Z 4914 F

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTSTAATSARCHIV DÜSSELDORF
SCHRIFTLEITUNG: GISELA VOLLMER IN VERBINDUNG MIT
HELMUT DAHM, LUTZ HATZFELD UND WILHELM JANSSEN

30. JAHRGANG NOVEMBER 1977 HEFT 4

Die Stadt Herne

– aufgeschlossene, gastliche Reviergroßstadt (192000 Einwohner) – sucht für ihr Stadtarchiv einen

Archivar

mit abgeschlossener Fachausbildung für den gehobenen Archivdienst.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe IV a BAT. Bei Bewährung und Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen wird die Übernahme in das Beamtenverhältnis in Aussicht gestellt. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an das Personalamt der Stadt Herne, Postfach 1820, 4690 Herne 1.

Die **Stadt Kulmbach**, große Kreisstadt in Oberfranken mit rund 30000 Einwohnern, optimal ausgestattetes Mittelzentrum, sucht zum 1. Januar 1978

1 Beamten

des gehobenen Archivdienstes

oder vergleichbaren Angestellten

Zu den Aufgaben gehören die weitgehend selbständige Leitung des umfangreichen Stadtarchivs; Übernahme, Aufbereitung und Erschließung des kommunalen Schriftguts; Führung der Stadtchronik; Mitwirkung bei einschlägigen Veröffentlichungen, bei Ausstellungen und Sammlungen; Benutzerberatung und Beantwortung von Anfragen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Prüfungszeugnisse, Tätigkeitsnachweise) werden unter Angabe des möglichen Eintrittstermins spätestens 3 Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige erbeten an die Personalabteilung der Stadt Kulmbach, Postfach 1969 (Telefon 09221/802-225). Dresdner Anzeiger 14.12.77 13. Woche

---

Die gute Buchsignatur gehört dazu

- **die rationell erstellt wird**
- **die gut lesbar ist**
- **die alterungsbeständig ist**
- **die auf einem vielbenutzten Buch ebenso fest haftet wie auf einem weniger begehrten**

SE-LIN-Signaturen erfüllen diese Bedingungen.

Wir informieren Sie gerne kostenlos und ausführlich über unser SE-LIN-System.

Schreiben Sie uns einfach.

EICHMÜLLER ORGANISATION GMBH

Postfach 1680

D-71 Heilbronn
Telefon 07131/76091
Telex 0728798

Jon 256 1970/1

Jon 257 1971/1

Jon 258 1971/2

Hac 698 1965/1

Gra 184 1972/1

Robert Zink

Der Archivar

Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

30. Jahrgang · November 1977 · Heft 4

INHALT

Glückwunsch an Dr. Bernhard Zittel, Generaldirektor der Staatlichen Archive Bayerns 373

Archiv und Öffentlichkeit im Spiegel der Benutzungsordnungen für die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland. Von Wilfried Schöntag 375

Stadtarchiv und Bibliothek. Von Willibald Fischer . 381

Kommunale Archivpflege in Hessen nach Abschluß der kommunalen Gebietsreform. Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege beim Hessischen Landkreistag. Von Ernst Jakobi . 397

Das Berufsbild des Archivars im kommunalen Dienst unter besonderer Berücksichtigung der gehobenen Laufbahn. Von Hans Georg Schaffner 403

Gesicherte und umstrittene Methoden der Archivalienrestaurierung. Ein Tagungszyklus der Niedersächsischen Archivverwaltung (3. Tagung) 407

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften 415

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland. Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen von Hans Schmitz und Margret Pöllen 415

Archivberichte und Tagungen 433

Internationales: Internationales Musiker-Brief-Archiv der Republik Österreich (IMBA) (V): 433. — Archivmissionen der UNESCO in Entwicklungsländern (R. Nagel): 434. — Gemeinsame Jahrestagung des Mikrofilmkomitees und des Restaurierungskomitees des Internationalen Archivrates in Jerusalem (H. Bannasch/H.-J. Busley): 435. — Jahrestagung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsarchivwesen in Dortmund (O. D.): 435.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin: Unterbringung des Staatsarchivs Ludwigsburg: 436. — Errichtung des Staatsarchivs Wertheim: 436. — Auszug aus der Jahresstatistik der Staatlichen Archive Bayerns für 1976: 437. — Überführung der Stolbergischen Leichenpredigtensammlung vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf in die Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel: 438. — Das Zentrale Katholische Kirchenbuchamt und Archiv in München 1972—1975 (M. Wolf): 438. — Das Archiv der Kirchlichen Hochschule Berlin für die Geschichte des Kirchenkampfes (G. Harder): 439. — Seminar über die Erschließung von Parlamentspapieren in Düsseldorf: 441. — Weiterbildungskurs für die Medienarchivare in Hagen (M. Englert): 441.

Deutsche Demokratische Republik: Tagung der Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen in der DDR: 443.

Schweiz: Berner Kolloquium über Firmenarchive (L. Hatzfeld): 444.

Literaturbericht 445

Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationsstellen der Deutschen Demokratischen Republik. Jg. 8, 1972/73 (W. Leesch): 445. — Y. P. Kathpalia, Conservation and restoration of archive materials; J. Davies, A study of the basic standards and methods in preservation and restoration workshops applicable to developing countries (H.-R. Jarck): 445. — Regesten zur Geschichte des Harburger Raumes 1059 bis 1527. Bearb. v. D. Kausche (W. Deeters): 446. — H. Kühn, Erhaltung und Pflege von Kunstwerken und Antiquitäten mit Materialkunde und Einführung in künstlerische Techniken. (Bd. 1.) (H.-J. Busley): 447. — K. Leipner, Das Archiv der Stadt Stuttgart. Zur Geschichte (H. Dunkhase): 447. — Medien und Archive. Beiträge zur Rolle moderner Archive in Information und Dokumentation. (Roland Seeberg-Elverfeldt zum 65. Geburtstag am 17. August 1974 gewidmet). Hrsg. v. G. Mantwill (P. Bucher): 448. — The new Guide to the diplomatic archives of Western Europe. Ed. by D. H. Thomas and L. M. Case (E. Meuthen): 449. — E. Opgenoorth, Hilfsmethoden der neueren und neuesten Geschichte; H. Fichtenau, Die historischen Hilfswissenschaften und ihre Bedeutung für die Mediävistik (E. Pitz): 450. — Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 2: (1400—1479). Bearb. v. F. Pietsch †. Mit Registern zu Band 1 und 2 v. M. Pietsch u. L. Pfeifle (J. Füchtner): 451. — Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. T. 2: Das Prozeß-Schriftgut aus den Streitigkeiten des Hamburger Rates und einzelner Bürger mit dem Domkapitel 1336 bis 1356. Bearb. v. J. Reetz (W. Deeters): 451. — H. Romeyk, Bildliche Darstellungen. Archivarische Erschließung und quellenkritische Bewertung (F. Terveen): 452. — Der deutsche Südwesten zur Stunde Null. Zusammenbruch und Neuanfang im Jahr 1945 in Dokumenten und Bildern. Bearb. v. H. Schwarzmaier unter Mitarbeit v. H. Ehmer, H. John, H. Köckert u. a. (J. V. Wagner): 452. — W.-H. Struck, Der Bauernkrieg am Mittelrhein und in Hessen. Darstellung und Quellen (H.-M. Maurer): 453. — United States. National Archives and Records Service. Guide to the National Archives of the United States (W. Werner): 454. — O. Wächter, Restaurierung und Erhaltung von Büchern, Archivalien und Graphiken (H.-J. Busley): 454. — E. F. Ziemke, The U.S. Army in the occupation of Germany 1944—1946 (W. Werner): 456.

Hinweise aus weitere Veröffentlichungen 457

Archivführer der evangelischen Kirchen und der gliedkirchlich diakonischen Werke in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin-West (D. Meyer): 457. — Franc-Maçonnerie de Strasbourg. Legs Paul Gerschel. Répertoire numérique détaillé établi par R. Brassel (J. Schadt): 457. — Record keeping in the Department of State 1789—1956. Comp. by St. H. Helton (W. W.): 457. — Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Automation in der Verwaltung: Datenschutz (M. Englert): 457. — Protokolle der wallonischen Gemeinde in Köln von 1600 bis 1776. Bearb. v. R. Löhr (D. Meyer): 458. — Die Stuttgarter Steuerliste von 1545. Bearb. u. erläutert v. G. Wunder (P. Scherer): 458.

Sonstige Titel 458

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen 459

Nachrufe 467

Josef Geuenich (H. J. Domsta): 467. — Herman Hardenberg (G. Vollmer): 468. — Heinrich Otto Meisner (W. Leesch): 469.

Verschiedenes 473

Anschriftenänderungen: 473. — Archivalienausstellungen (I. Joester): 474. — Zur Zentralisierung von Kirchenbuchbeständen: 478. — Das Fotomuseum im Münchner Stadtmuseum: 479. — Briefe von Dr. Gustav Heinemann: 480. — Zwanzig Jahre Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare — Zehn Jahre „Archiv und Wirtschaft" (G. Vollmer): 480. — Gründung des Vereins „Arbeitskreise der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute" (C. Graf von Looz-Corswarem): 481. — Tagung des Kreises für Namenforschung in Berlin (C. Graf von Looz-Corswarem): 482. — Internationale Konferenz über „Quantification and Methods in Social Science Research" (W. B.): 483. — Veranstaltungstermine: 484.

Mitteilungen des Vereins deutscher Archivare ... 485

Die Mitgliederversammlung 1977 des Vereins deutscher Archivare. Protokoll (V. Buchholz): 485. — Neuer Vorstand des VdA (Fr.): 495. — 52. Deutscher Archivtag 1978 in Hamburg (Ankündigung) (Fr.): 496.

Bibliographie zum Archivwesen

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1973 und 1974. Gesamtredaktion: Ursula Schnorbus. 2. Folge Beilage

Die Unterstützung unseres Kreisarchivars bietet Ihnen ein interessantes Tätigkeitsfeld.

Archiv-Sachbearbeiter

Landkreis Böblingen

Eine abgeschlossene Ausbildung im gehobenen Archivdienst oder eine vergleichbare Befähigung einschließlich guter Kenntnisse moderner Dokumentationsmethoden sowie Aufgeschlossenheit für die besonderen Belange einer sehr aktiven Landkreisverwaltung sind die Voraussetzungen für diese anspruchsvollen Aufgaben.

Die Ordnung und Erschließung von Akten wird sich sowohl auf die Zusammenführung der Archivbestände der früheren Landkreise Böblingen und Leonberg, ihre Bestandssichtung und Neuordnung als auch auf die Bestandspflege und die Anleitung bzw. Mithilfe bei der Sichtung und dem Neuaufbau der Archive unserer Kreisgemeinden erstrecken.

Gern sprechen wir mit Ihnen über alle Einzelheiten, die Bedeutung und Tradition unseres Landkreises und die vorteilhaften Arbeitsbedingungen.

Senden Sie uns bitte Ihre ausführliche Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Foto sowie Angaben über Ihre Gehaltsvorstellung und Eintrittsmöglichkeit. Erste telefonische Anfragen beantworten wir unter 07031/633-222.

Landratsamt Böblingen, Personalamt, Parkstraße 16, 7030 Böblingen

Herausgegeben vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30. Schriftleitung: Gisela Vollmer in Verbindung mit Helmut Dahm, Lutz Hatzfeld und Wilhelm Janssen. Verantwortlich: Dr. Gisela Vollmer. Mitarbeiterin: Margret Pöllen. Mauerstraße 55, Hauptstaatsarchiv, 4000 Düsseldorf 30, Tel. 44971. Druck und Vertrieb: Franz Schmitt oHG., Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Die Verlagsrechte liegen beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

Amtliche Bekanntmachungen sowie Manuskripte, Mitteilungen und Besprechungsexemplare bitten wir an die Schriftleitung zu senden. — Die Schriftleitung erwirbt das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung für unverlangt eingesandte Manuskripte mit der Annahme, für vorher vereinbarte Manuskripte mit der Vereinbarung; das übersandte Manuskript bleibt bis zur Veröffentlichung beim Herausgeber. Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung einzelner Beiträge ist innerhalb eines Jahres nach Erscheinen nur mit Zustimmung des Herausgebers, nach dessen Ablauf mit Zustimmung des Autors unter Zitierung der Erstveröffentlichung und Mitteilung an den Herausgeber zulässig. — Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Schriftleitung wieder. Bestellungen und Anzeigenverwaltung (Preisliste 10, gültig ab 1. April 1977) beim Verlag F. Schmitt oHG., Kaiserstraße 99-101, 5200 Siegburg/Rhld., Tel. 62925, Postscheckkonto Köln 7058-500. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Gisela Ermert im Verlag F. Schmitt. — „Der Archivar" erscheint viermal jährlich. Die Beihefte werden in zwangloser Reihenfolge herausgegeben. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 10,50 DM, für das Doppelheft 21,— DM, für das Jahresabonnement einschl. Porto und Versand 37,— DM.

DER VEREIN DEUTSCHER ARCHIVARE

UND DIE KONFERENZ DER ARCHIVREFERENTEN DES

BUNDES UND DER LÄNDER

SPRECHEN

HERRN DR. BERNHARD ZITTEL

GENERALDIREKTOR DER STAATLICHEN ARCHIVE BAYERNS,

ZUR VOLLENDUNG DES 65. LEBENSJAHRES

IHRE HERZLICHEN GLÜCKWÜNSCHE AUS.

DER VEREIN DANKT FÜR DIE TÄTIGE MITARBEIT IM VORSTAND

IN DEN JAHREN 1970—1977.

FÜR DEN VEREIN DEUTSCHER ARCHIVARE

ECKHART G. FRANZ

FÜR DIE KONFERENZ DER ARCHIVREFERENTEN

p. t. GERHARD KUTZSCH

Archiv und Öffentlichkeit im Spiegel der Benutzungsordnungen für die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland

Von Wilfried Schöntag

1963 formulierte Manfred Lepper: „Eine spezialgesetzliche Regelung, die einen Rechtsanspruch auf die Benutzung der Archivalien begründet, besteht in der Bundesrepublik nicht“[1]. „Die Erteilung von Benutzungsgenehmigungen steht daher im Ermessen der Archivleitungen“[2]. Sechs Jahre später forderte Hans Booms auf dem 45. Deutschen Archivtag in Kiel die „Allzugänglichkeit“, die voraussetzungslose Zugänglichkeit zu den Archiven[3]. Die demokratische Staatsform fordere die Liberalisierung der Benutzung und eine Ausweitung des bisher fast nur den Wissenschaftlern gewährten Zugangs für alle Bürger. Fünf Jahre später begründete Heinz Boberach auf dem 49. Deutschen Archivtag in Braunschweig einen Rechtsanspruch aller Staatsbürger, sich Informationen aus Archivalien zu beschaffen[4]. Zuletzt soll hier das Gesetz über die Gliederung der Archivverwaltung in Baden-Württemberg vom 19. November 1974 zitiert werden, das in § 2 die Aufgaben der Archive umreißt: „Sie verwahren insbesondere historisches wie auch das bei den Staatsbehörden ausgeschiedene Schriftgut und machen es allgemein benutzbar“[5].

Alle Aussagen nehmen Bezug auf den Kern der Benutzungsordnungen: die Abgrenzung der Zugangsberechtigten, das Genehmigungsverfahren und die Ausnahmen bei der Vorlage von Archivalien. Da diese Punkte immer wieder diskutiert werden[6], soll hier versucht werden, durch eine vergleichende Betrachtung der Benutzungsordnungen der staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland zu zeigen, wie weit sich die angedeutete Diskussion in den Benutzungsordnungen und damit in der Praxis der Archivbenutzung niedergeschlagen hat.

Alle Archivverwaltungen des Bundes und der Länder regeln die Benutzung der Archive über eine Benutzungsordnung[7]. Die älteste noch gültige Ordnung, die jedoch in diesen Monaten durch eine neue ersetzt werden soll, stammt noch aus preußischer Zeit, die anderen Ordnungen sind in den Jahren zwischen 1954 und 1976 erlassen worden. In Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz wird derzeit eine neue Ordnung erarbeitet. Eine Überarbeitung der in Nordrhein-Westfalen gültigen Benutzungsrichtlinien für die Staatsarchive ist vorgesehen.

1. Die Benutzungsgenehmigung

Das Rechtsverhältnis zwischen Archiv und Benutzer ist öffentlich-rechtlicher Natur. Dies wird nur in einer Ordnung ausdrücklich festgestellt (Baden-Württemberg § 9). Da in keiner der anderen Ordnungen eindeutige Bestimmungen getroffen worden sind, daß die Leistungsbeziehungen etwa zivilrechtlich abgewickelt würden, unterliegen auch diese Benutzungsverhältnisse dem öffentlichen Recht. Die Benutzungsordnungen sind Rechtsvorschriften, d. h. allgemeine Regelungen mit Rechtssatzcharakter, die in einem Normenkontrollverfahren überprüft und mit einer Verwaltungsklage verfolgt werden können[8]. Derjenige, der sich durch die Benutzung eines Archivs in ein „besonderes Gewaltverhältnis“ begibt, bleibt Rechtssubjekt[9] und wird nicht bloßes Objekt einer besonderen Herrschaftsgewalt, wie dies die ältere Lehrmeinung annahm.

1.1 Die amtliche Benutzung

Die meisten Benutzungsordnungen enthalten Bestimmungen zur amtlichen wie nichtamtlichen Benutzung, die jeweils wieder in Benutzung am Ort und schriftliche Auskünfte unterschieden werden. Die niedersächsische Archivverwaltung und das Staatsarchiv Hamburg haben die beiden Benutzungsarten in getrennte Ordnungen gefaßt. Die hessische Benutzungsordnung regelt allein die nichtamtliche Benutzung.

Die Bestimmungen zur amtlichen Benutzung reichen von knappen Aussagen über die Vorlage und Ausleihe von Archivalien für ausschließlich dienstliche Zwecke (Bayern, Geh. Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin, Landesarchiv Berlin, Bremen, Saarland) bis hin zu ins Einzelne gehenden Bestimmungen (Baden-Württemberg, Bundesarchiv, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen).

Zwei Grundsätze treten hervor:

1. Ohne Beschränkungen können Behörden und Dienststellen die von ihnen selbst, ihren Rechtsvorgängern oder nachgeordneten Behörden und Dienststellen abgegebenen Archivalien einsehen.
2. Einsicht in Archivalien anderer Dienststellen ist möglich, sofern die Archivalien nicht mehr einer Sperrfrist unterliegen und keine anderen gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen. Gegebenenfalls muß die Zustimmung der Stelle, die die Akten abgeliefert hat, eingeholt werden.

Die amtliche Benutzung im Archiv erfolgt entsprechend den Vorschriften für die nichtamtliche Benutzung. Die Versendung von Archivalien, die Anfertigung von Repro-

[1] Die staatlichen Archive und ihre Benutzung, in: Deutsches Verwaltungsblatt 78, 1963, S. 315—320, hier S. 316/7.

[2] Ebenda S. 318.

[3] Öffentlichkeitsarbeit der Archive — Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 15—32, hier Sp. 20/21.

[4] Archivbenutzung und archivische Arbeit im Wandel der Interessen und Methoden, in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 19—34, hier Sp. 29/30. Vgl. dazu G. Granier, Benutzergrenzjahre in öffentlichen Archiven, in: Der Archivar 29, 1976, Sp. 195—202, der sich kritisch mit den Auffassungen von Booms und Boberach auseinandersetzt.

[5] Abdruck in: Der Archivar 28, 1975, Sp. 427.

[6] E. G. Franz, Einführung in die Archivkunde (1974), S. 103f.; vgl. zuletzt die Diskussion auf dem VIII. Internationalen Archivkongreß, zusammengefaßt von G. Engelbert, in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 31—38.

[7] Ich danke allen angeschriebenen Archivverwaltungen für die Übersendung der Benutzungsordnungen und die darüber hinausgehenden Auskünfte. — *Baden-Württemberg:* Gemeinsames Amtsblatt B.-W., Jg. 21, S. 607 mit Änderung vom 26. Aug. 1975, ebenda S. 984. *Bayern:* Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 7 vom 31. Mai 1955. *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin:* Druck auf Benutzungsantrag. *Landesarchiv Berlin:* am 13. 11. 1963 genehmigt vom Senator für Wissenschaft und Kunst, hektographiert; Abdruck in: Der Archivar 18, 1965, Sp. 284. *Bremen:* Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden Nr. 14, 1959, S. 143. *Bundesarchiv:* Abdruck in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 69—71. *Hamburg:* Benutzungsordnung vom 28. 12. 1976, Sonderdruck. *Hessen:* Amtsblatt des Kultusministeriums 1973, S. 1485. *Niedersachsen:* Niedersächsisches Ministerialblatt 1972, S. 3. *Nordrhein-Westfalen:* Richtlinien für die Benutzung ... vom 12. 4. 1955, Änderungserlaß vom 21. 4. 1971, beide unveröffentlicht; Teilabdruck in: Der Archivar 18, 1965, Sp. 396f.; 25, 1972, Sp. 189. *Rheinland-Pfalz:* Sperrfristen: Abdruck in: Der Archivar 27, 1974, Sp. 106. Benutzungsordnung: Abdruck in: Der Archivar 19, 1966, Sp. 81. *Saarland:* Amtsblatt des Saarlandes Nr. 1, 1961, S. 2. *Schleswig-Holstein:* Benutzungsordnung für die preußischen Staatsarchive von 1921; Abdruck in: Der Archivar 19, 1966, Sp. 97.

[8] H. J. Wolff, O. Bachof, Verwaltungsrecht I, 9. Aufl. 1974, S. 134f. § 25 VIII; Verwaltungsrecht II, 4. Aufl. 1976, S. 391 § 99 4 a.

[9] Wolff-Bachof, Verwaltungsrecht I, S. 212f., § 32 IV c 3.

duktionen und die schriftlichen Auskünfte werden im Rahmen der Amtshilfe vorgenommen. Die amtliche Benutzung ist gebührenfrei.

In den Benutzungsordnungen des Bundesarchivs, von Baden-Württemberg und Niedersachsen ist darüber hinaus das Recht der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf Einsicht in die im staatlichen Eigentum wie im Rahmen von Depositalverträgen verwahrten Archivalien geregelt. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die die Vorlagepflicht auf die im staatlichen Eigentum befindlichen Archivalien beschränkt, erlaubt den Archiven, nichtstaatliches Archivgut, das aufgrund von Depositalverträgen aufbewahrt wird, vertraulich zu behandeln und dem Zugriff von Gerichten wie Strafvollzugsbehörden zu entziehen[10].

1.2 Die nichtamtliche Benutzung

Unter diesem negativ formulierten Begriff wird hier zusammengefaßt, was in den verschiedenen Benutzungsordnungen unter wissenschaftlicher bzw. privater Forschung, heimatkundlicher Benutzung, berechtigten Interessen, Volksbildungszweck, publizistischer Benutzung usf. verstanden wird. Die Vielzahl der genannten Ausdrücke zeigt, daß — zumindest in der Theorie — unterschiedliche Zulassungskriterien bestehen.

Die traditionellen Benutzungszwecke — die wissenschaftliche Forschung, die heimatgeschichtliche Auswertung und das rechtliche Interesse einer Privatperson —, verbunden mit der Forderung, daß die forschende Person über 18 Jahre alt sein muß, werden in der bayerischen Benutzungsordnung von 1955 (§ 4) und in der Bremer Ordnung von 1959 (§ 4 — erweitert um „sonstiges triftiges Interesse" und Ausnahmeregelung für Personen unter 18 Jahren) genannt. Die saarländische Ordnung von 1960 läßt neben der wissenschaftlichen Forschung „Volksbildungszwecke" als Zulassungskriterien gelten, behält aber das Mindestalter von 18 Jahren bei (§ 2). Die Kriterien in Hessen sind „wissenschaftliche Forschungszwecke oder andere berechtigte Belange für die Einsichtnahme" (1973, § 1) und im Geh. Staatsarchiv Berlin „private Forschung".

Das Bundesarchiv erweiterte in der 1969 erlassenen Benutzungsordnung den Katalog. Neben der privaten Benutzung zur Wahrnehmung berechtigter persönlicher Belange und der wissenschaftlichen Benutzung, unter der jedoch nur Dissertation, Habilitationen und andere in „wissenschaftlicher Form" veröffentlichte Werke verstanden werden, nicht jedoch Zulassungsarbeiten oder Diplomarbeiten[11], wird eine publizistische, nichtwissenschaftliche Benutzung ermöglicht (§ 2,1). In ähnlicher Weise bewegt sich die Benutzungsordnung des Staatsarchivs Hamburg von den traditionellen Zulassungskriterien weg. Antragsteller, „die einen berechtigten geschichtskundlichen, sachlichen oder rechtlichen Benutzungszweck glaubhaft machen, der auf andere Weise nicht hinreichend zu erfüllen ist ..." (1976, § 1 — die Formulierung ist schon in der Ordnung von 1965 enthalten —), werden zugelassen.

Die Richtlinien für die Benutzung der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen von 1955 in der Fassung von 1971 gehen einen anderen Weg: „Die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehenden Archivalien sind, ..., jedem zugänglich, der ein berechtigtes Interesse nachweist" (§ 1). Die niedersächsische Benutzungsordnung von 1971 (§ 2) und die baden-württembergische von 1973 (§ 1) folgen dieser Definition. Nicht einzelne Benutzungsarten werden als Zulassungskriterien aufgeführt, sondern allein die allumfassende Formel „berechtigte Interessen", die jedem Bürger den Zugang ermöglichen. Was ein „berechtigtes Interesse" ist, läßt sich aufgrund der Rechtsprechung und der Kommentare zu § 824 BGB feststellen. Die Interessen müssen objektiv, ihre Wahrnehmung rechtlich erlaubt sein und dürfen nicht dem Recht oder den guten Sitten zuwiderlaufen. Das Interesse kann somit wissenschaftlich, publizistisch, aber auch rein kommerziell sein.

Die weiteste Formulierung für Zugangskriterien enthält die Ordnung des Landesarchivs Berlin von 1963. Alle Privatpersonen können die vor dem 8. Mai 1945 entstandenen Bestände einsehen (§ 1).

Die rationalen Zulassungskriterien werden in zwei Ordnungen eingeschränkt, indem aufgrund von schwer feststellbaren Angaben über eine Person die Benutzung verweigert werden kann (Saarland § 6: „... nicht die für seine Forschungen notwendigen Kenntnisse besitzt oder nicht vertrauenswürdig erscheint." Nordrhein-Westfalen § 11,2: „... wenn gegen die Person des Benutzers ... ernsthafte Bedenken bestehen".).

Der Antrag auf Benutzungsgenehmigung muß überall schriftlich gestellt werden. Die Genehmigung gilt nur für das genau bezeichnete Thema bzw. den Benutzungszweck. Wechselt ein Benutzer das Thema, muß er einen neuen Antrag stellen. Die Benutzungserlaubnis wird in Baden-Württemberg, Niedersachsen und im Geh. Staatsarchiv Berlin nur für ein Kalenderjahr erteilt. Einen Entzug der Benutzungsgenehmigung sehen alle Ordnungen vor, wenn der Benutzungszweck verschleiert oder grob gegen die Benutzungsordnung verstoßen wurde.

Nicht alle Archivverwaltungen räumen mit der Benutzungsgenehmigung ein Veröffentlichungsrecht für umfangreiche Texte ein. In Bremen und Bayern bedarf die Veröffentlichung von Abschriften größeren Umfangs einer besonderen Genehmigung. Bei Veröffentlichungen von Archivalien im Bild sowie bei Reproduktionen behalten sich alle Archive die Reproduktionsrechte vor.

Bei der Benutzungsgenehmigung wird kein Unterschied zwischen Inländern und Ausländern gemacht, sie sind gleichgestellt. In Bremen wird jedoch eine Empfehlung der diplomatischen Vertretung oder eines Instituts bzw. einer Persönlichkeit des kulturellen oder öffentlichen Lebens gefordert. Im Bundesarchiv und in den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen — hier festgelegt in einem Erlaß vom 29. November 1971 —, Nordrhein-Westfalen — geregelt in nichtveröffentlichten Erlassen — und im Geh. Staatsarchiv Berlin kann die Benutzung ausländischer Antragsteller eingeschränkt oder ganz versagt werden, wenn die Gegenseitigkeit durch das entsprechende Land nicht gewährleistet ist.

Die Zulassungskriterien der einzelnen Archivverwaltungen für die Archivbenutzung sind also nicht einheitlich. Einige Verwaltungen gehen von dem „berechtigten Interesse" des Benutzers aus und öffnen sich damit für weite Benutzerkreise. Daneben behielten andere Verwaltungen die herkömmlichen, durch die historische Forschung geprägten Zulassungskriterien bei, legten sie aber in der Praxis sehr liberal aus.

2. Die Vorlage von Archivalien

Die Regelungen über die Zulassung bestimmter Personen zum Archiv allein erlauben nicht, den am amtlichen wie nichtamtlichen Archivgut hängenden rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Die Wahrung z. B. des

[10] Zur Rechtsproblematik vgl. Lepper (wie Anm. 1), S. 319.

[11] H. Boberach, Die neue Benutzungsordnung für das Bundesarchiv, in: Der Archivar 23, 1970, Sp. 63—72, hier Sp. 65.

Steuergeheimnisses, der Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie der Interessen Dritter und außerdem der aus Depositalverträgen fließenden Rechte erfordert eine Einschränkung bei der Vorlage. Da hier übergeordnete Rechtsbereiche angesprochen werden, besteht in den Benutzungsordnungen im Gegensatz zu den Zulassungskriterien für Personen Einheitlichkeit.

Archivalien sind von der Benutzung ausgeschlossen, wenn bei amtlichem Schriftgut Gesetze oder Anordnungen der abgebenden Behörde entgegenstehen oder sie Geheimhaltungsvorschriften unterliegen und wenn bei nichtstaatlichem Archivgut im Übereignungs- oder Depositalvertrag entsprechende Vereinbarungen festgelegt worden sind.

Als Grenzjahr für die freie Benutzbarkeit von Archivalien hat sich die gleitende 30-Jahres-Frist eingebürgert (Baden-Württemberg, Bundesarchiv, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz). Das nach dem 8. Mai 1945 erwachsene Archivgut unterliegt in Bayern, dem Landesarchiv Berlin und im Saarland (das jedoch demnächst die gleitende Sperrfrist von 30 Jahren einführen wird) der Benutzungssperre. Der Stichtag in Bremen ist der 1. Januar 1919. Für personenbezogenes Archivgut bestehen besondere Sperrfristen: im Geh. Staatsarchiv Berlin und im Bundesarchiv beträgt sie 30 Jahre nach dem Tode des Betroffenen, in Hamburg 60 Jahre nach Schließung der Akten. In Rheinland-Pfalz besteht für Personalakten eine Sperrfrist von 50 Jahren. Alle Ordnungen sehen die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung für die Einsichtnahme in gesperrte Akten vor.

Von der Vorlage ausgeschlossen sind in Bremen alle Archivalien, durch deren Benutzung Interessen des Landes oder schutzwürdige Belange Dritter, und in Nordrhein-Westfalen die Archivalien, durch deren Benutzung die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet werden könnten. Ob der Benutzung solche öffentlichen Interessen entgegenstehen, entscheiden der Senator für Bildungswesen bzw. der Kultusminister. In allen anderen Verwaltungen liegt es im Ermessen der Archive (Kann-Bestimmung), Archivalien nicht vorzulegen, wenn durch die Benutzung Nachteile für die Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder entstehen könnten. Ebenso liegt es im Ermessen der Archive, Archivalien von der Vorlage auszuschließen, wenn berechtigte Interessen Dritter verletzt würden, wenn aus konservatorischen Gründen das Archivale geschützt werden muß, wenn es für amtliche oder dienstliche Zwecke gerade gebraucht wird, oder wenn der mit der Benutzung verfolgte Zweck durch Einsichtnahme in Bücher oder andere Veröffentlichungen erreicht werden kann. Die bayerische Ordnung legt fest, daß kein Anspruch auf Vorlage von Archivalien zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung besteht (§ 7,2).

Mit der Unterschrift unter das Benutzungsgesuch, teilweise durch eine gesonderte Erklärung, verpflichtet sich der Benutzer zur Wahrung von zu schützenden Rechten. In den Benutzungsordnungen von Bayern, Bremen und dem Saarland fehlen entsprechende Bestimmungen. Hier ist jedoch möglich, über die Formulierung „die Benutzungsgenehmigung kann unter Auflagen erteilt werden" eine entsprechende Erklärung zu verlangen. In Hamburg wird eine derartige Erklärung nur gefordert, wenn eine Ausnahmegenehmigung zur Benutzung an sich gesperrter Archivalien erteilt wurde.

Je jünger die Benutzungsordnungen sind, um so genauer sind die Bestimmungen über die Wahrung von Schutzrechten gefaßt. Die gesetzlichen Regelungen über den Urheber- und Persönlichkeitsschutz sind sofort berücksichtigt worden.

3. Die Benutzung der Archive

Die Auswertung der Archivalien findet im Benutzerraum statt. Archivalienversendungen sind unter bestimmten Umständen möglich.

Schriftliche Auskünfte werden unterschiedlich detailliert erteilt. Bayern, Niedersachsen und das Saarland beschränken die Auskünfte auf Angaben über Art, Umfang und Zustand der für die Fragestellung vorhandenen Archivalien. Bremen z. B. macht die Ausführlichkeit der Antwort von dem allgemeinen Interesse des Falls und der sonstigen dienstlichen Beanspruchung abhängig. Die Benutzungsordnungen von Baden-Württemberg, dem Geh. Staatsarchiv Berlin, Bundesarchiv und Hamburg sagen über eine nichtamtliche schriftliche Benutzung gar nichts aus, die Gebührenordnungen sehen sie jedoch vor.

Die Öffnungszeiten werden in den Benutzungsordnungen zumeist nicht geregelt. Die Ausführungsbestimmungen für die bayerischen Archive schreiben eine Mindestöffnungszeit von 35 Stunden in der Woche vor, die Richtlinien für Nordrhein-Westfalen mindestens 45 Stunden (Öffnungszeit in Düsseldorf z. B. bis 18 Uhr). In Bayern und Bremen ist darüber hinaus an einem Tag in der Woche eine Abendöffnung vorgesehen, die sich in Bayern (Öffnungszeit bis 20 Uhr) sehr bewährt hat. Andere Verwaltungen haben gleichfalls einmal in der Woche einen „langen Tag" eingeführt. In Stuttgart z. B. wurde er wieder aufgehoben, da er von den Benutzern nicht genutzt wurde, in Karlsruhe wird er erfolgreich weitergeführt. Das Bundesarchiv hat durchgehend bis 21.45 Uhr geöffnet. Nach 16 Uhr werden jedoch keine Archivalien mehr ausgegeben.

Eine zeitweilige völlige Schließung der Archive ist nur in Bayern, Bremen und im Saarland aus triftigen Gründen, z. B. Revisionsarbeiten, möglich.

Die Inanspruchnahme der Archive zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken ist gebührenfrei. Im Bundesarchiv werden jedoch für schriftliche Auskünfte, für die mehr als eine Stunde Bearbeitungszeit aufgewandt wird, sowie für jede nach auswärts versandte Archivalieneinheit (zusätzlich zu den Versendungskosten) Entgelte erhoben[12]. Für private Zwecke, d. h. Zwecke, für die kein öffentliches Interesse besteht, sind Benutzungs- oder Verwaltungsgebühren zu zahlen. Für technische Aufträge wie Fotoarbeiten oder Siegelabgüsse werden Gebühren bzw. ein Kostenersatz verlangt. Ebenso trägt der Benutzer alle bei Archivalienversendungen anfallenden Kosten.

Die Benutzung wird in allen Archiven nur mit der Auflage genehmigt, ein Exemplar der Veröffentlichung, für die Archivalien herangezogen wurden, unentgeltlich zu überlassen. Baden-Württemberg, Bayern, das Landesarchiv Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland beschränken das Belegexemplar auf Arbeiten, die mit wesentlicher Verwendung von Archivalien oder Reproduktionen von Archivalien verfaßt worden sind. In Bayern ist die Abgabe eines Belegexemplars nur in den Ausführungsbestimmungen zur Benutzungsordnung festgelegt.

Einige Verwaltungen beanspruchen das Recht, sich die Auszüge aus den Archivalien zur Überprüfung vorlegen zu lassen (Bayern § 13, Landesarchiv Berlin § 6, Saarland § 10,2).

Die Benutzer werden in jedem Archiv ausführlich über die für ihr Thema heranzuziehenden Archivalien beraten. Die Auswertung der Archivalien und die Durchführung

[12] Entgeltordnung für das Bundesarchiv vom 14. Apr. 1976 § 2,4, Anlage Nr. 2,1, 3.1 (Abdruck in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 187f.), dazu K. Oldenhage, Die neue Entgeltordnung für das Bundesarchiv, ebenda Sp. 195f.

der Forschung obliegt allein dem Benutzer. Die Archivbediensteten leisten höchstens kleinere Lesehilfen. Die Beratung erfolgt teilweise durch den für das Fachgebiet zuständigen Archivar, der jeweils herbeigerufen werden muß, teilweise durch einen Archivar, der im Benutzerraum die Aufsicht führt. Die Organisation im Benutzerbereich ist daher sehr unterschiedlich geregelt.

Die Bibliotheken der Archive sind Präsenzbibliotheken, die den Benutzern zugänglich gemacht werden.

Ausblick

Die Benutzungsordnungen für die staatlichen Archive in der Bundesrepublik Deutschland zeigen in den Punkten ein geschlossenes Bild, die die amtliche Benutzung, die Archivalienvorlage, die Wahrung von Rechten, die Archivalienbehandlung und die Hausordnung — die letzten beiden Punkte konnten hier nicht ausführlich besprochen werden — betreffen. Unterschiede zeigen sich vor allem bei den Kriterien für die Zulassung von Privatpersonen. Bei jeder Auflage muß sich der Archivar fragen, ob diese Anordnung aus archivischer Sicht notwendig ist. Notwendig ist eine Anordnung, „durch welche die der Gewalt unterworfenen Personen zu bestimmtem Tun, Dulden oder Unterlassen verpflichtet werden, soweit es zur Erfüllung des widmungsgemäßen Zwecks der Anstalt geeignet, erforderlich und nicht unverhältnismäßig ist“[13]. An der Beantwortung dieser Frage wird sich entscheiden, ob der Zugang zu den Archiven der „Öffentlichkeit“ gewährt wird, wie es das Reglement für das schweizerische Bundesarchiv in Art. 7,1 (Stand 1. Oktober 1974) fordert, oder ob dies eine Formel für festliche Anlässe bleibt.

[13] Wolff-Bachof, Verwaltungsrecht II (wie Anm. 8), S. 384 § 99 II e.

Stadtarchiv und Bibliothek*

Von Willibald Fischer

1. Einführung

Mit der Frage der Amtsbibliotheken in Archiven hat man sich in der Fachliteratur bisher nur wenig befaßt. Vor genau 100 Jahren wurde dieses Problem erstmals am Beispiel der staatlichen Archive Bayerns kurz behandelt[1]. Weitere Aufsätze folgten erst in unseren Tagen durch mitteldeutsche Archivare[2] und von Seiten österreichischer Kollegen, die sich insbesondere auch über unser Thema „Stadtarchiv und Bibliothek“ äußerten[3].

Um konkrete Unterlagen für die Bearbeitung dieses Themas zu gewinnen, wurde ein Rundschreiben an 215 westdeutsche — darunter auch kleinere bayerische — und 15 österreichische Stadtarchive versandt. Von den insgesamt 230 angegangenen Dienststellen trafen 207 Antworten ein; davon waren 18 teilweise nicht auswertbar. Wesentlich ist, daß alle wichtigeren Stadtarchive der Bundesrepublik Deutschlands und Österreichs erfaßt sind[4].

2. Das Stadtarchiv im Verhältnis zu Bibliothek und Museum

Weitaus die Mehrzahl der Stadtarchive bildet eine selbständige Institution. Das gilt auch in den Fällen, wo das Archiv mit einer Bibliothek oder einem Museum zu einer einheitlichen Dienststelle zusammengefaßt wird. Um einen Einblick in die Vielschichtigkeit der Verhältnisse zu geben, seien zunächst die Städte genannt, in denen Archiv und Museum ein Stadtamt bilden oder durch Personalunion verbunden sind; eine genaue Differenzierung der jeweils bestehenden Situation ist anhand der zur Verfügung stehenden Angaben nicht immer möglich. Dieses Problem stellt sich vornehmlich auch in den Städten, in denen weitere oder sämtliche Kulturinstitutionen organisatorisch unter einer Leitung zusammengefaßt sind.

Archiv und Museum — wobei die Bezeichnungen der Museen variieren — sind in folgenden Städten als verwaltungsmäßige Einheit zu betrachten: Ansbach, Bad Kreuznach, Donauwörth, Erlangen, Eßlingen (Museum gehört dem Historischen Verein), Göppingen, Herford, Hof/Saale, Iserlohn, Kalkar, Kiel, Kitzingen, Kleve, Krems/Donau, Künzelsau, Landau/Pfalz, Landshut, Lauf/Pegnitz, Lauingen/Donau, Lichtenfels, Ludwigshafen, Offenbach, Offenburg, Osterrode/Harz, Pforzheim, Rastatt, Ravensburg, Rosenheim, Rottweil, Siegburg, Unna, Weiden, Weilburg, Weißenburg, Wiener Neustadt.

In Villingen-Schwenningen, Ortsteil Villingen, gehören das Museum „Altes Rathaus“ und das Franziskanermuseum zum Archiv; im Ortsteil Schwenningen hat das Heimatmuseum, das auch die Stadtchronik führt, einen eigenen Leiter. In Regensburg stehen den „Städtischen Sammlungen“ (mit den Abteilungen Museum und Archiv) ein Kunsthistoriker als Leiter und ein Archivar des höheren Dienstes als Stellvertreter vor. In Wels sind Archiv und Museum zu Beginn des Jahres 1976 getrennt worden. In Wilhelmshaven wird das Archiv vom Museumsleiter verwaltet. Die Konservatorin der Stadtgeschichtlichen Sammlungen in Baden-Baden betreut auch das Archiv.

Eine Reihe von wissenschaftlichen Stadtbibliotheken bilden mit dem jeweiligen Stadtarchiv eine organisatorische und haushaltrechtliche Einheit (Bonn, Braunschweig, Fried-

* Gekürzte Fassung eines auf der 10. Arbeitstagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare in Landshut am 22. Mai 1976 gehaltenen Vortrags.

[1] Vgl. Franz v. Löher, Das bayerische Archivwesen. In: Archivalische Zeitschrift 1, 1876, S. 76—173; auf S. 109 berichtete er über die Amtsbibliotheken des Reichsarchivs (heute Hauptstaatsarchiv) München und der bayerischen Kreisarchive (jetzt Staatsarchive).

[2] Elisabeth Schwarze, Rationalisierungsmaßnahmen in der Archivbibliothek. In: Archivmitteilungen 25, 1975, S. 231/32; Kurt Metschies, Zur Funktion von Bibliotheken in Archiven. In: Archivmitteilungen 26, 1976, S. 227—232.

[3] Friedrich Mayrhofer, Wozu Archivbibliotheken? — Das Bibliotheksproblem gesehen aus der Sicht eines städtischen Archivs. In: Scrinium H. 3, 1970, S. 31—36, und Hertha Wohlrab, Die Bibliothek des Wiener Landesarchivs — Aufbau, Methodik und Zielsetzung. Ebd. H. 4, 1971, S. 31—36. Frau Dr. Wohlrab machte mich dankenswerterweise auf diese beiden Aufsätze aufmerksam; in ihrem Beitrag verwies sie auf Hanns Leo Mikoletzky, Die Archivbibliotheken in Wien. In: Biblos 15, 1966, S. 205—212.

[4] Herzlicher Dank gebührt den Berufskollegen für die Beantwortung der Rundfrage sowie meinen Mitarbeitern im Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg für ihre Mitwirkung bei Auswertung der statistischen Angaben. — An allgemeiner Literatur wurden herangezogen: Verzeichnis der Archivare, 12. Ausg. Wiesbaden 1975; Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken 46. Wiesbaden 1975; Sigelverzeichnis für die Bibliotheken der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West), 2. Aufl. Wiesbaden 1974; Handbuch der Öffentlichen Bibliotheken 1974. Berlin 1975; Internationales Kunst-Adreßbuch, 12. Ausg. Frankfurt 1974/75.

berg, Lindau, Schweinfurt, Soest). Gleiche Gegebenheiten bestehen in Bielefeld bei der Dienststelle „Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek", beim Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg mit der „Landeskundlichen Bibliothek für Spessart und Untermain" und beim Stadtarchiv Schwäbisch Hall mit seiner Ratsbibliothek.

Eine verwaltungsmäßige Einheit zwischen Archiv und Bibliothek (einschließlich der Öffentlichen Bücherei) liegt in Mainz und Hildesheim vor. In Braunschweig und Lindau sind — wie bereits erwähnt — Archiv und Bibliothek vereinigt, während die Öffentlichen Büchereien durch Personalunion angegliedert sind. Zwischen Archiv und Bibliothek in Trier besteht ebenfalls Personalunion wie auch in Freising zwischen Stadtarchiv und Stadtbücherei. Ein einheitliches Amt bilden Stadtarchiv und Stadtbibliothek in Koblenz. Das Stadt- und Spitalarchiv Überlingen — mit Amtsbücherei — hat mit der wissenschaftlichen Leopold-Sophien-Bibliothek einen gemeinsamen Leiter. In Eutin nimmt die Stadt- und Kreisbibliothek die Aufgaben der Archivbücherei wahr, in Mindelheim die Stadtbücherei und die Museumsbücherei.

In Fürth sind Archiv, (wissenschaftliche) Stadtbibliothek und Städtische Sammlungen (ausgenommen die Volksbücherei), in Karlsruhe Stadtbibliothek, Archiv, Sammlungen (d. h. die stadtgeschichtliche „Plan- und Bildersammlung") und Pfinzgaumuseum (ohne die selbständig gewordenen Kunstsammlungen) jeweils zu einer Dienststelle zusammengefaßt. Zwischen Stadtarchiv und Stadtbibliothek in Trier besteht Personalunion, in Ingolstadt werden Archiv, Wissenschaftliche Bibliothek und Museum durch den Stadtarchivar geleitet; in beiden Städten sind die Öffentlichen Büchereien selbständig. Auch in Füssen bilden Stadtarchiv, Stadtbücherei und Heimatmuseum eine Amtsstelle.

Eine noch stärkere Konzentrierung besteht bei den Kulturämtern in Hanau, Memmingen, Singen und Worms (hier „Städtische Kulturinstitute"). In diesen Städten werden Archiv, Museum, wissenschaftliche Stadtbibliothek und Stadtbücherei (in Worms: Volks- und Jugendbücherei) unter einer Leitung vereinigt, wobei teilweise mehrere wissenschaftliche Sachbearbeiter wirken. In Worms kommen noch Volkshochschule und Denkmalpflege, in Hanau Volkshochschule, Theater- und Konzertwesen hinzu. In Bayreuth und Gelsenkirchen sind Archiv, Öffentliche Bibliothek und Heimatmuseum einem Leiter unterstellt; daneben existiert in Gelsenkirchen die „Kunstsammlung" (mit Werken der Malerei, Graphik, Plastik, Kinetik des 20. Jahrhunderts). In Nördlingen werden die mit eigenem Etat ausgestatteten Institutionen — Archiv, Museum, Stadtbibliothek und Öffentliche Bücherei — durch den Archivar bzw. Historiker geleitet. Das Kulturamt in Emden wird vom Museumsdirektor geführt; ihm sind untergeordnet: das Ostfriesische Landesmuseum, Städtische Museum und Stadtarchiv; unabhängig davon existiert die Stadtbücherei. Kulturreferent in Goslar ist der Leiter des Archivs, der gleichzeitig als Direktor der Städtischen Sammlungen dem Stadtarchiv, der Stadtbücherei, dem Museum, dem Naturkundemuseum, dem Jagd- und Forstmuseum, den Kulturhistorischen Sammlungen sowie verschiedenen Goslarer Sehenswürdigkeiten zur deutschen Geschichte vorsteht.

3. Amtsbücherei bzw. Archivbibliothek

Als Benennungen der den Archiven zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Forschungs-, Spezial- oder Fachbibliotheken begegnen uns die „Amtsbücherei", „Dienstbücherei", „Handbücherei", „Standbücherei" (in zwei Fällen) oder „Archivbücherei". Naturgemäß kommen ebenso häufig Zusammensetzungen mit dem Bibliotheksbegriff vor, z. B. „Archivbibliothek". Es handelt sich also bei dieser Bezeichnung zunächst um die Bibliothek für ein Archiv, worunter nicht eine Bibliothek für Archivierungszwecke zu verstehen ist, wie etwa — als bekannte Beispiele — die Deutsche Bücherei in Leipzig und die Deutsche Bibliothek in Frankfurt. Andererseits haben viele Bibliotheken mit bestimmten Teilen ihres Bestandes ebenfalls Archivierungsaufgaben mitzuerfüllen. Das gilt besonders für die Bibliotheken der Archive, denen ihrer Zweckbestimmung nach für anstehende Forschungen und auch als Dokumentationsmittelpunkt ihres Einzugsbereichs eine Doppelfunktion auferlegt ist.

Ginge man der Frage der Archivbüchereien in den staatlichen Archiven nach, so würde man bei allen Unterschieden hinsichtlich Umfang und wissenschaftlicher Qualität des jeweiligen Buchbestandes doch mehr oder minder auf eine einheitliche Linie stoßen: Jedes Staatsarchiv hat seine eigene Amtsbücherei.

Das trifft auch für die meisten Stadtarchive zu. Unter diese Amtsbüchereien fallen auch Reutlingen („Amtsbücherei und List-Bibliothek"), Leverkusen („Stadtkundlich-wissenschaftliche Bibliothek"), Weilburg („Bibliothek des Heimat- und Bergbaumuseums"), Wunsiedel („Stadt- und Kirchenbibliothek"). Eine eigene Amtsbücherei weist auch das Stadtarchiv Neuwied auf, das mit der Stadtbücherei vereinigt ist.

Mehr als zwei Dutzend Archive, die scheinbar keine Amtsbücherei besitzen, werden — wie bereits dargestellt — durch angegliederte eigene, von der Stadt finanziell getragene Büchereien (vielfach besteht Personalunion!), bzw. durch Zusammenschluß von Archiv und Bibliothek zu einer Dienststelle oder durch die landesgeschichtlichen Abteilungen anderer — bis auf wenige Ausnahmen — städtischer Bibliotheken versorgt.

In Baden-Württemberg ist die Einrichtung einer Archivbibliothek eine durch das Innenministerium 1964 verordnete kommunale Pflichtaufgabe. Im Aufgabengliederungsplan beispielsweise der Stadt Mannheim wird dem Stadtarchiv in der Aufgabengruppe 16 die Archivbibliothek als besondere Aufgabe vorgeschrieben.

In den kleineren Archiven, die weder eine Amtsbücherei aufweisen, noch durch eine städtische Allgemeinbibliothek versorgt werden, tritt an deren Stelle die Bücherei des örtlichen Historischen Vereins, wie z. B. in Bad Kreuznach oder in Eichstätt, wo die dem Verein gehörende Literatur in der Staats- und Seminarbibliothek steht; diese Bibliothek erwirbt ebenfalls heimatkundliches Schrifttum.

4. Aufgaben der Archivbibliothek

a) Sammelbereiche

Die Amtsbücherei dient sowohl dem Archivpersonal als auch den Archivbenutzern als unentbehrliches Hilfsmittel für Forschungszwecke. Die Sammelbereiche einer Archivbücherei erstrecken sich vornehmlich auf historische, landeskundliche, germanistische, kunsthistorische und biographische Nachschlagewerke, Bibliographien, Amts- und Staatskalender, Schematismen, Adreßbücher, Quellenpublikationen, ferner auf Handbücher und Monographien zur allgemeinen Geschichte, Vor- und Frühgeschichte, Landes- und Stadtgeschichte, Kunst- und Kulturgeschichte sowie auf Veröffentlichungen über Geographie und Geologie, Religion und Kirche, Schule und Erziehung, Mundartenkunde und Heimatdichtung, Denkmalschutz und Heimat-

pflege, Namensforschung und Volkskunde, Recht und Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft, Handwerk und Industrie, Technik und Naturwissenschaft sowie Drucke der in der Stadt tätigen Druckereien, wobei der Erwerb der Altdrucke eine besondere Rolle spielt.

Unentbehrlich für eine Archivbibliothek sind bekanntlich Werke über Historische Hilfswissenschaften, Archiv- und Bibliothekswesen, Historiographie und Quellenkunde, Akten- und Registraturwesen. Wichtig ist auch die Personen- und Familiengeschichte. Die meisten Stadtarchive sammeln Material über führende Persönlichkeiten (Erfinder, Gelehrte, Künstler, Schriftsteller, Politiker), die mit der Stadt und dem Umland durch Geburt, Leben und Werk verbunden sind. Naturgemäß bemühen sich die Archive auch um Erwerbung der Publikationen dieser Persönlichkeiten.

Nicht jedes Stadtarchiv pflegt alle genannten Sammelgebiete. Ihr Umfang richtet sich nach Bedeutung und Größe der Dienststelle und nicht zuletzt nach den verfügbaren Mitteln. Viele Archive sammeln zusätzlich Unterlagen, die besonderen örtlichen Forschungsanliegen gelten (z. B. Hameln: Rattenfängersage; Bremerhaven: Geschichte der Schiffahrt und des Fischfangs; Wilhelmshaven: Marinegeschichte; Weilburg: Bergbaugeschichte und Hüttenwesen; Wetzlar: Reichskammergericht).

Der Zugang an Büchern in eine Bibliothek erfolgt neben Kauf und Tausch auch durch Schenkung. Dabei sollte man jedoch kritisch prüfen, ob ein Geschenk auch tatsächlich zur Aufgabenstellung der Archivbücherei paßt. Schließlich ist allein mit der Einstellung eines Buches ein bestimmter arbeitsmäßiger und damit finanzieller Aufwand verbunden. Gegebenenfalls ist auch eine Bestandsbereinigung durch Ausscheiden solcher Werke oder Zeitschriftenreihen empfehlenswert, die nicht zum engeren Sammelgebiet der Archivbibliothek gehören.

Die meisten Archive besitzen größere Bestände an sachlich überholter Verwaltungsliteratur wie Amtsblätter, juristische und rechtshistorische Werke, Verwaltungshandbücher, Gesetzes- und Verordnungsblätter. Vielfach werden sie als Spezialabteilungen oder auch als ältere Verwaltungsbibliotheken innerhalb des Archivs oder im Anschluß an die Archivbüchereien aufgestellt. Es ist überdies eine alte Forderung, daß in allen bedeutenderen Orten eine komplette Sammlung sämtlicher für dieses Gebiet wichtiger amtlicher Veröffentlichungen dem Benutzer zur Verfügung steht.

Das Dortmunder Stadtamt 15 nennt sich „Stadtarchiv und Verwaltungsbibliothek". Dazu gehören neben der Archivbücherei auch die eigentliche Verwaltungsbibliothek. Dem Stadtarchiv Saarbrücken ist die Verwaltungsbücherei als eigene Abteilung unterstellt. Eine analoge Regelung bestand in Stuttgart, wo „Stadtarchiv und Rathausbücherei" vereinigt waren.

In einigen Stadtarchiven wird das Schriftgut des Dritten Reiches und des Zweiten Weltkrieges verwahrt. Verschiedentlich sammelt man auch Literatur über ostdeutsche Patenstädte sowie Dokumentationsmaterial über europäische Partnerstädte.

b) Dokumentation

In nahezu allen Zuschriften wurde die Frage bejaht, ob zwecks Dokumentation örtliche kleinere Gelegenheitsschriften gesammelt würden. In bunter Folge seien die wichtigsten Publikationen dieser Art genannt: Veröffentlichungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Jubiläumsschriften von Gemeinden, Kirchen, Betrieben, Industrie und Handwerk, Geschäftsberichte von Banken, von Firmen aus Wirtschaft und Handel, Betriebszeitschriften, Festschriften von Vereinen und Verbänden, örtliche Parteischriften, Satzungen und Gutachten, Schülerzeitungen, Abiturfestschriften sowie sonstige Gelegenheitsdruckschriften aller Art. Dieses Material wird, wie das Stadtarchiv Bochum progressiv formuliert, „im Rahmen der Dokumentation der gesamtgesellschaftlichen Lebensäußerungen der Stadt und ihres geopolitischen Umkreises" erfaßt.

Die Stadtbibliothek Trier ist seit 1967 durch Erlaß des Kultusministeriums von Rheinland-Pfalz „Archivbibliothek" oder — deutlicher gesagt — Archivierungsbibliothek für alle Neuerscheinungen in den Regierungsbezirken Trier und Koblenz. Die Stadtbibliothek Mainz fungiert als Sammelstelle von Pflichtexemplaren für Rheinhessen.

Der Ausbau vieler Stadtarchive zu ortsgeschichtlichen Dokumentationsstellen, die bemüht sind, das gesamte erreichbare gedruckte Material aller Art ihrer Stadt und des Umlandes zu sammeln, geht in seinen Anfängen in das 19. Jahrhundert zurück. Zu dieser Entwicklung trugen in gewissem Umfang auch die wissenschaftlichen Bibliotheken selber bei. Sie qualifizierten zeitweilig die mit den Pflichtexemplaren ins Haus kommenden Gelegenheitsschriften als „Kleinzeug" ab, das minder wichtig oder gar minderwertig sei[5].

5. Buchbestände

a) Anzahl der Bände

Es war nicht möglich, eine zuverlässige Übersicht über die Zahl der Bände der 197 Archivbibliotheken zu ermitteln. 25 Antworten enthalten keine Angaben zu diesem Fragepunkt. Die Bandzahl ist häufig geschätzt. Zehn zumeist größere städtische Bibliotheken (Bayreuth, Braunschweig, Gelsenkirchen, Hildesheim, Koblenz, Mainz, Memmingen, Mindelheim, Nördlingen, Trier), die über die zusätzliche Eigenschaft als Archivbücherei verfügen, bleiben außerhalb der statistischen Übersicht, da sich hier das Bild über den Buchbestand zu sehr verschieben würde. Einige Bibliotheken dieser Art (Friedberg, Singen, Siegen) wurden in unserer Statistik mit berücksichtigt, da sie in hohem Maße historisch und ortsgeschichtlich orientiert sind. Auch die zahlenmäßig erfaßten Werke der landeskundlichen Abteilungen der Stadtbibliotheken in Homburg (2000 Bände) und Hanau (5000 Bände) sind einbezogen. Das trifft auch für die sogenannte „Heimatbibliothek" in Karlsruhe (10000 Bände) zu, die von der dortigen Direktion als „Bindeglied zwischen Bibliothek und Archiv ... als arbeitsmäßig sehr glücklich" angesehen wird.

Die verbleibenden 162 Bibliotheken haben wir in sechs Gruppen eingeteilt:

35 Archivbibliotheken besitzen bis zu 2000 Bände,
38 Archivbibliotheken besitzen 2000— 5000 Bände,
38 Archivbibliotheken besitzen 5000—10000 Bände,
28 Archivbibliotheken besitzen 10000—20000 Bände,
21 Archivbibliotheken besitzen 20000—50000 Bände,
2 Archivbibliotheken besitzen über 50000 Bände.

Diese Zahlen sollen eine Vorstellung vermitteln, um welche Größenordnungen es sich hier handelt. Kleinere Büchereien besitzen oft nur um hundert Bücher. An der

[5] Nähere Informationen bei Johannes Rogalla von Bieberstein, Archiv, Bibliothek und Museum als Dokumentationsbereiche — Einheit und gegenseitige Abgrenzung. Pullach bei München 1975. (Bibliothekspraxis Bd. 16), S. 30 u. 54; derselbe, Informationsversorgung am Ort — Bibliothek und Archiv. In: Mitteilungsblatt des Verbandes der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen, N.F. 26, 1976, S. 21—31.

Spitze stehen die Landesgeschichtliche Bibliothek in Bielefeld mit 60000 und die Stadtbibliothek Bonn mit rund 75000 Bänden. Die statistischen Angaben beziehen sich nur auf die Bände der Archivbüchereien; die in den Stadtarchiven gesondert aufgestellten Buchbestände der Historischen Vereine sind nicht mitgezählt. Faßt man etwa in München Amtsbücherei und Vereinsbibliothek zahlenmäßig zusammen, so würde die Gesamtbibliothek mit rund 60000 Bänden in die Spitzengruppe gehören.

Es fällt auf, daß im Handbuch der Deutschen Bibliotheken verhältnismäßig nur wenige kommunale Archivbibliotheken vertreten sind. Auch bei einer Neuauflage des Handbuchs der bayerischen Bibliotheken[6] müßten zusätzliche Archivbibliotheken mitaufgenommen werden.

b) Archivbibliothek und Historischer Verein

Ludwig Morenz hat uns 1974 die Ergebnisse seines Referates „Archiv und Historischer Verein" vorgetragen[7]. Aus diesen Erörterungen soll lediglich ein Gesichtspunkt nochmals aufgegriffen werden. Es geht um die Fragestellung: Sind die Bücher des Historischen Vereins im Stadtarchiv oder in derjenigen städtischen Bibliothek untergebracht, welche die Aufgaben einer Archivbibliothek für das betreffende Archiv wahrnimmt? Die Auszählung ergab, daß 48 Büchereien historischer Vereine in Stadtarchiven bzw. kommunalen Bibliotheken mit Amtsbücherei-Funktionen getrennt aufgestellt sind.

Dies gilt auch für die Bibliothek des Mindener Geschichtsvereins. Sie ist aber durch einen mit der Amtsbücherei gemeinsamen Katalog erschlossen. Die Vereinsbüchereien von Donauwörth, Herford, Rothenburg und Solingen sind unter Eigentumsvorbehalt in die Archivbibliothek eingegliedert (Kennzeichnung durch Stempel; in einem Fall verschiedenfarbige Karteikarten). Die beim Aachener Verein einlaufenden Bücher bzw. Tauschschriften gehen etwa jeweils zur Hälfte an die Stadtbibliothek und an das Stadtarchiv, wo sie als Deposita in den Gesamtbestand integriert werden.

Nach diesen Kompromißlösungen in sechs Städten — also katalogmäßige oder faktische Einbeziehung der Deposita in eine Bücherei — wenden wir uns den Bibliotheken mit einem einzigen Bibliothekskörper zu. 52 Vereine überlassen ihre Buchbestände einer Archivbibliothek. Man kann also praktisch von 58 einheitlichen Bibliotheken sprechen, wenn man die erwähnten sechs Büchereien dazuzählt.

Durch Schenkungsverträge sind in Bonn, Ingolstadt, Nördlingen und Aschaffenburg die Bücher des Vereins bereits seit langem an das Stadtarchiv, in Augsburg an die Staats- und Stadtbibliothek übergegangen. 1963 wurde die Bibliothek des Vereins für Geschichte der Stadt Wien dem Stadt- und Landesarchiv geschenkweise überlassen und der Amtsbücherei einverleibt. Die Städte leisten als Gegengabe z. T. erhebliche Druckkostenzuschüsse für die Vereinszeitschriften und vollziehen den Schriftenaustausch.

In Mülheim an der Ruhr sind große Teile der Vereinsbücherei bereits dem Archiv übergeben worden. In Lörrach und Wertheim strebt man ebenfalls nach einer solchen Lösung. In Göppingen dagegen wurde die Vereinsbibliothek vom Stadtarchiv getrennt; hier gelangen Bücher und Tauschschriften nur noch teilweise in die Amtsbücherei.

In mittleren und kleineren Städten ist einer einheitlich ausgerichteten Bibliothek, die gleichzeitig als Amtsbücherei zu dienen hat, der Vorzug zu geben. Stadt und Verein sollten sich gemeinsam um Schaffung und Ausbau einer leistungsfähigen Bücherei bemühen, um dadurch auch eine für Personal und Publikum arbeitsmäßige Doppelgleisigkeit zu vermeiden. Die Vereine würden sich damit gegen ein recht hoch zu wertendes Äquivalent von einem Besitz trennen, der letzten Endes nur eine Last bedeutet.

6. Zusammenarbeit mit den örtlichen Bibliotheken

a) Abgrenzung bei den Anschaffungen

Wie ist es nun um die Zusammenarbeit der Archivbüchereien mit den übrigen örtlichen Bibliotheken, insbesondere den kommunalen Institutionen bestellt? Es war zu klären, ob Vereinbarungen über Abgrenzung bei Bücheranschaffungen bestehen. 121 Antworten fielen negativ aus, 76 Stimmen äußerten sich positiv für eine Kooperation und Koordination beim Bücherankauf. Diese Zahlen mögen zunächst überraschen. Für den Kenner ist jedoch klar, daß es sich bei der Literatur der Archivbibliotheken um Spezialbestände handelt, die von vornherein leichter abgrenzbar sind. Überschneidungen der Sammelgebiete können bis zu einem gewissen Grad vermieden werden. Es fällt auf, daß die mit guten Fachbibliotheken ausgestatteten Archive der größeren Städte eher auf Abmachungen mit anderen Bibliotheken verzichten als kleinere Institute; doch auch sie erweitern ihre Bestände überwiegend nach eigenen Gesichtspunkten.

Bei Bücherankäufen sollten Doppelanschaffungen vermieden werden, falls es sich nicht um Literatur handelt, die in mehreren Bibliotheken benötigt wird. Es wäre auch zu klären, welche Bücher am zweckmäßigsten vom Archiv, Museum oder von der Bibliothek erworben werden. Man ist sich weithin einig, daß das Archiv als Forschungseinrichtung in erster Linie für den Ankauf einschlägiger Standardwerke und Spezialbestände zuständig ist.

In einer größeren Anzahl von Städten mit Archivbibliotheken wird auch — mancherorts nach Beratung durch das Archiv — von der Öffentlichen Bücherei Heimatliteratur angeschafft. Man erwirbt dabei weniger sehr spezielle lokalgeschichtliche Veröffentlichungen, sondern richtet sich — unter Beachtung volksbildnerischer Gesichtspunkte — stärker nach den Neigungen der breiteren Öffentlichkeit. Mit anderen Worten: Die Öffentliche Bibliothek beschränkt sich vielfach auf Anschaffung der populären Heimatliteratur.

Die Erwerbung des Heimatschrifttums wird von einer landeskundlichen Fachbibliothek naturgemäß systematischer betrieben als in der Stadtbücherei. In über 20 Städten hat die Öffentliche Bücherei der Archivbibliothek die Sammlung der Heimatliteratur entweder größtenteils, in den meisten Fällen jedoch gänzlich überlassen.

Bei den Regelungen zwischen Archivbibliothek und den übrigen Büchereien aller Art handelt es sich im Grunde nur um Gespräche und mündliche Vereinbarungen, die man lediglich als eine lockere, nachbarliche Zusammenarbeit bezeichnen kann. Oft ergibt sich eine Kontaktnahme auch nur fallweise. Nirgends hat man sich jedoch schriftlich festgelegt. Man wird daher kritisch fragen müssen, inwieweit die Zusammenarbeit tatsächlich funktioniert. Sicherlich wird dies örtlich sehr verschieden sein.

b) Örtliche Zentralkataloge

Ein wertvolles Hilfsmittel für die wissenschaftliche Arbeit stellen Zentral- oder Gesamtkataloge dar. In 42 Städten gibt es — bezogen auf die Antworten unserer Rundfrage — örtliche Zentralkataloge, wobei sich die Mehrzahl

[6] Klaus Dahme, Handbuch der bayerischen Bibliotheken. Wiesbaden 1966.
[7] Referat auf der 8. Tagung der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Stadtarchivare in Augsburg.

noch im Aufbau befindet. In diese Ziffer sind 34 Archivbibliotheken mit eingeschlossen.

Die Buchtitel der Landesgeschichtlichen Bibliothek in Bielefeld, der Stadtarchivbibliotheken in Stuttgart, Linz und Graz gehen in die Zentralkataloge von Nordrhein-Westfalen, Württemberg, Oberösterreich und der Steiermark („Steirische Landesbibliographie") über. Auch Eckhart G. Franz hat gefordert[8], daß die Dienstbücherei des Archivs nach den Instruktionen der bibliothekarischen Titelaufnahme erschlossen werden sollte; auf diese Weise könnten die Titelarten in örtliche oder regionale Gesamtkataloge übernommen werden.

c) Örtliche Gesamtkataloge der Zeitschriften

Ähnlich wie bei den Zentralkatalogen liegen die Verhältnisse auch bei den Gesamtkatalogen der in der betreffenden Stadt gehaltenen Zeitschriften. Diese können auch bereits in den örtlichen Zentralkatalog mit aufgenommen sein. In sechs von 29 Katalogen sind die Archivbibliotheken nicht vertreten.

d) Bibliothekstechnische Hilfe

In 56 Fällen wird die Frage bejaht, ob der Amtsbücherei durch die Stadtbibliothek oder Öffentliche Bücherei bibliothekstechnische Hilfe geleistet werde, oder es wird angegeben, daß immerhin die Möglichkeit dazu bestehe; die Mehrzahl der Antworten ergibt ein „Nein", oder es fehlt eine Stellungnahme. Den Angaben zufolge besteht die Hilfe in erster Linie im Einholen von Ratschlägen, z. B. bei Umstellungs- und Katalogisierungsarbeiten. — In Bad Hersfeld ist die Amtsbücherei des Archivs infolge Platzmangel im Gebäude der Stadtbücherei untergebracht; diese übernimmt deshalb die Ausleihe.

Von den meisten Stadtarchiven wird die Hilfe der Stadtbibliothek nicht beansprucht. Dies ist vor allem dann nicht erforderlich, wenn den Archivbüchereien bibliothekarische Fachkräfte zur Verfügung stehen oder naturgemäß dann, wenn die städtische Bücherei selbst Archivbibliothek ist. Auch staatliche Bibliotheken bieten nicht selten Hilfestellung.

7. Katalogisierung

Grundlegend für jegliche Bibliotheksbenutzung ist bekanntlich die Erschließung der Buchbestände durch die Katalogisierung. Versuchen wir eine knappe Darlegung der Verhältnisse in den Archivbibliotheken anhand einer Veröffentlichung von Hermann Fuchs. Dieses Buch kann als eine Art Leitfaden für alle Fragen der täglichen Bibliotheksarbeit mit großem Nutzen zu Rate gezogen werden[9]. Bei unseren Ausführungen muß die bestehende Problematik naturgemäß sehr vereinfacht werden.

Die Bibliothekswissenschaft unterscheidet drei Arten von Katalogen, die den Bestand einer Bibliothek nach allen Richtungen hin erschließen sollen.

a) Alphabetischer Katalog

Der Alphabetische Katalog — er heißt auch Autoren- oder Nominalkatalog — bringt die Titel nach Verfassernamen oder Sachtiteln in einem einheitlichen Alphabet. Die Auszählung ergab 144 alphabetische Kataloge, bei 197 ausgewerteten Antworten. Die Fehlziffer 53 beweist freilich, daß die Dinge hier noch sehr zu wünschen übrig lassen; denn dieser Katalog ist für jede Bibliothek, gleichgültig welchen Umfang sie hat, unentbehrlich. Eine ganze Anzahl von Archiven berichtet, daß bisher keine Kataloge vorhanden seien, da man in den letzten Jahren aus Personalmangel die Bücher nur inventarisiert habe.

b) Sachkatalog

Der Sachkatalog, auch Realkatalog oder wissenschaftlicher Katalog genannt, beantwortet die Frage, welche Publikationen die Bibliothek über ein bestimmtes Thema oder einen Gegenstand besitzt; er erscheint in zweifacher Form. Als Systematischer Katalog findet er in 63, als Schlagwortkatalog in 91 Archivbibliotheken Verwendung. 154 Bibliotheken besitzen also einen Sachkatalog.

c) Standortkatalog

Der Standortkatalog verzeichnet die Bücher in der Reihenfolge, in der sie in den Regalen aufgestellt sind. In Bibliotheken mit streng systematischer Aufstellung ist er mit dem Systematischen Katalog identisch. Bei der selten und nur in sehr kleinen Büchereien vorkommenden alphabetischen Aufstellung deckt er sich mit dem Alphabetischen Katalog. Bei der Aufstellung nach dem Zugang, dem *numerus currens*, ist ein Standortkatalog dringend erforderlich. Das Ergebnis lautet: 61 Standortkataloge.

d) Erschließung von Zeitschriften

Auf die Frage, ob die Kataloge auch die Erschließung des Inhaltes von Zeitschriften und Sammelwerken (z. B. Festschriften) in landeskundlicher und ortsgeschichtlicher Hinsicht umfassen, liegen 71 bejahende Antworten vor. Man muß jedoch gleich hinzufügen, daß die einschränkenden Bemerkungen das Gesamtbild nicht zu optimistisch erscheinen lassen.

Wie die Bibliotheken der Universitätsinstitute, so machen auch nicht wenige Archivbibliotheken den Versuch, die wichtigsten landeskundlichen Zeitschriftenaufsätze im systematischen oder auch noch im alphabetischen Katalog zu erschließen. Die einfachste Methode ist es, die Beiträge wie Sonderdrucke zu behandeln. Um diese Arbeiten nicht uferlos werden zu lassen, muß eine kritische Auswahl erfolgen.

8. Aufstellung der Bücher

Nach der Inventarisierung des Buches und der Versehung mit dem Besitzstempel erhält es seine Standortnummer oder Signatur, damit sein Standort in den Bücherregalen festliegt; es bestehen folgende Möglichkeiten der Aufstellung:

a) Streng systematische Aufstellung

Die systematische Aufstellung ist an sich die beste Aufstellungsart, obwohl sie verschiedene größere Schwierigkeiten in sich birgt. Als besondere Komplikation kann sich die Vergebung der Standortnummern erweisen, da bereits vor Aufstellung das fertige Katalogschema vorliegen muß. Dabei ist bei den Signaturen für die einzelnen Bücher mit springenden Nummern zu arbeiten. Die Problematik besteht darin, daß niemand voraussehen kann, an welcher Stelle des Kataloges für einen späteren Bücherankauf Standortziffern freigelassen werden müssen. Wohl im Hinblick auf diese Erschwerungen sind nur 28 Archivbibliotheken streng systematisch aufgestellt.

[8] Eckhart G. Franz, Archiv und Archivfunktion innerhalb des Gesamtbereichs Information und Dokumentation. In: Der Archivar 29, 1976, S. 31—43.

[9] Hermann Fuchs, Kurzgefaßte Verwaltungslehre für Institutsbibliotheken, 4. Aufl. Wiesbaden 1974. Ferner Hans-Ulrich Kloth, Fritz-Georg Barth u. Rudi Möbus, Die wissenschaftliche Fachbibliothek, 2. Aufl. Leipzig 1975 (Lehrbücher für den bibliothekarischen Nachwuchs. Bd. 5). Dietrich Poggendorf, Anleitung für die Katalogisierung in Institutsbibliotheken. Pullach bei München 1974. (Bibliothekspraxis Bd. 8).

b) Einteilung nach sachlichen Gruppen

1. Eine größere Anzahl von Büchereien teilt ihre Bestände nach sachlichen Gruppen ein und innerhalb dieser erfolgt die Aufstellung nach dem Zugang, also dem *numerus currens;* nach dieser Methode arbeiten 92 Archivbibliotheken.

2. Sieben weitere Institutionen haben ebenfalls die Einteilung nach sachlichen Gesichtspunkten durchgeführt, sich aber für die Aufstellung der Bücher in alphabetischer Form entschieden.

3. Außerdem wird in 22 Antworten sachliche Gruppeneinteilung angegeben; die weitere Untergliederung ist jedoch nicht erkennbar.

Insgesamt gibt es also 121 Bibliotheken mit Aufstellung der Bücher nach Sachgruppen.

c) Mechanische Aufstellung (numerus currens)

Nur in 37 Archivbibliotheken herrscht der reine *numerus currens;* darunter befinden sich allerdings nicht wenige Büchereien, die mehrere Aufstellungsarten verwenden. Während bei den anderen Aufstellungsarten die Bücher in den Regalen immer wieder nachgerückt werden müssen, kann bei dieser Methode jedes neu einzustellende Buch im Regal angefügt werden. Der reine *numerus currens* ist für Instituts- und damit auch für Archivbibliotheken weniger empfehlenswert. Diese Aufstellung verlangt bei Benutzung der Literatur immer den Umweg über die Kataloge. Damit ist auch die Zugänglichkeit der Bestände erschwert.

Als weiteres Moment kommt bei manchen Bibliotheken — unabhängig von der Art der Aufstellung — die Berücksichtigung der Buchgröße, d. h. nach Folio-, Quart- und Oktav-Formaten, hinzu. Dem hierbei erzielten Raumgewinn steht die Zerreißung des zusammengehörenden Schrifttums gegenüber. Man sollte daher, soweit die Raumfrage nicht ausschlaggebend ist, der Wahrung der sachlichen Zusammenhänge den Vorzug geben.

Nicht selten gibt es innerhalb der Bibliotheken — wie bereits erwähnt — verschiedene Aufstellungsarten. Das gilt etwa für wissenschaftliche Stadtbibliotheken, in denen ältere Bibliothekskörper (z. B. Rats- oder Kirchenbibliotheken) aufgegangen sind. Ein Nebeneinander besteht auch dort, wo man von einem bestimmten Zeitpunkt an von der streng systematischen oder der sachlichen Aufstellung zum reinen *numerus currens* übergegangen ist. In diesen Fällen wurden die Zahlenangaben in der Statistik entsprechend mehrfach berücksichtigt. Im Benutzerraum bzw. Lesesaal werden — aufgrund des Präsenzcharakters der dort bereitstehenden Werke — die Bücher sehr häufig in systematischer Ordnung dargeboten.

9. Benutzung

Der ureigenste und vornehmste Zweck jeder Bibliothek ist ihre Benutzung. Für diese Aufgabe stehen primär auch die wissenschaftlichen Archivbüchereien als historisch-landeskundliche Spezialbibliotheken bereit.

a) Präsenz- bzw. Ausleihebibliothek

Im Bibliothekswesen unterscheidet man nach der Art der Benutzung Ausleihe- und Präsenzbibliotheken. Auf die im Rundschreiben gestellte Frage „Präsenz- oder Ausleihebibliothek?" bekannten sich 23 Büchereien als „Ausleihebibliothek". Von 26 Dienststellen wurde die Alternativfrage insofern abgelehnt, als erklärt wurde, daß es sich bei ihrer Institution jeweils um eine „Präsenz- und Ausleihebibliothek" handle.

Es steht fest, daß nicht wenige Bibliotheken ihrer Benutzungsstruktur nach keinen ganz eindeutigen Schwerpunkt in Richtung einer dieser beiden Formen aufweisen. So sehr diese Doppelfunktionen für die tägliche Bibliotheksarbeit zutreffen und die bestehenden Mischformen von uns zur Kenntnis genommen werden, wurden diese Institute in unserer Statistik doch zu den Ausleihebibliotheken (insgesamt 49) gezählt. Denn umgekehrt ist jede wissenschaftliche Ausleihebücherei bis zu einem gewissen Grad ja auch Präsenzbibliothek; Nachschlagewerke, ältere und seltene Bücher oder Zeitungsbände werden im Lesesaal dem Benutzer präsentiert.

Als maßgebliches Hilfsmittel für Archivpersonal und Archivbenutzer ist die Amtsbücherei vorrangig und überwiegend Präsenzbibliothek; die Gesamtziffer der Archivbibliotheken beträgt 197. In 77 Antworten wird die Archivbibliothek schlechthin als „Präsenzbibliothek" — also ohne Zusatz — bezeichnet. Etwa ein gutes Dutzend Dienststellen vertritt eine strengere Linie mit dem Hinweis, ihre Einrichtung sei eine „reine" Präsenzbibliothek. Es wurden Worte wie „grundsätzlich" und „ausschließlich" verwendet; es gebe keine Sonderregelungen, die Benutzung habe nur im Lesesaal zu erfolgen.

In etwa 40 Büchereien dagegen hält man sich nicht an den Buchstaben des Gesetzes. Es sind dies die Präsenzbibliotheken, in denen — wie eine Bodenseestadt formuliert — „etwas großzügig verfahren wird". Man kann Bücher in begründeten Ausnahmefällen entleihen, zuverlässige Dauerbenutzer werden bevorzugt; mancherorts gehören nur die Mitglieder des Geschichtsvereins, Historiker, Studenten und Angehörige der Stadtverwaltung zu den „Privilegierten". In einem Archiv werden anscheinend nur bei „bekannten Wissenschaftlern und Examenskandidaten" Ausnahmen gemacht. Ein gewisser Spielraum ist also gegeben, dem Ermessen der Dienststelle sind keine festen Grenzen gesetzt. Man hilft sich auch damit, daß nur Dubletten ausgeliehen werden. Öfters ist auch von einer Wochenendausleihe (von Freitag bis Montag) die Rede. Die den Gesamtkatalogen gemeldeten Zeitschriften und Bücher oder sonst nirgends vorhandene Werke werden dem auswärtigen Leihverkehr zur Verfügung gestellt.

b) Freihandbücherei

Das Freihandsystem bei der Aufstellung der Bücher hat in den drei Nachkriegsjahrzehnten außerordentliche Fortschritte gemacht und sich vornehmlich in der Öffentlichen Bücherei weithin durchgesetzt. Bei den Archivbibliotheken gibt es zwölf Freihandbüchereien, und zwar in Bayreuth, Biberach, Bochum, Dortmund, Feldkirch, Graz, Lichtenfels, Ludwigshafen, Mindelheim, Remscheid, Solingen und Wolfsburg. Bei einem kleinen Bücherbestand ist die Freihandaufstellung kein Problem; Schwierigkeiten — auch personeller Art — erwachsen in größeren Bibliotheken. In Ludwigshafen — mit immerhin 7500 Nummern — ist fast die gesamte Bücherei im Benutzersaal aufgestellt. Remscheid gibt 10000 Bände an; die 11000 Bücher von Dortmund sind größtenteils im Freihandsystem zugänglich, die 30000 in Solingen fast ganz.

Angeblich 61 Bibliotheken weisen teilweise Freihandbestände auf. Diese Ziffer dürfte in Wirklichkeit weitaus höher liegen. Wahrscheinlich wurde bei der Beantwortung der Frage, ob das Freihandsystem ganz oder teilweise eingeführt sei, die auf dem Fragebogen in Klammern gesetzte Erläuterung („Aufstellung der am meisten gebräuchlichen literarischen Hilfsmittel im Benutzerraum?") übersehen. Jedenfalls werden bereits seit Jahrzehnten auch in den Benutzerräumen der Archive Bücher teilweise im Frei-

handsystem aufgestellt, selbst wenn dieser Begriff dafür auch heute noch nicht überall üblich ist.

Zur Erleichterung der Arbeit der Benutzer und des Personals hat man — je nach den räumlichen Gegebenheiten — einen mehr oder minder großen Bestand der am häufigsten benötigten Literatur im Benutzerraum untergebracht. Während zu diesen Regalen fast überall freier Zugang besteht, werden in einem Fall die Bücher unter Verschluß gehalten. In einer Großstadt ließ man es beim Versuch einer Aufstellung der wesentlichen örtlichen literarischen Hilfsmittel wegen Diebereien bewenden. Die Hauptbestände der meisten Archivbibliotheken befinden sich im Magazin. Die Bücher werden den Interessenten durch die Mitarbeiter zugänglich gemacht.

c) Fernleihe

Die Frage, ob die Archivbüchereien der Fernleihe der deutschen Bibliotheken angeschlossen sind, wurde relativ häufig bejaht, und zwar manchmal auch dort, wo die Antwort nicht zutreffen konnte. Nicht selten wurde erklärt, daß der Anschluß über eine andere örtliche Bibliothek gegeben sei. Diese Aussage wurde offensichtlich deshalb gemacht, weil diese Bibliothek die gewünschten Bücher von auswärts besorgt; demzufolge setzte man öfters unrichtigerweise für die Archivbücherei ein „Ja" ein. Diese Angaben wurden von uns nur dann berücksichtigt, wenn sie mit den amtlichen Leihverkehrsverzeichnissen der Bibliotheken übereinstimmten.

In der Regel nimmt an jedem Ort nur eine, und zwar primär eine staatliche wissenschaftliche Bibliothek am Fernleihverkehr teil. In vielen Fällen hat die Öffentliche Bücherei oder Bibliothek diese Aufgabe wahrzunehmen.

Wie ausführlich dargestellt wurde, sind einer ganzen Anzahl städtischer wissenschaftlicher oder öffentlicher Bibliotheken die Funktionen einer Archivbibliothek übertragen. Vornehmlich aus diesen Gründen steht die Frage hier überhaupt zur Diskussion. Die bestehenden Mißverständnisse bei Beantwortung unserer Rundfrage wurden anhand der neuesten Ausgabe der Leihverkehrsliste im Jahrbuch und im Sigelverzeichnis der Bibliotheken überprüft[10].

Als Ergebnis ist festzuhalten: Nur 22 der 197 städtischen Archivbibliotheken und lediglich drei — der Seitenblick sei uns gestattet — Amtsbüchereien von staatlichen Archiven sind dem Leihverkehr tatsächlich angeschlossen. Andererseits bedarf die Fernleihe der Hilfe der Archivbüchereien, hauptsächlich wenn lokale Schriften an anderer Stelle nicht vorhanden sind. Aber aus dieser selbstverständlichen Hilfestellung resultiert kein unmittelbarer Anschluß an den Leihverkehr der Bibliotheken.

d) Zahl der Benutzer

Die Auswertung der Antworten auf die Frage nach der Zahl der monatlichen Benutzer der Archivbibliothek erweist sich als äußerst schwierig. Längst nicht in allen Stadtarchiven wird eine Benutzerstatistik geführt. Dort, wo man die Zahl der Archivbesucher festhält, wird fast nie zwischen Archiv- und Bibliotheksbenutzern unterschieden. Die Öffentlichen Büchereien nennen nur ihre Gesamt-Ausleihziffern an Bucheinheiten; nicht eigens ausgeworfen sind dagegen die uns interessierenden Entleihungen ihrer landeskundlichen Abteilungen. Viele der in den Antworten genannten Zahlen stellen ungefähre Schätzwerte dar. Es ist daher ratsam, keine divergierenden statistischen Angaben zu machen. Nur nach eingehenden Untersuchungen und Ergänzungen der lückenhaften Materie könnte eine einigermaßen befriedigende Darstellung erreicht werden.

[10] Vgl. Literaturangaben unter Anm. 4.

10. Personal der Archivbibliothek

a) Bibliothekarische Fachkräfte

Sicherlich dürfte die Frage, inwieweit in den Stadtarchiven bibliothekarische Fachkräfte tätig sind, großem Interesse begegnen. Auch hier müssen wir wiederum die Tatsache beachten, daß eine Anzahl von städtischen Bibliotheken gleichzeitig Archivbibliotheken sind. Von den größeren Instituten wurde nur das gesamte Fachpersonal angegeben. Durch diese relativ hohen Ziffern würde sich das Bild der Beschäftigung von Bibliothekaren in den Archivbüchereien völlig verzerrt darbieten. Es bleibt nur der Ausweg, sechs größere Bibliotheken (Bayreuth, Braunschweig, Hildesheim, Koblenz, Mainz und Trier) nicht in unsere Personalübersicht einzubeziehen.

Die Zusammenstellung ergibt, daß in 26 (von 191) Archivbibliotheken insgesamt 36 Fachkräfte arbeiten, und zwar fünf im mittleren, 29 im gehobenen und zwei im höheren Bibliotheksdienst. Es handelt sich um den Büchereidirektor von Gelsenkirchen, der gleichzeitig auch das Archiv und das Heimatmuseum leitet, sowie um die (in Anm. 3) genannte Bibliotheksrätin am Stadt- und Landesarchiv Wien. Der Stadtarchivar von Neuwied ist Diplombibliothekar. In der Zahl 29 des gehobenen Dienstes sind auch fünf Halbtagskräfte und eine ehrenamtliche Fachkraft einbegriffen. — In verschiedenen Archiven wird z. Zt. die Einstellung von bibliothekarischem Fachpersonal angestrebt.

b) Durchführung der Bibliotheksarbeit

Da nur wenige eigentliche Archivbüchereien mit bibliothekarisch ausgebildetem Fachpersonal bedacht sind, fragt man sich, wer denn die Bibliotheksarbeit zu leisten hat. Es ist in den meisten Stadtarchiven die Regel, daß für die Bücherei kein eigenes Personal zur Verfügung steht. Die Mitarbeiter des Archivs betreuen auch die Bibliothek. In zwei Fällen ist diese Aufgabe Archivinspektoren übertragen.

In vielen Archivbüchereien sind qualifizierte Angestellte als Sachbearbeiter eingesetzt, die sich durch langjährige Praxis oft sehr gute Fachkenntnisse angeeignet haben. Ihre Zahl ist nach den örtlichen Gegebenheiten recht unterschiedlich. Vom Einmannbetrieb bis zur Aufteilung der anfallenden Bibliotheksaufgaben unter das gesamte Personal sind alle Möglichkeiten offen. Auch bei Beschäftigung von fachlich ausgebildeten Kräften werden viele Tätigkeiten des Bibliotheksbereichs (Korrespondenz, Rechnungswesen, Benutzerbetreuung, Buchausleihe, Buchpflege etc.) vom Archivpersonal mitgetragen.

Nimmt freilich die wissenschaftliche Stadtbibliothek oder die Öffentliche Bücherei die Aufgabe der Archivbibliothek wahr, oder ist die Leitung des Stadtarchivs und der städtischen Bücherei oder Bibliothek — in einigen Fällen auch umgekehrt — durch Personalunion verbunden, so sind die bibliothekstechnischen Arbeiten in der Regel dem Fachpersonal übertragen.

11. Zusammenfassung

Die Auswertung der Antworten von 197 Stadtarchiven brachte die Erkenntnis, daß zahlreiche Dienststellen in ihren Bibliotheken ein gutes, manche ein ausgezeichnetes Arbeitsinstrument besitzen. Andererseits ist es selbstverständlich,

daß auch vielerlei Mängel zutage treten. Im übrigen ist unser Versuch, eine Übersicht über die Bibliotheken der Stadtarchive zu bieten, als eine Art erster Bestandsaufnahme zu betrachten, bei der nicht wenige Wünsche offenbleiben mußten. Es wurde z. B. die interessante Frage nach dem Anschaffungsetat bewußt nicht gestellt.

Uns ging es darum, über die Situation dieses Zweiges des Bibliothekswesens in den Hauptzügen zu berichten. Daß dies nicht gleichmäßiger geschehen konnte, liegt hauptsächlich an den vielfältigen Gegebenheiten der Archivbüchereien. In den Kleinstädten kann man kaum oder nur selten eine voll entwickelte Archivbibliothek erwarten. Diese Einschränkung gilt öfters auch für Mittelstädte. Dadurch blieben bei manchen Städten die Fragen unbeantwortet. Außerdem erwiesen sich die Auskünfte häufig als recht unzulänglich. Um alle Zweifel beheben zu können, hätte es einer sehr umfänglichen zusätzlichen Korrespondenz bedurft.

Im Büchereiwesen der Stadtarchive herrscht also eine bunte Vielfalt. Hinsichtlich des Umfanges der Archivbibliothek, ihrer Organisationsform und ihres Verhältnisses zum Archiv ist nahezu jede theoretisch denkbare Variante möglich.

12. Ausblick

Werfen wir zum Abschluß einen Blick auf das allgemeine kommunale Bibliothekswesen, mit dem die Stadtarchive durch den gleichen Dienstherrn und insbesondere durch eine letzten Endes gemeinsame kulturelle Zielsetzung verbunden sind. Die „Wissenschaftliche Stadtbibliothek" und die „Öffentliche Bücherei" sind seit einer Reihe von Jahren in eine Konfliktsituation geraten, die heftige Auseinandersetzungen im Gefolge hat. Nach dem Ersten Weltkrieg gaben die Stadtbibliotheken von Frankfurt, Hamburg, Köln und neuerdings Bremen, Düsseldorf und Mannheim mit ihren Beständen den Grundstock ab für neue Universitätsbibliotheken.

Seit einiger Zeit drängen stärkere Kräfte auf den Zusammenschluß der beiden kommunalen Bibliothekstypen, da das Nebeneinander, das sich gelegentlich zu einem Gegeneinander auswachse, ein Anachronismus sei. Als Beispiel einer modernen, leistungsfähigen Einheitsbibliothek wird Hannover genannt. Weitere Fusionen sind u. a. erfolgt in Lübeck und Nürnberg, für andere Städte bestehen Planungen.

In Ulm waren Stadtarchiv und wissenschaftliche Stadtbibliothek in Personalunion verbunden; 1968 erfolgte der Zusammenschluß der Bibliothek mit der Öffentlichen Bücherei zur „Stadtbibliothek". Die Linzer Stadtbibliothek wurde 1974 aufgelöst, ihre Bestände gingen an das Stadtarchiv (Nachschlagewerke, heimatkundliches Schrifttum und Periodica) und die städtischen Büchereien über.

In einer Reihe von Diskussionsbeiträgen[11] kamen u. a. auch die uns besonders angehenden Bibliotheken von Braunschweig, Ingolstadt, Schweinfurt, Trier und Worms zu Wort. Die These, die wissenschaftlichen Bibliotheken sollten sich mit Öffentlichen Büchereien vereinigen, sonst drohe ihnen der „Tod durch Aushungerung", wurde zurückgewiesen.

Zu beachten ist das Gutachten der KGSt über die „Öffentliche Bibliothek" von 1973. In ihm wird hervorgehoben, daß es „einheitliche organisatorische Vorstellungen für kommunale öffentliche Bibliotheken" entwickelt. Das Gutachten ist eine Ergänzung zu dem von der Deutschen Bibliothekskonferenz herausgegebenen „Bibliotheksplan 73", in dem nicht mehr von zwei Bibliothekssystemen die Rede ist, die unabhängig voneinander an einem Ort bestehen. Der Bibliotheksplan stellt die inhaltlichen Zielvorstellungen dar, das KGSt-Gutachten behandelt die verwaltungsmäßig-organisatorischen Voraussetzungen für die Realisierung dieser Pläne in den Kommunalverwaltungen.

Unter Ziffer 52 des erwähnten Gutachtens heißt es — auf dem Bibliotheksplan fußend —, daß Aufbau und Pflege von Sondersammlungen von der Öffentlichen Bibliothek übernommen werden können. Dazu werden heimatkundliche Sammlungen, Literaturarchive und Nachlässe gerechnet.

Drei Abschnitte folgen als Zitat:

1. „Heimatkundliche Sammlungen enthalten verschiedenartige Medien, z. B. Literatur und sonstiges gedrucktes, reproduziertes oder handschriftliches Material sowie Bild- und Tonträger zur Geschichte und Heimatkunde.
2. Literaturarchive umfassen Manuskripte, Briefe sowie Bild- und Tonträger und sonstige Autographen von Schriftstellern, insbesondere auch von Autoren, die mit dem regionalen Wirkungsbereich der Öffentlichen Bibliothek in Verbindung standen oder stehen.
3. Nachlässe enthalten Personalpapiere, Manuskripte, Konzepte von Vorträgen, Briefen u. ä."

Es heißt weiter, daß das Material gesichtet, beschrieben und verzeichnet werden müsse. Zur Aufbewahrung und Erhaltung könnten technische Vorkehrungen erforderlich sein. Erwerbung sei durch Ankauf oder Schenkung möglich. Außerdem sei der Besuch von Auktionen erforderlich.

Es wird deutlich, daß solche Sondersammlungen — sieht man von der Anschaffung von Heimatliteratur für die Öffentliche Bücherei ab — nach bisherigen Auffassungen primär eine Aufgabe des Archivs sind. Rogalla von Bieberstein[12] weist darauf hin, daß der Typus der von den angelsächsischen Verhältnissen beeinflußten Öffentlichen Bibliothek — wie etwa die Amerika-Gedenkbibliothek/Berliner Zentralbibliothek — eine landes- bzw. ortskundliche Sonderabteilung aufweist, die sich mit Dokumentation befaßt; er hat sich mit guten Gründen dafür ausgesprochen, daß die Stadtarchive die Verwaltung aller örtlichen Nachlässe — einschließlich der literarischen — übernehmen sollten, zumal sich diese Praxis bereits weithin durchgesetzt habe.

Schließen wir mit der Feststellung, daß auch die Stadtarchivare Tendenzen und Entwicklungen im Bibliothekswesen, vor allem im Bereich der kommunalen Bibliotheken, im Auge behalten müssen, um gegebenenfalls ihrerseits entsprechende Maßnahmen treffen zu können.

[11] Klaus Bock, Wissenschaftliche Stadtbibliothek und Öffentliche Bücherei — Plädoyer für den Zusammenschluß kommunaler Bibliotheken. In: Buch und Bibliothek 25, 1973, S. 3—23.

[12] Vgl. J. Rogalla von Bieberstein, Archiv, Bibliothek und Museum (Anm. 5), S. 49.

Kommunale Archivpflege in Hessen nach Abschluß der kommunalen Gebietsreform

Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege beim Hessischen Landkreistag

Von Ernst Jakobi

Auf Anraten des Staatsarchivs Darmstadt und infolge der Initiative des damaligen Groß-Gerauer Landrates MdL Seipp und des MdL und späteren Darmstädter Landrates Krämer wurde ab 1. April 1958 eine Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege beim Hessischen Landkreistag geschaffen, die bis heute ehrenamtlich geleitet wird und ihren Dienstsitz in Darmstadt hat[1]. Sie war zuerst in den elf Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirks Darmstadt (praktisch identisch mit dem vorhergehenden Volksstaat bzw. Großherzogtum Hessen) tätig[2], griff aber Mitte der sechziger Jahre aufgrund eines nahezu völligen Leerraumes auf dem Gebiete einer systematischen kommunalen Archivpflege auf fast alle hessischen Landkreise über; es steht anzunehmen, daß nach der gebietlichen Neugliederung mit Wirkung von 1977 an sämtliche neuen Landkreise beteiligt sein werden.

Die Initiatoren der Beratungsstelle hatten — nicht erst seit einer gewissen Nostalgiewelle unserer Tage — begriffen: Vergangenheit hat Zukunft! Es sollte für die kommunalen Archive heißen: Heraus aus einer Reserve, diese aktivieren. Archive sollten keine Requisitenkammern mehr sein, in denen der Plunder der Jahrhunderte weiter vor sich hinmodert. Sie sollten nicht nur Bedeutung für Wissenschaft und Forschung haben, sie sollten besonders auch der Information der eigenen Verwaltung dienen.

Archivpflege ist heute weit mehr als nur die Bearbeitung älterer historisch wertvoller Archivbestände. Zu den Aufgaben der Beratungsstelle gehört in erster Linie das Bemühen, zur Erstellung von Findbüchern auch jüngeren Archivgutes beizutragen. Gerade durch die umfangreichen gebietlichen Neugliederungsmaßnahmen wird der Ordnung und Inventarisierung von Kommunalarchiven große Bedeutung beigemessen. Damit Vergangenheit auch weiterhin Zukunft hat, spielt Sicherung von Archivgut eine Rolle. Weil auch alte kommunale Urkunden und Dokumente, aber auch jüngere, ständig in Gefahr sind, ist Archivpflege in Hessen zu einem wichtigen Zweig wohlverstandener Denkmalpflege geworden.

Die Beratungsstelle übt im Rahmen hessischer kommunaler Archivpflege eine Art Fürsorgeaktion aus. Sie hilft den Archivbesitzern, die schriftliche Überlieferung der Vergangenheit für die Zukunft zu sichern. Bis zum Beginn der kommunalen Gebietsreform Anfang der siebziger Jahre waren in Hessen etwa 500 kommunale Archive inventarisiert. In dem Minerva-Handbuch (2. Auflage 1974) fanden sogar Auszüge von Inventaren kleinerer hessischer Gemeindearchive Berücksichtigung, wie überhaupt die Beratungsstelle der Minerva-Redaktion Hilfestellungen und Auskünfte leisten konnte.

Die Aufgaben der Beratungsstelle sind im Laufe der Zeit sehr vielseitig geworden. Sie erstrecken sich nicht nur darauf, mit ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Erstellung von Findbüchern zu sorgen. Mehr und mehr hat sie sich zu einer archivalischen Auskunftsstelle aufgrund der bei ihr in Kopie vorhandenen Findbücher entwickelt. In einer erheblichen Reihe von Fällen erwies sie sich als wissenschaftliche Anlaufstelle. Außerdem hat sie, um einer landeseinheitlichen Regelung willen, 1975 einen 175seitigen Archivierungsplan für gemeindliche Archive herausgebracht, der zwar nur in einer kleinen Auflage im Selbstverlag hergestellt wurde, aber den interessierten Gemeinden kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Er wurde aus den geringfügigen Mitteln, die die Landkreise zur Organisation der Beratungsstelle an den Geschäftsführenden Direktor des Hessischen Landkreistages abführen, bestritten. Hingegen finanzieren die Gemeinden Neuordnungen selbst. Mit Findbüchern ausgestattet, ist nach Abschluß einer Neuordnung jede Verwaltung in der Lage, ihr Archiv zu handhaben, so daß in keinem der bekannten Fälle eine feste personelle Institutionalisierung hat stattfinden müssen. Das Verfahren einer Neuordnung ist also in jedem Falle nicht mit Nachfolgekosten für eine Gemeinde verbunden und daher so gefragt, daß bisher noch nicht allen Wünschen auf Neuordnungen Rechnung getragen werden konnte, zumal solche Arbeiten sich oft über mehrere Jahre erstrecken. Die Mitarbeiter können zwischenzeitlich Auskünfte aus den Archivalien erteilen. Ein Original der Findbücher bleibt beim Bürgermeister, zwei Durchschläge weiterhin in der Gemeinde, ein weiterer gelangt an das zuständige Landratsamt, ein vierter an das Staatsarchiv, in dessen Sprengel die betreffende Gemeinde liegt, der letzte verbleibt bei der Beratungsstelle. Allein vom April 1958 bis April 1975 wurden weit über 200000 km an Bereisungen in Hessen durchgeführt. Von den etwa 2600 hessischen Gemeinden vor der kommunalen Gebietsreform waren etwa die Hälfte bis zu diesem Zeitpunkt der Beratungsstelle bekannt. Hauptanliegen bei den Besuchen war, mit dem jeweiligen Bürgermeister ein Gespräch über das Archiv zu führen, um mit ihm über Sicherung und Verwahrung, aber auch Neuordnungen zu sprechen und die Verbindung aufrecht zu erhalten. Die Lagerungsstellen (Seitenkammern der Verwaltung, Schulböden, Garagen, Kirchtürme, Wasserturm) wurden schriftlich festgehalten. Weiter war der Kontakt mit den Landratsämtern, und zwar der kommunalen Abteilung beim Kreisausschuß, herbeizuführen. Ein Landrat fuhr anfangs sogar mitunter persönlich in die Gemeinden und zu Verhandlungen mit. Die einmal geknüpften Kontakte zu den Verwaltungen werden in Zeitabständen durch spätere Bereisungen weiter gepflegt.

Für typische Neuordnungen gibt es in manchen Landkreisen Zuschüsse, wobei sichergestellt sein muß, daß Findbücher zustande kommen; so entwickelt sich über die Beratungsstelle ein wesentlicher Schriftverkehr. Bislang hat nach der kommunalen Gebietsreform der Wetteraukreis mit dem Sitz in Friedberg die Bezuschussung der vormaligen Kreise Friedberg und Büdingen aufrecht erhalten, ja verstärkt und es an Zahl geordneter Archive zum hervorragendsten Stande im ehemaligen alten Regierungsbezirk Darmstadt gebracht. Hervorzuheben ist für den sonstigen hessischen Bereich der Landkreis Waldeck-Frankenberg mit dem Sitz in Korbach, der, was den Gesamtstand der Neuordnungen anlangt, die Tradition des Kreises Waldeck fortsetzt.

Die Beratungsstelle bewerkstelligt die an sie herangetragenen Aufgaben durch etwa zwei Dutzend Mitarbeiter, die sich vom Gymnasialschüler bis zum pensionierten akademisch gebildeten Archivar rekrutieren. Die unmittel-

[1] Messeler-Park-Straße 81, 6100 Darmstadt-Wixhausen.

[2] Vgl. auch den Aufsatz von Friedrich Knöpp, Gemeindearchivpflege im ehemaligen Hessen-Darmstadt. In: Der Archivar Jg. 22, 1969, Sp. 277ff.

bar der Beratungsstelle verantwortlichen Mitarbeiter sind angehalten, immer wieder für solche Rekrutierungen zu sorgen, wobei der Leiter der Beratungsstelle — Verfasser des vorliegenden Beitrags — bei den Bereisungen dann zusätzliche Anleitungen vornimmt.

Die Beratungsstelle ließ sich bei all ihrer Tätigkeit davon leiten, nur in der Praxis tätig zu sein, legte also auf die Durchführung eigener Archivtagungen kaum Wert. Eine solche fand nur einmal 1968 in Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Rüsselsheim statt. Der hessische Gemeindetag ließ im Januar 1975 in seinem Institut in Lindenfels im Odenwald eine Tagung durchführen, die federführend vom Staatsarchiv Darmstadt betreut wurde, unter Beteiligung von Referenten des Hauptstaatsarchivs Wiesbaden und des Staatsarchivs Marburg. Die Praxis hat gezeigt, daß dieser begreiflicherweise theoretisch angelegte Kurs wohl keine Wurzeln schlug. Ohne eine systematische Bereisung der Gemeinden ist nichts zu erreichen. Es werden gleichwohl Gespräche gepflogen, bisweilen auch wurden Rundreisen in Verbindung mit den Staatsarchiven durchgeführt. Eine Zusammenarbeit mit diesen sieht die Beratungsstelle darin, daß sie ihnen grundsätzlich eine Ausfertigung der Findbücher zur Verfügung stellen läßt.

Eine Vereinfachung dieses Fundamentes hessischer kommunaler Archivpflege, eben der Bereisungstätigkeit, hat sich mit dem Beginn der kommunalen Gebietsreform in den siebziger Jahren mehr und mehr in den Landkreisen der ehemaligen Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel abgezeichnet und als Vorstufe gezielter Neuordnungen durchgesetzt. Es ist vergleichsweise einfacher, mit dem hauptamtlichen Bürgermeister einer neuen Großgemeinde ins Gespräch zu kommen, als beispielsweise mit zehn ehrenamtlichen Bürgermeistern in den früheren kleinen und kleinsten Gemeinden. Mehr und mehr spüren Bürgermeister der Großgemeinden die Verpflichtung, die schriftliche Überlieferung ehemals kleinster Gemeinden zu erhalten und zu sichern. Ein geeigneter Raum findet sich schon zur Aufnahme der Archivbestände, wenn es an gutem Willen nicht fehlt, sei es in einem ehemaligen Schulgebäude, einem historischen Rathaus oder bei einem Verwaltungsneu- oder -umbau. Schließlich will man nicht schlechter dastehen als die Nachbargemeinde.

Bei Beständen ehemals kleinster Gemeinden ist praktisch alles Geschriebene aufbewahrungsreif. Abgesehen davon wird ein Neuordnungsprozeß durch allzuvieles Ausscheiden und eine übermäßige Kassation nicht erleichtert. Da auszuscheidende Bestände vor einer Vernichtung in einer Liste zusammenzufassen wären, ist der Arbeitsanfall kaum größer als bei einer Aufbewahrung. Da sich das Große im Kleinen spiegelt, sollte man sich nicht mit zu vielen Kassationen beschäftigen. Die Beratungsstelle hat z. B. 1976 zwei Schülerwettbewerbe (Bundeszentrale für politische Bildung und Gustav-Heinemann-Wettbewerb) aus den Beständen kommunaler Archive betreut, und die Heranziehung gemeindlichen Schriftgutes hat sich als Fundament dafür erwiesen, Geschichte „von Grund auf" zu betreiben. In einem Falle wurde ein Schüler Bundessieger.

Im Ganzen gesehen hat sich also die kommunale Gebietsreform in Hessen auf archivalischem Sektor positiv ausgewirkt. Auch in der Zukunft wird sich diese Entwicklung zeigen. Bei der folgenden Übersicht, die Archivneuordnungen während und nach der kommunalen Gebietsreform, d. h. von 1970 an, aufzeigt, kommt ein Gefälle zustande, welches sich, umgekehrt zur Ausgangsposition der Beratungsstelle 1958, jetzt von Norden nach Süden innerhalb des Landes Hessen entwickelt hat, denn die meisten ehemaligen Klein- und Kleinstgemeinden lagen im nördlichen Landesteil.

Im jetzigen Landkreis Kassel hat die Neuordnung der alten Hugenotten- und Waldenserbestände in Karlshafen fruchtbar gewirkt auf die in Planung befindliche Inventarisierung der neuen Großgemeinde Oberweser mit sechs Ortsteilen. Baunatal ist mit einem von sechs, Kaufungen mit seinen Stadtteilen überhaupt abgeschlossen.

Im Landkreise Waldeck-Frankenberg verfügt die Stadt Arolsen über ein neugeordnetes Innenstadtarchiv mit Findbüchern, ebenso der geschichtsträchtige Stadtteil Landau; ein erster Inventarband des historisch bedeutenden Stadtteiles Mengeringhausen ist in Vorbereitung; jedoch ist weitgehend auch schon die Inventarisierung weiterer neun Stadtteile abgeschlossen. Alle vierzehn Stadtteile des Archives Korbach, mit Ausnahme des Innenstadtarchives, verfügen über ein Findbuch. Die neue Großgemeinde Waldeck hat vorzüglichste Unterbringungsmöglichkeiten im geschichtsträchtigen Stadtteil Sachsenhausen geschaffen; dieser Bestand ist fast durchgeordnet, drei von insgesamt vier Findbüchern liegen vor; die anderen acht Stadtteile sind in Bearbeitung. Mit Rhoden ist ein weiteres Stadtarchiv geordnet. In Projektierung ist die Großgemeinde Vöhl mit fünfzehn Ortsteilen. Die Gemeinde Willingen im Upland will ihr Archiv mit neun Ortsteilen völlig neu ordnen und in einem Rathausneubau unterbringen lassen. Im südlichen Kreisteil werden in der Stadt Frankenau in Kürze von sechs Stadtteilen fünf mit einem Findbuch ausgestattet sein.

Im Werra-Meißner-Kreis hat die Stadt Hessisch Lichtenau ihr Innenstadtarchiv ordnen lassen; von weiteren zwölf Stadtteilen steht das Repertorium für zwei Bestände vor dem Abschluß. In der Stadt Sontra sind Neuordnungsarbeiten in vierzehn Stadtteilen, außer Sontra selbst, in vollem Gange.

Im Landkreise Hersfeld-Rotenburg beabsichtigt die Stadt Bebra die Neuordnung aller zwölf Stadtteile; von früher her ist bereits ein Bestand inventarisiert. Die Gemeinde Wildeck, bestehend aus fünf Ortsteilen, verfügt über ein Repertorium. Die Gemeinde Heringen mit acht Ortsteilen ist in den Beratungsbereich mit einbezogen, die Gemeinde Ronshausen will ihr Archiv mit zwei Ortsteilen ordnen lassen. Aus der Zeit vor der kommunalen Gebietsreform waren Philippstal, Weiterode, Obersuhl und Nentershausen mit Findbüchern ausgestattet. Mit sämtlichen 20 Städten und Gemeinden des Großkreises hat die Beratungsstelle Verbindung aufgenommen.

Im Landkreis Fulda ist in der Marktgemeinde Hilders ein besonderer Modellfall entstanden. Nicht nur das Marktgemeindearchiv, sondern auch die Bestände aller elf Ortsteile sind sowohl inventarisiert als auch hervorragend untergebracht. Die Stadt Tann hat ihr Hauptarchiv mit Findbuch in sehr gutem Zustand; die anderen neun Stadtteile sollen demnächst verzeichnet werden. Die Gemeinden Ehrenberg mit fünf, Dipperz mit acht, Hofbieber mit siebzehn, Hosenfeld mit acht Ortsteilen, sowie die Stadt Gersfeld mit dreizehn Stadtteilen sind im Rahmen der Mittel der Beratungsstelle vorerhoben und die Lagerungsstellen festgehalten worden.

Mitten in Hessen ist im Wetteraukreis die vorläufige Übersicht über sieben Teile der Stadt Karben durchgeführt; ein Bestand ist vor der Gebietsreform inventarisiert worden, ein weiterer in vollem Gange. Die Gemeinde Wölfersheim, bestehend aus fünf Ortsteilen, wird die erste im Landkreise sein, die für jeden Ortsteil Findbücher hat; für vier liegen diese bereits vor. Die Stadt Niddatal hat aus der Zeit vor der Gebietsreform ein geordnetes Teilarchiv; von den jetzigen vier Stadtteilen ist der historisch wertvolle Bestand

Assenheim in Bearbeitung. Die benachbarte Stadt Reichelsheim hat sechs Stadtteile; geordnet ist Reichelsheim selbst, dazu zwei weitere Stadtteile; ein vierter Bestand ist vorerhoben. Die Gemeinde Altenstadt besteht aus sechs Ortsteilen; das Hauptarchiv ist geordnet, die anderen sind zentral untergebracht; mit dem Bestand Höchst an der Nidder waren erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden; das Findbuch steht vor der Fertigstellung. Ober-Mörlen mit zwei Ortsteilen ist abgeschlossen. Die Stadt Ortenberg, bestehend aus zehn Teilen, verfügt über ein Findbuch von drei Stadtteilen; ein weiteres für drei Teile ist in Vorbereitung. Die Gemeinde Kefenrod, bestehend aus fünf Ortsteilen, hat ein Findbuch mit zwei Provenienzen, zwei weitere sind vor dem Abschluß. Die Stadt Münzenberg mit vier Stadtteilen hat zwei geordnete Bestände vor der Reform, ein weiterer ist in Arbeit. Ansonsten war der Stand der kommunalen Archivpflege in den früheren Landkreisen Friedberg und Büdingen ohnehin ausgezeichnet.

Der jetzige Vogelsbergkreis als Rechtsnachfolger vor allem der Landkreise Alsfeld und Lauterbach hat eine sehr gute Tradition. Die Stadt Schotten, bestehend aus vierzehn Stadtteilen, hat bis auf drei Archivbestände alle inventarisiert. Die Stadt Schlitz mit siebzehn Stadtteilen verfügt über ein wohl geordnetes Hauptarchiv, das Findbuch weist ein Sach- und Namensverzeichnis auf; ein erster Band mit drei Stadtteilen steht unmittelbar vor der Fertigstellung. In der Gemeinde Mücke mit zwölf Ortsteilen sind schon Neuordnungen durchgeführt, alle Teile sind vorerhoben.

Die alte Stadt Fritzlar hat ihr Hauptarchiv verzeichnet; die zwölf Stadtteile sind vorerhoben. Im Schwalm-Eder-Kreis ist Gudensberg geordnet, Gespräche über eine Neuordnung der sechs Stadtteile sollen geführt werden.

Im Landkreise Marburg-Biedenkopf sind eine ganz erhebliche Reihe von Vorerhebungen durchgeführt; in Wetter, Rauschenberg und Cölbe mit zusammen dreiundzwanzig Provenienzen. Die Gemeinde Weimar mit zwölf Ortsteilen läßt den gesamten Bestand ordnen und inventarisieren.

Im neuen Main-Kinzig-Kreis mit dem Sitz in Hanau hat die Stadt Schlüchtern vierzehn Stadtteile verzeichnen lassen, das Stadtarchiv selbst noch nicht. Ein Modellfall im Kreisgebiet ist in Wächtersbach im Entstehen und weit gediehen; drei von sieben Stadtteilen haben ein Findbuch, das eigentliche Stadtarchiv bereits zwei von drei; bei vier Stadtteilen sind die Vorerhebungen getroffen. In der Stadt Nidderau mit fünf Teilen sind zwei Provenienzen verzeichnet; alle anderen Bestände sind bekannt, Neuordnungen werden zur Zeit durchgeführt. Die neue Stadt Maintal hat von vier Stadtteilen bereits drei Findbücher, ein viertes ist vor dem Abschluß; die Vorarbeiten des Stadtteiles Hochstadt mit sehr alten Beständen sind im Gange. Die sechzehn Ortsteilbestände Birstein sind vorerhoben. Die Verbindungsaufnahme mit der Stadt Gelnhausen ist erfolgt.

Der neue Lahn-Dill-Kreis hat mit dem Kreisgebiet des ehemaligen Kreises Gießen eine vorzügliche Archivtradition. In der Stadt Lollar besteht ein Modellfall mitten in Hessen: Die Stadtteile Lollar, Oldenhausen, Salzböden und Ruttershausen sind alle verzeichnet und vorzüglich untergebracht. In der Großgemeinde Pohlheim sind vor der Reform fünf Gemeindeteile erfaßt, ein weiteres Repertorium ist im Entstehen. Die Stadt Grünberg verfügt über ein gut geordnetes Hauptarchiv; von dreizehn Stadtteilen werden drei zur Zeit geordnet, die Arbeiten sind nahezu abgeschlossen. Die Stadt Laubach hat unter neun Stadtteilen vor der Reform das historisch wertvolle Archiv Freienseen mit einem Findbuch; ein weiterer Stadtteil steht vor dem Abschluß. Die Stadt Hungen mit jetzt zwölf Stadtteilen hat das Hauptarchiv geordnet; weitere Vorbereitungen sind jetzt getroffen. Die Vorerhebungen in der Gemeinde Fernwald mit drei Ortsteilen sind durchgeführt. Im ehemaligen Kreisteil Dill sind die Kontakte mit nahezu allen Bürgermeistern hergestellt.

Im Landkreise Limburg-Weilburg steht die Neuordnung des sehr umfangreichen Stadtarchives Camberg vor dem Abschluß. Danach sollen als Modellfall für den Kreis die Stadtteilarchive verzeichnet werden. Die Bereisungen aller anderen Gemeinden des neuen Großkreises sind in diesem und dem kommenden Jahre vorgesehen.

Im Rheingau-Taunus-Kreis besteht die Großgemeinde Niedernhausen aus fünf Ortsteilen; einer davon ist komplett geordnet, Niedernhausen selbst in Arbeit. In der neuen Stadt Taunusstein mit zehn Stadtteilen steht der Beginn der Neuordnung mit sieben in einem Findbuch bevor. Die Gemeinde Aarbergen mit ihren Ortsteilen ist vorerhoben. Die Bestände der Gemeinden Waldems mit sechs Ortsteilen sind in Berichten vorverzeichnet.

Über den Stand der kommunalen Archivpflege in den Landkreisen Main-Taunus und Hoch-Taunus lassen sich noch keine Aussagen machen. Die neue Lahnstadt ebenso wie die Städte Hanau, Frankfurt und Darmstadt konnten im Zuge der kommunalen Gebietsreform sehr gut geordnete Archive, über ein halbes Dutzend, übernehmen.

Südlich der Mainlinie sind in den Landkreisen Offenbach, Groß-Gerau und dem jetzigen Kreis Darmstadt-Dieburg die umfangreichsten Neuordnungsmaßnahmen überhaupt getätigt worden, die im Rahmen dieses Aufsatzes hier nicht erwähnt werden können. Die Stadt Rüsselsheim hat ein Stadtteilarchiv neu ordnen lassen, zwei weitere stehen vor dem Beginn. Nach der Gebietsreform wurden alle Ortsteile in Schaafheim vorerhoben, ein Bestand mit Findbuch steht vor dem Abschluß. In der Gemeinde Mühltal mit fünf Ortsteilen besteht die volle Übersicht. Die Archivverhältnisse aller fünf Ortsteile von Otzberg sind genauestens bekannt. Alle Stadtteilarchive von Reinheim werden im Einvernehmen mit der Beratungsstelle geordnet und inventarisiert.

Einen sehr guten Stand weist die Archivpflege im kleinsten hessischen Kreis, dem Odenwaldkreis, auf. In Reichelsheim gibt es fünfzehn Ortsteile. Das eigentliche Gemeindearchiv ist geordnet, ein erster Inventarband für sieben Ortsteile liegt vor, ein zweiter mit zwei Gemeinden kommt in diesem Jahre heraus. Die Stadt Beerfelden wird zur 650-Jahr-Feier 1978 das Innenstadtarchiv mit einem Findbuch ausgestattet haben; von weiteren sechs Stadtteilen verfügen bereits drei über Repertorien. Die Gemeinde Lützelbach schließlich war die erste im alten Regierungsbezirk Darmstadt überhaupt, die die sehr gut untergebrachten Bestände der Ortsteile Lützel-Wiebelsbach, Breitenbrunn, Haingrund, Rimhorn und Seckmauern durch Findbücher erschließen ließ.

Gut ist auch der Sachstand im südlichsten hessischen Landkreis Bergstraße mit dem Sitz in Heppenheim. Von sechs Ortsteilen Lindenfels ist einer in Bearbeitung. Die Gemeinde Grasellenbach besteht aus fünf Ortsteilen; die Neuordnung in einem der Ortsteile ist weit vorangekommen. Umräumungsarbeiten in Birkenau mit fünf Ortsteilen sind durchgeführt. Waldmichelbach mit acht Ortsteilen sucht nach Lösungen, Fürth mit elf und Rimbach mit vier Ortsteilen sind vorerhoben. Im unmittelbaren hessischen Neckarbereich ist Neckarsteinach für das Hauptarchiv mit einem Findbuch versorgt, drei Stadtteile sind vorerhoben. Dasselbe gilt für einen Stadtteil von Hirschhorn, wobei das eigentliche Hauptarchiv seit Jahren mit

Findbüchern ausgestattet ist, wo sich das Bild an der hessischen Südflanke abrundet.—

Bei Neuordnungen nach der kommunalen Gebietsreform besteht die einmalige Möglichkeit, von Ortsteilen bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses laufende Akten und Urkunden als besondere Provenienz zu archivieren. Bei Neuordnungen vor der kommunalen Gebietsreform war es immer das Bestreben, die Bestände bis etwa mindestens 1945 zu archivieren. Bedürfnissen der Verwaltung mußte dabei Rechnung getragen werden.

Insgesamt ergibt sich damit folgendes schon kurz skizzierte Gesamtbild zum Stande der kommunalen Archivpflege im Bereiche der Beratungsstelle für Gemeindearchivpflege beim Hessischen Landkreistag: Vor der kommunalen Gebietsreform weist der hessische Südbereich mit Neuordnungen auch von umfangreicheren Stadtarchiven ein bedeutendes Übergewicht vor dem hessischen Nordbereich auf. Mit Hirschhorn am Neckar und Karlshafen an der Weser sind das südlichste und nördlichste hessische Stadtarchiv Wissenschaft und Forschung zugänglich. Nach der kommunalen Gebietsreform und mit dieser zeigt sich — bedingt durch die Tatsache, daß der hessische Nordbereich die weitaus größte Anzahl der kleinen und kleinsten Gemeinden aufwies — auch ein Gefälle in der Erstellung von Findbüchern von Norden nach Süden.

Es ist nach Lage der Dinge anzunehmen, daß es im Laufe von einigen Jahren gelingen kann, das Netz geordneter kommunaler Archive in Hessen zu verdichten und insofern einen gleichmäßigen Stand in allen Landesteilen zu bewirken.

Das Berufsbild des Archivars im kommunalen Dienst unter besonderer Berücksichtigung der gehobenen Laufbahn

Von Hans Georg Schaffner

Als 1924 in Bayern die Ausbildung für den damals so bezeichneten „mittleren staatlichen Archivdienst“[1] begonnen wurde und in Preußen dann 1936 der „gehobene mittlere Archivdienst“[2] anfing, gab es bis dahin nur den wissenschaftlich-historischen Archivar des „höheren Dienstes“. Eine Ausdehnung der Ausbildung auch für den kommunalen Archivdienst war dabei noch nicht mit einbezogen. Die Aufgaben der Archivare waren zwar gewachsen, aber ihre Bedeutung von der Verwaltung weithin noch verkannt. Der ganze Berufsstand der Archivare wurde — und wird gelegentlich auch heute noch — vielfach mit Unverständnis und fast als überflüssig angesehen[3]. Oft genug wird in der Verwaltung die Aufgabenstellung der Archivare in ihrer administrativen Bedeutung nicht erkannt und bestenfalls das Archiv als eine Art Bewältigungsmittel für Registraturprobleme mißbraucht.

Die Ausbildungsziele für den gehobenen Archivdienst waren jedoch stets auf den Archivar und nicht auf den Verwaltungsbeamten ausgerichtet[4]. Wenn bei den Archiven ein Archivinspektor war, sollte ein Verwaltungsbeamter dadurch nicht eingespart werden.

Aber es fehlt noch immer das für die Verwaltung verständlich dargestellte Berufsbild des Archivars, mit dem Katalog der vielfältigen archivarischen Aufgaben. Besonders im kommunalen Bereich sind Archivare mit den unterschiedlichsten Aufgaben betraut und in Verkennung ihrer Aufgaben oft mit zusätzlichen Arbeiten in Anspruch genommen. Da finden wir gelegentlich Archiv und Bibliothek zusammen oder den Archivar zugleich als Museumsleiter, oder er nimmt auch noch die Funktionen des Presse- und Verkehrsamtes wahr. Dabei kommt die eine oder andere Aufgabe sicherlich zu kurz, weil die dazu nötigen Mitarbeiter nicht auch noch zusätzlich zur Verfügung stehen können. Aber auch da, wo der Archivar ausschließlich sein Archiv verwaltet, hat er nie die notwendigen Hilfskräfte und Mitarbeiter, weil Archivgut ja nicht ungeduldig sich gebärdet und die Bewältigung entbehrlicher Aktenmassen nicht durch Termine oder schlangestehendes Publikum dringlich gemacht wird.

Um das fachspezifische Berufsbild des Archivars im gehobenen Archivdienst darzustellen, muß der Archivbegriff deutlich ins Auge gefaßt werden. Ich kann mich dabei auf meine Ausbildung für den staatlichen Archivdienst in Preußen beziehen und meine Erfahrungen dazu aus dem kommunalen Bereich zugrunde legen.

Archive sind das gespeicherte Gedächtnis der jeweiligen Verwaltung, zu der sie gehören. Sie sind eine Einrichtung, die bestimmt ist, bei der Verwaltung entbehrlich gewordenes, abgeschlossenes Registraturgut zu erfassen, zu ordnen, zu erschließen, zu verwahren und auszuwerten oder für Auswertung zur Verfügung zu stellen; sie werden damit zum sachgerecht erschlossenen historischen Informationsspeicher mit der Möglichkeit zu kontinuierlicher Sachinformation über alle öffentlichen Aufgaben; sie sind keine museale Einrichtung, aber eine Stelle eminent wichtiger und praktischer Bedeutung für die Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und alle Lebensbereiche der Gesellschaft. Das jeweilige Archiv hat eine funktionale Zuständigkeit für seine Verwaltung, die eine juristische oder physische Person oder ein sonst rechtlich geschlossener Interessenkreis sein kann. Die funktionale Zuständigkeit bezieht sich auf alle Bereiche der Verwaltung und weist dem Archiv eine zentrale Bedeutung zu. Es gibt daher auch keine Unterscheidung von „Historischem“ und „Verwaltungsarchiv“.

Die Kommunalarchive sind dem Bürger ihrer Städte am nächsten und sammeln darum zu dem Archivgut aus ihrer Verwaltung noch zusätzlich dokumentarische und alle Bereiche bürgerschaftlichen Lebens umfassende zeitgeschichtliche Materialien von Parteien, Verbänden, Vereinen, Firmen, Handwerk und Gewerbe, Bahn, Post, Verkehr, Sport, Gesundheit bis hin zu familiärem und persönlichem Schriftgut, alles unter dem Gesichtspunkt des dokumentarischen und historischen oder allgemeinen kulturellen Wertes.

Hieraus ergeben sich die Aufgabenstellungen des Archivars. Im höheren Dienst sind die Aufgaben von der wissenschaftlichen Ausbildung her bestimmt (aber hier

[1] MinBl. d. bay. inn. Verw. Nr. 14 v. 30. 8. 1924; Bek. d. Bayer. Staatsmin. d. Äußeren v. 18. 8. 1924, Nr. 24. — Ausbildungs- u. Prüfungsordnung f. d. höh. u. gehob. Archivdienst v. 15. 4. 1953: Bek. d. Staatsmin. f. Unterricht u. Kult. v. 18. 5. 1953 im Amtsbl. d. Bayer. Staatsmin. f. U. u. K. 1953, Nr. 9 v. 18. 6. 1953.

[2] Ausb. u PrüfOrd. f. d. geh. mittl. Archivdienst v. 24. 11. 1936: RMBliV. 1937, S. 35, neugefaßt am 21. 3. 1938: RMBliV. 1938, S. 841.

[3] Erich Kittel, Archivinspektoren und Diplomarchivare, in: Der Archivar 14, 1961, Sp. 395ff. — Besonders beachtlich sind auch heute noch die Ausführungen von Günter v. Roden, Das Kommunalarchiv in der Verwaltung, in: Der Archivar 15, 1962, Sp. 43ff. — Wilhelm Janssen u. Herbert Stöwer, Zum Berufsbild des Archivars des gehobenen Dienstes, in: Der Archivar 25, 1972, Sp. 141ff.

[4] Fritz Wolff, Die Neuordnung der Ausbildung des gehobenen Archivdienstes an der Archivschule Marburg, in: Der Archivar 30, 1977, Sp. 53ff.

nicht Gegenstand der Darstellung). Im gehobenen Archivdienst sind die archivtechnisch-praktischen Aufgaben hauptsächlich am Archivgut seit dem 18. Jahrhundert angesetzt. Hier gilt es, die Findmittel, Verzeichnisse, Karteien usw. zu erstellen, die den Zugang zum Archivgut vermitteln und Forschung und Verwaltung in die Lage versetzen, gesuchtes Quellenmaterial für die mannigfachsten Fragestellungen aufzufinden. Nicht alles in einer Registratur entstandene und auf Papier, Bild, Karte, Plan, Tonband oder sonstigem Datenträger festgehaltene Geschehen wird Archivgut, das der dauernden Aufbewahrung wert ist, sondern vieles muß nur auf eine bestimmte Zeit verwahrt werden, und ein noch weit größerer Bestandteil der Aktenproduktion wird schnell ganz entbehrlich. Hier hat der Archivar zu selektieren, auszuwählen und zu entscheiden, was aus jetziger oder möglicher künftiger Fragestellung heraus wichtig und beweiserheblich sein oder werden kann. Eine ständige Aufgabe ist es daher auch, den Pulsschlag der Zeit zu ertasten und nicht nur die formalen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten, um künftigen Forschern für ihre Zwecke auch brauchbares Archivgut zu überliefern.

Zum Berufsbild des Archivars gehört ferner der Umgang mit all diesem Archivgut, damit es über die Zeit hinaus auch künftig erhalten bleibt, und zwar Restaurierung und Konservierung von Papier, Bildern, Filmen, Druckstücken, usw. in Zusammenarbeit oder verantwortlicher Leitung einer entsprechenden technischen Werkstatt. In den vielen kommunalen Einmann-Archiven wird die Fülle der im Ausbildungsgang gelernten archivarischen Tätigkeiten am ehesten auch verlangt, während in größeren Archiven mit zahlreichen Bediensteten eine Spezialisierung auf Teile der Aufgaben eintritt.

Der Archivar des gehobenen Dienstes wird auch eingesetzt im Auskunftsdienst, beim Recherchieren und der Erfassung von Archivgut zu Gutachten, Darstellungen, Berichten usw. Karteien und Datenspeicherungen ersetzen im Archiv nicht die langjährige Tätigkeit an Archivgutbeständen und die dabei im persönlichen Gedächtnis des Archivars gespeicherten Fakten. Darum ist der Archivar auch der Berater der Benutzer, bei Materialsuche für Dissertationen und anderen Forschungsaufgaben, die er häufig selbst zu leisten auch im Stande ist. Aus der Fülle des von ihm verwalteten Archivgutes kann er Quellenpublikationen und dokumentarische Veröffentlichungen bearbeiten und herausgeben und wird in historischen Vereinen mitarbeiten und der Genealogie und Statistik hilfreiche Arbeiten liefern.

Im Kommunalarchiv ist die Stadtgeschichte das besondere Arbeitsfeld des Archivars, sei er aus dem höheren oder dem gehobenen Archivdienst hervorgegangen. Keine Publikation zur Stadtgeschichte kann ohne die Studien an den Quellen fundiert erarbeitet werden. Und hier wird auch sichtbar, daß neben dem Archivgut für den Archivar alle nur irgend erreichbare Literatur für seinen Sprengel von besonderer Bedeutung ist. Er muß darum auch die stadtkundlich-wissenschaftliche Bibliothek seines Archivs zu betreuen in der Lage sein. Zum Berufsbild gehört darum auch die Kenntnis der bibliothekarischen Methoden der Katalogisierung und Erfassung von Büchern und Druckwerken.

Der Archivar des gehobenen Dienstes hat weiter seine besonderen Aufgaben bei der Öffentlichkeitsarbeit der Archive in der Mitarbeit oder selbständigen Durchführung von Ausstellungen.

Die Mitarbeit des Archivars in seiner zugehörigen Verwaltung besteht in der Beratung und Mitentscheidung bei Registratur- und Aktenordnungen. Hier zeigt sich sein Interesse am künftigen Archivgut schon im Entstehungsablauf als Registraturgut. Doch wird gerade auf diesem Gebiet die Trennung von Verwaltung und Archiv in zwei voneinander zwar abhängige, aber sonst selbständige Aufgabenbereiche deutlich. Dort, wo im Zuge von Verwaltungsreformen, etwa im Bürogroßraum der Verwaltung, kein Platz für umfangreiche Registraturbestände bleibt, sollten Registraturteile nicht zu früh ins Archiv gegeben werden, sondern in einer eigenen Zwischenregistratur mit eigenem Personal für die Verwaltung verwahrt werden, da sonst der häufige Rückgriff auf noch nicht abgeschlossenes, aber oft benötigtes Registraturgut den Archivar von seinen Arbeiten abhält und dem Archiv die Funktion einer — eigentlich abgeschafften — Zentralregistratur zugemutet wird.

Die Sicherung der Archivbestände ist eine weitere Aufgabe, vornehmlich auch für den gehobenen Archivdienst. Hier ist es der Einsatz des Mikrofilms zur Sicherung wertvoller Archivbestände oder auch des Ersatzfilms für befristet aufzubewahrendes Registraturgut mit den dazu nötigen Verzeichnissen und der Überwachung von Fristen.

Nun wird aber sicherlich die Frage aufgeworfen, wo denn der Unterschied im Berufsbild zum höheren Archivdienst bleibt, wenn alle archivischen Aufgaben mehr oder weniger für beide Archivdienste aufgezählt werden können. Hier sollten auch die Berufskollegen[5] im nichtkommunalen Dienst einmal beachten, wie umfassender die allgemeinen Anforderungen des kommunalen Archivdienstes für den Stadtarchivar sind. Auch die Stadtarchive sind nach ihrem Wert sehr verschieden, aber jeweils doch Einrichtungen eigener Art und Bedeutung. Das kleine Weseler Stadtarchiv mit seinen Beständen aus Hansezeiten hat seinen Wert nicht von der Größenklasse der Stadt, sondern aufgrund seiner Bestände. Das junge Stadtarchiv Leverkusen hat seinen Wert aufgrund seiner Überlieferung aus der Zeit der beginnenden Industrialisierung, ergänzt durch Quellen einer nur kleinen, bis ins 11. Jahrhundert zurückreichenden Vorgeschichte der Stadt. Aber dies sind nicht die Probleme für den archivarischen Einsatz und die Aufgaben und Tätigkeiten. Für jedes Archiv ist die Erfüllung der archivischen Notwendigkeiten gleich. Der kleinere Apparat, mit dem die Kommunalarchive meist auskommen müssen, macht es jedoch notwendig, die ganze Aufgabenfülle dem gehobenen Archivdienst da aufzubürden, wo er die „Alleinherrschaft" angetreten hat. Die Ausbildung und die berufliche Weiterbildung „vor Ort", dazu die im Dienst erworbenen Erfahrungen und die genutzten Entfaltungsmöglichkeiten in den Stationen des Berufsweges, sie alle befähigen den Archivar zur Wahrnehmung des breiten Arbeitsfeldes: Archivgut bereitzuhalten, zu bewahren und für alle Aufgaben zur Verfügung zu stellen, für die es Quelle, Dokument oder sonst auswertbares Material sein kann. So ist im kommunalen Bereich der gehobene Archivdienst umfangreich gefordert zu selbständiger archivarischer Entfaltung und nicht nur zur Entlastung des höheren Dienstes eingesetzt. Es ist den Archivaren eigen, nicht nach ihrem administrativen Wirkungsgrad, sondern nach ihren historischen und wissenschaftlichen Arbeiten und ihrer besonderen Wirkung in die Öffentlichkeit beurteilt zu werden[6], und hier ist auch ein Feld für den gehobenen Dienst.

---

[5] Vgl. Blätter zur Berufskunde Bd. 2 — X A 30, 4. Aufl. 1976, Archivar (gehobener Dienst). Hrsg. v. d. Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg. Verfasser: Rudolf Pröbstle, München. Bertelsmann Verlag, Bielefeld, 1976.

[6] Georg Wilhelm Sante, Deutsche Geschichte, Archive, Probleme, in: Der Archivar 13, 1960, Sp. 175. — v. Roden a.a.O. Sp. 48.

Gesicherte und umstrittene Methoden der Archivalienrestaurierung

Ein Tagungszyklus der Niedersächsischen Archivverwaltung (3. Tagung)

Vorbemerkung:

Auf dieser dritten Tagung der Niedersächsischen Archivverwaltung, die vom 25. bis 26. Oktober 1976 in Wolfenbüttel stattfand, wurde — abweichend von dem 1974 entwickelten Tagungsprogramm — nicht, wie bisher (vgl. die Berichte der 1. und 2. Tagung: Der Archivar Jg. 28, 1975, Sp. 163—174 und Jg. 29, 1976, Sp. 283—298), eine besondere Gruppe von Schriftträgern oder Archivalien in den Mittelpunkt gestellt, sondern diese Tagung wurde ganz dem Problem der *Klebstoffe* gewidmet. Bei den beiden im Tagungszyklus vorausgegangenen Themen nämlich tauchten bei der Festlegung von Behandlungsvorschlägen besonders dann Schwierigkeiten auf, wenn Rezepturen und Einsatzgebiete von Klebstoffen besprochen wurden.

Die Schwierigkeit, jeweils den geeignetsten Kleber zu finden, der Beständigkeit, chemische Unschädlichkeit und Widerstandsfähigkeit gegen mikrobiologischen Befall — um nur die wichtigsten Eigenschaften zu nennen — in sich vereinigt, konnte auch durch die jetzt veranstaltete Tagung nicht völlig beseitigt werden. Doch werden Grundtendenzen sichtbar, die eine Beschränkung der in den Werkstätten benutzten Kleber auf wenige Stoffe zulassen. Dabei sind auch traditionelle Werkstoffe benannt worden.

III. Empfehlungen für den Einsatz von Klebstoffen

Ergebnisse der Tagung niedersächsischer Restauratoren in Wolfenbüttel vom 25. bis 26. Oktober 1976 (Protokoll)

Teilnehmer:

J. Bohnet (Hannover-Pattensen), H.-G. Buhr (Osnabrück), H. Elsner (Hannover-Pattensen), M. Hoffmann (Wolfenbüttel), J. Hofmann (Bückeburg), W. Kohrs (Stade), W. Krause (Oldenburg), H. Lippert (Wolfenbüttel), J. Lutter (Hannover), Dr. W.-D. Mohrmann (Wolfenbüttel), K. Pawelski (Hannover-Pattensen), A. Schramme-Dörrheide (Hannover) von den Niedersächsischen Staatsarchiven.

I. Beck (Nds. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen), G. Brannahl (Nds. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen), G. Frantzen (Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel), K. Hengstmann (Stadtarchiv Hannover), E. Kömpe (Landesarchiv Schleswig-Holstein), G. Ognibeni (Landesmuseum Braunschweig), L. Ritterpusch (Hess. Staatsarchiv Marburg), G. Römer (Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel), N. Scharnowell (Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg), K. Schmidt (Stadtarchiv Hannover), S. Stähli (Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel), H. Vollmer (Stadtarchiv Braunschweig) als Gäste.

P. Günther (Rosenheim) als Referent.

Leitung und Protokoll:

Wilfried Feindt (Bückeburg).

In einem einleitenden Referat „Kunstharzkleber in Archiv und Buchbinderei, Verwendung, Haltbarkeit und Beständigkeit" untersuchte P. Günther, Rosenheim, ausgehend von der chemischen Zusammensetzung der Kleber auf Polyvinylacetat-Basis (PVAc), die Alterungs- und Verarbeitungseigenschaften der verschiedenen Dispersionskleber. Dabei stellte er heraus, daß sog. äußerlich weichgemachte Klebstoffe, bei denen der wässrigen Dispersion von PVAc z. B. Kampfer und Glycerin zugemischt werden, im Verlauf der Alterung zur Weichmacherwanderung neigen. Dagegen seien sog. Copolymerisate, bei denen weichmachende Substanzen chemisch an das PVAc gekoppelt werden, wie z. B. Oktylphthalat, wesentlich stabiler und ließen ein Auswandern der Weichmacher nicht zu.

Kunstharzklebefilme sind gegen mikrobiologischen Befall resistent. Durch Zusätze von diversen Detergentien lassen sich die unterschiedlichsten Klebeeigenschaften erzielen. In der flüssigen Phase sind sie in Wasser von einer Emulgatorenhülle umgeben, deshalb auch mit Wasser verdünnbar. Aufgetrocknet jedoch lösen sie sich nicht mehr mit oder im Wasser. Probleme im Bereich der Restaurierung können durch den Säuregrad des Klebstoffs auf PVAc-Basis entstehen. Normal ist ein pH-Wert zwischen 4 und 5, der vor allem aus den dissoziierten Essigsäuremolekülen aus dem Herstellungsprozeß des PVAc herrührt. Bestimmten Klebstoffen wird deshalb bis zu 1 % Puffersubstanz zugesetzt, z. B. Planatol BB (pH-Wert 7—7,5). Inwieweit bei der Alterung durch Depolymerisierung und dabei freiwerdende Essigsäure wieder saure Klebstoffilme entstehen, konnte nicht geklärt werden. Hingewiesen wurde auch auf die Versprödungsgefahr eines Klebefilms aus PVAc bei UV-Bestrahlung; ungehindert auftreffendes Tageslicht führt relativ schnell zum Zerfall der Klebung.

Durch Informationen des Referenten zu Fachbegriffen wie Dispersionskleber, Weichmacher, Adhäsion und Viskosität wurden außerdem Voraussetzungen für eine sachgerechte Diskussion des Vortrags und der anschließend diskutierten Tagungspapiere geschaffen.

Die Teilnehmer unterstützten die von I. K. Belaya (Selecting and testing adhesives for the restoration of skin-bindings and parchments. In: Restaurator Bd. 1, Kopenhagen 1969/70, (im folgenden zitiert: Belaya), S. 221) und G. M. und D. G. Cunha, Conservation of library materials, 2. Aufl., Metuchen N.J. 1971, (Cunha), S. 270ff.) erhobenen Forderungen für Klebstoffe in der Restaurierung:

a) Klebstoffe sollen zu den Klebeobjekten chemisch verträglich sein. Sie dürfen deren Oberflächen nicht angreifen.
b) Klebstoffe sollen solide Klebkraft besitzen und leicht zu verarbeiten sein. Sie sollen gegen mikrobiologischen Befall, klimatische und andere Einflüsse aus der Umgebung widerstandsfähig sein und sehr gute Alterungseigenschaften haben.
c) In Restaurierungswerkstätten sollen nur Klebstoffe verwendet werden, deren Zusammensetzung bekannt ist.

Kaseinleime sind für Restaurierungsarbeiten nicht geeignet, da sie von der Herstellung her sauer sind. Gebräuchlich sind Gelatinen, Haut- und Knochenleime, die jedoch gegen mikrobiologischen Befall geschützt sein müssen. Daneben werden Stärkekleister eingesetzt. Auch diese müssen gegen Mikroben geschützt werden. Polyvinylalkohol-Emulsionen sind auch nach dem Trocknen wieder wasserlöslich; da ihre Zusammensetzung (Zusatz von Stärke etc.) meist nicht bekannt ist, ist ihr Einsatz nicht ungefährlich (Cunha S. 44f.).

Wegen der Gefährlichkeit von Pilz- und Bakterieninfektionen für die Objekte sollten die Klebstoffe möglichst frisch, d. h. im allgemeinen innerhalb einer Woche, verarbeitet werden.

Wächter hält Kleber aus Polyvinylacetat und Stärkekleister wegen der möglichen Säurebildung für ungeeignet.

(Vgl. auch N. S. Baer, N. Indictor, W. H. Phelan, An evaluation of poly (vinyl acetate) adhesives for use in paper conservation. In: Restaurator Bd. 2, Nr. 2, Kopenhagen 1975, (Baer), S. 121ff.).

In umfangreichen Alterungsversuchen wurden nur geringe Veränderungen des pH-Wertes und der Festigkeit gemessen (1—16 Tage bei 100° C): Methylcellulose — Carboxymethylcellulose — Reisstärkekleister — Weizenstärkekleister — Reismehlkleister — Weizenmehlkleister unterschieden sich in ihrem Alterungsverhalten kaum. Auch die Bräunung blieb minimal (N. Indictor, N. S. Baer, W. H. Phelan, An evaluation of pastes for use in paper conservation. In: Restaurator Bd. 2, Nr. 2, Kopenhagen 1975, S. 139ff.).

Wegen der in normaler Handelsform bestehenden größeren Reinheit ist Methylcellulose (MC) der Carboxymethylcellulose (CMC) vorzuziehen. Letztere enthält häufig hohe Prozentsätze an Kochsalz und Natriumglykolat, ist aber auch in gereinigtem Zustand erhältlich. CMC ist im sauren Bereich nicht mehr wasserlöslich und oxidationsempfindlich, während MC zwischen pH 2 und 12 nahezu stabil ist.

Im Folgenden sind die Diskussionsergebnisse zum Einsatz von Klebstoffen nach Anwendungsbereichen dargestellt. Diese Gliederung empfahl sich, da der gleiche Klebstoff für bestimmte Zwecke durchaus geeignet erschien, für andere jedoch abgelehnt wurde. Ein Beispiel dafür ist die Methylcellulose. Während ihr Einsatz zu Zwecken der Papierrestaurierung unumstritten war, wurde ihre Klebkraft bei Pergamentbehandlung in Zweifel gezogen. Die Teilnehmer verabredeten deshalb einen Versuch (vgl. unter B II a).

A. ANWENDUNGSBEREICH PAPIER UND PAPPE

I. Oberflächenleimung

a) Nachleimen — Verstärken

1. mit Hasenleim (mit oder ohne Nipaginzusatz; auf die kurze und schlechte Wirksamkeit dieses Zusatzes wird hingewiesen. Nach den Ergebnissen der Untersuchungen der Bundesanstalt für Materialforschung eignet sich besser Orthophenylphenol). Hasenleim wird vor allem angewendet, wenn eine leichte Tönung des Papiers erreicht werden soll. (Wächter, Otto, Restaurierung und Erhaltung von Büchern, Archivalien und Graphiken, Wien 1975, (Wächter 1975), S. 126f.)
2. mit Gelatine. Wegen ihrer Reinheit sollte Fotogelatine bevorzugt werden. Konservierungszusätze Thymol oder Nipagin können nicht mehr empfohlen werden. Besser eignet sich das von Werner und Plenderleith empfohlene Topane WS (Orthophenylphenol). Das Leimen der Oberfläche mit Gelatine ist bei den Teilnehmern nicht mehr so gebräuchlich (Cunha S. 56; D. B. Wardle, Document repair, London 1971, (Wardle), S. 71ff.; A. E. Werner, The conservation of leather, wood, bone and ivory, and archival materials. In: The conservation of cultural property, UNESCO Paris, 1968, S. 265f.). Rezepte nennen auch Plenderleith: 1,5 g Gelatine in 1 l Wasser mit Zusatz von 0,5 g Topane WS und Wächter (1975, S. 126f.): 2 Tafeln Speisegelatine in 150 g Wasser quellen und im Wasserbad zur Lösung bringen. (H. J. Plenderleith, The conservation of antiquities and works of art, 2. Aufl. London 1971, (Plenderleith), S. 65.)
3. mit Pergamentleim ohne Essigzusatz (Cunha S. 56.)
4. mit Methylcellulose (z. B. Glutofix 600, G 5004, Tylose MH 300). Bei Schimmelbefall der Objekte ist eventuell ein Desinfektionsmittel zuzusetzen. (H. Lippert, Verfahren beim Reinigen und Wiederinstandsetzen von handgeschriebenen Aktenblättern. In: Internationaler Restauratorentag Freiburg, Basel, Zürich 1967, S. 64ff.; Wächter 1975, S. 126.)
5. mit Methylcellulose mit Alkoholzusatz (z. B. Isopropylalkohol) zur Netzung (G. Brannahl, Fehlstellenergänzung und Papierverstärkung. Ein Beitrag zur Massenkonservierung wassergeschädigter Hadernpapiere. In: Mitt. d. IADA (Internationale Arbeitsgemeinschaft der Archiv-, Bibliotheks- und Graphikrestauratoren) Bd. 2, 1968f., (Brannahl), S. 241ff.).
6. mit Methylcellulose und Japanfaserzusatz zur weiteren Verstärkung brüchiger Papiere (Brannahl S. 241ff.).

Das Nachleimen mit Natrium- oder Ammoniumsalzen der Carboxymethylcellulose wurde abgelehnt, da fast alle Produkte zu große Salzmengen enthalten.

Für die beiden folgenden Anwendungen lagen keine eigenen Erfahrungen der Teilnehmer vor. Wegen der chemischen Verträglichkeit der Produkte und ihrer relativ guten Alterungsbeständigkeit sollen sie dennoch hier aufgeführt werden.

7. mit Acrylharzen (Wächter 1975, S. 129f.). Hinweise gibt auch Yabrova: 6% wäßrige Polymethacrylatlösung oder Tauchverfahren in ein Gemisch von Polymethacrylat und Methylmethacrylat (1:0,5) oder Aufschmelzen des Pulvergemischs aus Polymethacrylat und Methylmethacrylat unter Hitze und Druck zu einem Film. Die wäßrige Anwendung hat den Nachteil, daß der Kleber nicht an unerwünschten Stellen auftrocknen darf, da er nur äußerst schwer wieder entfernt werden kann. (R. R. Yabrova, The Effectiveness of book reinforcement by polymethylacrylate emulsion. In: Restoration and Preservation of library resources, documents and books. A collection of three works, translated from Russian, Jerusalem 1964, S. 83ff.; ders., Treatment of paper with certain polyacrylate resins. In vorgenanntem Band, S. 99—103; ders., Polymethylacrylate emulsion — a new glue for book restoration and book bindings. In vorgenanntem Band, S. 104—111.)
8. mit Regnal 7 (Polyvinylacetal) in alkoholischer Lösung (3%ig). Regnal soll gute Festigkeit und Haftung besitzen. Es ist heißsiegelfähig. Die behandelten Blätter haben geringe Blockneigung. (Wächter 1975, S. 126f.; O. Wächter, Polyvinylacetal. In: Mitt. d. IADA Bd. 3, 1971—1973, S. 359f.; H. Bansa, Bericht über Regnal. In: Mitt. d. IADA Bd. 5, 1975, S. 177f.)

In Ausnahmefällen kann zur Verstärkung von Objekten mit wasserlöslichen Tinten zum Nachleimen in Alkohol gelöstes flüssiges Nylon (2%ig, Calaton) verwendet werden. Für moderne Farbstofftinten besteht dabei Lösungsgefahr. (Plenderleith S. 65f.; Werner S. 265f.).

b) Tinten- und Farbschutz, Fixierung

1. Zum Schutz der Beschreibstoffe kann eine Gelatinelösung mit Formalinzusatz zur Härtung verwendet werden (Wächter 1975, S. 116).
2. Farbpartikel von Miniaturen können mit der folgenden Gelatinelösung fixiert werden: 0,5 g Perlgelatine in 10 ml Wasser und 3 g 96%igem Alkohol (H. Bansa, Aus den Versuchsprotokollen des Instituts für Buchrestaurierung: Festigungsmittel für Miniaturen. In: Mitt. d. IADA Bd. 5, 1975, S. 55—59).
3. Farben und Tinten können mit löslichem Nylon (Calaton) überstrichen werden. Dieses Bindemittel hat den Vorteil, daß beim Trocknen keine Kontraktionskräfte an der Objektoberfläche auftreten, da es in Methylalkohol gelöst angewendet wird (Cunha S. 278f.).

Da bei den Teilnehmern keine eigenen guten oder schlechten Erfahrungen vorlagen, die untersuchten Mittel jedoch häufig für den Zweck der Stabilisierung der Farben und Schriften eingesetzt werden, seien die folgenden Hinweise hier aufgenommen:

Nach Untersuchungen von Galland sind Gelatine und Methylcellulose zur Fixierung von Farben ungeeignet, da sie die Farben nicht gegen die zur Restaurierung verwendeten Chemikalien (z. B. Bleichmittel) schützen. Beste Ergebnisse brachte der Einsatz von Polyvinylacetalen (Regnal), das aber wegen der giftigen Lösungsmittel Trichloräthylen oder Chloroform nur unter dem Abzug verarbeitet werden kann. Plexisole (Mischungen von Acryl- und Methacrylsäureestern) waren ebenfalls unbefriedigend. Bei den Untersuchungen von Klingler stellte sich heraus, daß verschiedene Farbstoffe beim Fixieren mit Acrylharzen, Planatol und Regnal ausbluten oder durch den Beschreibstoff schlagen. Überzüge aus Celluloseacetat, Gummi arabicum und Gelatine verursachten jedoch kein Durchschlagen. (Wächter, 1975, S. 116; K. Desbarats, Acrylharz zur Konservierung mürber und brüchiger Siegelschnüre und Seidenbänder an Dokumenten. In: Int. Graph. Restauratorentag Freiburg, Basel, Zürich 1967, S. 165ff. Berichtet über den Einsatz von Plexisol zur Hydrophobierung von Papier in der CSSR; M. Klingler, Blutende Farbmittel. In: Mitt. d. IADA Bd. 4, 1974, S. 1—36; H. Galland, Schutz von Farben bei künstlichen Oxidationsvorgängen (Bleichen). In: Mitt. d. IADA Bd. 5, 1975, S. 11—31.)

II. Herstellen von Verbindungen

Verschiedene Klebstoffrezepte: Die Teilnehmer waren sich einig, daß nur eine Auswahl der herkömmlichen Verarbeitungshinweise gegeben werden kann. Es handelt sich vor allem um Kleister aus Naturprodukten. Bei Klebstoffen aus polymeren Verbindungen wie den Celluloseäthern sind dagegen die jeweiligen Herstellerangaben zu beachten. Bei den nachfolgenden Angaben ist das neutrale Wort Konservierungszusatz, der für möglichst lange Zeit ausreichenden Schutz gegen Wiederauskeimen, Neubefall und Weiterwachsen von Pilzkulturen bieten soll, verwendet worden.

1. Weizenstärke und Wasser (1:1) anrühren, danach in 5—10 Teilen kochendem Wasser verrühren und aufkochen. Konservierungsmittel zur Steigerung der Haltbarkeit zufügen. Plenderleith und Cunha geben ein Rezept von insgesamt 500 g Weizenstärke in 2,5 l Wasser an. (H. O. Schömann, Zum Stand der Archivalien-Instandsetzung in Bayern. In: Allgemeiner Anzeiger für Buchbindereien (AAfB) 1961, S. 29ff.; Plenderleith S. 368f.; Cunha S. 270; Wardle S. 71f.)
2. In ähnlicher Weise läßt sich Reisstärkekleister zubereiten. Cunha nennt 120 g in 1,9 l Wasser. Schweidler gibt als Rohstoff auch Hoffmanns Reisstärke an. Auch hier sollte ein Konservierungsmittel zugefügt werden. (Cunha S. 270; M. Schweidler, Die Instandsetzung von Kupferstichen, Zeichnungen, Büchern usw., Stuttgart 1949, 2. Aufl., S. 65.)
3. Von den denkbaren Klebstoffmischungen wurden besonders Mischungen aus Tylose (Methylcellulose) und Weizen- bzw. Reisstärke (1:1) angegeben, wobei die letztere wegen der leichten Gefahr des Glänzens weniger günstig ist.

a) Papierspalten

Folgende Methoden sind zu unterscheiden:

1. Spalten der Objekte mit Hilfe eines Gelatine/Glyzerin-Films nach Jenaer Muster (vgl. Protokoll der Tagung 1974. In: Der Archivar Jg. 28, 1975, Sp. 172, dort auch Literaturangaben),
2. Spalten der Objekte mit Knochenleim,
3. Spalten der Objekte mit Weizenstärke,
4. Zusammenfügen der gespaltenen Objekte mit dem neuen Papierkern mit Methylcellulose,
5. Spalten durch Verkleben der Objektoberflächen mit Hilfe von acetongelöstem Celluloseacetat,
6. Spalten durch Verkleben der Objektoberflächen mit Celluloseacetatfolie unter Hitze und Druck (Bügeleisen, hydraulische Presse). Entfernung der Folie nach Zwischenkleben des neuen Papierkerns durch Aceton.

b) Kartenaufziehen

1. Gebräuchlichster Klebstoff zum Aufziehen von Karten ist ein Kartoffelstärkekleister mit Konservierungsmittelzusatz (Buba 45).
2. Bei wertvolleren Objekten wird jedoch lieber Weizenstärkekleister mit Konservierungsmittelzusatz verwendet.
3. Gelegentlich findet auch ein Klebstoffgemisch aus Weizenstärkekleister und Tylose MH 300 (1:1) Verwendung.
4. Trotz fehlender eigener Erfahrungen soll auf die von Møller-Pederson angegebene Rezeptur von 130 g Reisstärke und 30 g Polyvinylalkohol in 2 l Wasser mit Konservierungsmittelzusatz hingewiesen werden. (A. Møller-Pedersen, Konservierung und Restaurierung von Karten und Zeichnungen im Landesarchiv Seeland. In: Mitt. d. IADA Bd. 5, 1975, S. 131ff.)

Beim Sonderfall der Planlage rückseitig gelackter Karten verwenden die Teilnehmer Aufbügelleinen, das bereits mit einem Klebstoff beschichtet ist.

c) Einbetten/Kaschieren

1. Das Einbetten von Archivalien erfolgt mit Japanpapier und Reisstärkekleister, oder es ist Weizenstärkekleister als Klebstoff zu verwenden. Reisstärke und Methylcellulose geben den eingebetteten Objekten größere Transparenz als Weizenstärkekleister.
2. Bei größeren Mengen, vor allem aber wegen ihrer Beständigkeit gegen mikrobiologischen Befall, sollte in der Hauptsache Methylcellulose als Klebstoff zum Kaschieren oder Einbetten verwendet werden. Wegen der notwendigen chemischen Reinheit eignen sich nicht alle Methylcellulosen.
3. Zum Einbetten kann auch ein Klebstoffgemisch aus Reisstärkekleister (200 g in 200 ml Wasser auflösen und quellen lassen, Konservierungsmittel zusetzen, 1 l kochendes Wasser aufgießen und bis zum Kochen erhitzen) und zähflüssiger Methylcellulose verwendet werden (0,5 l). Die Mischung muß vor Verwendung aufgerührt werden. Wächter (1975, S. 125, 129) nennt auch eine Mischung aus Weizenstärkekleister und Methylcellulose.

d) Fehlstellen ergänzen, Risse schließen

Für diese Arbeiten sind die nachstehend genannten Kleber geeignet, denen jeweils ein geeignetes Konservierungsmittel zugesetzt werden soll:

1. Weizenstärkekleister,
2. Reisstärkekleister,
3. Buba 45,
4. Methylcellulose,
5. Gemisch von Methylcellulose und Weizenstärkekleister 2:1 (Wächter 1975, S. 133).

e) Buchbinderarbeiten: Arbeiten am Einband

Hier stellten die Teilnehmer die traditionellen Kleber der Buchbinderei in den Vordergrund, während zum Lumbecken (siehe f) ausschließlich Kunstharzleime in Frage kommen.

1. Haut- oder Knochenleim finden als Heißleim Verwendung.
2. Weizen- oder Reisstärkekleister werden ebenso wie
3. Kartoffelstärkekleister (Buba 45) benutzt.
4. In den Werkstätten der Teilnehmer werden auch Kunstharzklebstoffe eingesetzt, so Planatol BB, A 22 und zum Beziehen Eluid DÜC. Zu Überzugsarbeiten eignet sich auch eine Mischung von Kunstharzklebstoff mit Methylcellulose. Beispiel: Planatol BB und Tylose MH 300 (1:1).

f) Klebebinden

Von den verschiedenen im Handel befindlichen Klebstoffen wurden ohne Wertung die folgenden benannt, wobei auf die Eingangserörterung betreffend die Alterungseigenschaften der Kleber verwiesen wurde. Es liegen von den Herstellern bisher nur ungenaue Informationen über die Zusammensetzung und den Aufbau der Klebstoffe vor, so daß auch bei den üblichen innerlich weichgemachten Mitteln eine Beurteilung nur unvollständig ist. Es sei erneut darauf hingewiesen, daß in den bekannten Alterungstests eine Labormischung bekannter Zusammensetzung aus Polyvinylacetat und Methylcellulose besser abschnitt als Handelsprodukte wie Eluid LB, Ipacoll, Planatol BB, A 22 B (Baer S. 121ff.).

III. Vorschläge zum Lösen von Klebungen

So dauerhaft die meisten Klebungen sein sollten, so wichtig ist es, alte Klebungen ohne Gefahr für die betreffenden Objekte lösen zu können. Für einige Klebstoffe genügt bereits Wasser als Lösungsmittel, jedoch ist hier wie in allen anderen Fällen ein genaues Beobachten der Objekte dringend geraten, da wasser- oder lösungsmittellösliche Tinten leicht gefährdet sind. Dagegen sind alaungehärtete Kleister sehr schwer lösbar.

1. Fast alle Klebungen aus Leim und Kleister lassen sich, sofern die Objekte die Behandlung zulassen, mühelos in warmem Wasser mit 2—5% Harnstoffzusatz lösen. (I. Skeist, Adhesive compositions. In: N. M. Bikales (Hrsg.), Adhesion and Bonding. Encyclopedia reprints. New York 1971, S. 61ff.; H. H. Young, Glue, animal and fish. In: N. M. Bilakes, Adhesion and bonding. Encyclopedia reprints. New York 1971, S. 83ff.; R. Hinterwaldner, Struktur und Eigenschaften des Kollagens und seiner Umwandlungsprodukte, Garmisch-Partenkirchen 1959, S. 53.)
   Im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg wurden so problemlos etwa tausend Einschätzungskupons auf Transparentpapier vom Stützkarton befreit.
2. Mehlkleister lassen sich am besten in kaltem Wasser lösen.
3. Manchmal hilft ein Aufstreichen von Kleister oder Methylcellulose, die ihren hohen Wassergehalt langsam an die Umgebung abgeben und so zum Erweichen des Klebstoffs führen. Wächter (1975, S. 108) nennt 25 g Methylcellulose auf 1 l Wasser. Schömann empfiehlt das Anschmieren aufgeklebten Pergaments mit dünnflüssigem Weizenstärkekleister, der das Pergament nach und nach durchdringe und das Ablösen mit dem Skalpell ermögliche (H. O. Schömann, Das Ablösen von Handschriften. In: Restaurator Bd. 1, Kopenhagen 1969/70, S. 10ff.).
4. Angefeuchtete Objekte lassen sich manchmal unter Zuhilfenahme eines Bügeleisens ablösen (Plenderleith S. 65f.).
5. Enzymlösungen lassen sich zum Lösen von Leim und Stärkekleister verwenden, jedoch beinhaltet die Einhaltung bestimmter pH-Werte und Temperaturen der Anwendungslösungen gewisse Schwierigkeiten in den Werkstätten. (Beispiele: Pancreas Trypsin und Bacterial Amylase der Fa. Novo bei Leim bzw. Stärkekleister.) (Plenderleith S. 65f.; O. Wendelbø, The use of enzymes for restoration purposes. In: Etudes concernant la restauration d'archives, de livres et de manuscripts. Studies over Restauratie van archief, boeken en handschriften, Brüssel 1974, S. 235—241.)
6. Synthetische Klebstoffe lassen sich meist nicht problemlos entfernen, oft werden sie nur durch das verwendete Lösungsmittel angequollen und die Verbindung damit lösbar. So sind Polyvinylacetatklebstoffe, wie z. B. Planatol BB, mit Toluol lösbar. Andere Lösungsmittel können Aceton, Trichloräthylen, Amylacetat und Butylacetat (1:1), Dimethylformamid und Nitroverdünnung sein. Manchmal genügt schlichte Hitzeeinwirkung, um zwei Teile zu trennen. (Wächter 1975, S. 112; Cunha S. 44f.) Die Arbeiten sind unter dem Abzug vorzunehmen!
   Im Lösen alter Stärkekleister mit N-methyl-2-pyrolidon (unter dem Abzug!) hatten die Teilnehmer keine eigenen Erfahrungen (Wächter 1975, S. 108; A. D. Baynes-Cope, An organic solvent for dissolving old flour paste. In: Restaurator Bd. 2, Nr. 1, Kopenhagen 1972, S. 25ff.).

B. ANWENDUNGSBEREICH PERGAMENT

Die Teilnehmer hielten die Forderung von Reed für besonders wichtig, daß sich Klebstoffe wie das Pergament wechselnder Luftfeuchtigkeit anpassen müssen. (R. Reed, Ancient skins, parchments and leathers, London, New York 1972, S. 210.)

I. Leimen

a) Nachleimen und Oberflächenbefestigung

1. In den meisten Werkstätten wird zu diesem Zweck Pergamentleim verwendet. Warm aufgesprühter Leim ohne Zusätze ist dabei geeigneter als solcher mit Essigsäurezusatz, der ggf. auch kalt verarbeitet werden kann. Der Zusatz von etwa 4% Harnstoff ist unbedenklich, vergrößert die Elastizität des Pergaments. (Vgl. Punkte 4, 7 und 8 des Teils A des Tagungsprotokolls von 1975. Gesicherte und umstrittene Methoden der Archivalienrestaurierung. In: Der Archivar Jg. 29, 1976, (Protokoll 1975), Sp. 287, 292f.)
2. Anstelle des Pergamentleims kann — bei größerer Reinheit des Produkts — auch Gelatine verwendet werden (Fotogelatine).
3. Zur Festigung wird gelegentlich auch ein Gemisch aus Pergamentleim und Methylcellulose aufgesprüht (vgl. Protokoll 1975, Sp. 292).

b) Farbfixierung und Schriftfestigung

1. Hier wurden wie beim Nachleimen von Pergamenten nur Klebstofflösungen von Pergamentleim oder Gelatine jeweils nach einem Vornetzen des Pergaments mit Alkohol zugelassen (Wächter 1975, S. 145; Protokoll 1975, Sp. 293).

II. Herstellen von Verbindungen

a) Fehlstellen ergänzen, Risse schließen

1. Risse und Löcher im Pergament werden allgemein mit oder ohne stützendes Gewebe oder Pergamentstücke mit Hilfe von Pergamentleim geschlossen. Der größeren Reinheit wegen kann die Verwendung von Gelatine (Fotogelatine) angezeigt sein. (Wächter 1975, S. 129, 158ff., 161f.; vgl. Punkt 6 des Protokolls 1975, Sp. 291f.; Wardle S. 71ff.)
2. Ebenso werden Mischungen von Pergamentleim oder Gelatine (warm) mit Weizenstärke (1:1) gerne verwendet.

Auch bei dieser Tagung konnte der schon 1975 entstandene Streitpunkt, ob auch bei Pergament die sonst hervorragend beurteilte Methylcellulose als Kleber eingesetzt werden sollte, nicht ausgeräumt werden. (Vgl. Protokoll 1975, Sp. 291.) Die Teilnehmer einigten sich daher auf einen in allen Werkstätten durchzuführenden Versuch, bei dem Klebungen an Pergament nach alkoholischer Benetzung mit Methylcellulose (Tylose, Glutofix 600) erprobt werden sollen. Die Erfahrungen sollen Gegenstand der Erörterungen bei der folgenden Tagung werden.

3. In der Mischung mit Pergamentleim (1:1) wurde Methylcellulose bereits zugelassen.
4. Die nach russischen Untersuchungen geeignete Äthylcellulose wurde als Klebemittel skeptisch beurteilt, die von Belaya empfohlenen Polyvinylalkohol-Kleber abgelehnt (S. 221ff.).

b) Einbetten und Kaschieren

Diese Arbeiten können je nach verwendetem Stützmaterial

1. mit Gelatine oder
2. mit Pergamentleim (in höherer Konzentration als beim Festigen)

ausgeführt werden. Selten werden Stärkekleister, vor allem dann in Mischung mit Pergamentleim, verwendet.

3. Der Einsatz von Methylcellulose (Glutofix, Tylose) blieb umstritten (vgl. B II a Fehlstellen ergänzen, Risse schließen bzw. Protokoll 1975, Sp. 291f.).

Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland

Zusammengestellt mit Unterstützung der Landesarchivverwaltungen

von Hans Schmitz und Margret Pöllen

Vorbemerkung: Diese Übersicht berücksichtigt die vom 1. Juli 1976 bis 31. Dezember 1976 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften (mit Nachträgen) und setzt damit die Zusammenstellung von Heft 2/1977 (Sp. 187ff.) fort. Soweit Texte oder Textstellen in vollem Wortlaut wiedergegeben sind, wurden sie in Petit und eingerückt gesetzt. Erläuterungen oder Zusätze der Bearbeiter sind *kursiv* oder als Anmerkung gebracht.

Übersicht: 1. Bayern — 2. Berlin — 3. Hamburg — 4. Hessen — 5. Niedersachsen — 6. Nordrhein-Westfalen — 7. Schleswig-Holstein.

1. Bayern

Abkürzung:

GVBl.: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

1. Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz vom 23. Dezember 1976. GVBl. 1976, S. 544.
Vgl. unten 6. Nordrhein-Westfalen, Ziffer 4.

2. Berlin

Abkürzung:

ABl.: Amtsblatt für Berlin

1. Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung des Schriftgutes des Finanzgerichts Berlin. Allgemeine Verfügung des Senators für Justiz vom 30. August 1976 — Just 1452 — I/A 11 —. ABl. I 1976, S. 1301.

A. Aufbewahrung

...

3. Aufbewahrungsfristen.
Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem 1. Januar nach dem Weglegen, bei Aktenregistern und Namensverzeichnissen am 1. Januar des Jahres, das auf das Geschäftsjahr des Registers oder Verzeichnisses folgt, bei Personalakten am 1. Januar des Jahres, das auf das Ausscheiden des Betreffenden aus dem Dienst folgt.

a) Es sind 50 Jahre aufzubewahren:
Generalakten,
Personalakten,
Aktenregister einschließlich der Namensverzeichnisse.
b) Es sind 30 Jahre aufzubewahren:
Urteile,
das Hauptverfahren beendende Beschlüsse oder Bescheide einschließlich beglaubigter Abschriften von Entscheidungen des Bundesfinanzhofes,
Vergleiche jeder Art,
zur Vollstreckung geeignete Titel.
c) Es sind 10 Jahre auszubewahren:
Die Streitakten der gerichtlichen Verfahren,
Unterlagen über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen.
d) Es sind 5 Jahre aufzubewahren:
Schriftgut, das im Register für sonstige Eingänge eingetragen ist.

Der Präsident des Finanzgerichts kann im Einzelfall eine andere Aufbewahrungsfrist verfügen.

B. Aussonderung

1. In regelmäßigen Abständen wird das weggelegte Schriftgut daraufhin durchgesehen, für welche Teile die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Das nicht mehr aufzubewahrende Schriftgut wird entweder dem Landesarchiv Berlin abgeliefert oder vernichtet, sofern das Landesarchiv nicht binnen drei Monaten nach der Mitteilung über die beabsichtigte Vernichtung widerspricht.
2. Dem Landesarchiv Berlin ist anzubieten alles Schriftgut, das über das politische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leben für spätere Zeiten Auskunft gibt.

Dem Landesarchiv sind stets anzubieten alle Akten über Verfahren, in denen eine Entscheidung des BVerfG oder des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg ergangen ist.

3. Dem Landesarchiv sind im Einzelfall anzubieten:
   a) Akten, die für die Geschichte des Finanzwesens, der Finanzgerichtsbarkeit und des Steuerrechts aufschlußreich sind;
   b) Akten, die Zeugnisse über die Zustände oder Entwicklungen der Nachkriegszeit bieten;
   c) Akten, in denen altes Landesrecht die Entscheidung beeinflußt hat;
   d) Akten über Verfahren, die öffentliches Aufsehen erregt haben oder zu parlamentarischen Erörterungen Anlaß gegeben haben;
   e) Akten, die Einblick in die Verhältnisse der politischen Parteien und Vereine, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Berufsverbände, Innungen und anderer vergleichbarer Vereinigungen von Bedeutung gewähren;
   f) Akten über Verfahren, an denen bekannte Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben (Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport u. a.) oder bedeutende Wirtschaftsunternehmen beteiligt waren;
   g) Akten über Verfahren, bei denen auffällige oder interessante Geschäftsmethoden zur Erreichung eines steuerlichen Vorteils o. ä. eine Rolle spielen.
4. Die Geschäftsstelle kennzeichnet das dem Landesarchiv Berlin anzubietende Schriftgut auf der Vorderseite des Aktendeckels mit dem Vermerk „Archivwürdig". Die Entscheidung trifft der Vorsitzende des Senats oder der als Archivpfleger bestellte Richter bei Abschluß des Verfahrens.
5. Die Geschäftsstelle trägt die Akten in ein jährlich neu anzulegendes Verzeichnis ein. Es sind aufzuführen: Aktenzeichen, Beteiligte, Streitgegenstand, Grund der Archivwürdigkeit.
6. Am Jahresende ist das Verzeichnis der Hauptgeschäftsstelle zuzuleiten, die das zusammengefaßte Verzeichnis mit dem Hinweis auf die Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses bis zum 1. Februar an das Landesarchiv Berlin weiterleitet.
7. Das in das Verzeichnis aufgenommene Schriftgut wird gesondert gelagert. Es darf nicht mehr verändert werden.
8. Den Beamten des Landesarchivs sind auf Verlangen Akten, Register und Urkunden vorzulegen oder zu übersenden und alle für Archivzwecke erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Das von ihnen ausgewählte Schriftgut ist bei dem archivwürdigen Schriftgut zu lagern.
9. Die Aussonderung des Schriftgutes, für das die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, führt die Geschäftsstelle in Abständen von längstens zwei Jahren durch.
10. Die beabsichtigte Aussonderung des Schriftgutes ist durch einmonatigen Aushang an der Gerichtstafel anzukündigen; eine Abschrift der Ankündigung ist dem Landesarchiv Berlin zu übersenden.

    Die Bekanntmachung muß enthalten:
    a) Eine allgemeine Bezeichnung des auszusondernden Schriftgutes mit Angabe der Jahrgänge der Aktenregister;
    b) die Aufforderung, bei berechtigtem Interesse innerhalb eines Monats eine längere Aufbewahrungsfrist zu beantragen;
    c) den Hinweis, daß das auszusondernde Schriftgut zur Vernichtung bestimmt ist, soweit es nicht vom Landesarchiv Berlin übernommen wird.
11. Über Anträge auf längere Aufbewahrung von Akten entscheidet der Präsident des Finanzgerichts. Er setzt gegebenenfalls eine neue Aufbewahrungsfrist fest.

C. Ablieferung

1. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird das als archivwürdig bezeichnete Schriftgut dem Landesarchiv Berlin angeboten. Die Aufstellung wird dreifach übersandt. Der Grund der Archivwürdigkeit ist jeweils anzugeben.
2. Das Landesarchiv Berlin entscheidet über die Übernahme des Schriftgutes und vermerkt auf zwei Ausfertigungen der übersandten Aufstellung, auf welches Schriftgut es verzichtet.
3. Das übernommene Schriftgut wird mit einer Ausfertigung der vom Landesarchiv Berlin durchgearbeiteten Aufstellung, die als Übergabeliste dient, dem Landesarchiv Berlin zugeleitet.
4. Bei der Abgabe ist nochmals auf die Pflicht zur Wahrung des Steuergeheimnisses (§ 22 AO) hinzuweisen.

D. Vernichtung

...

3. Hamburg

Abkürzung:

GVBl.: Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

1. Gebührenordnung für das Staatsarchiv vom 3. Februar 1976. GVBl. I 1976, S. 39.

...

§ 1

(1) Das Staatsarchiv erhebt für seine Inanspruchnahme Gebühren nach der Anlage und Auslagen. Die Gebühren nach den Nummern 1, 2 und 8 der Anlage werden nur für Inanspruchnahme im überwiegenden Interesse eines Einzelnen erhoben.
(2) Die Gebühren sind Verwaltungsgebühren, soweit sie in der Anlage nicht als Benutzungsgebühren gekennzeichnet sind.

§ 2

Zur Zahlung der Benutzungsgebühr ist verpflichtet, wer die Benutzung veranlaßt.

§ 3

In den Fällen der Nummer 8 der Anlage ist die Gebühr unter Berücksichtigung der Kosten der Amtshandlung und des wirtschaftlichen Wertes für den Gebührenpflichtigen festzusetzen.

§ 4

Die Gebühren für die Archivierung von Notariatsbeständen werden jeweils am Ende eines Kalenderjahres für das ablaufende Jahr fällig.

§ 5

(1) Mit dem Inkrafttreten der Gebührenordnung tritt die Gebührenordnung für das Staatsarchiv vom 17. Juli 1956 mit der Änderung vom 7. Dezember 1971 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts I 2013-h-12; Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1971 Seite 225) außer Kraft.
(2) Gebührenverhältnisse, die vor Inkrafttreten dieser Gebührenordnung entstanden sind, werden nach bisherigem Recht abgewickelt.

Anlage

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebührensatz in DM
1.	Nachforschungen, Auskünfte, Abschriften, Übersetzungen und andere gleichartige Leistungen mit einem Zeitaufwand von mehr als einer Arbeitsviertelstunde	
1.1	durch einen Beamten des höheren Dienstes oder einen vergleichbaren Angestellten	19,50
1.2	durch einen Beamten des gehobenen Dienstes oder einen vergleichbaren Angestellten	15,—
1.3	durch einen Beamten des mittleren Dienstes oder einen vergleichbaren Angestellten	11,—
1.4	durch einen Beamten des einfachen Dienstes oder einen vergleichbaren Angestellten je angefangene Arbeitshalbstunde	9,50
1.5	Leistungen dieser Art werden bei Leistungen nach den Nummern 2 bis 4 und 6 bis 8 besonders berechnet.	
2.	Vorlage von Archivalien, Büchern, Mikrofilmen bis zu insgesamt 10 Stück je Tag (Benutzungsgebühr)	5,—

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebührensatz in DM
3.	Anfertigung von Nachzeichnungen und Siegelabgüssen	
	je Arbeitsviertelstunde	10,—
	Materialkosten werden als besondere Auslagen zusätzlich berechnet.	
4.	Beglaubigungen von Schriftstücken und Abbildungen	
	je Beglaubigung	5,—
5.	Beglaubigte Abschriften oder Auszüge aus Personenstandsregistern ab 1865	
	je Abschrift oder Auszug	3,—
6.	Fotografische Arbeiten	
6.1	Anfertigung von Negativen	
	je	
6.1.1	Reproduktionen in schwarz-weiß	
6.1.1.1	Mikrofilm	—,30
	je Auftrag mindestens	3,—
6.1.1.2	9 × 12 cm	10,—
6.1.1.3	13 × 18 cm	12,—
6.1.1.4	18 × 24 cm	14,—
6.1.1.5	148 × 210 mm (DIN A 5)	12,—
6.1.1.6	210 × 297 mm (DIN A 4)	14,—
6.1.1.7	297 × 420 mm (DIN A 3)	16,—
6.1.2	Aufnahmen in schwarz-weiß mit besonderer Schwierigkeit (z. B. Ausleuchtung des Objektes)	
6.1.2.1	9 × 12 cm	8,—
6.1.2.2	13 × 18 cm	10,—
6.1.2.3	Für jede im Interesse der nachgesuchten Leistung aufgewendete angefangene Arbeitsviertelstunde eines Fotografen	5,50
6.1.3	Reproduktion in farbig	
	je Stück 13 × 18 cm	30,—
6.1.4	Aufnahmen in farbig mit besonderer Schwierigkeit (z. B. Ausleuchtung des Objekts)	
	je Stück 13 × 18 cm	25,—
6.1.4.1	Für jede im Interesse der nachgesuchten Leistung aufgewendete angefangene Arbeitsviertelstunde eines Fotografen	5,50
6.2	Anfertigung von Positiven	
	je	
6.2.1	Technische Papiere in schwarz-weiß	
6.2.1.1	148 × 210 mm (DIN A 5)	2,—
	je Auftrag mindestens	3,—
6.2.1.2	210 × 297 mm (DIN A 4)	3,—
6.2.1.3	297 × 420 mm (DIN A 3)	4,—
6.2.1.4	420 × 594 mm (DIN A 2)	8,—
6.2.1.5	594 × 841 mm (DIN A 1)	12,—
6.2.2	Fotopapiere in schwarz-weiß	
6.2.2.1	9 × 12 cm	2,—
	je Auftrag mindestens	3,—
6.2.2.2	13 × 18 cm	3,—
6.2.2.3	18 × 24 cm	4,—
6.2.2.4	24 × 30 cm	6,—
6.2.2.5	30 × 40 cm	10,—
6.2.2.6	40 × 50 cm	15,—
6.2.2.7	50 × 60 cm	25,—
6.2.3	Fotopapiere in farbig	
6.2.3.1	13 × 18 cm	10,—
6.2.3.2	18 × 24 cm	16,—
6.2.3.3	24 × 30 cm	24,—
6.2.3.4	30 × 40 cm	35,—
6.2.3.5	40 × 50 cm	60,—
6.2.3.6	50 × 60 cm	85,—
6.2.4	Diapositive in farbig	
6.2.4.1	24 × 36 mm	8,—
6.2.4.2	Eindecken des Diapositivs	—,50
6.3	Zu den nach Nummer 6.2 zu erhebenden Gebühren werden die Gebühren für die Negative nach Nummer 6.1 zusätzlich berechnet	
7.	Fotokopien	
7.1	Xerokopien	
	je	
7.1.1	210 × 297 mm (DIN A 4) und 210 × 330 mm (Folio)	—,50
	je Auftrag mindestens	3,—
7.1.2	bei Selbstherstellung durch den Benutzer (Benutzungsgebühr)	—,30
7.2	Kopien aus dem Leserückvergrößerungsgerät	
	je	
	210 × 297 mm (DIN A 4)	1,50
8.	Einräumung von urheberrechtlichen Nutzungsrechten für den einmaligen Abdruck einer fotografischen Wiedergabe oder für eine anderweitige Verwendung einer fotografischen Wiedergabe, einer Sachgutnachbildung oder einer Nachzeichnung	
	je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses oder je nach Verwendungszweck	50,— bis 500,—
9.	Archivierung von Notariatsbeständen (Benutzungsgebühr)	
9.1	Verwahrung für jedes angefangene Meter und Jahr	10,—
9.2	Herausgabe für jedes Einzelstück	5,—

2. Benutzungsordnung für das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg vom 28. Dezember 1976. *Sonderdruck.*

Nachstehend werden nur die Abschnitte bzw. Absätze im Wortlaut wiedergegeben, die sich gegenüber der bisherigen Fassung von 1965 (s. „Der Archivar" Jg. 20, 1967, Sp. 180ff.: 4. Hamburg, Ziffer 3) wesentlich geändert haben.

Benutzungserlaubnis und -begrenzung

1. ...
(3) Wünschen mehrere Personen nebeneinander die Benutzung zum gleichen Thema, wird demjenigen, der zuerst einen Antrag gestellt hat, der Vorrang für die Auswertung der Quellen eingeräumt.
2. Für die allgemeine Benutzung gesperrt sind Archivbestände, die
a) einer Sperrfrist[1] unterliegen,
b) von privater Seite mit Auflagen an das Staatsarchiv abgegeben worden sind,
c) für dienstliche Arbeiten benötigt werden,
d) wegen ihres Wertes oder Erhaltungszustandes besonders zu schützen sind.

...

Vorlage und Benutzung von Archivbeständen, Pflichtexemplar

...
8. ...
(2) Bestellungen von Lesefilmen, Großformaten und größeren Archivalienmengen können grundsätzlich erst für den folgenden Tag entgegengenommen werden. Andere Bestellungen werden in der Regel zu den festgesetzten Lieferzeiten erledigt.

...
11. Der Benutzer hat dem Staatsarchiv unentgeltlich und unaufgefordert ein Exemplar jeder im Druck oder maschinenschriftlich vervielfältigten Arbeit, für die ihm Archivalien zugänglich gemacht wurden, zur Verfügung zu stellen.

Ausleihe und Versendung von Archivbeständen Anfertigung von Kopien

12. ...
(2) Die Archivbibliothek ist Präsenzbibliothek und in erster Linie für den Dienstgebrauch bestimmt.

...
14. ...
(3) Im Lesesaal aufgestellte Kopiergeräte können entsprechend den Benutzungsanweisungen zu den festgesetzten Zeiten benutzt werden.

[1] Mit Beschluß vom 20. Juli 1976 hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg gleitende Sperrfristen für Archivalien des Staatsarchivs eingeführt. Danach kann das Staatsarchiv nicht personenbezogenes staatliches Archivgut mit Ablauf des dreißigsten und personenbezogenes staatliches Archivgut mit Ablauf des sechzigsten Jahres nach seiner Schließung für wissenschaftliche und sonstige nichtamtliche Zwecke zugänglich machen, soweit nicht von den Behörden, aus deren Zuständigkeitsbereich das Archivgut stammt, längere Sperrfristen festgesetzt sind.

4. Hesssen

Abkürzung:
ABl.KM.: Amtsblatt des Hessischen Kultusministers

1. Maschinelle Bearbeitung archivischer Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten. Beschluß des Landesausschusses ADV vom 17. August 1976. *Unveröffentlicht.*
S. unten Ziffer 2.

2. Bearbeitung archivischer Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten in der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD). Beschluß des Koordinierungsausschusses (KOA) der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung vom 14. September 1976. *Unveröffentlicht.*

Der KOA ist mit der Ausweitung des Verfahrens zur maschinellen Bearbeitung archivischer Ordnungs- und Verzeichnungsarbeiten für weitere wichtige unter Wirtschaftlichkeitserwägungen besonders geeignete Bestände der hessischen Staatsarchive einverstanden. Die Produktion wird in der HZD abgewickelt.

3. Veröffentlichungen der Schule. Erl. des Hessischen Kultusministers vom 23. Dezember 1976 — IV B — 814 (100-95-) —. ABl.KM. 1977, S. 11.
Betr.: Abgabe von Pflichtexemplaren an das jeweils zuständige Staatsarchiv.

5. Niedersachsen

Abkürzungen:
Nds.MBl.: Niedersächsisches Ministerialblatt
Nds. Rpfl.: Niedersächsische Rechtspflege

1. Aussonderung und Archivierung von Daten auf Datenträgern der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) bei den Dienststellen der nds. Landesverwaltung. RdErl. der Staatskanzlei vom 29. Juni 1976 — 23 Nr. 237/76 — GültL 12/46 —. Nds.MBl. 1976, S. 1360.

Über die Aussonderung und Archivierung von Daten auf Datenträgern der automatisierten Datenverarbeitung (ADV) bei den Dienststellen der nds. Landesverwaltung wird gemäß Nr. 23 des Bezugserlasses folgendes bestimmt:

1. Für das Anbietungs- und Abgabeverfahren ist grundsätzlich der Bezugserlaß anzuwenden.

2. Die Staatsarchive überlassen die Bewertung der Daten dem Hauptstaatsarchiv in Hannover. Das Hauptstaatsarchiv entscheidet über die Archivwürdigkeit. Es kann sich — falls erforderlich — mit der aussondernden Dienststelle und dem Landesverwaltungsamt ins Benehmen setzen.

3. Archivwürdige Daten werden im Landesverwaltungsamt verwahrt und technisch betreut.

Das Hauptstaatsarchiv und das Landesverwaltungsamt entwickeln allgemeine und technische Verfahrensweisen für die Übernahme, Aufbewahrung, Pflege und Bereitstellung der Daten.

4. In Zusammenarbeit mit der aussondernden Dienststelle und dem Landesverwaltungsamt erstellt das Hauptstaatsarchiv in Hannover geeignete Findmittel für die archivierten Daten.

5. Das Hauptstaatsarchiv in Hannover hat das Recht, die archivierten Daten im Rahmen der Benutzungsordnung für die niedersächsischen Staatsarchive (Bek. vom 29. 11. 1971, Nds.MBl. 1972 S. 3 — GültL 12/40) zugänglich zu machen, sofern nicht Datenschutzregelungen oder besondere Bestimmungen dem entgegenstehen und sofern die Belastung für das Rechenzentrum des Landesverwaltungsamtes zumutbar ist.

2. Aufbewahrung, Aussonderung, Ablieferung und Vernichtung des Schriftguts bei den Justizbehörden (AussonderungsBest). AV des Ministers der Justiz vom 1. Oktober 1976 — 1452 — 103.10 —. Nds. Rpfl. 1976, S. 208.

I.
Allgemeines

1. Vorbemerkung

Im Interesse der Verwaltung und historischen Forschung und auch im Hinblick auf allgemeine Belange des staatlichen und politischen Lebens ist es notwendig, das Schriftgut von rechtlicher und geschichtlicher Bedeutung, das Aufschluß über das politische, soziale, kulturelle und wirtschaftliche Leben der Gegenwart und Vergangenheit geben kann, vor der Vernichtung zu schützen und den Staatsarchiven zur dauernden Aufbewahrung zu übergeben.

2. Allgemeine Gesichtspunkte bei der Bestimmung des archivwürdigen Schriftgutes

a) Bei der Wertung ist zu berücksichtigen, daß der geschichtliche Quellenwert eines Aktenvorganges unabhängig sein kann von der sozialen Stellung der Prozeßparteien, von der Höhe des Streitwerts oder der Strafe und vom Rang des Gerichts innerhalb des Instanzenzuges. Auch ein an sich unbedeutender Prozeß vor einem Amtsgericht kann als „typischer Fall" Zustände und Auffassungen bestimmter Bevölkerungsschichten, Personen- und Berufsgruppen besonders treffend beleuchten. Der Begriff des geschichtlichen Werts ist weit zu fassen; in Zweifelsfällen ist daher das Schriftgut als archivwürdig zu bezeichnen.

b) Erfahrungsgemäß zeichnet sich archivwürdiges Schriftgut bereits durch den überdurchschnittlichen Umfang des betreffenden Aktenbandes aus.

3. Archivwürdiges Schriftgut von rechtlicher Bedeutung

Als archivwürdiges Schriftgut von rechtlicher Bedeutung können insbesondere in Betracht kommen:

a) Akten über Nachbarrecht (in den Gerichtsurteilen ist meistens der Inhalt gesetzlicher Eigentumsbeschränkungen für den Einzelfall festgelegt, z. B. in den Fällen nach §§ 905, 909, 912—918, 920—922 BGB),
b) Akten über dingliche Rechte, soweit ihr genauer Inhalt durch Urteil festgelegt wird (z. B. Ausdehnung eines eingetragenen Wegerechts auf Befahren mit Zugmaschinen),
c) Akten über Reallasten und Zwangsenteignungen,
d) Akten über Nutzungen, Wasser-, Wege- und Fahrtrechte, Fischereirechte und Dienstbarkeiten (Servitute),
e) Akten über Namensrechte,
f) Akten über neue medizinische Rechtsprobleme,
g) Verfahren, in denen Rechtsfragen des Umweltschutzes berührt werden,
h) Verfahren, denen besonders schwierige Rechtsverhältnisse zugrunde liegen.

4. Archivwürdiges Schriftgut von geschichtlicher Bedeutung

Als Schriftgut von geschichtlicher Bedeutung sind Akten anzusehen, deren Inhalt für die Erkenntnis von staats-, sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Zuständen und Ereignissen von allgemeiner Bedeutung ist. Es wird insbesondere zu finden sein unter Akten, die sich beziehen auf:

a) Verfahren, die für die Besitz- und Rechtsverhältnisse oder die Verwaltung des Bundes (Reiches), eines Landes — insbesondere des Landes Niedersachsen und der in ihm zusammengeschlossenen früheren Länder und Landesteile —, der Landkreise und Gemeinden, der öffentlich-rechtlichen Anstalten und Körperschaften, der Kirchen, Religionsgesellschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts von wesentlicher Bedeutung sind,
b) Rechtsvorgänge, die für die Entwicklung von Wissenschaft, Kunst, Literatur, Theater, Presse, Film, Fernsehen, Funk und Sport bedeutsame Unterlagen bieten (urheberrechtliche Fragen, Akten betr. Universitäten, Hochschulen, Volkshochschulen, Museen, Denkmalschutz, Verbot von Druckschriften und Filmen, Bekämpfung unzüchtiger Schriften, Grenzen der freien Meinungsäußerung, Hinweise auf Volkssitte und Brauchtum),
c) Rechtsvorgänge, die für die Geschichte der politischen Parteien, der Gewerkschaften, der Vereinigung von Arbeitgebern und anderen Zusammen-

schlüssen mit berufs- oder sozialpolitischer Zielsetzung von Bedeutung sind (Verhältnis zum Staat, „Herrschaft der Verbände", Übergang der traditionsgeleiteten zur technisch-wirtschaftlichen Arbeitsweise, Einstellung zur Arbeit, Berufsethos, soziale Berufsumschichtung, Lohnunzufriedenheit),

d) Verfahren, an denen Persönlichkeiten, Familien, Stiftungen, Firmen und sonstige Unternehmen beteiligt sind, die im Gerichtsbezirk oder über ihn hinaus von Bedeutung sind oder waren,

e) Landesverrat, Hochverrat, Staatsgefährdung, Angriffe gegen die verfassungsmäßige Ordnung, gegen Regierungen, Gesetzgebungsorgane und die Ordnungsmacht, Demonstrationen, Unruhen, Störung der Beziehungen zum Ausland, politische Straftaten, Wehrdienstverweigerung, Fahnenflucht, Verbrechen und Vergehen im Amt,

f) Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten,

g) zeittypische Kriminalität (Glücksspiel, Mißbrauch von Rauschgiften, besonders bezeichnende Vorgänge über die Kriminalität der Jugendlichen, Erziehungsprobleme, Wohlstandskriminalität, Straftaten von verschleppten Personen und von Gastarbeitern),

h) Störung des religiösen Friedens (Gotteslästerung, Aberglaube usw.) und der Totenruhe, Rückgang der religiösen Bindung,

i) charakteristische Vorgänge aus dem Kriegsfolgerecht (Kriegsschäden, Lastenausgleich), über die Wiedergutmachung, die Eingliederung der Heimatvertriebenen und die Probleme des Wiederaufbaus,

k) Verhältnis des Staates und der Bevölkerung zur Besatzungsmacht und den Stationierungsstreitkräften (Gerichtsbarkeit, Schadensausgleich),

l) Akten, die Karten oder Baurisse und Pläne von öffentlichen und anderen bemerkenswerten Gebäuden enthalten,

m) Verfahren, in denen altes Landesrecht (aus der Zeit vor 1900) angewendet worden ist,

n) Verfahren, an denen bekannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Politiker, Wissenschaftler, Künstler usw.) beteiligt waren sowie Verfahren, die öffentliches Aufsehen erregt oder zu parlamentarischen Erörterungen geführt haben,

o) bedeutsame Rechtsvorgänge auf dem Gebiet des Justizvollzuges.

Beim Finanzgericht können Prozeßakten insbesondere als archivwürdig angesehen werden, die wesentliches Material für die Geschichte des Finanzwesens, der Finanzbehörden, der Wirtschaft und bedeutender Institutionen enthalten.

II.
Weglegung und Aufbewahrung des Schriftguts

1. Behandlung des Schriftguts bei der Weglegung

Bei der Weglegung der Akten ist

a) die Aufbewahrungsfrist zu bestimmen und auf dem Aktenstück zu vermerken.

b) der Vermerk über die von der Vernichtung auszuschließenden Blätter auszufüllen,

c) bei den in den Anlagen 3 bis 5 mit „K" gekennzeichneten Aktengruppen der am Kopfe der Vorderseite der Aktenumschläge aufgedruckte Vermerk

„Dem Staatsarchiv anzubieten?
Ja — Nein

.....
(Unterschrift)"

von dem Sachbearbeiter auszufüllen, sofern dies nicht schon während der Bearbeitung geschehen ist.

2. Aufbewahrungsfristen

Für die Aufbewahrung gelten

a) die Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsbehörden (Aufbewahrungsbestimmungen — AufbewBest —),

b) die Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der Verwaltungsgerichtsbarkeit (AufbewBest-VG),

c) die Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der Finanzgerichtsbarkeit (AufbewBest-FG) und

d) die Bestimmungen über die Aufbewahrungsfristen für das Schriftgut der Sozialgerichtsbarkeit (AufbewBest-SG)

in der jeweils geltenden Fassung.

Die Aufbewahrungsbestimmungen enthalten

a) die Erläuterung des Begriffs „Schriftgut" (Abschn. I Nr. 1),

b) die Behandlung des nicht genannten Schriftguts (Abschn. I Nr. 2),

c) die Möglichkeit, von dem Fristenkatalog abzuweichen (Abschn. I Nr. 3),

d) die Regelung des Beginns der Aufbewahrungsfristen (Abschn. I Nr. 4) und

e) den Fristenkatalog (Abschn. II).

III.
Aussonderung des Schriftguts

1. Zeit der Aussonderung

Das infolge Ablaufs der Aufbewahrungsfristen oder aus sonstigen Gründen bei den Justizbehörden nicht mehr benötigte Schriftgut ist in regelmäßigen Abständen von 2 Jahren auszusondern und nach Maßgabe dieser Vorschriften entweder dem Staatsarchiv anzubieten und gegebenenfalls an dieses abzuliefern (Abschn. III Nr. 3 und Abschn. IV) oder der Vernichtung zuzuführen (Abschn. VI). Der Behördenleiter kann die Zeitabstände anderweit, jedoch nicht auf mehr als 3 Jahre, festsetzen.

2. Öffentliche Ankündigung der Aussonderung

Die Gerichte und Staatsanwaltschaften (nicht die Justizvollzugsanstalten) haben die beabsichtigte Aussonderung des Schriftguts öffentlich anzukündigen. Die Ankündigung erfolgt durch Aushang an der Gerichtstafel für die Dauer eines Monats.

Die Bekanntmachung hat zu enthalten:

a) eine allgemeine Bezeichnung des auszusondernden Schriftguts,

b) die Aufforderung an Personen, die an der längeren Aufbewahrung des Schriftguts ein berechtigtes Interesse zu haben glauben, dies innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Frist für den Aushang anzumelden und nachzuweisen,

c) den Hinweis, daß das auszusondernde Schriftgut, soweit es nicht für das Staatsarchiv von Interesse ist, zur Vernichtung bestimmt ist.

3. Anbietung des auszusondernden Schriftgutes an das Staatsarchiv

Gleichzeitig mit der öffentlichen Ankündigung (Nr. 2) ist das auszusondernde Schriftgut, an dessen Übernahme das Staatsarchiv interessiert sein könnte, diesem anzubieten.

4. Anbietungsplan

Der Anbietung sind die als Anlagen 3 bis 6 beigefügten, mit den Staatsarchiven vereinbarten Anbietungspläne zugrundezulegen. Ergänzend dazu wird folgendes bestimmt:

a) Auf die mit „Nein" gekennzeichneten Aktengruppen haben die Staatsarchive verzichtet. Soweit in besonderen Fällen einzelne Akten dieser Gruppen durch den Sachbearbeiter als archivwürdig gekennzeichnet sind oder sonst als archivwürdig erkannt werden, sind sie ohne vorherige Anbietung an das Staatsarchiv abzuliefern. In dem Übersendungsschreiben ist auf die Besonderheit des Falles hinzuweisen.

b) Von den mit „K" bezeichneten Aktengruppen sind nur die als archivwürdig ausgewählten Akten dem Staatsarchiv anzubieten. Hierzu gehören auch die früher als „geschichtlich wertvoll", als „Forschungssache" oder in sonstiger Weise als archivwürdig gekennzeichneten Akten.

c) Sofern eine Justizbehörde Akten einer mit „Ja 50" bezeichneten Aktengruppe noch länger als 50 Jahre nach der Weglegung benötigt, ist die weitere Aufbewahrung bei der Justizbehörde von ihrem Leiter mit dem Staatsarchiv zu vereinbaren.

d) Dauernd aufzubewahrende Aktengruppen, die mit „D" bezeichnet sind, können den Staatsarchiven auf Anfordern ganz oder teilweise zur Verfügung gestellt werden, wenn 50 Jahre seit der Weglegung vergangen sind und die Akten von den Justizbehörden voraussichtlich nicht mehr gebraucht werden.

e) Dauernd aufzubewahrendes Schriftgut, das vom Staatsarchiv übernommen wird, ist von diesem dauernd aufzubewahren und kann von den Justizbehörden im Bedarfsfalle jederzeit angefordert werden. Dauernd aufzubewahrendes Schriftgut, auf welches das Staatsarchiv keinen Wert legt, ist bei den Justizbehörden weiter dauernd aufzubewahren.
f) Gelten für Akten und Aktenteile (Urteile, Urkunden usw.) verschiedene Aufbewahrungsfristen, so sind die vollständigen Akten nach Ablauf der kürzesten Aufbewahrungsfrist dem Staatsarchiv anzubieten.

5. Anbietungsverfahren

Bei der Anbietung ist grundsätzlich nach Abschnitt C des RdErl. d. StK v. 22. 4. 1974 (Anlage 1) zu verfahren. Ergänzend wird für die Justizbehörden folgendes bestimmt:

a) Anstelle des „Musters 4 Nds. AktO" ist für das Aussonderungsverzeichnis das in der Anlage 2 mit zwei Eintragungsbeispielen abgedruckte vereinfachte Muster zu verwenden. Auszufüllen sind die Spalten 1, 2, 3 und 5. Falls das Staatsarchiv zustimmt, kann in besonderen Fällen im Anbietungsverfahren ganz oder teilweise auf das Ausfüllen der Spalte 3 verzichtet werden. In die Spalte 5 ist in Übereinstimmung mit dem Anbietungsplan „Ja", „K" oder „Ja 50" einzusetzen.
b) In das Aussonderungsverzeichnis sind nicht aufzunehmen die Aktengruppen, die in dem Anbietungsplan mit „Nein" bezeichnet sind und auf deren Ablieferung die Staatsarchive von vornherein verzichtet haben.
c) Für jede der in dem Anbietungsplan aufgeführten Aktengruppen ist für das Aussonderungsverzeichnis ein besonderes Blatt (einseitig beschrieben) zu verwenden.
d) Auf Verlangen sind dem Archivbeamten Akten, Register und Urkunden zur Auswahl des für das Staatsarchiv in Betracht kommenden Materials vorzulegen, ihm ist jede für Archivzwecke gewünschte Auskunft zu erteilen. Die Staatsarchive sind berechtigt, das für sie wertvolle Schriftgut auf dem Aktenumschlag oder im Register in Spalte „Bemerkungen" mit dem Wort „Staatsarchiv" zu kennzeichnen.

6. Durchführung der Aussonderung

Die Aussonderung ist im allgemeinen unter Leitung des Geschäftsleiters von den Kräften des mittleren Dienstes unter Mitwirkung von Kräften des einfachen Dienstes vorzunehmen. Die Anordnungen im einzelnen bleiben dem Behördenleiter überlassen. Dieser entscheidet auch über die nachträgliche Kennzeichnung der Archivwürdigkeit, falls einzelne Akten erst bei der Aussonderung als archivwürdig erkannt werden.

7. Aussetzung der Aussonderung

a) Über Anträge von Personen, die an der längeren Aufbewahrung ein berechtigtes Interesse geltend machen, entscheidet der Behördenleiter. Wird einem solchen Antrage stattgegeben, so ist das betreffende Schriftgut unter Bestimmung einer neuen Aufbewahrungsfrist wieder wegzulegen.
b) Im übrigen ist die Aussonderung auszusetzen, wenn nach Entscheidung des Behördenleiters aus besonderen Gründen die längere Aufbewahrung einzelner Akten oder Aktenteile angezeigt erscheint.

8. Zurückstellung von der Aussonderung

Gehören zu den Aktenjahrgängen, deren Aussonderung in Angriff genommen wird, einzelne Akten, die infolge späterer Weglegung noch länger aufzubewahren sind, so ist die Aussonderung dieser Akten zurückzustellen, bis die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist.

9. Aktenregister

Die Ablieferung oder Vernichtung der Akten ist in den Registern in einfacher Weise kenntlich zu machen.
Wegen der Aufbewahrung und Aussonderung der Aktenregister und der dazugehörigen Namenregister wird verwiesen auf

a) Abschn. I Nr. 4 f) und Abschn. II Nrn. 2, 302, 402, 602 und 702 der AufbewBest;
b) Abschn. I Nr. 4 b) und Abschn. II Nrn. 102 und 202 der AufbewBest-VG,
c) Abschn. I Nr. 4 b) und Abschn. II Nr. 502 der AufbewBest-FG und
d) Abschn. I Nr. 4 b) und Abschn. II Nrn. 302 und 402 der AufbewBest-SG.

IV.

Abgabe des archivwürdigen Schriftgutes an das Staatsarchiv

Das Abgabeverfahren ist in dem in der Anlage 1 abgedruckten RdErl. d. StK. v. 22. 4. 1974 im Abschnitt D geregelt. Ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

a) Dem abzuliefernden Schriftgut sind die drei vom Staatsarchiv zurückgesandten Ausfertigungen des Aussonderungsverzeichnisses (Abschn. III Nr. 5) beizufügen. Falls im Anbietungsverfahren im Benehmen mit dem Staatsarchiv die Spalte 3 des Aussonderungsverzeichnisses ganz oder teilweise offen gelassen wurde, so ist sie nunmehr bei dem Schriftgut, das an das Staatsarchiv abgegeben wird, vollständig auszufüllen (siehe die Eintragungsbeispiele in der Anlage 2).
b) In Spalte 3 ist bei den unter Abschn. III Nr. 4 f) aufgeführten Akten, bei denen für Teile der Akten eine längere Aufbewahrungsfrist besteht, und bei den unter Nr. 4 d) und e) aufgeführten dauernd aufzubewahrenden Akten auf die Aufbewahrungsfrist besonders hinzuweisen.
c) In Spalte 3 ist bei den unter Abschn. II lfd. Nr. 504 AufbewBest-FG aufgeführten Akten des Finanzgerichts zu vermerken:

„Besondere Sperrfrist bis zum
Ablauf des Jahres .....
Auf § 22 Reichsabgabenordnung (Verletzung des Steuergeheimnisses) wird hingewiesen."

Wegen der Dauer der Sperrfrist wird auf die Bemerkungen in Spalte 6 zu lfd. Nr. 504 AufbewBest-FG verwiesen.

V.

Ablieferung von Schriftgut an andere Stellen

Eine Ablieferung von Schriftgut an andere Stellen als die Staatsarchive ist nicht zulässig.
Soweit andere Stellen Material für Forschungszwecke benötigen, sind sie an die Staatsarchive zu verweisen.

VI.

Vernichtung des nicht archivwürdigen Schriftgutes

1. Zu vernichtendes Schriftgut
Das nicht dauernd aufzubewahrende Schriftgut ist, soweit nicht seine Ablieferung an das Staatsarchiv in Betracht kommt, nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

...

6. Nordrhein-Westfalen

Abkürzungen:
GV.NW.: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
MBl.NW.: Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

1. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen. Verwaltungsverordnung des Kultusministers vom 7. Juli 1976 — IV B 3 — 47 — 1 — 2860/76 —. MBl.NW. 1976, S. 1742.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Einstellungsvoraussetzungen

(1) In den Vorbereitungsdienst der Laufbahn des höheren Archivdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen kann eingestellt werden, wer
1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,

2. ein mit einer
   a) Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder für das Lehramt für die Sekundarstufe II in Geschichte als erstem Fach,
   b) Ersten juristischen Staatsprüfung,
   c) Diplomprüfung in Wirtschafts-, Finanz- und Sozialwissenschaften

   oder einer entsprechenden Hochschulprüfung abgeschlossenes Studium an einer Universität oder einer anderen gleichstehenden wissenschaftlichen Hochschule nachweisen kann,
3. im Rahmen seines Studiums einen Nachweis der Befähigung zu selbständiger geschichtswissenschaftlicher Forschung erbracht hat oder mit einer Dissertation über ein Thema der mittleren oder neueren Geschichte, der Historischen Hilfswissenschaften, der Rechtsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte oder Kirchengeschichte promoviert ist,
4. angemessene Kenntnisse der lateinischen, der französischen und der mittelhochdeutschen Sprache sowie der Historischen Hilfswissenschaften, insbesondere der Schriftkunde und Urkundenlehre, besitzt.

(2) Ausnahmen von Absatz 1 Nr. 4 kann der Kultusminister zulassen. Er kann in Einzelfällen auch Bewerber zulassen, die ein von Absatz 1 Nr. 2 abweichendes Studium abgeschlossen haben.

§ 2
Einstellungsverfahren

(1) Die Bewerbung um Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist an den Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen zu richten.

(2) Der Bewerbung sind beizufügen:
1. die Geburtsurkunde oder der Geburtsschein, von verheirateten Bewerbern auch die Heiratsurkunde,
2. ein ausführlicher Lebenslauf,
3. das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder der entsprechende Nachweis der Hochschulreife,
4. beglaubigte Abschriften des Zeugnisses über die Erste Staatsprüfung oder die Hochschulabschlußprüfung und des Nachweises nach § 1 Absatz 1 Nr. 3, gegebenenfalls des Doktor-Diploms,
5. beglaubigte Abschriften von Zeugnissen über einschlägige berufliche Tätigkeiten und wissenschaftliche Veröffentlichungen,
6. eine Erklärung des Bewerbers, ob gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen eines Vergehens oder Verbrechens anhängig ist oder innerhalb der letzten 3 Jahre anhängig war,
7. eine Erklärung des Bewerbers, ob er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
8. eine Erklärung des Bewerbers, ob er Deutscher im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist,
9. ein Lichtbild aus neuester Zeit (4 × 6 cm).

(3) Vor der Einstellung hat der Bewerber
1. ein amtsärztliches Zeugnis über seine gesundheitliche Eignung beizubringen, das zum Zeitpunkt der Einstellung nicht älter als 3 Monate ist,
2. ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde" bei der für ihn zuständigen Meldestelle zu beantragen.

§ 3
Dienstverhältnis

(1) Der Bewerber wird in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen. Er führt während des Vorbereitungsdienstes die Dienstbezeichnung „Staatsarchivreferendar".

(2) Der Staatsarchivreferendar hat bei seinem Dienstantritt den Diensteid zu leisten. Über seine Vereidigung ist eine Niederschrift zu fertigen und zu den Personalakten zu nehmen.

(3) Der Staatsarchivreferendar erhält Anwärterbezüge nach den geltenden Vorschriften.

II. Vorbereitungsdienst

§ 4
Ziel des Vorbereitungsdienstes

(1) Der Vorbereitungsdienst soll den Staatsarchivreferendar mit den Aufgaben und Arbeitsmethoden des höheren Archivdienstes vertraut machen und ihn befähigen, die historischen Bestände der Archive selbständig fachgerecht zu verwalten, zu konservieren, zu ergänzen, zu erschließen und sie der Forschung, der Verwaltung und der Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Sein Verständnis für historische, politische, kulturelle, rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Fragen soll gefördert werden.

(2) Die dem Staatsarchivreferendar zu übertragenden Arbeiten richten sich nach den Erfordernissen der Ausbildung.

§ 5
Dauer und Gestaltung

(1) Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre.

(2) Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Abschnitte:
1. sechs Monate praktische Ausbildung an einem vom Kultusminister zu bestimmenden Ausbildungsarchiv,
2. achtzehn Monate theoretische Ausbildung an der Archivschule Marburg (Lahn) — Institut für Archivwissenschaft. Im Rahmen der theoretischen Ausbildung nimmt der Staatsarchivreferendar an einem mindestens vier Wochen dauernden Lehrgang am Bundesarchiv teil.

(3) Der Kultusminister kann auf den praktischen Teil des Vorbereitungsdienstes die Zeit einer für die Ausbildung des Staatsarchivreferendars geeigneten Tätigkeit nach Abschluß des Hochschulstudiums anrechnen. Es muß mindestens eine praktische Ausbildung von zwei Monaten an einem Ausbildungsarchiv abgeleistet werden.

(4) Der Kultusminister kann unbeschadet § 19 den Vorbereitungsdienst bis zu einem Jahr verlängern, wenn der Staatsarchivreferendar das Ausbildungsziel noch nicht erreicht hat.

(5) Unbeschadet dessen, daß einem Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Gelegenheit gegeben werden soll, den Vorbereitungsdienst abzuleisten und die Prüfung abzulegen (§ 35 Abs. 2 LBG), ist ein Staatsarchivreferendar, der die Anforderungen des Vorbereitungsdienstes in körperlicher, geistiger oder charakterlicher Hinsicht nicht erfüllt oder nach seiner Leistung erkennen läßt, daß er das Ziel der Ausbildung nicht erreicht, zu entlassen.

§ 6
Ausbildungsbehörde

(1) Ausbildungsbehörden sind die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen.

(2) Während der Ausbildung an der Archivschule Marburg (Lahn) ist der Direktor der Archivschule Vorgesetzter des Staatsarchivreferendars.

§ 7
Praktische Ausbildung

(1) Der erste Ausbildungsabschnitt, der der theoretischen Ausbildung vorausgehen soll, dient der praktischen Ausbildung an einem der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen oder einem vom Kultusminister als Ausbildungsarchiv anerkannten nichtstaatlichen Archiv, das von mindestens einem Beamten der Laufbahn des höheren Archivdienstes hauptamtlich betreut wird.

(2) Der Leiter des Ausbildungsarchivs ist Ausbildungsleiter. Er kann einen Beamten der Laufbahn des höheren Archivdienstes mit der Ausbildung beauftragen.

(3) Gegenstand der praktischen Ausbildung sind:
1. Einführung in Aufgaben, Organisation und Struktur der Archive,
2. Behörden- und Registraturkunde,
3. Übernahme, Ordnung und Verzeichnung von Archivbeständen einschl. Kassationsmaßnahmen,
4. Auskunft- und Gutachtertätigkeit,
5. Magazin- und Benutzerdienst,
6. Übungen zur archivalischen Quellenkunde.

(4) Am Ende der praktischen Ausbildung berichtet der Ausbildungsleiter dem Kultusminister nach dem Muster der Anlage 1 eingehend über die bisherige Beschäftigung des Staatsarchivreferendars, seine berufliche Eignung und über sein Persönlichkeitsbild. Die Beurteilung muß erkennen lassen, ob der Staatsarchivreferendar das Ziel der praktischen Ausbildung erreicht hat; besondere Fähigkeiten oder Mängel sind anzugeben. Die Gesamtbeurteilung

erfolgt nach einer der in § 10 festgelegten Noten. Die Beurteilung ist dem Staatsarchivreferendar zur Kenntnis zu bringen und auf Wunsch in Durchschrift auszuhändigen.

§ 8
Theoretische Ausbildung

(1) Die theoretische Ausbildung wird nach den für die Archivschule Marburg (Lahn) geltenden Bestimmungen ausgeführt, die das Land Hessen im Einvernehmen mit dem Beirat der Archivschule erläßt.

(2) Gegenstände der theoretischen Ausbildung in der Archivschule sind insbesondere:
1. Archivwissenschaft (Fachmethodik und Fachpraxis), Archivtechnik und Archivgeschichte,
2. Archivische Rechts- und Verwaltungskunde,
3. Historische Hilfswissenschaften des Mittelalters und der Neuzeit,
4. in archivbezogener Auswahl: Deutsche Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, geschichtliche Landeskunde, Kunstdenkmäler als Zeugnisse deutscher Geschichte.

(3) Drei Monate vor dem Ende der theoretischen Ausbildung sind die in diesem Ausbildungsabschnitt bisher gezeigten Leistungen des Staatsarchivreferendars, seine berufliche Eignung und sein Persönlichkeitsbild von der Archivschule Marburg (Lahn) zu beurteilen. Die Beurteilung muß erkennen lassen, ob der Staatsarchivreferendar die an ihn gestellten Anforderungen erfüllt hat; besondere Fähigkeiten und Mängel sind anzugeben. Die Gesamtbeurteilung erfolgt nach einer der in § 10 festgelegten Noten. Die Beurteilung ist dem Staatsarchivreferendar zur Kenntnis zu bringen und auf Wunsch in Durchschrift auszuhändigen.

§ 9
Urlaub, Krankheitszeiten

Urlaub aus besonderem Anlaß und Krankheitszeiten werden bis zu insgesamt sechs Wochen auf den Vorbereitungsdienst angerechnet. Über Ausnahmen entscheidet der Kultusminister.

§ 10
Beurteilung der Leistungen

Die Leistungen im Vorbereitungsdienst sowie in der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind zu beurteilen mit:

sehr gut	(1)	= eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung,
gut	(2)	= eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung,
befriedigend	(3)	= eine im allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung,
ausreichend	(4)	= eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht,
mangelhaft	(5)	= eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, die jedoch erkennen läßt, daß die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden könnten,
ungenügend	(6)	= eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung, bei der selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, daß die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden könnten.

III. Archivarische Staatsprüfung

§ 11
Zweck der Prüfung

(1) In der Prüfung hat der Staatsarchivreferendar die Befähigung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes nachzuweisen.

(2) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Sie soll sich unmittelbar an die theoretische Ausbildung in der Archivschule Marburg (Lahn) anschließen.

§ 12
Prüfungsausschuß

(1) Die archivarische Staatsprüfung ist vor einem Prüfungsausschuß abzulegen, den der Hessische Kultusminister im Einvernehmen mit dem Direktor des Landespersonalamtes Hessen beruft.

(2) Der Prüfungsausschuß besteht aus
1. dem Leiter der Archivschule als Vorsitzendem,
2. fünf Mitgliedern des Lehrkörpers der Archivschule,
3. einem Beamten des höheren Archivdienstes an einem Staats- oder Kommunalarchiv.

(3) Zu den Prüfungen können der Direktor des Landespersonalamtes Hessen und die obersten Dienstbehörden der in der Prüfung stehenden Referendare je einen Vertreter entsenden. Der Direktor der Ausbildungsbehörde (§ 6) kann bei der Prüfung ebenfalls zugegen sein.

§ 13
Schriftliche Prüfung

(1) In der schriftlichen Prüfung hat der Staatsarchivreferendar in vier fünfstündigen Klausuren je eine lateinische und eine deutsche Urkunde des Mittelalters sowie zwei Schriftstücke aus der neueren Zeit, eines in deutscher und eines in französischer Sprache, abzuschreiben und nach aufgegebenen Gesichtspunkten zu behandeln.

(2) Die Prüfungsaufgaben wählt der Vorsitzende im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses aus.

§ 14
Beurteilung der schriftlichen Arbeiten

(1) Die schriftlichen Arbeiten sind von dem für das Fach zuständigen sowie von einem anderen vom Vorsitzenden zu bestimmenden Mitglied des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander mit einer der in § 10 festgelegten Noten zu bewerten. Weichen die Bewertungen voneinander ab, so beurteilt der Prüfungsausschuß die schriftlichen Einzelleistungen endgültig. Bei abweichender Bewertung innerhalb des Prüfungsausschusses entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(2) Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt voraus, daß drei Klausurarbeiten mindestens ausreichend sind. Andernfalls gilt die archivarische Staatsprüfung als nicht bestanden.

§ 15
Mündliche Prüfung

(1) Gegenstände der mündlichen Prüfung sind:
1. Archivwissenschaft und Archivgeschichte,
2. Historische Hilfswissenschaften des Mittelalters,
3. Historische Hilfswissenschaften der Neuzeit,
4. Deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit,
5. Deutsche Rechtsgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit,
6. nach Wahl des Prüflings eines der Fächer Archivtechnik, Archivische Rechts- und Verwaltungskunde, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Neuzeit, Geschichtliche Landeskunde oder Kunstdenkmäler als Zeugnisse deutscher Geschichte.

(2) In der mündlichen Prüfung sollen nicht mehr als 4 Prüflinge zusammen geprüft werden. Die Prüfung soll je Prüfling in der Regel zwei Stunden dauern. Sie ist durch mindestens eine angemessene Pause zu unterbrechen.

(3) Die Leistungen in den einzelnen Fächern der mündlichen Prüfung sind vom Prüfungsausschuß mit einer der in § 10 festgelegten Noten zu bewerten; bei abweichender Bewertung entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 16
Entscheidung über das Prüfungsergebnis (Abschlußnote)

(1) Der Prüfungsausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit über das Prüfungsergebnis (Abschlußnote); bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Ausschlag. Für die Entscheidung des Prüfungsausschusses sind das Ergebnis der schriftlichen und mündlichen Prüfung unter angemessener Berücksichtigung der Leistungen im ersten und zweiten Ausbildungsabschnitt sowie der Eignung des Staatsarchivreferendars für die Laufbahn des höheren Archivdienstes maßgebend.

Für das Gesamturteil gelten folgende Abschlußnoten:
sehr gut,
gut,
befriedigend,
ausreichend,
nicht bestanden.

(2) Die Abschlußnote sowie die ihr zugrunde liegenden Noten der schriftlichen und mündlichen Prüfung sind dem Staatsarchivreferendar nach der Prüfung — auf Wunsch schriftlich — bekanntzugeben. Auf schriftlichen Antrag ist dem Staatsarchivreferendar innerhalb eines Monats nach dem Tage, an dem ihm das Prüfungsergebnis eröffnet worden ist, Einsicht in seine Prüfungsarbeiten einschließlich der Beurteilung zu geben.

§ 17
Erkrankung, Versäumnis

(1) Ist der Staatsarchivreferendar durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder einzelner Prüfungsabschnitte verhindert, so hat er dies in geeigneter Form nachzuweisen.

(2) Der Staatsarchivreferendar kann in besonderen Fällen mit Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktreten.

(3) Bricht der Staatsarchivreferendar aus den in Absatz 1 und 2 genannten Gründen die Prüfung ab, so wird die Prüfung an einem vom Prüfungsausschuß zu bestimmenden Termin fortgesetzt. Der Prüfungsausschuß entscheidet, ob und in welchem Umfang die bereits abgelieferten Arbeiten als Prüfungsarbeiten anzurechnen sind.

(4) Erscheint der Staatsarchivreferendar ohne ausreichende Entschuldigung an einem Prüfungstage nicht oder tritt er ohne Genehmigung zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(5) Liefert der Staatsarchivreferendar eine Arbeit ohne ausreichende Entschuldigung nicht ab, so wird sie mit „ungenügend" bewertet.

§ 18
Verstöße gegen die Prüfungsordnung

(1) Einen Staatsarchivreferendar, der bei der Anfertigung einer schriftlichen Arbeit eine Täuschung versucht oder der erheblich gegen die Ordnung verstößt, kann der Aufsichtsführende von der Fortsetzung dieser Arbeit ausschließen.

(2) Über die Folgen eines Täuschungsversuches oder eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung entscheidet der Prüfungsausschuß. Er kann nach der Schwere der Verfehlung die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen anordnen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären.

(3) Hat der Staatsarchivreferendar bei der Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuß nachträglich die Prüfung für nicht bestanden erklären, jedoch nur innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach dem letzten Tage der mündlichen Prüfung.

§ 19
Wiederholung der Prüfung

(1) Hat der Staatsarchivreferendar die archivarische Staatsprüfung nicht bestanden oder gilt die Prüfung als nicht bestanden, so setzt er den Vorbereitungsdienst fort. Er kann die Prüfung einmal wiederholen.

(2) Der Prüfungsausschuß bestimmt im Benehmen mit der obersten Dienstbehörde die Dauer des zusätzlichen Vorbereitungsdienstes und den Umfang der zu wiederholenden Prüfung. In der Regel dauert der zusätzliche Vorbereitungsdienst 6 Monate.

§ 20
Prüfungsniederschrift

(1) Über den Hergang der gesamten Prüfung ist eine Niederschrift aufzunehmen, in der festgestellt werden:
1. die Mitglieder des Prüfungsausschusses,
2. die Namen der Prüflinge,
3. die Bewertung der schriftlichen Arbeiten durch die einzelnen Prüfer,
4. die Gegenstände und die Einzelergebnisse der mündlichen Prüfung,
5. das Gesamtergebnis der Prüfung.

(2) Für jeden Staatsarchivreferendar ist ein Prüfungsblatt zu fertigen und zu den Prüfungsakten zu nehmen. Eine weitere Ausfertigung ist zu den Personalakten zu nehmen.

§ 21
Zeugnis

(1) Über die bestandene Prüfung stellt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ein Zeugnis nach der Anlage 2 aus, das die Befähigung für die Laufbahn des höheren Archivdienstes bekundet.

(2) Ist die Prüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erhält der Staatsarchivreferendar einen mit einer Rechtsmittelbelehrung versehenen schriftlichen Bescheid.

(3) Das Zeugnis und der schriftliche Bescheid werden auf den Tag der Ausstellung datiert.

§ 22
Rechtsstellung nach der Prüfung

(1) Das Beamtenverhältnis des Staatsarchivreferendars, der die archivarische Staatsprüfung bestanden hat, endet mit Ablauf des Tages, an dem ihm das Prüfungszeugnis ausgehändigt wird.

(2) Das Beamtenverhältnis des Staatsarchivreferendars, der die archivarische Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat, endet mit dem Ablauf des Tages, an dem ihm das Prüfungsergebnis bekanntgegeben wird.

(3) Wer die archivarische Staatsprüfung bestanden hat, ist berechtigt, die Bezeichnung „Assessor(in) des Archivdienstes" zu führen.

IV. Schlußvorschriften

§ 23
Inkrafttreten

(1) Diese Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt am 1. August 1976 in Kraft.

(2) Ausbildung und Prüfung der bei Inkrafttreten dieser Ausbildungs- und Prüfungsordnung im Vorbereitungsdienst befindlichen Staatsarchivreferendare richten sich nach den bis zum 31. Dezember 1975 gültigen Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Anwärter des höheren Archivdienstes in der preußischen Archivverwaltung vom 10. Juli 1939 (RMBl. i. V. 1939, Sp. 1849).

Anlage zu § 7 Abs. 4: Befähigungsbericht, Formular vgl. „Der Archivar" Jg. 27, 1974, Sp. 102: 5. Hessen, Ziffer 1.
Anlage zu § 21 Abs. 1: Zeugnis über die archivarische Staatsprüfung, Formular vgl. ebd.

2. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes bei den staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen. RdErl. des Kultusministers vom 19. Juli 1976 — IV B 3 — 47 — 11 — 1213/76 —. MBl.NW. 1976, S. 1814.
Vgl. „Der Archivar" Jg. 25, 1972, Sp. 285f.: 7. Nordrhein-Westfalen, Ziffer 1.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen Dienstes bei den staatlichen Archiven des Landes Nordrhein-Westfalen, RdErl. v. 25. 10. 1963 (SMBl.NW. 203012), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
(2) Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in
1. eine achtzehnmonatige praktische Ausbildung beim Hauptstaatsarchiv oder bei einer anderen vom Kultusminister bestimmten Ausbildungsstelle,
2. eine achtzehnmonatige theoretische Ausbildung an der Archivschule Marburg (Lahn) oder einer anderen vom Kultusminister bestimmten Ausbildungsstelle.
2. § 10 entfällt.

Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen

30. Jahrgang November 1977 Beilage zu H. 4

Bibliographie zum Archivwesen für die Jahre 1973 und 1974

Gesamtredaktion:

Ursula Schnorbus

2. Folge

(Fortsetzung der Beilage zu H. 3/1977)

ÜBERSICHT

		Lfd. Nr.
2.	Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen (Fortsetzung). Zus.gestellt von Ursula Schnorbus	79— 594
2.6.	Archivtechnik (Archivverwaltungspraxis) (Fortsetzung)	371— 586
2.6.7.	Archivbau und -einrichtung (Fortsetzung)	559— 580
2.6.8.	Archivisches Ausstellungswesen	581— 586
2.7.	Deutsche und Deutschland betreffende Archivalien im Ausland	587— 594
3.	Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin	595—1084
3.1.	Allgemeines. Zus.gestellt von Ursula Schnorbus	595— 597
3.2.	Deutsche Archivtage. Zus.gestellt von Ursula Schnorbus	598— 602
3.3.	Berufsständische Angelegenheiten der Archivare und Restauratoren. Zus.gestellt von Ursula Schnorbus	603— 608
3.4.	Archivwesen des Bundes und in den einzelnen Ländern	609—1084
3.4.1.	Bund. Zus.gestellt von Heinz Hoffmann	609— 626
3.4.2.	Baden-Württemberg. Zus.gestellt vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Generallandesarchiv Karlsruhe und den Staatsarchiven Freiburg, Ludwigsburg und Sigmaringen	627— 741
3.4.2.1.	Allgemeines	627— 642
3.4.2.2.	Archive und Archivbestände	643— 741
3.4.3.	Bayern. Zus.gestellt von Rudolf Pröbstle und Wilhelm Volkert	742— 829
3.4.3.1.	Allgemeines	742— 763
3.4.3.2.	Archive und Archivbestände	764— 829
3.4.4.	Hessen. Zus.gestellt von Fritz Geisthardt	830— 859
3.4.4.1.	Allgemeines	830
3.4.4.2.	Archive und Archivbestände	831— 859

2. Archivwesen, vornehmlich Deutschlands, im Allgemeinen (Fortsetzung)

zus.gestellt von Ursula Schnorbus

2.6. Archivtechnik (Archivverwaltungspraxis) (Forts.)

2.6.7. Archivbau und -einrichtung (Forts.)

563 van Buijtenen, M. P., Moderne Urkunden- und Kartenaufbewahrung im Reichsarchiv zu Utrecht. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 659—664.

564 Christian, John F. und Finnegan, Shonnie, On planning an archives. In: The American Archivist 37, 1974, S. 573—578.

565 La construction et l'aménagement des bibliothèques et dépôts d'archives. (Actes de la journée statuaire du 29 mars 1973). Bruxelles 1973. 116 S.

566 Duchein, Michel, Les rayonnages d'archives. In: La Gazette des Archives 84, 1974, S. 43—49.

567 Ellendt, Olof, Technische Einrichtungen und Aufbewahrungsmethoden im modernen Zeitungsarchiv. In: Medien und Archive. Beiträge zur Rolle moderner Archive in Information und Dokumentation. Hrsg. von Gerhard Mantwill. Pullach bei München 1974. S. 327—329.

568 de Ferry, Ferréol, Le dépot central de microfilms d'Espeyran. In: La Gazette des Archives 82, 1973 (1974), S. 143—157.

569 Haase, Carl, Das neue „Magazin Pattensen" des Hauptstaatsarchivs in Hannover. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 73—78.

570 Jørgensen, Harald, Moderne vesttysk arkivbyggeri [Moderne Archivgebäude in der Bundesrepublik]. In: Arkiv 5, 1974, S. 49—59.

571 Kovács, Béla u. Schneider, Miklos, Dexion salgó állvanyok felhasználása a levéltárakban [Die Verwendung von Dexion-Salgo-Regalen in den Archiven]. In: Levéltári Szemle 1974, S. 359—363.

572 Ödeen, Kai, Brandsäkra arkiv [Feuersichere Archive]. In: Brandförsvar 5, 1973, S. 11.

573 Scheffler, Wolfgang, Brandwarn- und -meldeanlagen für Archive. In: Archivmitt. 23, 1973, S. 187—189.

574 Schüttkow, Gundolf, Neubau eines Magazingebäudes in Pattensen für das Niedersächsische Hauptstaatsarchiv Hannover. In: Archivalische Zs. 70, 1974, S. 43—60.

575 Stehkämper, Hugo, „Natürliche" Magazinklimatisierung. Erfahrungen beim Neubau des Historischen Archivs der Stadt Köln. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 449—462.

576 Stender, Walter W. und Walker, Evans, The National Personnel Records Center [in St. Louis] Fire: A study in disaster. In: The American Archivist 37, 1974, S. 521—549.

577 Volkert, Wilhelm, Heizung in Archivmagazinen. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 20, 1974, S. 47—53.

578 V(ollmer, Gisela), Einbau einer Regalanlage Strafor CP-Multex im Neubau des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 151—154.

579 Wisplinghoff, Erich, Der Neubau des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 443—450.

580 Zittel, Bernhard, Sicherheit in Archiven — aber wie? In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 439—444.

— Archivbauten s. auch die Abschn. 7.2. u. 10.2.

2.6.8. Archivisches Ausstellungswesen

581 Babelon, Jean-Pierre und Putfin, Guy, L'exposition „Coligny" aux Archives Nationales, quelques réflexions de visiteurs. In: La Gazette des Archives 81, 1973, S. 79—84.

582 Beyer, Willi, Traditionskabinett — eine Betriebschronik besonderer Art. In: Archivmitt. 23, 1973, S. 166—168.

583 Joester, Ingrid, [Berichterstattung über] Archivalienausstellungen. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 719—721; 27, 1974, Sp. 519—523.

584 Kornow, Johannes, Traditionskabinette und Archive. In: Archivmitt. 24, 1974, S. 47—50.

585 Schwarzmeier, Hansmartin, Über archivische Ausstellungen. Erfahrungen und Gedanken im Anschluß an eine Karlsruher Ausstellung. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 347—354.

586 Wagner, Volker, Archivalienausstellungen als Mittel historischer Bildungsarbeit. Didaktische Zielsetzungen und gestalterische Möglichkeiten. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 639—660.

2.7. Deutsche und Deutschland betreffende Archivalien im Ausland

587 Catalog of files and microfilm of the German Foreign Ministry Archives 1920—1945. Stanford 1972. 4 Bde.

588 Das Deutsch-Ostafrika-Archiv. Inventar der Abteilung „German Records" im Nationalarchiv der Vereinigten Republik Tansania, Dar-es-Salaam / The United Republic of Tanzania. National Archives of Tanzania. Guide to the German Records. Bearb. im Auftrag der Archivschule Marburg von Eckhart G. Franz und Peter Geissler in Verbindung mit den National Archives of Tanzania. Bd. I: Einleitung. Zentralverwaltung. XI, 426 S. Bd. II: Nachgeordnete Behörden. Karten und Pläne. XII, S. 427—799. Dar-es-Salaam/Marburg 1973. Vervielf. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg — Institut für Archivwissenschaft —. Hrsg. von Kurt Dülfer. 9.)

589 Ermittlung von Akten des Central-Vereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 721.

590 Guides to German records microfilmed at Alexandria (VA), no. 67. Records of German Filed Commands: Divisions (116th—127th), Part VII. Washington 1974. 179 S.

591 Iskjul, S. N., Das Westfälische Archiv in der Staatl. Öffentl. M. E. Saltykov-Ščedrin-Bibliothek (Leningrad). In: Westfäl. Forschungen 25, 1973, S. 224—229 [betr. Teilbestand des Zentralarchivs des Königreichs Westphalen].

592 Krausen, Edgar, Archivgut jüdischer Gemeinden aus Bayern — heute in Israel. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 20, 1974, S. 21.

593 Übergabe von zwei Archivalien [= Resümees von Beschlüssen der deutschen Sozialdemokratischen Partei oder eines ihrer Gremien aus der Zeit 1876—1878] an Bundeskanzler Brandt anläßlich seines Israel-Besuches. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 585f.

594 Wolfe, Robert (Hrsg.), Captured German and related records: A National Archives Conference: (Papers and Proceedings). Athens, Ohio 1974. XIX, 279 S. (National Archives Conferences. 3.)

— Aus den USA zurückgegebene Archivalien s. Nr. 677.

3. Archivwesen in der Bundesrepublik Deutschland und im Land Berlin

3.1. Allgemeines

zus.gestellt von Ursula Schnorbus

— Bibliographien u. Zeitschriftenberichte s. Abschn. 1.1.

— Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland s. Nr. 363 und 364.

595 Archiv und Wirtschaft. Mitteilungsblätter für das Archivwesen der Wirtschaft. Hrsg. von der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare e.V. Jg. 6, 1973; Jg. 7, 1974.

596 Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen. Hrsg. vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Jg. 26, 1973; Jg. 27, 1974.

597 Archivalische Zeitschrift. Im Auftrag der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns hrsg. von Rudolf M. Kloos. Bd. 69, 1973; Bd. 70, 1974.

3.2. Deutsche Archivtage

zus.gestellt von Ursula Schnorbus

598 Der 48. Deutsche Archivtag 1973 in Würzburg. Vorträge, Referate, Berichte. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 5—70, 173—231.

599 48. Deutscher Archivtag in Würzburg. In: Archiv und Wirtschaft 7, 1974, S. 20f.

600 Berichte der Fachgruppen über ihre Arbeitssitzungen auf dem 48. Deutschen Archivtag. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 47—58.

601 Franz, Eckhart G., Der 48. Deutsche Archivtag. Wandlungen der Verwaltungsorganisation und ihre Auswirkungen auf die Archive. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 7—18.

601a Lodolini, Elio, Il 48° Congresso archivistico tedesco (Würzburg, 10—13 settembre 1973) [Der 48. Deutsche Archivtag in Würzburg]. In: Rassegna degli archivi di stato 34, 1974, S. 274f.

602 Ribberink, A. E. M. und Renting, R. A. D., De 48e Duitse Archiefdag. In: Nederlands Archievenblad 77, 1973, S. 248—251.

3.3. Berufsständische Angelegenheiten der Archivare und Restauratoren

zus.gestellt von Ursula Schnorbus

603 Da(hm, Helmut), Neuer Vorstand des Vereins deutscher Archivare. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 730f.

604 Dahm, (Helmut) u. Franz, Eckhart, Mitgliederversammlung 1973 des Vereins deutscher Archivare. Protokoll. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 723—730.

605 Geisthardt, Fritz, Die Besoldung der Archivare in den staatlichen Archiven. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 51—60.

606 Jahresbericht (der IADA) 1973. In: Mitt. d. Internationalen Arbeitsgemeinschaft d. Archiv-, Bibliotheks- u. Graphikrestauratoren Bd. 4, 1974, S. 66—72.

607 Kolmorgen, Wildred, Jahresbericht (der IADA) 1972. In: Mitt. d. Internationalen Arbeitsgemeinschaft d. Archiv-, Bibliotheks- u. Graphikrestauratoren Bd. 3/1973, S. 382—388.

608 v. Roden, Günter, Die Notwendigkeit eines Mittleren Archivdienstes. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 471—474.

— Berufsbild der Archivare u. Restauratoren s. Abschn. 2.1.4.

3.4. Archivwesen des Bundes und in den einzelnen Ländern

3.4.1. Bund

zus.gestellt von Heinz Hoffmann

609 Bundesarchiv. In: Jahresbericht der Bundesregierung 1972. Hrsg. vom Presse- u. Informationsamt d. Bundesregierung. 1973. S. 148f. — Dgl. f. 1973. 1974. S. 101f.

610 Bundesarchiv. In: Bonner Almanach 1973. Informationen d. Bundesregierung. Hrsg. vom Presse- u. Informationsamt d. Bundesregierung. 1973. S. 154. — Dgl. f. 1974. 1974. S. 88f.

611 Bucher, Peter, Wechsel in der Leitung des Bundesarchivs [mit Abdruck der am 30. 11. 1972 gehaltenen Ansprachen]. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 59—74.

612 Findbücher zu Beständen des Bundesarchivs. 11: Nachlaß Eduard Dingeldey. Bearb. von Hanne Marschall. Koblenz 1974. 63 S. einschließl. Orts-, Personen- und Sachindex. Als Ms. gedr.

613 Hoffmann, H., Das Bundesarchiv. In: Mitt. d. Arbeitsgemeinschaft d. Parlaments- u. Behördenbibliotheken 36, 1974, S. 10—14.

614 Kahlenberg, Friedrich P., Das Bundesarchiv und die verwaltungsgeschichtliche Forschung. In: Almanach 1974, Köln u. a. 1973, S. 53—74.

615 Mommsen, Wolfgang, Das Bundesarchiv im Strom unserer Zeit. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 497—506.

616 Sydnor, Charles W., Jr., The Bildarchiv of the Bundesarchiv. In: Central European History 7, 1974, S. 281—285.

617 Vogelsang, Thilo, Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945—1949. Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte. In: Jb. d. historischen Forschung in d. Bundesrepublik Deutschland 1974, S. 65.

618 Wagner, Volker, Übergabe von filmischen Quellen zur Geschichte der Wehr- und Rüstungswirtschaft an das Bundesarchiv. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 102.

619 Werhan, Walter, Elsa-Brandström-Gedächtnis-Archiv im Bundesarchiv-Militärarchiv. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 677.

620 Lautzas, Peter, Die Akten der „Direction de Fortification de Mayence" (1797—1814) im Bundesarchiv/Außenstelle Frankfurt. In: Archivalische Zs. 69, 1973, S. 1—8.

621 Bundesarchiv. Außenstelle Rastatt. Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Katalog der ständigen Ausstellung. Koblenz 1974. 71 S., 16 Abb.

622 Bucher, Peter, Eröffnung der Außenstelle Rastatt des Bundesarchivs — Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegung in der deutschen Geschichte. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 445—448.

623 Jockel, Helmut, Das Archiv des Bundespostmuseums. In: Archiv f. deutsche Postgesch. H. 1, 1973, S. 49—69.

624 Stössel, Wilhelm, Das Postwertzeichenarchiv der Deutschen Bundespost. In: Archiv f. deutsche Postgesch. H. 1, 1973, S. 76—84.

625 Seeberg-Elverfeldt, Roland, Revidierte Ordnungspläne für Pressedokumentation und Presseararchiv des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 475f.

626 Deutscher Bundestag-Parlamentsarchiv. Bestand 1: Der Zonenbeirat der britisch besetzten Zone (1946—1949). Bearb. von Günther Weller. Bonn 1973. 170 S. einschl. Sachregister.

3.4.2. Baden-Württemberg

zus.gestellt vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Generallandesarchiv Karlsruhe und den Staatsarchiven Freiburg, Ludwigsburg und Sigmaringen

3.4.2.1. Allgemeines

627 Die Archivverwaltung wird organisatorisch gestrafft. Landesregierung beschließt Errichtung einer Landesarchivdirektion. In: Staatsanzeiger f. Baden-Württemberg 1974, Nr. 63 vom 7. August 1974, S. 2.

628 Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften für das staatliche Archivwesen und zur Archivpflege im Land Baden-Württemberg. Zusammengest. von Hartmut Weber und Eberhard Gönner (Stand 31. Dezember 1974). 18 S. Maschinenschr. Vervielf.

629 Cordes, Günter, Feierliche Amtsübergabe bei der Baden-Württembergischen Archivverwaltung. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 271—278.

630 Cordes, Günter, 33. Südwestdeutscher Archivtag in Kempten. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 578—580.

631 Baden-Württembergische Gedenktage. Zusammengestellt von den Staatlichen Archiven des Landes Baden-Württemberg und für den Druck bearb. von Paul Sauer. Stuttgart 1974. 74 S. (Veröff. d. Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. 29.)

632 Gönner, Eberhard, unter Mitarbeit von Heinz Bardua, Günter Cordes und Rainer Trunk, Wappen - Symbole der Geschichte. Ausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (16. November bis 7. Dezember 1973). [Ausstellungsverzeichnis]. Stuttgart 1973. 80 S.

633 Haselier, Günther, Schriftliche Nachlässe in den baden-württembergischen Staatsarchiven. In: Zs. f. Württembergische Ldgesch. 32, 1973, S. 214—239.

634 Haselier, Günther, Schriftliche Nachlässe in den baden-württembergischen Staatsarchiven. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 507—510.

635 Natale, Herbert, 34. Südwestdeutscher Archivtag in Reutlingen. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 392—394.

636 Richter, Gregor, Auswirkungen [der Gebiets- und Verwaltungsstrukturreformen] auf das staatliche Archivwesen unter besonderer Berücksichtigung des Landes Baden-Württemberg. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 27—38.

637 Richter, Gregor, Ämterorganisation und Kreisreform. In: Schwäbische Heimat 24, 1973, S. 142—145.

638 Richter, Gregor, Unterrichtsversuch im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 381—383.

639 Seigel, Rudolf, Archive und Landesgeschichte in Hohenzollern. In: Zs. f. Hohenzollerische Gesch. 9 (96), 1973 [erschienen 1974], S. 79—101.

640 Sicherung des Schriftgutes bei Gemeindezusammenschlüssen und der Kreisreform in Baden-Württemberg. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 309.

641 Übersicht über die Zunftarchivalien in den Archiven Baden-Württembergs. Hrsg. vom Stadtarchiv Reutlingen. 1973. II, 38 S. Vervielf.

642 Ziegler, Ernst, Die Treffen der ‚Bodensee-Archivare'. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 117—120.

3.4.2.2. Archive und Archivbestände

643 Fischer, Joachim, Zur Archivgeschichte des Klosters Adelberg. In: Zs. f. Württembergische Ldgesch. 31, 1972, S. 210—231.

— Ahldorf s. Nr. 708.

644 Archiv des Hauses Württemberg in Altshausen, Repertorien: Herrschaft Zußdorf. Bearb. im Hauptstaatsarchiv Stuttgart von Wilfried Schöntag. 1973. 127 S. Maschinenschr. Vervielf.

645 Archiv des Hauses Württemberg in Altshausen, Repertorien: Kleinere Provenienzen aus der Zeit vor 1806. Bearb. im Hauptstaatsarchiv Stuttgart von Margareta Bull-Reichenmiller und Wilfried Schöntag. 1974. 39 S. Maschinenschr. Vervielf.

646 Archiv des Hauses Württemberg in Altshausen, Repertorien: Deutschordenskommende Altshausen und Ballei Elsaß-Burgund. Bearb. im Hauptstaatsarchiv Stuttgart von Margareta Bull-Reichenmiller und Wilfried Schöntag. 1967—1974. Bd. 1: Einleitung, Urkunden, 103 S.; Bd. 2: Akten, 209 S.; Bd. 3: Bände, 214 S.; Bd. 4: Register, 74 S. Maschinenschr. Vervielf.

647 Archiv des Hauses Württemberg in Altshausen, Repertorien: Ammern, Hofgut des Klosters Marchtal. Bearb. im Hauptstaatsarchiv Stuttgart von Robert Uhland und Margareta Bull-Reichenmiller. 1973. 77 S. Maschinenschr. Vervielf.

648 Findbuch für das Ortsarchiv Ammerbuch-Pfäffingen (Kr. Tübingen). Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1973. V, 29 S. Maschinenschr. Vervielf.

649 Archivinventar für das Gemeindearchiv Aßmannshardt (Kr. Biberach). Bearb. von Karl Mayer. 1973. IV, 17 S. Maschinenschr. Vervielf.

650 Findbuch des Archivs der Gemeinde Biberach (Stadtt. v. Heilbronn). Bearb. von Wolfram Angerbauer. Heilbronn 1973. XIV, 321 S. (Archivinventare des Landkr. Heilbronn. Bd. 6). Maschinenschr. Vervielf.

— Bierlingen s. Nr. 709.

— Bittelbronn s. Nr. 710.

651 Findbuch des Gemeindearchivs Bleichstetten (Kr. Reutlingen). Bearb. von Bizer. 1974. V, 25 S. Maschinenschr. Vervielf.

652 Findbuch für das Gemeindearchiv Börstingen (Kr. Tübingen). Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1973. IV, 57 S. Maschinenschr. Vervielf.

653 Inventare badischer Gemeindearchive: Buchenbach (Kr. Freiburg). Teil 2. Bearb. von Walter Fauler. 1972. S. 29—43. Maschinenschr. Vervielf.

654 Inventare badischer Gemeindearchive: Burgberg, Gem. Königsfeld (Kr. Schwarzwald-Baar). Bearb. von Walter Fauler. 1974. Teil 1: II, 15 S.; Teil 2: III, 13 S. Maschinenschr. Vervielf.

655 Archivinventar für das Gemeindearchiv Eberhardzell (Kr. Biberach). Bearb. von Karl Mayer. 1973. V, 34 S. Maschinenschr. Vervielf.

656 Inventare badischer Gemeindearchive: Efringen-Kirchen (Kr. Lörrach). Nachtrag. Bearb. von Walter Fauler. 1972. S. 69—83. Maschinenschr. Vervielf.

657 Inventare badischer Gemeindearchive: Eimeldingen (Kr. Lörrach). Nachtrag. Bearb. von Walter Fauler. 1972. S. 38—50. Maschinenschr. Vervielf.

658 Verzeichnis des Stadtarchivs Eppingen (Kr. Heilbronn). Bearb. von Paul Fütterer. 1973. VIII, 210 S. Maschinenschr. Vervielf.

659 Inventare badischer Gemeindearchive: Erdmannsweiler, Gem. Königsfeld (Kr. Schwarzwald-Baar). Bearb. von Walter Fauler. 1974. 30 S. Maschinenschr. Vervielf.

— Ergenzingen s. Nr. 710.

660 Inventare badischer Gemeindearchive: Falkau, Gem. Feldberg (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald). Teil 2. Bearb. von Walter Fauler. 1974. II, 21 S. Maschinenschr. Vervielf.

661 Inventare badischer Gemeindearchive: Falkensteig (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald). Teil 2. Bearb. von Walter Fauler. 1973. S. 19-29. Maschinenschr. Vervielf.

— Feckenhausen s. Nr. 711.

662 Inventare badischer Gemeindearchive: Feldberg-Bärental (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald). Teil 2. Bearb. von Walter Fauler. 1974. IV, 38 S. Maschinenschr. Vervielf.

— Felldorf s. Nr. 712.

663 Inventare badischer Gemeindearchive: Fischbach, Gem. Niedereschach (Kr. Schwarzwald-Baar). Teil 2. Bearb. von Walter Fauler. 1974. S. 42—56. Maschinenschr. Vervielf.

664 Inventar des Bestands A 1: Badischer Landtag 1946 bis 1952. Bearb. von Werner Baumann u. Paul Waldherr. Freiburg 1974. IX, 102 S. (Veröff. d. Generallandesarchivs — Außenstelle Freiburg. 1.)

665 Ottnad, Bernd, Die Archive der Bischöfe von Konstanz. In: Freiburger Diözesan-Archiv 94, 1974, S. 270—516.

666 Inventare badischer Gemeindearchive: Furtwangen (Kr. Schwarzwald-Baar). Teil 2. Bearb. von Walter Fauler. 1973. VII, S. 1—131. Maschinenschr. Vervielf.

667 Findbuch des Archivs der Gemeinde Gellmersbach (Kr. Heilbronn). Bearb. von Wolfram Angerbauer. Heilbronn 1974. XI, 130 S. (Archivinventare des Landkr. Heilbronn. Bd. 7.) Maschinenschr. Vervielf.

668 Findbuch für das Ortsarchiv Gomaringen-Stockach (Kr. Tübingen). Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1974. IV, 44 S. Maschinenschr. Vervielf.

669 Archivinventar für das Gemeindearchiv Grodt (Kr. Biberach). Bearb. von Karl Mayer. 1973. III, 10 S. Maschinenschr. Vervielf.

670 Weisert, Hermann. Das Universitätsarchiv Heidelberg und seine Bestände. In: Ruperto Carola, H. 52, 1973, S. 21—25.

671 Eis, Heiko, Zwei unbekannte Altöttinger Privaturkunden [Sammlung Eis, Heidelberg]. In: Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jb. f. Gesch., Kunst u. Volkskde. 15, 1973, S. 244—246.

672 Findbuch des Gemeindearchivs Holzelfingen (Kr. Reutlingen). Bearb. von Bizer. 1973. VII, 31 S. Maschinenschr. Vervielf.

673 Inventare badischer Gemeindearchive: Hornberg, Gem. Herrischried (Kr. Waldshut). Nachtrag. Bearb. von Fridolin Jehle. 1974. S. 27—44. Maschinenschr. Vervielf.

674 Findbuch für das Gemeindearchiv Jettenburg (Kr. Tübingen). Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1974. V, 44 S. Maschinenschr. Vervielf.

675 Bull-Reichenmiller, Margareta, Baden betreffende Archivalien aus dem Germanischen Nationalmuseum Nürnberg [im Generallandesarchiv Karlsruhe]. In: Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 121, 1973, S. 147—296.

676 Peters, Leo, Unbekannte niederrheinische Karten im Generallandesarchiv in Karlsruhe. In: Der Niederrhein 40, 1973, S. 161—163.

677 Repertorien des Generallandesarchivs Karlsruhe: Abt. 64/Anniversarien. Bearb. von Hansmartin Schwarzmaier. 1973. Abt. 69 N Nachlaß Willy Andreas [Prof. in Heidelberg]. Bearb. von Marie Salabová. 1973. Abt. 69 N Nachlaß Willy Hellpach [Prof., Bad. Kultusmin. u. Staatspräsident]. Bearb. von Marie Salabová. 1974. Abt. 69 N Nachlaß Manfred Krebs [Direktor des Generallandesarchivs]. Bearb. von Reinhold Rupp. 1974. Abt. 69 N Nachlaß Arnold Ruge [Philosoph, Oberarchivrat im Generallandesarchiv]. Bearb. von Hansmartin Schwarzmaier. 1974. Abt. 69 P Archiv der Freiherren von Bodman-Möggingen. Bearb. von Hans Schadek. 1974. Abt. S Sammlung Marc Rosenberg [Prof. an der TH Karlsruhe]. Bearb. von Reinhold Rupp. 1974. Abt. 465 d Aus USA-Gewahrsam in Alexandria zurückgegebenes Schriftgut. Bearb. von Konrad Krimm. 1974.

678 Findbuch für das Gemeindearchiv Kirchentellinsfurt (Kr. Tübingen). Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1974. V, 82 S. Maschinenschr. Vervielf.

679 Inventare badischer Gemeindearchive: Kollnau (Kr. Emmendingen). Nachtrag. Bearb. von Walter Fauler. 1974. 22 S. Maschinenschr. Vervielf.

680 Stadtarchiv Konstanz. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1973. Konstanz 1974. 20 S. Maschinenschr. Vervielf. — Desgl. 1974. Konstanz 1975. 22 S. Maschinenschr. Vervielf.

681 Findbuch des Archivs der Gemeinde Leingarten. Bd. I Bestand Großgartach. Bearb. von Wolfram Angerbauer. Heilbronn 1973. VI, 273 S. Maschinenschr. Vervielf.

682 Inventare badischer Gemeindearchive: Linach, Gem. Furtwangen (Kr. Schwarzwald-Baar). Bearb. von Walter Fauler. 1973. IV, 51 S. Maschinenschr. Vervielf.

683 Schloß- und Kronmobilienverwaltung in Stuttgart 1816—1919 mit Akten der Vorbehörden [im Staatsarchiv Ludwigsburg]. Bearb. von Erwin Biemann u. Walter Bürkle. 1973. Maschinenschr. Vervielf. 118 S.

684 Württembergisches Bergamt 1806—1935 (Bergamt für Nordwürttemberg und Nordbaden 1945—1967) [im Staatsarchiv Ludwigsburg]. Bearb. von Herta Kampf. 1973. 159 S. Maschinenschr. Vervielf.

685 Schmierer, Wolfgang u. Seiler, Alois, Gesamtübersicht über die Bestände des Staatsarchivs Ludwigsburg (Kurzfassung). Ludwigsburg 1974. XIV, 93 S.

686 Depositum Dr. Ferdinand von Steinbeis, Präsident der Württembergischen Zentralstelle f. Gewerbe und

Handel (1807—1893) [im Staatsarchiv Ludwigsburg]. Bearb. von Robert Uhland. 1974. 201 S. Maschinenschr. Vervielf.

687 Hoftheater bzw. Landestheater bzw. Staatstheater 1864—1946 [im Staatsarchiv Ludwigsburg]. Bearb. von Robert Uhland. 1974. Maschinenschr. Vervielf. 69 S.

688 Schadt, Jörg, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Stadtarchiv Mannheim. In: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung H. 19/20, 1973, S. 103—110.

689 Bein, Siegfried, Literaturzentrum Marbach. Am 16. Mai 1973 wurde der Neubau des Deutschen Literaturarchivs eingeweiht. In: Welt und Wort 28, 1973, S. 160—163.

690 Lämmert, Eberhard, Ein Archiv mit Zukunft [in Marbach]. In: Jb. d. Deutschen Schillergesellschaft 17, 1973, S. 609—611.

691 Drews, Jörg, Sammeln, forschen, ausstellen. Schiller-Nationalmuseum — Deutsches Literaturarchiv in Marbach am Neckar. In: Börsenblatt f. d. Deutschen Buchhandel (Frankfurter Ausgabe) Nr. 65 vom 17. August 1973, S. 1302—1304.

692 Filbinger, Hans, An Wissenschaft und Kunst festhalten. In: Beiträge zur Ldkde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger f. Baden-Württemberg Nr. 3, 1973, S. 7—9. [Aus der Ansprache des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg zur Eröffnung des Deutschen Literaturarchivs in Marbach am Neckar.]

693 V(o)gt(mann, Martha), Sammeln — bewahren — erforschen. Der Neubau des Deutschen Literaturarchivs in Marbach eröffnet. In: Staatsanzeiger f. Baden-Württemberg Nr. 40, 1973, S. 2.

694 Zeller, Bernhard, Das Deutsche Literaturarchiv in Marbach. Zur Eröffnung des Neubaus am 16. Mai 1973. Stuttgart 1973. 76 S. (Marbacher Schriften. 5.)

695 Zeller, Bernhard, Das Deutsche Literaturarchiv und seine Aufgaben. In: Beiträge zur Ldkde. Regelmäßige Beil. zum Staatsanzeiger f. Baden-Württemberg Nr. 3, 1973, S. 9—12. [Aus der Ansprache zur Eröffnung des Deutschen Literaturarchivs in Marbach am Neckar.]

696 Zeller, Bernhard, Das Deutsche Literaturarchiv und seine Aufgaben. In: Jb. d. Deutschen Schillergesellschaft 17, 1973, S. 601—608.

697 Zeller, Bernhard, Das Deutsche Literaturarchiv in Marbach a. N. und sein Neubau. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 567—569.

698 Zeller, Bernhard, Die deutsche Schillergesellschaft, Schiller-Nationalmuseum und Deutsches Literaturarchiv. In: Jb. f. Internationale Germanistik 6, 1974, S. 159—166.

699 Inventare badischer Gemeindearchive: Mittelstenweiler (Kr. Bodensee). Bearb. von Kurt-Erich Maier. 1974. IX, 27 S. Maschinenschr. Vervielf.

700 Findbuch für das Ortsarchiv Mössingen-Talheim (Kr. Tübingen). Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1973. V, 80 S. Maschinenschr. Vervielf.

701 Verzeichnis der Bestände des Gemeindearchivs Murr (Kr. Ludwigsburg). Gefertigt von Theodor Bolay. 1973. 104 S. Maschinenschr. Vervielf.

702 Repertorien des Hohenlohe-Zentralarchivs Neuenstein:

1) Gemeinschaftliches Hausarchiv: Seniorat II. Bearb. von Wilfried Beutter. 1973. VII, 99 S. Offset.
2) Linie Neuenstein: Neuensteiner Linienseniorat. Bearb. von Gerhard Taddey. 1973. VI, 85 S. Offset. Mannlehenverwaltung. Bearb. von Gerhard Taddey. 1974. IV, 17 S. Offset.
3) Archiv Langenburg: Kanzlei I. Bearb. von Wilfried Beutter und Gerhard Taddey. 1973. VII, 138 S. Offset. Kanzlei: Lehenverwaltung. Bearb. von Wilfried Beutter. 1974. VII, 168 S. Offset.
4) Archiv Öhringen: Domänenkanzlei I. Bearb. von Wilfried Beutter und Irma Fröhlich. 1973. VIII, 181 S. Offset. Rentamt Ingelfingen. Bearb. von Wilfried Beutter, Irma Fröhlich und Margarete Wüstholz. 1974. VIII, 106 S. Offset.

703 Inventare badischer Gemeindearchive: Neukirch, Gem. Furtwangen (Kr. Schwarzwald-Baar). Bearb. von Walter Fauler. 1973. VI, 133 S. Maschinenschr. Vervielf.

704 Inventare badischer Gemeindearchive: Niedereschach (Kr. Schwarzwald-Baar). Bearb. von Walter Fauler. 1974. 30 S. Maschinenschr. Vervielf.

705 Verzeichnis der Bestände des Gemeindearchivs Oberstenfeld (Kr. Ludwigsburg). Gefertigt von Theodor Bolay. 1974. 172 S. Maschinenschr. Vervielf.

706 Findbuch des Gemeindearchivs Ohnastetten (Kr. Reutlingen). [Bearb. von Bizer?] 1973. V, 31 S. Maschinenschr. Vervielf.

707 Findbuch des Stadtarchivs Pfullingen (Kr. Reutlingen). Bearb. von Emil Maier. 1974. XIV, 61 S. Maschinenschr. Vervielf.

708 Repertorium des Archivs der Pfarrei Ahldorf [im Diözesanarchiv Rottenburg]. Bearb. von Adalbert Baur und Ursula Meintel. 1974. 60 S. Maschinenschr. Vervielf.

709 Repertorium des Archivs der Pfarrei Bierlingen [im Diözesanarchiv Rottenburg]. Bearb. von Adalbert Baur und Ursula Meintel. 1974. 55 S. Maschinenschr. Vervielf.

710 Repertorien der Archive der Kaplaneien Ergenzingen und Vollmaringen und des Expositurvikariats Bittelbronn [im Diözesanarchiv Rottenburg]. Bearb. von Adalbert Baur und Ursula Gugel. 1974. 49 S. Maschinenschr. Vervielf.

711 Repertorium des Archivs der Pfarrei Feckenhausen [im Diözesanarchiv Rottenburg]. Bearb. von Adalbert Baur und Ursula Gugel. 1974. 37 S. Maschinenschr. Vervielf.

712 Repertorium des Archivs der Pfarrei Felldorf [im Diözesanarchiv Rottenburg]. Bearb. von Adalbert Baur und Ursula Meintel. 1974. 39 S. Maschinenschr. Vervielf.

713 Repertorium des Archivs des Stadtdekanats Rottenburg (Kr. Tübingen) [im Diözesanarchiv Rotten-

burg]. Bearb. von Adalbert Baur. 1974. 37 S. Maschinenschr. Vervielf.

714 Repertorium des Archivs der Pfarrei Wiesenstetten [im Diözesanarchiv Rottenburg]. Bearb. von Adalbert Baur und Ursula Meintel. 1974. 43 S. Maschinenschr. Vervielf.

715 Repertorium des Archivs der Pfarrei Zimmern unter der Burg [im Diözesanarchiv Rottenburg]. Bearb. von Adalbert Baur. 1974. 31 S. Maschinenschr. Vervielf.

716 Inventare badischer Gemeindearchive: Schabenhausen, Gem. Niedereschach (Kr. Schwarzwald-Baar). Bearb. von Walter Fauler. 1974. 14 S. Maschinenschr. Vervielf.

717 Inventare badischer Gemeindearchive: Schönenbach (Kr. Schwarzwald-Baar). Teil 2. Bearb. von Walter Fauler. 1973. S. 27—48. Maschinenschr. Vervielf.

718 Ulshöfer, Kuno, Das Stadtarchiv Schwäbisch Hall. Institution, Aufgaben, Ziele. In: Der Haalquell. Blätter f. Heimatkde. d. Haaler Landes 25, 1973, Nr. 8, S. 31f.

719 Inventare badischer Gemeindearchiev: Seefelden (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald). Teil 2. Bearb. von Walter Fauler. 1971. S. 28—42. Maschinenschr. Vervielf.

720 Kuhn-Rehfus, Maren, Wechsel in der Leitung des Staatsarchivs Sigmaringen. In: Der Archivar 27, 1974, Sp. 243—246.

721 Repertorien des Staatsarchivs Sigmaringen: Bestand Ho 177 (Herrschaft Haigerloch-Wehrstein bis 1806). Bearb. von Hans Kungl und Josef Adam. 1972—1973. VIII, 152 S. Maschinenschr. Vervielf. — Bestand Ho 414/1 (Kreisgerichtskommission bzw. Amtsgericht Gammertingen bzw. Amtsgericht Sigmaringen, Außenstelle Gammertingen. Grundakten 1854—1969). Bearb. von Peter Abt. 1973. Mit Registerband. II, 637 S. Maschinenschr. Vervielf. — Bestand Wü 161/65 (Staatliches Forstamt Weingarten (1764) 1806—1951). Bearb. von Peter Abt. 1973. V, 51 S. Maschinenschr. Vervielf. — Bestand Wü 30/3 (Amtsgericht Calw 1811—1940). Bearb. von Karin Peuker. 1973. III, 167 S. Maschinenschriftl. Vervielf. — Bestand Wü 30/11 (Amtsgericht Nagold 1812—1935). Bearb. von Karin Peuker. 1973. III, 113 S. Maschinenschr. Vervielf.

722 [Repertorium des] Gemeindearchiv[s] Grosselfingen 1614—1897 (Zollernalbkreis). Bearb. von Peter Abt und Hans Kungl. 1973. III, 38 S. Maschinenschr. Vervielf. [Depositum 9 im Staatsarchiv Sigmaringen.]

723 Richter, Gregor, Das Fürstlich Thurn- und Taxissche Archiv Obermarchtal im Staatsarchiv Sigmaringen. In: Schwäbische Heimat 25, 1974, S. 36—39.

724 Bernhardt, Walter, Das Fürstlich Hohenzollersche Archiv in Sigmaringen von 1803 bis zur Gegenwart. In: Zs. f. Hohenzollerische Gesch. 9 (96), 1973 [erschienen 1974], S. 9—78.

725 Stadtarchiv. In: Sindelfinger Jb. 1973, S. 115 [Kaiser, Josef, Jahresbericht 1973 des Stadtarchivs Sindelfingen.]

726 Stadtarchiv. In: Sindelfinger Jb. 1974, S. 136—138. [Kaiser, Josef, Jahresbericht des Stadtarchivs Sindelfingen.]

727 Inventare badischer Gemeindearchive: Staufen (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald). Teil 1: Urkunden; Teil 2: Akten. Bearb. von Walter Fauler. 1973—1974. V, 150 S.; VII, 112 S. Maschinenschr. Vervielf.

728 Inventare badischer Gemeindearchive: Stegen (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald). Teil 2. Bearb. von Walter Fauler. 1973. S. 25—41. Maschinenschr. Vervielf.

729 Archivinventar für das Gemeindearchiv Steinhausen (Kr. Biberach). Bearb. von Karl Mayer. 1974. IV, 13 S. Maschinenschr. Vervielf.

730 Tätigkeitsbericht des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. 1968—1971. Zusammengest. von Hans Martin Maurer. 42 S. Maschinenschr. Vervielf. — Desgl. 1972—1974. Zusammengest. von Joachim Fischer. 47 S. Maschinenschr. Vervielf.

731 Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Sammlungen (J-Bestände). Bearb. von Paul Sauer unter Mitwirkung von Eberhard Gönner, Heinz Bardua und Luise Pfeifle. Stuttgart 1974. 47 S. (Veröff. d. Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. 30.) — Militärarchiv. M-Bestände 1871—1922 (1945). Bearb. von Joachim Fischer in Zusammenarbeit mit Gregor Richter. Stuttgart 1974. 178 S. (Veröff. d. Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. 31.)

732 Repertorien des Hauptstaatsarchivs Stuttgart: Bestand A 473 L (Stiftsverwaltung Backnang). Bearb. von Hans-Martin Maurer. 1974. 19 S. — Bestand A 480 L (Klosteramt Denkendorf). Bearb. von Hans-Martin Maurer. 1974. 32 S. — Bestand A 488 L (Klosteramt Herbrechtingen). Bearb. von Hans-Martin Maurer. 1974. 40 S. — Bestand E 140 (Reichsstatthalter in Württemberg). Bearb. von Walter Wannenwetsch. 1973. 136 S. — Bestand EA 1/3 (Vertretung Württemberg-Badens bei der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets in Frankfurt/Main). Bearb. von Maren Kuhn-Rehfuß und Günther Bradler. 1973. XXIV, 231 S. — Bestand EA 1/10 (Staatsministerium Württemberg-Baden, Bausenat). Bearb. von Wilfried Braunn. 1974. 55 S. — Bestand EA 1/11 (Staatsministerium Württemberg-Baden, Deutsches Büro für Friedensfragen). Bearb. von Wilfried Braunn. 1974. 87 S. — Bestand J 120/1 (Berichte von Stadt- und Landkreisen bis 1972). Bearb. von Karl Hofer. 1974. 110 S. — Bestand M 400/2 (Heeresarchiv Stuttgart — Abteilung Zentralnachweiseamt). Bearb. von Joachim Fischer und Franz Sautter. 1974. XIV, 80 S. — Bestand M 430/1 (Personalakten von Offizieren I). Bearb. von Josef Herrmann. 1973. IX, 109 S. — Bestand M 430/2 (Personalakten von Offizieren II). Bearb. von Josef Herrmann. 1973. IX, 98 S. — Bestand M 430/3 (Personalakten von Offizieren III). Bearb. von Josef Herrmann. 1974. XII, 415 S. — Bestand M 433/2 (Kriegsranglisten). Bearb. von Joachim Fischer und Josef Herrmann. 1974. XV, 308 S. — Bestand M 746 (Denkmäler und Ehrentafeln für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs). Bearb. von Joachim Fischer und Franz Sautter. 1973. V, 70 S. — Bestand Q 1/14 (Nachlaß

Wilhelm Simpfendörfer, Kultusminister). Bearb. von Günther Bradler. 1974. 140 S. — Bestand Q 4/4 (Hilfsverein für Nerven- und Gemütskranke in Baden-Württemberg: Unterstützungsfälle 1896—1945). Bearb. von Gerhard Hose. 1973. 286 S. — Alle maschinenschr. vervielf.

733 Altwürttembergische Lagerbücher aus der österreichischen Zeit. 1520—1534. [Hauptstaatsarchiv Stuttgart]. Teil III: Stuttgart Stadt. Teil IV: Stuttgart Amt. Bearb. von Kurt Leipner. Mit Einleitung von Gregor Richter. Stuttgart 1972. X, 22*, 152 S. bzw. VIII, 16*, 427 S. (Veröff. d. Kommission f. geschichtl. Ldkde. in Baden-Württemberg. Reihe A. 8—9.)

734 Kuhn, Hans Wolfgang, Die Schenkung des kurtrierischen Exemplars der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. (1356) an Württemberg im Jahre 1803. [Kurtrier. Ausfertigung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart.] In: Landeskundl. Vierteljahrsblätter 20, 1974, S. 25—32.

735 Huegel, Klaus, Die Abteilung Archiv — Geschichte — Museum der Daimler-Benz AG [in Stuttgart-Untertürkheim]. In: Archiv und Wirtschaft 7, 1974, 2/3, S. 39—46.

736 Huegel, Klaus, Aus dem historischen Archiv der Daimler-Benz AG [in Stuttgart-Untertürkheim]: Das Mikrofilmarchiv und andere Service-Leistungen. In: Archiv und Wirtschaft 6, 1973, 1, S. 34—35.

737 Ziegler, Uwe, Das Archiv des Württembergischen Kreditvereins in Stuttgart (1817—1941). In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 312f.

— Vollmaringen s. Nr. 710.

738 Inventare badischer Gemeindearchive: Wagensteig, Gem. Buchenbach (Kr. Freiburg). Bearb. von Walter Fauler. 1973. 17 S. Maschinenschr. Vervielf.

739 Findbuch für das Gemeindearchiv Wankheim (Kr. Tübingen). Bearb. von Wilhelm Böhringer. 1973. V, 72 S. Maschinenschr. Vervielf.

— Wiesenstetten s. Nr. 714.

740 Findbuch des Gemeindearchivs Würtingen (Kr. Reutlingen). Bearb. von Bizer. 1974. 27 S. Maschinenschr. Vervielf.

741 Inventare badischer Gemeindearchive: Wyhlen (Kr. Lörrach). Teil 3. Bearb. von Walter Fauler. 1974. XIII, 271 S. Maschinenschr. Vervielf.

— Zimmern unter der Burg s. Nr. 715.

3.4.3. Bayern

zus.gestellt von Rudolf Pröbstle und Wilhelm Volkert

Abkürzungen:

BayHStA, I — AStA — = Bayer. Hauptstaatsarchiv Abt. I — Allgemeines Staatsarchiv —

BayHStA, II — GehStA — = Bayer. Hauptstaatsarchiv Abt. II — Geheimes Staatsarchiv —

BayHStA, IV — KriegsA — = Bayer. Hauptstaatsarchiv Abt. IV — Kriegsarchiv —

StA = Staatsarchiv

3.4.3.1. Allgemeines

742 Auszug aus der Jahresstatistik der Staatlichen Archive Bayerns für 1972. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 677f.

743 Cordes, Günter, 33. Südwestdeutscher Archivtag in Kempten. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 578—580.

744 Jaroschka, Walter, Archive in Bayern. In: Bayerische Heimatkde. Hrsg. von Hans Roth u. Heinz W. Schlaich. München 1974. S. 45—62.

745 Jaroschka, Walter, Beständebereinigung mit Franken. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 20, 1974, S. 2—20 u. in: Nachrichten aus d. Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 7/1974, S. 1f.

746 Jaroschka, Walter, Die Stellung Schwabens innerhalb der Organisation und im Beständeaufbau der staatlichen Archive Bayerns. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 19, 1973, S. 21—34.

747 Krauße, Johannes, Die ehrenamtliche staatliche Archivpflege in Bayern. In: Jahresbericht 1973 d. Heimatver. f. d. Landkr. Augsburg, S. 190.

748 Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. Hrsg. v. d. Generaldirektion d. Staatlichen Archive Bayerns. Schriftleitung: Edgar Krausen. Jg. 19, 1973, 88 S.; Jg. 20, 1974, 64 S.

749 Nachrichten aus den Staatlichen Archiven Bayerns. Hrsg. v. d. Generaldirektion d. Staatlichen Archive Bayerns. Nr. 5/1973, 8 S., Nr. 6/1973, 7 S., Nr. 7/1974, 7 S., Nr. 8/1974, 7 S.

750 Rischert, Helmut, Das Archiv des bayerischen Pfadfinderbundes. In: Jb. d. Archivs d. deutschen Jugendbewegung Bd. 5, 1973, S. 166—169.

751 Schattenhofer, Michael und Enzinger, Karl, Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Stadtarchivare. Protokoll über die 7. Arbeitstagung, Amberg, 29. bis 30. Juni 1973. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 19, 1973, S. 67—71; Schrittenloher, Joseph, Protokoll über die 8. Arbeitstagung, Augsburg, 14. bis 15. Juni 1974. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 20, 1974, S. 54—56.

752 Zittel, Bernhard, 20 Jahre Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 20, 1974, S. 1f.

753 Wappen in Bayern. Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in Verbindung mit der Bayerischen Staatsbibliothek aus Anlaß des 12. Internationalen Kongresses für genealogische und heraldische Wissenschaften. München, 6. September bis 27. Oktober 1974. Katalog: Klemens Stadler. München 1974, 169 S., XVI Tafeln. (Ausstellungskataloge d. staatlichen Archive Bayerns, hrsg. von d. Generaldirektion d. Staatlichen Archive Bayerns, Schriftleitung Rudolf M. Kloos, Nr. 8.)

754 Straub, Theodor, Die Wappensteine Ludwigs des Bärtigen (Herzog von Bayern-Ingolstadt) in Schrobenhausen und in Rain am Lech. In: Neuburger Kollektaneenblatt 127, 1974, S. 5—21.

755 Volkert, Wilhelm, Neue bayerische Gemeindewappen. In: Unser Bayern Jg. 23, 1974, S. 8, 16, 24, 32, 40, 48, 64, 72, 80, 88 u. 99f.

756 Pötzl, Walter, Das neue Landkreiswappen [des Landkreises Augsburg]. In: Heimatver. f. d. Landkr. Augsburg e.V., Jahresbericht 1974, S. 20—28.

757 Schnapp, K., Die historischen Hoheitszeichen der Stadt Bamberg. In: Bericht d. Historischen Ver. f. d. Pflege d. Gesch. d. ehem. Fürstbistums Bamberg 109, 1973, S. 55—93.

758 Wappen der Stadt Betzenstein (LKr. Bayreuth). In: Altnürnberger Landschaft, Mitt. 23, 1974, S. 23.

759 Meier, J., Wappen und Siegel der Stadt Neunburg vorm Wald im Verlauf von fünf Jahrhunderten. In: Die Oberpfalz 61, 1973, S. 252—255.

760 Bischoff, Johannes, Die städtischen Siegeltypare des 14. Jahrhunderts von Neustadt a. d. Aisch, Pottenstein und Markt Erlbach [LKr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim]. In: Jb. f. fränkische Landesforschung 34/35, 1974/75, S. 673—680, 5 Abb.

761 Wappen des Landkreises Nürnberger Land. In: Altnürnberger Landschaft. Mitt., 23, 1974, S. 80.

762 Kirschner, O., Die Gemeinde Postau (LKr. Landshut) und ihr Wappen. In: Archiv f. Postgesch. in Bayern Jg. 1974, S. 168.

763 Kolb, Peter, Die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe. Würzburg 1974.

— Archivgut jüdischer Gemeinden aus Bayern s. Nr. 592.

3.4.3.2. Archive und Archivbestände

764 St(urm, Heribert), Ein Staatsarchiv stellt sich vor: Staatsarchiv Amberg. In: Nachrichten aus d. Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 5/1973, S. 2—4.

765 Seitz, Reinhart H., Der Bestand „Oberpfälzer Kirchenakten" im Staatsarchiv Amberg. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 20, 1974, S. 34—38.

766 Regler, Rudolf, Das Stadtarchiv Amberg. Amberg 1973. 20 (nichtgezählte) S., 46 S. Abb.

767 Thummerer, Hilda, Urkundlicher Bericht von 1764 über Exhumierung, ärztliche Untersuchung und erneute Beisetzung der Ulrichsreliquien [i. Bischöfl. Ordinariatsarchiv Augsburg]. In: Jb. d. Ver. f. Augsburger Bistumsgesch. 7, 1973, S. 231—248.

768 Sch(erzer, Walter), Ein Staatsarchiv stellt sich vor: Staatsarchiv Bamberg. In: Nachrichten aus d. Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 6/1973, S. 2—4.

769 Bamberg, Kaiser Heinrichs Stadt. Urkunden und Handschriften des Staatsarchivs, der Staatsbibliothek und des Stadtarchivs Bamberg zur Tausendjahrfeier. Ausstellung in den Räumen der Staatsbibliothek (Bamberg) vom 6. Mai bis 8. Juli 1973. Beschreibung der Urkunden: Walter Scherzer, Beschreibung der Handschriften und Ausstellung: Wilhelm Schleicher. (Kleine Ausstellungsführer. 3. Hrsg.: Staatliche Archive Bayerns.) Faltblatt, 6 S.

770 Kloos, Rudolf M. (Bearb.), Nachlaß Marschalk von Ostheim. Urkunden [im StA Bamberg]. Neustadt a. d. Aisch 1974. XXVI, 231 S. (Bayer. Archivinventare. 38.)

771 Das Gesamturbar des Zisterzienserklosters Ebrach vom Jahre 1340 [im StA Bamberg]. Bearb. von Wolfgang Wiessner. Würzburg 1973. XIV u. 185 S. (Veröff. d. Gesellschaft f. fränkische Gesch. X. Reihe der Quellen zur Rechts- u. Wirtschaftsgesch. Frankens. 8. Bd.)

772 Mistele, Karl-Heinz, Blick ins Kontor — Ein Bamberger Geschäftsregister aus dem Jahre 1501 [im StA Bamberg]. In: Bericht d. Historischen Ver. f. d. Pflege d. Gesch. d. ehem. Fürstbistums Bamberg 109, 1973, S. 253—259.

773 A(ndrian-Werburg, Klaus Frhr. von), Ein Staatsarchiv stellt sich vor: Staatsarchiv Coburg. In: Nachrichten aus d. Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 7/1974, S. 2—4.

774 Coburger Landesarchiv [im StA Coburg]. Tätigkeitsbericht 1. September 1972 bis 31. August 1973. In: Jb. d. Coburger Landesstiftung 1973, S. 350f. (Vgl. dazu auch Jb. d. Coburger Landesstiftung 1974, S. 234f.)

775 Siedlungsentwicklung und Landschaftsbild im Coburger Land. Ausstellung des Staatsarchivs und des Naturwissenschaftlichen Museums in Coburg 1974. Ausstellung und Text: Klaus Frhr. von Andrian-Werburg und Georg Aumann. (Kleine Ausstellungsführer. 4. Hrsg.: Staatliche Archive Bayerns.) Faltblatt, 6 S.

776 Andrian-Werburg, Klaus Frhr. von, Der Bestand „Geistliche Untergerichte" im Staatsarchiv Coburg. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 20, 1974, S. 38—40.

777 Andrian-Werburg, Klaus Frhr. von, Militärgeschichtliche Quellen im Staatsarchiv Coburg. In: Militärgeschichtl. Mitt. 2, 1973, S. 147—151.

778 Kellenbenz, Hermann und Preysing, Maria Gräfin, Jakob Fuggers Stiftungsbrief von 1521 [im Familien- u. Stiftungsarchiv der Fürsten u. Grafen Fugger, Dillingen a. d. Donau]. In: Zs. d. Historischen Ver. f. Schwaben 68, 1974, S. 95—116.

779 Markmiller, Fritz, Das „Archivium novum" des früheren Franziskanerklosters in Dingolfing. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 20, 1974, S. 28—34.

780 Bischoff, Johannes, Probleme der Häuserbuchforschung. Erfahrungen des Stadtarchivs Erlangen. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 19, 1973, S. 47—52.

781 Kolb, P. Aegid, Das Magnuskloster zu Füssen im Spiegelbild seines Archivs. In: Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktiner-Ordens u. seiner Zweige Jg. 84, 1973, S. 98—111.

782 Donaubauer, E., 1945 verlorengegangene Archivalien des Marktes Hals bei Passau. In: Verhandlungen d. Historischen Ver. f. Niederbayern, Bd. 99, 1973, S. 45—51.

783 St(ahleder, Erich), Ein Staatsarchiv stellt sich vor: Staatsarchiv Landshut. In: Nachrichten aus d. Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 8/1974, S. 1—3.

784 Landshuter Hochzeit 1475/1975. Kleine Ausstellung des Staatsarchivs Landshut im Führungstrakt

der Burg Trausnitz 1974/75. Ausstellung und Text: Erich Stahleder. (Kleine Ausstellungsführer. 5. Hrsg.: Staatliche Archive Bayerns.) Faltblatt, 6 S.

785 Die Register der Kanzlei Ludwigs des Bayern. Darstellung und Edition. Bearb. v. Helmut Bansa [BayHStA, I — AStA — München]. München 1974. 7 S. u. S. 273—638 (Quellen u. Erörterungen zur bayerischen Gesch., NF. Bd. 24, 2. Teil.)

786 Dussler, Hildebrand, Urbar der Pfarrkirche Schongau [i. BayHStA, I — AStA — München]. In: Lech-Isar-Land, 1974.

787 Krausen, Edgar (Bearb.), Die handgezeichneten Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv [München] sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg a. d. Donau bis 1650. Neustadt a. d. Aisch 1973. XXXVI, 298 S., 20 Taf. (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von d. Generaldirektion d. Staatlichen Archive Bayerns. H. 37.)

788 Nyberg, Tore, Dokumente und Untersuchungen zur inneren Geschichte der drei Birgittenklöster Bayerns 1420—1570 [BayHStA, I — AStA — München]. München 1974. 457 S., 8 Taf. (Quellen u. Erörterungen zur bayerischen Gesch., NF. Bd. 26, 2. Teil.)

789 Petzsch, Christoph, Die große Kolmarer Liederhandschrift. Ihre Erwerbung im Jahr 1857 [vom BayHStA, I — AStA — München] durch die Staatsbibliothek München. In: Mitteilungsblatt d. Gesellschaft f. bayerische Musikgesch. Nr. 8, 1974, S. 169—200.

790 Pfeiffer, Gerhard, Die Bamberg-Urkunde Ottos II. für den Herzog von Bayern [BayHStA, I — AStA — München]. In: Bericht d. Historischen Ver. f. d. Pflege d. Gesch. d. ehem. Fürstbistums Bamberg 109, 1973, S. 15—32.

791 Das „Böhmische Salbüchlein" Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz 1366/68 [im BayHStA, I — AStA — München]. Hrsg. von Fritz Schnelbögl. München 1973. 181 S., 4 Taf., 1 Kt. (Veröff. d. Collegium Carolinum. Bd. 27.)

792 Schnelbögl, Fritz, Das „Böhmische Salbüchlein" Kaiser Karls IV. von 1366/68 [im BayHStA, I — AStA — München]. In: Oberpfälzer Heimat 17, 1973, S. 28—32.

793 Uhl, Bodo, Das Urkundenarchiv der alten bayerischen Franziskanerprovinz [München im Bay HStA, I — AStA — München]. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 20, 1974, S. 22—27.

794 Schlichting, Monika, Der Nachlaß des Ministers Graf Montgelas [im BayHStA, II — GehStA — München]. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern, 19, 1973, S. 60—63.

795 Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten 1933—1943. IV: Regierungsbezirk Niederbayern und Oberpfalz 1933—1945. Bearb. v. Walter Ziegler [vornehml. BayHStA, II — GehStA — München]. Mainz 1973. XLIV, 415 S. (Veröff. d. Kommission f. Zeitgesch. Reihe A: Quellen. Bd. 16.)

796 Zittel, Bernhard, Die Volksstimmung im Dritten Reich im Spiegel der Geheimberichte des Regierungspräsidenten von Ober- und Mittelfranken [im BayHStA II — GehStA — München]. In: Jb. f. fränkische Landesforschung 34/35, 1974/75, S. 1059 bis 1078.

797 Heyl, Gerhard, Militärgeschichtliche Quellen [im BayHStA, IV — KriegsA — München] im Dienste der Personengeschichtsforschung. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 19, 1973, S. 52—60.

798 Gritschneder, O., Die Akten des Sondergerichts [München] über Pater Rupert Mayer SJ [im StA München]. In: Beiträge zur altbayerischen Kirchengesch. 28, 1974, S. 159—218.

799 Kr(ausen, Edgar), Rehlingen-Archiv [im StA München]. In: Nachrichten aus d. Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 7/1974, S. 7.

800 Die Universität Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert. Texte und Regesten [Universitätsarchiv München]. Bearb. von Arno Seifert. Berlin 1973. 576 S. (Ludovico Maximilianea, Quellen, Bd. 1.)

801 Dickerhof, H. (Hg.), Dokumente zur Studiengesetzgebung in Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts [Universitätsarchiv München; BayHStA]. 1974. 462 S. (Ludovico Maximilianea, Quellen, Bd. 2.)

802 Hoch, Anton, Das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte [München]. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 295—308.

803 Kuhn, Heinrich, Das Sudetendeutsche Archiv in München. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 681f.

804 Sayle, Hans, Das Wirtschaftsarchiv der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank [München]. In: Mitt. f. d. Archivpflege in Bayern 20, 1974, S. 40—47.

805 Sayle, Hans, Die historische Archivgutlage bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank [München] im Hinblick auf die Ausgliederungen von ursprünglich wesentlichen Geschäftszweigen und die Übernahme zahlreicher kleinerer Privatbanken. In: Archiv u. Wirtschaft 7, 1974, S. 29—38.

806 Wolf, Manfred, Zwanzigjahresbericht des Kath. Kirchenbuchamtes und Archivs in München. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 310f.

807 Scherzer, Walter und Nöller, Richard (Bearb.), Stadtarchiv Münnerstadt [Lkr. Bad Kissingen]. Neustadt a. d. Aisch 1973. 184 S., 1 Karte. (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von d. Generaldirektion d. Staatlichen Archive Bayerns. H. 36.)

808 Schwertl, Gerhard, Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau. In: IWK. Internationale wissenschaftl. Korrespondenz zur Gesch. d. deutschen Arbeiterbewegung (Berlin). 10, März 1974, S. 58—70.

809 Troll, Hildebrand, Die Landtafel des Fürststifts Kempten — ein Vorläufer des modernen Grundbuchs [StA Neuburg a. d. Donau]. In: Allgäuer Geschichtsfreund 73, Kempten 1973, S. 81—89.

810 Nürnberg — Die Archive. Hrsg. Stadt Nürnberg, 1973. 8 S. [StA Nürnberg S. 2—3].

811 Puchner, Otto, Das Register des Gemeinen Pfennigs (1497) der Reichsstadt Nürnberg als bevöl-

kerungsgeschichtliche Quelle [StA Nürnberg]. In: Jb. f. fränkische Landesforschung 34/35, 1974/75, S. 909—948.

812 Schnelbögl, Fritz, Schnaittacher Bürger siegeln [Siegel aus dem 18. Jh. im StA Nürnberg]. In: Altnürnberger Landschaft 23, 1974, S. 53—58.

813 V(olkert, Wilhelm), Schloßarchiv Sugenheim (LKr. Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) [im StA Nürnberg]. In: Nachrichten aus d. Staatlichen Archiven Bayerns Nr. 6/1973, S. 5f.

814 Müllner, Johannes, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623 [im Stadtarchiv Nürnberg]. Teil I: Von den Anfängen bis 1350. Mit einer Einleitung hrsg. von Gerhard Hirschmann. Nürnberg 1972. VIII u. 56* u. 590 S., 2 Kt. (Quellen zur Gesch. u. Kultur d. Stadt Nürnberg. Bd. 8.)

815 Die Nürnberger Bürgerbücher, I. Die Pergamentenen Neubürgerlisten 1302 bis 1448. Hrsg. v. Stadtarchiv Nürnberg. Nürnberg 1974. 105* u. 185 S., 5 Taf. (Quellen zur Gesch. u. Kultur d. Stadt Nürnberg. Bd. 9.)

816 Diercks, S., Quellen zur Allgäuer Geschichte [im Archiv d. Germanischen Nationalmuseums Nürnberg]. In: Allgäuer Geschichtsfreund 74, 1974, S. 83—97.

817 Informationen aus dem Stadtarchiv Regensburg, hrsg. von Guido Hable. Nr. 3, Dezember 1973, 7 Bl. hektogr.; desgl. Nr. 4, Dezember 1974, 8 Bl. hektogr.

818 Einweihung des Bischöflichen Zentralarchivs in Regensburg. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 104.

819 Mai, Paul, Genealogische Quellen im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg. In: Blätter d. Bayerischen Landesver. f. Familienkde. 36, 1973, S. 66—70.

820 Probst, Erwin, Zentralarchiv und Hofbibliothek des Fürsten Thurn und Taxis [Regensburg] als Fundort familiengeschichtlicher Quellen. In: Blätter d. Bayerischen Landesver. f. Familienkde. 37, 1974, S. 236—246.

821 Krausen, Edgar, Siegel der Pröpste und des Konvents von Rottenbuch. In: Festschrift „900 Jahre Rottenbuch" 1974. S. 145—161.

822 Stadtarchiv Schwabmünchen. Unter Verwendung von Vorarbeiten von Rudolf Lösch bearb. von d. Stadtverwaltung Schwabmünchen. Neustadt a. d. Aisch 1974. X, 131 S. (Bayerische Archivinventare. Hrsg. von d. Generaldirektion d. Staatlichen Archive Bayerns. H. 39.)

823 Lippe, Ernst August Fürst zu, Schloß Syburg [LKr. Weißenburg-Gunzenhausen] als Kulturdenkmal. In: Frankenland 25, 1973, S. 159—162.

824 Barth, G., Das Handwerksbuch der Bierbrauer im Oberamt Stauf und Landeck [LKr. Roth] anno 1719 [Priv. Besitz Ing. Wilhelm Assenbaum, Thalmässing]. In: Blätter f. Fränkische Familienkde. Bd. 10, H. 4, 1973, S. 289—301.

825 Hoffmann, Hermann, Probleme der Würzburger Archive. Zum 48. Deutschen Archivtag. In: Der Archivar 26, 1973, Sp. 557—562.

826 Wendehorst, Alfred, Drei Königsurkunden für fränkische Empfänger [StA Würzburg, Stiftsarchiv Aschaffenburg (2)]. In: Jb. f. fränkische Landesforschung 33/34, 1974/75, S. 669—672.

827 Specker, Hans Eugen, Die Kanzleiordnung Fürstbischof Julius Echters von 1574 [im StA Würzburg]. In: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 35/36, 1974, S. 275—317.

828 Johanek, P., Ein Brief zur Geschichte des Würzburger Domkapitels im 12. Jahrhundert [i. StA Würzburg]. In: Mainfränkisches Jb. f. Gesch. u. Kunst 26, 1974, S. 24—34.

829 Hoffmann, Hermann, Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303—1345, 2. Teilband [im StA Würzburg]. In: Quellen u. Forschungen zur Gesch. d. Bistums u. Hochstifts Würzburg Bd. 25/II, 1973, S. 407—716.

3.4.4. Hessen

zus.gestellt von Fritz Geisthardt

3.4.4.1. Allgemeines

830 Hessischer Widerstand gegen das NS-Regime 1933 bis 1945. Ausstellung der hessischen Staatsarchive zum Hessentag 1972 in Marburg. Bearbeitung und Katalog: Eckhart G. Franz. (1972). 24 S. Revolution und demokratischer Widerstand in der hessischen Geschichte. Hessen in der Revolution 1848/1849. Ausstellung der hessischen Staatsarchive zum Hessentag 1973. Bearbeitung und Katalog: Eckhart G. Franz und Hans-Peter Lachmann (1973). 28 S. Revolution und demokratischer Widerstand in der hessischen Geschichte. Hessen 1918 bis 1920. Ausstellung der hessischen Staatsarchive zum Hessentag 1974. Bearbeitung und Katalog: Wolf-Heino Struck, Uta Krüger-Löwenstein, Anneliese Mischewski (1974). 67 S.

3.4.4.2. Archive und Archivbestände

831 Kaufmann-Levy, C., „Judensachen" aus dem Fürstlich Leiningenschen Archiv in Amorbach. In: Der Wormsgau 9, 1970/71, S. 48—53.

832 Brückner, J., Das Bad Homburger Stadtarchiv. In: Alt-Homburg. Mitteilungs-, Kultur- u. Erinnerungsbl. d. Gemeinschaftskr. „Alt-Homburg" e. V. 17, 1974, S. 144f.

833 Mitteilungen aus dem Staatsarchiv Darmstadt. Nr. 4, Februar 1973, 16 S.; Nr. 5, September 1973, 16 S.; Nr. 6, März 1974, 12 S.; Nr. 7, Dezember 1974, 12 S.

834 Repertorien des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt: Abteilung Urkunden Oberhessen (A 3), Provenienzübersicht. Bearb. von A. Eckhardt. Bd. 3: Meckbach-Zühl. II u. S. 435—648. — Bd. 4: Nachträge, Corrigenda, Indices. II u. S. 649—876. Darmstadt/Marburg 1973. 1974. Bestand Urkunden Hanau-Lichtenberg (B 2), Übersichtsverzeichnis und Urkunden der Grafschaft Katzenelnbogen (B 3), Nummernverzeichnis. Bearb. von A. Eckhardt. Darmstadt/Marburg 1973. XII, 272 S. — Abt. C 1 Handschriften (Kopialbücher, Lager- u. Zinsbücher, Statuten, Chronika, Protokolle, Nekrologe, Kalendarien, Anniversarien, Matrikeln, Kirchenbücher, Heraldica, Sphragistica, Genealogica, Familien- u. Stammbücher, Kollegnachschriften etc.). 2. verb.

Aufl. 1974. Bearb. von A. Eckhardt. VII, 174 S. — Abteilung Oberrheinische Reichsritterschaft (F 2) Bd. 1. Bearb. von L. Clemm. 1973. XVI, 252 S. — Abteilung G 15 Kreis- und Landratsämter. Die rheinhessischen Kreise (Alzey, Mainz, Oppenheim, Worms). Bearb. von Susanne Karkosch u. Karin Müller. 1973. 169 S.

835 Beständeplan Staatsarchiv Darmstadt. In: Mitt. aus d. Hessischen Staatsarchiv Darmstadt 4, 1973, S. 6—10.

836 Lachmann, Hans-Peter, Quellen zur Militärgeschichte im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. In: Militärgeschichtl. Mitt. 13, 1973, S. 135—149.

837 Genealogische Quellen im Staatsarchiv und im Stadtarchiv Darmstadt. (Katalog zur Ausstellung anläßl. d. 25. Dt. Genealogentages). In: Mitt. aus d. Hessischen Staatsarchiv Darmstadt 5, 1973, S. 7—10.

838 Eckhardt, Albrecht, Repertorium zum „Gatterer-Apparat" in Luzern [Kopie u. a. auch in Darmstadt] (betr. Urkunden aus dem Wormsgau). In: Mitt. aus d. Hessischen Staatsarchiv Darmstadt 6, 1974, S. 4—6.

839 Hildebrandt, Armin, Nachlaß Ministerpräsident Stock [Hess. Staatsarchiv Darmstadt]. In: Mitt. aus d. Staatsarchiv Darmstadt 6, 1974, S. 9f.

840 Das Archivgut der Kirchen. (Aus der Tätigkeit des Zentralarchivs der Ev. Kirche in Hessen und Nassau [Darmstadt]). In: Hessische Heimat. Aus Natur und Geschichte. (Heimatbeil. der Gießener Allg. Ztg.) 1973, S. 36.

841 Born, Martin, Das Dillenburger Zehntbuch von 1685 [Stadtarchiv Dillenburg]. In: Heimatblätter ... Beil. zur Dill-Zeitung. 42, 1974, S. 16, 18f., 23f., 26f.

842 Schultze-Petzold, Axel, Das älteste Gerichts- und Protokollbuch des halbschöffenbaren Niedergerichts für Flörsheim am Main von 1447 bis 1613 und seine Bedeutung für die freiwillige Gerichtsbarkeit [im Stadtarchiv Flörsheim]. 1973. 101 S., 10 Tfln. (Chronika. Veröff. zur Gesch. d. Landschaft am unteren Main. Schriftenreihe d. Heimatver. v. 1924 e.V. Flörsheim a. M.)

843 Moldenhauer, Rüdiger, Die jüdischen Petitionen an die Deutsche Nationalversammlung 1848/49; ders., Die Petitionen aus Berlin an die Deutsche Nationalversammlung 1848/49. In: Archiv f. Frankfurts Gesch. und Kunst 54, 1974, S. 177—208, 209—235.

844 Forstmann, Wilfried, Ein Dokument zur wirtschaftlichen Lage Frankfurts im Jahr 1803. [Simon Moritz von Bethmann an das Reichscommerzcollegium; Bethmann-Archiv zu Frankfurt a. M.]. In: Archiv f. Frankfurts Gesch. und Kunst 53, 1973, S. 109—115.

845 Archiv für Geschichte des Buchwesens, Frankfurt/Main. In: Unesco bulletin for libraries Bd. 27, 1973, S. 186f.

846 Steil, H., Katalog des Archivbestandes des Liebig-Museums in Gießen. In: Gießener Universitätsbl. 6, 1973, H. 1, S. 90—108.

847 Baumann, Walter, Das Herborner „Vffruff"-Buch 1603—1608 [im Stadtarchiv Herborn]. In: Mitt. Bl. d. Herborner Geschichtsver. 21, 1973, S. 52—54, 66—74; 22, 1974, S. 11—19, 33—37, 42—48.

848 Friederichs, Heinz F., Die Reichsritterschaft am Rheinstrom 1547—1688. Ders., Die Reichsritterschaft am Mittelrhein 1640—1682. Ders., Die Reichsritterschaft am Rheinstrom 1706 (aus dem Archiv der Reichsfreiherren v. Ritter zu Groenestein in Kiedrich, Rheingau). In: Hessische Familienkde. 11, 1973, Sp. 249—254, Sp. 317—324, Sp. 335—340.

849 Inventar-Verzeichnis der Archive in der Stadt Lampertheim, Stand 1973. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Lampertheim 1974. 219 [u. 22] S.

850 Repertorien des Staatsarchivs Marburg. Begründet von Johannes Papritz. Hrsg. von Kurt Dülfer (bis 1973) bzw. von Hans Philippi (seit 1974): Das Schriftgut der landgräflich-hessischen Kanzlei im Mittelalter (vor 1517). Verzeichnis der Bestände. Teil 3: Kopiare und Lehnsbücher. Bearb. von Karl E. Demandt. Bd. 1—3. Marburg 1973—1974. II, 286 S.; II, 236 S.; II, 214 S. — Bestand 4: Politische Akten nach Philipp d. Gr. (1567—1821). Abt. a. Landgräfliche Personalien. Bearb. von H. Philippi. Marburg 1973. IX, 181 S.; Abt. f. Staatenabteilung. Bd. 23. Bearb. von K. Dülfer. Marburg 1973. II, 623 S.; Bd. 24. Bearb. von K. Dülfer. Marburg 1973. IV, 465 S. — Bestand 17: Landgräflich Hessische Regierung Kassel. e. Ortsreposituren (1518—1821). Bearb. von A. Sieburg. Bd. 1—3. Marburg 1974. XIV, 350 S.; XIV, 354 S.; XIII, 398 S. — Bestand 86: Hanauer Nachträge (Abschrift des alten Zettelrepertoriums). Bd. 4, 311 S. Bd. 6, 489 S. Bd. 7, 539 S. Bd. 8, 275 S. Marburg 1973. NB! Bd. 1—3 u. 5 bereits 1960. — Bestand 122: Waldeckisches Landesdirektorium 1868—1929. Bearb. von R. König. Marburg 1973. XII, 175 S. — Bestand 168: Regierung Kassel, Abt. III Domänen 1867—1940. Bearb. von W. Schüler. Marburg 1974. XVII, 251 S. — Bestand 180: Landratsämter: Biedenkopf 1821—1900. Bearb. von A. Sieburg. Marburg 1973. XXVII, 322 S.; Hofgeismar 1821—1952. Bearb. von A. Sieburg. Marburg 1974. XXIII, 251 S.

851 Brommer, Peter, Unbekannte Fragmente von Kanonessammlungen im Staatsarchiv Marburg. In: Hessisches Jb. f. Ldgesch. 24, 1974, S. 228—233.

852 Demandt, Karl E., Die hessische Judenstättigkeit von 1744 [Jüdische Namenlisten von Hessen-Kassel im Hess. Staatsarchiv Marburg]. In: Hessisches Jb. f. Ldgesch. 23, 1973, S. 259—291.

853 Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Nr. 10: Hessische Truppen im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg (HETRINA). Index nach Familiennamen. Bd. II: Bearb. vom 12. wissenschaftlichen Lehrgang und dem 11. Inspektorenlehrgang (der Archivschule) unter d. Leitung von Inge Auerbach und Otto Fröhlich. Marburg 1974. 23 S. und Tabellen A — Zwisten [Hessisches Staatsarchiv Marburg].

854 Rosenbohm, Rolf-Herbert, Unsere Stock- und Lagerbücher [im Stadtarchiv Oberursel], zugleich ein Beitrag zur Schaller'schen Mühle und der Judenschule/Synagoge. In: Mitt. des Ver. f. Gesch. u. Heimatkde. Oberursel (Taunus) e.V. 18, 1974, S. 43—45. (Fortsetzung folgt)

3. § 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
Der Anwärter darf der Archivschule erst überwiesen werden, wenn er das Ziel der vorangegangenen Ausbildungsabschnitte erreicht hat.

Dieser Runderlaß tritt mit Wirkung vom 1. August 1976 in Kraft.

Ausbildung und Prüfung von Anwärtern, die nach der früheren Fassung des § 6 und den Bestimmungen des § 10 ausgebildet worden sind, bleiben von diesen Änderungen unberührt.

3. Ergänzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden — DA —). RdErl. des Innenministers vom 3. August 1976 — I B 3/14 — 66.26 —. MBl.NW. 1976, S. 1796.

4. Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG.NW.) vom 21. Dezember 1976. GV.NW. 1976, S. 438.

...

§ 29
Akteneinsicht durch Beteiligte

(1) Die Behörde hat den Beteiligten Einsicht in die das Verfahren betreffenden Akten zu gestatten, soweit deren Kenntnis zur Geltendmachung oder Verteidigung ihrer rechtlichen Interessen erforderlich ist. Satz 1 gilt bis zum Abschluß des Verwaltungsverfahrens nicht für Entwürfe zu Entscheidungen sowie die Arbeiten zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung. Soweit nach den §§ 17 und 18 eine Vertretung stattfindet, haben nur die Vertreter Anspruch auf Akteneinsicht.

(2) Die Behörde ist zur Gestattung der Akteneinsicht nicht verpflichtet, soweit durch sie die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben der Behörde beeinträchtigt, das Bekanntwerden des Inhalts der Akten dem Wohle des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder soweit die Vorgänge nach einem Gesetz oder ihrem Wesen nach, namentlich wegen der berechtigten Interessen der Beteiligten oder dritter Personen, geheimgehalten werden müssen.

(3) Die Akteneinsicht erfolgt bei der Behörde, die die Akten führt. Im Einzelfall kann die Einsicht auch bei einer anderen Behörde oder bei einer diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland im Ausland erfolgen; weitere Ausnahmen kann die Behörde, die die Akten führt, gestatten.

§ 30
Geheimhaltung

Die Beteiligten haben Anspruch darauf, daß ihre Geheimnisse, insbesondere die zum persönlichen Lebensbereich gehörenden Geheimnisse sowie die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, von der Behörde nicht unbefugt offenbart werden.

...

7. Schleswig-Holstein

Abkürzung:
Amtsbl.Schl.-H.: Amtsblatt für Schleswig-Holstein

1. Änderung der Rahmenpläne (Anlagen 1 und 2) und der Anlage 5.2 der Aktenordnung der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung. Bekanntmachung des Innenministers vom 6. Oktober 1976 — IV 120 a — 0212.10 —. Amtsbl.Schl.-H. 1976, S. 544.
Vgl. „Der Archivar" Jg. 28, 1975, Sp. 435ff.: 7. Schleswig-Holstein, Ziffer 1.

Archivberichte und Tagungen

Internationales

Internationales Musiker-Brief-Archiv der Republik Österreich (IMBA)

Das 1945 gegründete und früher in Berlin untergebrachte Internationale Musiker-Brief-Archiv, über das *Der Archivar* bereits in Jg. 1, 1947/48, Sp. 143, berichtet hat, befindet sich seit einiger Zeit in Wien und trägt nun die Bezeichnung „Internationales Musiker-Brief-Archiv der Republik Österreich" (Metternichgasse 10, A-1030 Wien 10). Mit seiner Leitung ist das 1972 gegründete Institut für Österreichische Musikdokumentation (Augustinerstraße 1, A-1010 Wien) seit Januar 1975 beauftragt. Wie in dem Ausstellungskatalog „Von Österreichs Musikkultur"[1] (S. 45f.) ausgeführt, soll das Archiv zu einer zentralen Dokumentationsstelle für alle Musiker-Briefe im In- und Ausland ausgebaut werden. Der Nachweis der in aller Welt befindlichen Briefe wird durch Gesamtkataloge erfolgen. Ferner sollen Originalbriefe auch in Form von Kopien erfaßt werden. Diese Zielsetzung entspricht den Absichten des Archivgründers, des Musikgelehrten Dr. E. H. Mueller von Asow. Mit der Übernahme des IMBA durch das Institut für Österreichische Musikdokumentation sind für die Archivarbeit bessere Voraussetzungen als bisher gegeben.

Der erwähnte Ausstellungskatalog informiert auch kurz über andere Archive und Sammlungen musikalischer Quellen oder über Archive mit entsprechender Überlieferung in Österreich, so über das Archiv für Photogramme musikalischer Meisterhandschriften und die Sammlung Hoboken. (V)

[1] Von Österreichs Musikkultur. Zeugnisse aus Vergangenheit und Gegenwart. Musiksammlung der Österreichischen Nationalbibliothek. Institut für Österreichische Musikdokumentation. Sonderausstellung 25. November 1975 bis 29. Februar 1976. (Österreichische Nationalbibliothek, Wien 1975.) 97 S.

Archivmissionen der UNESCO in Entwicklungsländern

Eine Reihe afrikanischer, arabischer und asiatischer Länder steht im weltweiten Prozeß der „archivischen Revolution"[1], die auf dem Gebiete der Organisation und Ausbildung im Archivwesen einschneidende Maßnahmen erfordert. Einige dieser Staaten sind von der UNESCO in den Jahren 1974 bis 1976 beraten worden, z. B. die Elfenbeinküste, Liberia, Libanon, Afghanistan, Mauretanien und Obervolta, worüber einschlägige Veröffentlichungen[2] näher unterrichten. Mehr oder weniger kämpfen diese und andere Staaten mit den gleichen Problemen. Es geht dabei vor allem um die Errichtung von Archiven, die Organisation

[1] Das Thema des Internationalen Archivkongresses 1976 in Washington lautete: Die Revolution im Archivwesen der Gegenwart.

[2] B. Delmas, Côte-d'Ivoire. Archives nationales, réorganisation et développement. [Hrsg.:] Unesco, Paris 1974. — H. E. Angel, Liberia. Governement Archives and Records Service — the Williams V. S. Tubman Library Museum. [Hrsg.:] Unesco, Paris 1975. — E. Franz, Liban. Formation archivistique. Création d'un centre de formation des archivistes, des bibliothécaires et des documentalistes. [Hrsg.:] Unesco, Paris 1974. — G. Antonelli, Liban. Mise sur pied d'un service national d'archives et de pré-archivage. [Hrsg.:] Unesco, Paris 1974. — A. I. Diamond, Afghanistan. Establishment of a national archives service. [Hrsg.:] Unesco, Paris 1975. — Christian Gut, République islamique de Mauritanie. Réorganisation des archives nationales. [Hrsg.:] Unesco, Paris 1976. — A. Wagner, Haute-Volta. Mise en route du Service national d'archives dans le cadre du système national d'information (NATIS). [Hrsg.:] Unesco, Paris 1976.

der Bestände nach einem Schema, das Gültigkeit für die verschiedensten Provenienzen beansprucht, übersichtlich und leicht zu handhaben ist sowie den Erfordernissen der Schriftgut produzierenden Stellen (Ministerien) entgegenkommt. Es handelt sich also auch um Aktenverwaltung *(records management)*. Zum anderen müssen diese Staaten einen archivarischen Berufsstand heranbilden, der möglichst auf universitärer Ausbildung beruht. Sind die eigenen Hochschulen dazu noch nicht in der Lage, muß der Nachwuchs regionale Ausbildungsstätten besuchen, etwa die Archivschule Dakar, oder je nach anglophoner oder frankophoner Sprachgemeinschaft oder Vorliebe zur Aus- bzw. Weiterbildung ins Ausland gehen. Die Dauer eines Archivkurses bis zum Abschlußdiplom ist gewöhnlich drei Jahre, für einen Magistergrad beträgt sie fünf.

Düsseldorf — Rolf Nagel

Gemeinsame Jahrestagung des Mikrofilmkomitees und des Restaurierungskomitees des Internationalen Archivrates in Jerusalem

Das Mikrofilmkomitee und das Restaurierungskomitee des Internationalen Archivrats fanden sich auf Einladung des Staates Israel vom 26. bis 30. Juni 1977 zu gemeinsamen und getrennten Sitzungen in Jerusalem zusammen. Staatsarchivar Dr. P. Alsberg und seine Mitarbeiter hatten die Veranstaltungen vorbildlich organisiert. Auf den gemeinsamen Sitzungen wurden Fragen der Eignung und Verwendung von Mikrofilm zur Erhaltung, Ergänzung und Verbreitung archivalischer Überlieferung sowie der Konservierung und Restaurierung von Mikrofilmen behandelt. Angesichts der stetig wachsenden Massen von Dokumentationsgut unterschiedlichster Art und verschiedener Alterungsbeständigkeit war die Problematik von hoher Aktualität.

Aus der Reihe der vom Mikrofilmkomitee allein beratenen Themen verdienen wegen ihres praktischen Nutzens auch für hiesige Bedürfnisse vor allem folgende Beschlüsse besondere Aufmerksamkeit: Dr. S. Dålgard, Kopenhagen, bereitet zur Veröffentlichung im *Bulletin* des Mikrofilmkomitees eine Übersicht einschlägiger nationaler Normen und ISO-Standards vor. Unter der Federführung von W. Wheeler, Ottawa, wird eine ausgewählte Bibliographie grundlegender Werke und Beiträge zur archivischen Reprographie zusammengestellt. Die vom Mikrofilmkomitee erarbeiteten Empfehlungen zur einheitlichen Titelgestaltung bei Mikrofilmen (Mikrofiche und Mikrorollfilm) werden im *Bulletin* Nr. 6 veröffentlicht.

Aus den Sondersitzungen des Restaurierungskomitees sei vor allem hervorgehoben, daß in verschiedenen Ländern (insbesondere USA, Frankreich, Österreich, BRD) verstärkt und teilweise parallel (leider bisher ohne gegenseitige Abstimmung) Papierforschung betrieben wird: Holzschliff, Entsäurung und neuerdings auch Mineralien im Papier. Lebhafte Diskussionen löste auch die Frage nach dem Bleichen von Papier aus: ob man überhaupt bleichen soll, wenn ja, welche Schäden dabei für die Materialien (Tinte) und den Menschen ausgehen können; der Ruf nach Sicherheitsbestimmungen wurde laut.

Stuttgart/München — H. Bannasch/H.-J. Busley

Jahrestagung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsarchivwesen in Dortmund

Die diesjährige Jahrestagung des Internationalen Komitees für Wirtschaftsarchivwesen fand vom 26. bis 28. September unter Leitung seines Vorsitzenden, Archivdirektor Dr. Ottfried Dascher (Dortmund), im Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund statt. Die auf den früheren Arbeitssitzungen begonnene Bestandsaufnahme über das Internationale Wirtschaftsarchivwesen wurde fortgesetzt. Deutlich wurde dabei wieder die historisch, politisch und wissenschaftsorganisatorisch bedingte Vielfalt der Lösungsformen in diesem Bereich. So lag der Schwerpunkt des italienischen Referates auf den Firmenarchiven der vorindustriellen Epoche und ihrer Bedeutung für die europäische Wirtschaftsgeschichte. Mit dem dänischen Wirtschaftsarchiv in Århus wurde ein zentrales Wirtschaftsarchiv für ein ganzes Land (z. Zt. 25 Regalkilometer Akten), mit dem Wirtschaftsarchiv in Basel ein regionales Wirtschaftsarchiv mit angeschlossener Dokumentation vorgestellt. Das Gegenbeispiel boten die Niederlande, die ihre im Wirtschaftsarchiv in Den Haag konzentrierten Bestände inzwischen wieder dezentralisiert haben. Ganz anders die Organisation in Ländern mit Zentralverwaltungswirtschaft wie der UdSSR oder Jugoslawien, wo schon von der Gesetzgebung her andere Rahmenbedingungen bestehen. Die Referate sollen in einem eigenen Bulletin veröffentlicht werden.

Beraten wurden die Planung und Veröffentlichung einer ersten Darstellung zum internationalen Wirtschaftsarchivwesen, die 1980 zum IX. Kongreß des Internationalen Archivrates (ICA) in London vorliegen soll. Die Übersicht wird sich zunächst in einem ersten Band auf die Unternehmensarchive beschränken.

Ein umfangreiches Begleitprogramm, zu dessen Gelingen die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare maßgeblich beitrug, brachte u. a. die Besichtigung des regionalen Wirtschaftsarchivs in Dortmund und des Firmenarchivs Friedr. Krupp GmbH in Essen. — O. D.

Bundesrepublik Deutschland und Land Berlin

Unterbringung des Staatsarchivs Ludwigsburg

Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg teilt mit:

Am 8. bzw. 4. August 1977 besichtigten der baden-württembergische Ministerpräsident Filbinger und Finanzminister Gleichauf das Staatsarchiv Ludwigsburg, um sich an Ort und Stelle über die unzureichenden Unterbringungsverhältnisse des Archivs zu informieren. Die Besucher konnten sich bei der Führung durch Oberstaatsarchivdirektor Dr. Seiler davon überzeugen, daß die im Schloß Ludwigsburg herrschenden klimatischen Verhältnisse eine Verwendung der Schloßräume als Archivmagazine verbieten, daß ein rationeller Arbeitsablauf unmöglich und die Aufnahmekapazität nahezu erschöpft ist. Der Ministerpräsident versicherte, daß sich die Landesregierung intensiv um eine Abhilfe, die „keine kleinliche Lösung" sein solle, bemühen werde.

Errichtung des Staatsarchivs Wertheim

Die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg teilt mit:

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat auf Antrag des Staatsministeriums beschlossen, daß in Wertheim (Main-Tauber-Kreis) ein Staatsarchiv errichtet wird, das mit Beginn des nächsten Jahres seine Tätigkeit aufnimmt. Aufgabe des neuen Archivs ist die Verwaltung der vom Land angekauften drei Fürstlich-Löwenstein-Wertheimschen Archive (Gemeinschaftliches Archiv, Linienarchive Freudenberg und Rosenberg), die im Juni 1977 räumlich zusammengeführt worden sind, sowie weiterer nichtstaatlicher Archive, die dem Main-Tauber-Gebiet zu-

gehören. Ferner soll das Archiv als Depositum die Archivalien der Stadt Wertheim aufbewahren und weiterhin für die Auswertung durch Wissenschaft und Verwaltung besorgt sein.

Mit der Errichtung des Staatsarchivs Wertheim — dem sechsten in Baden-Württemberg — will die Landesregierung in der Region Franken einen weiteren Mittelpunkt kultureller Arbeit, insbesondere für die geschichtliche Erforschung der main-tauber-fränkischen Landschaft, schaffen. U. a. ist an eine enge Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Geschichte der Universitäten Würzburg und Heidelberg gedacht. Dadurch soll eine größtmögliche Auswertung des im Staatsarchiv lagernden Quellenmaterials erreicht werden.

Das Archiv hat bereits im Juni sein Domizil im renovierten Gebäude der ehemaligen „Fürstlichen Hofhaltung" in Wertheim bezogen, das die Stadt als Grundstückseigentümerin dem Staatsarchiv kostenlos zur Verfügung stellt. Da das Staatsarchiv den Betrieb des Stadtarchivs voll übernehmen wird, hat die Stadt Wertheim der neuen Behörde die Finanzierung der Stellen eines wissenschaftlichen Archivars sowie von zwei Schreibkräften zugesagt.

Mit der Leitung des Archivs ist Staatsarchivrat Dr. H. Ehmer beauftragt worden. Die Postanschrift lautet: Staatsarchiv Wertheim, Mühlenstraße 26, 6980 Wertheim, Telefon (09342) 1037.

Auszug aus der Jahresstatistik der Staatlichen Archive Bayerns für 1976

1. Gesamtbestände

Die Bestände der Staatlichen Archive Bayerns haben sich im Jahr 1976 — vornehmlich durch Behördenabgaben — um 500000 Archivalieneinheiten (1500 Regalmeter) vermehrt. Die Gesamtbestände beliefen sich am Ende des vergangenen Jahres auf 17474300 Archivalieneinheiten (136420 Regalmeter). Sie verteilten sich auf 623840 Urkunden, 15632450 Akten und Bände (einschließlich Notariatsurkunden) sowie 1218010 Karten, Pläne und Bilder. Die rechnerische Diskrepanz zu den Zahlen der Archivalieneinheiten des Jahres 1975 erklärt sich aus den Veränderungen im Zusammenhang mit der Beständebereinigung zwischen den Staatsarchiven, innerarchivischen Umordnungen größeren Umfangs und Neuzählungen bzw. Neuschätzungen bei einzelnen Staatsarchiven.

2. Inanspruchnahme der Staatlichen Archive Bayerns

a) nach dem Forschungszweck

wissenschaftlich (W)	3816	
rechtlich (R)	4889	
wirtschaftlich-technisch (WT)	341	
heimatgeschichtlich (H)	1835	
familiengeschichtlich (F)	1082	
	11963	

b) nach der Art des Benutzers

Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts		
bayerische staatliche	3183	
sonstige in Bayern	720	
außerbayerische	183	
kirchliche	116	4202
wissenschaftliche Institute		229
Private		7532
		11963

3. Benutzte Archivalien

nach dem Forschungszweck

wissenschaftlich	109862
rechtlich	43044
wirtschaftlich-technisch	1668
heimatgeschichtlich	22459
familiengeschichtlich	6074
	183107

Die benutzten Archivalien verteilen sich aufgegliedert nach dem Forschungszweck auf folgende Beständegruppen:

Beständegruppen	Forschungszweck W	R	WT	H	F
Ältere Archivbestände (Urkunden, Bände, Akten vor 1800)	54089	1302	129	13749	4350
Neuere Archivbestände (nach 1800)	45850	41374	1403	6994	1683
Karten, Pläne und Bilder	9923	368	136	1716	41

Insgesamt wurden aus älteren Beständen 73619, aus neueren Beständen 97304 und an Karten, Plänen und Bildern 12184 Archivalieneinheiten benutzt.

4. Tätigkeit der Lichtbildstellen (nur Sicherungsverfilmung)

Im Rahmen der Sicherungsverfilmung entstanden in der Lichtbildstelle des Bayerischen Hauptstaatsarchivs 1953810 Aufnahmen, wodurch sich die Gesamtzahl der Aufnahmen seit 1961 auf 28707672 erhöht hat.

Überführung der Stolbergischen Leichenpredigtensammlung vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf in die Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

Die Stolbergische Leichenpredigtensammlung, die seit 1958 aus aufbewahrungstechnischen Gründen im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf eine Bleibe gefunden hatte, wurde im August 1977 der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel übergeben und dort wiederum als Depositum der Familie der Fürsten zu Stolberg-Stolberg aufgestellt. Wie bisher in Düsseldorf wird die ca. 25000 Leichenpredigten umfassende Sammlung, die durch einen vierbändigen gedruckten Katalog (1927—1935) erschlossen ist, den Benutzern in Wolfenbüttel zur Verfügung stehen. Die Herzog-August-Bibliothek ist bestrebt, die Sammlung zu restaurieren.

Das Zentrale Katholische Kirchenbuchamt und Archiv in München 1972—1975

Nach: 15. und 16. Arbeitsbericht des Zentralen Katholischen Kirchenbuchamtes und Archivs für die Zeit vom 1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1973 und 1. Januar 1974 bis 31. Dezember 1975. Vervielf.

Die Aufgaben des Zentralen Katholischen Kirchenbuchamtes, über die die obigen Jahresberichte auch wiederum grundsätzlich informieren[1], bestehen nach wie vor in der Registrierung von Matrikelmeldungen, ihrer Weiterleitung an den ursprünglichen Aufbewahrungsort

[1] Hinsichtlich der näheren Beschreibung der Aufgaben sei verwiesen auf den früheren Bericht im *Archivar* Jg. 26, 1973, H. 2, Sp. 310f.

der Kirchenbücher, der Weiterführung der in den Westen gelangten Kirchenbücher, in der Hilfestellung bei der Beschaffung von Matrikelzeugnissen und Urkundenabschriften. Man kann feststellen, daß die zu erledigenden Vorgänge und die Inanspruchnahme der angebotenen Dienste in etwa die gleiche Höhe wie in den früheren Berichtsjahren aufweisen. All diese Aufgaben sind langfristig, und ihr Ende ist vorläufig nicht abzusehen. Im Prinzip sind sie aber — bis auf einen Rest von Obliegenheiten — zeitlich begrenzt. Demgegenüber ist die Unterhaltung eines Ostdeutschen Diözesan-Archivs, der zweite Zweck des Kirchenbuchamtes, eine immerwährende Verpflichtung. Die Sammlung des Materials, der Pfarrchroniken und Ortsgeschichten, der Pfarrundbriefe, Heimatzeitungen und -zeitschriften, die Anlage eines Bildarchivs, die Erfassung der Nachlässe verstorbener heimatvertriebener Geistlicher und des sonstigen Schriftguts über die Ostgebiete ist sicherlich noch nicht abgeschlossen, könnte aber ihren Höhepunkt bereits erreicht oder überschritten haben. In den Jahren 1962 bzw. 1965 wurden die betreffenden Archivalien an die für die früheren Diözesen oder kirchlichen Administraturen zuständigen Sammelstellen verteilt. Dies wirft grundsätzlich die Frage nach der Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme auf. Für eine Dezentralisierung lassen sich ohne Zweifel gute Gründe anführen. Wird doch ein größerer Personenkreis durch die räumliche Nähe unmittelbarer interessiert. Auf der anderen Seite ist aber zu bedenken, ob kleinere Archive personell und materiell so ausgestattet werden können, wie es den Anforderungen eines modernen Archivs entspricht.

Münster/W. Manfred Wolf

Das Archiv der Kirchlichen Hochschule Berlin für die Geschichte des Kirchenkampfes *

Bei Ende des Krieges bzw. der Kampfhandlungen in Berlin befand sich in der Wohnung des späteren Professors D. Jannasch ein wichtiger Aktenbestand. Es waren Akten der Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche (BK), darunter die Protokolle der Sitzungen der Vorläufigen Kirchenleitung, und Akten des Bruderrates der Bekennenden Kirche in der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union. Unter diesen Akten wiederum befanden sich fast sämtliche Protokolle der Sitzungen des Preußischen Bruderrates. Manchen der Aktenstücke sah man an, daß sie beinahe verbrannt wären, sie trugen Spuren der Löscharbeit. Der Aktenbestand war auch nicht vollständig, sondern es handelte sich um einen Rest von erhaltenen Akten, die erstaunlicherweise in der Wohnung von Jannasch über den Krieg gerettet werden konnten. Prof. Jannasch übergab den gesamten Bestand, der für die Erkenntnis und Geschichte des Kirchenkampfes von größter Bedeutung ist, an die 1945 neu gegründete Kirchliche Hochschule Berlin. Die Hochschule stellte einen entsprechenden Raum zur Verfügung und übertrug dem Unterzeichneten die Leitung des Archivs.

Für eine erste Durchsicht und Ordnung der Akten, die sich in einem denkbar schlechten Zustand befanden, stellte sich Archivrat Dr. Wendland zur Verfügung. Bis 1937 erweisen sich die Akten als einigermaßen sachgemäß geordnet. Bei einer Überprüfung und Aufstellung wurden bis zu diesem Jahr 444 Aktenstücke festgestellt. Dann aber setzte ein großes Durcheinander ein. Man bemerkt deutlich die Wirkung des Kirchenkampfes und vor allem dessen neueste Wendung, die durch die Verhaftung von Niemöller und die Kollektenverordnung des Reichskirchenministers gekennzeichnet ist. Nunmehr sind Aktenstücke mehrfach angelegt, weil sie wahrscheinlich an verschiedenen Stellen versteckt werden sollten. Der Bestand in den einzelnen Aktenstücken war durcheinandergebracht, wahrscheinlich absichtlich, um bestimmte Aktenstücke auf diese Art zu verstecken. Bei der Ordnung verblieben sie nach dem Bärschen Prinzip in dem Verband, in dem sie gefunden und festgestellt worden sind. 1953 konnte ein erstes Repertorium vorgelegt werden, um das sich Dr. Wendland große Verdienste erworben hat. Die Aktenstücke mit reichlich disparatem Inhalt wurden von ihm mit Intusverzeichnissen versehen.

Dr. Helmut Baier hat sich dann der mühevollen Arbeit unterzogen, die Intusverzeichnisse der Aktenstücke zu vervollständigen. Jedes Aktenstück enthält auf den ersten Blättern diese Übersicht. Hierbei ist zwar nicht jede einzelne Seite — dies war gar nicht nötig —, aber doch jeder zusammenhängende Inhalt innerhalb eines Aktenstückes aufgeführt. Das vervielfältigte Repertorium von 1972 enthält nun alle diese Intusverzeichnisse, was der Zugänglichkeit des Archivs in hohem Maße dient. Ein Versuch, die Akten noch auf andere Weise miteinander in Beziehung zu bringen, ihre wesentlichen Inhalte aufzugliedern und bekanntzumachen, ist an der Fülle des Materials gescheitert. Das von Dr. Wendland ausgearbeitete Schlagwort-Register erwies sich leider als nicht brauchbar. An einem neuen Schlagwort- und Namenregister wird zur Zeit noch gearbeitet.

Eine wichtige Verbesserung des Aktenbestandes selber bestand darin, daß auf Anregung von Pfarrer Früh, der eine Zeit lang Assistent im Archiv für die Geschichte des Kirchenkampfes war, die Hektographien aus den Aktenstücken herausgenommen wurden. Dieses Mehrfachschriftgut behinderte nicht nur die Übersicht des Archivbestandes, sondern auch des Repertoriums, zumal eine Reihe von Hektographien zwei- bis sechsmal und noch mehr in dem betreffenden Aktenstück eingeheftet waren. Es wurde ein besonderer Bestand der Hektographien hergestellt und die überzähligen Stücke an andere Institute weitergegeben. Die Hektographien wurden nach dem Gesichtspunkt der in ihnen vertretenen und in Erscheinung tretenden Kirchen, Landeskirchen und Gruppen und innerhalb dieser Gruppen in rein zeitlicher Folge geordnet.

Außerdem enthält das Archiv Rundschreiben der BK, Zeitschriften und Periodica, Pressesammlungen von aus- und inländischer Herkunft. Keine dieser Sammlungen ist vollständig. Im Gegenteil, von einer Reihe von Periodica besitzt das Archiv nur wenige Stücke.

Das Archiv erhält ständig Zuwachs. Immer wieder werden Aktenstücke übersandt oder angeboten. Vielfach sind es Dubletten, die übrigens festzustellen eine nicht selten mühevolle Arbeit ist. Größere erworbene Aktenstücke sind z. B. die von Böhm, Scharf, Harder und v. Rabenau. Zu erwähnen ist vor allem der große Aktenbestand von 20 Ordnern, den Pastorin Klara Hunsche dem Archiv übereignet hat.

Ferner besitzt das Archiv Lebensbilder und Darstellungen aus BK-Gemeinden. Bekanntlich sind 33 solcher Darstellungen in dem von Günther Harder und Wilhelm Niemöller herausgegebenen Band „Die Stunde der Versuchung" enthalten. Dazu kommen schließlich noch Arbeiten aus Seminaren der Kirchlichen Hochschule Berlin über Themen aus der Geschichte des Kirchenkampfes.

* Prof. Dr. Günther Harder hat auf Anregung der Schriftleitung des *Archivar* ihr einen Artikel über das von ihm 1945 bis 1976 geleitete Archiv der Kirchlichen Hochschule Berlin für die Geschichte des Kirchenkampfes zur Verfügung gestellt, der in nächster Zeit in dem *Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte* erscheinen wird. *Der Archivar* bringt hier eine gekürzte Fassung (Anm. d. Schriftl.). — Auf einen Bericht des Verf. über das Archiv für die Geschichte des Kirchenkampfes in: Theologia Viatorum 1953/54, S. 119—122, sei verwiesen.

Das Archiv befand sich in der schwierigen Lage, daß es einfach durch die Gegebenheit seines Bestandes nicht die volle Arbeitskraft eines Archivars in Anspruch nahm. So hat das Kuratorium der Kirchlichen Hochschule Berlin seine Zustimmung dazu gegeben, daß das Archiv an das Archiv der Kanzlei der Evangelischen Kirche der Union (EKU) angegliedert und von den dortigen zuständigen Fachleuten bearbeitet und der Forschung zur Verfügung gestellt werden kann. Es wird auch weiterhin so sein, daß Aktenbestände, wenn auch nicht viele, dem Archiv übergeben werden. So bleibt das Archiv in ständiger Bewegung. Seine Umlegung von Berlin 37, Teltower Damm, nach Berlin 12, Jebensstraße 3, dem Gebäude des Rates der EKU, erfolgte am 22. Dezember 1976.

Berlin — Günther Harder

Seminar über die Erschließung von Parlamentspapieren in Düsseldorf

Die Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen veranstaltete Ende Mai 1977 ein Schulungsseminar in Parlamentsdokumentation. Ziel des Seminars war es, den Teilnehmern das gemeinsam von Bundestag, Bundesrat und dem Landtag Nordrhein-Westfalen entwickelte Dokumentationsmodell für die Erschließung von Parlamentspapieren zu vermitteln. Das Seminar, an dem 16 Mitarbeiter aus acht Landesparlamenten teilnahmen, wurde vom Leiter der Abteilung Archiv — Bibliothek — Dokumentation des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ministerialrat G. Eyckers, geleitet.

Weiterbildungskurs für Medienarchivare in Hagen

Die Fachgruppe Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare im Verein deutscher Archivare (VdA) veranstaltete in diesem Sommer vom 6. bis 10. Juni zusammen mit dem Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit im Journalistenzentrum „Haus Busch" in Hagen zum erstenmal einen eigenen Fortbildungskurs. Einleitende Gespräche dazu hatte noch der frühere Vorsitzende der Fachgruppe, Ministerialrat a.D. Dr. Roland Seeberg-Elverfeldt, geführt. Das jetzige Programm wurde im wesentlichen durch den Direktor des Instituts, Dr. Werner von Hadel, und durch die Vorsitzende der Fachgruppe, Marianne Englert, ausgearbeitet, die das Seminar auch leiteten. Ministerialrat Walter J. Schütz, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, und Dipl.-Volkswirt Gerhard Mantwill, HWWA Hamburg, ist dabei für viele beratende Hinweise zu danken.

Mit ihrem ersten Weiterbildungskurs unternahm die Fachgruppe den Versuch, wenigstens die dringlichsten Mängel zu beheben, die sich im Bereich der Mediendokumentation aus dem Fehlen von geregelten Ausbildungsmöglichkeiten ergeben. Die Initiatoren erhoffen sich, daß durch Wiederholung des Grundkurses und durch die Einrichtung von Aufbaukursen die Kenntnisse weiter vertieft werden und daß damit vielleicht sogar eine gewisse Tradition begründet werden kann.

Zu diesem ersten Seminar in Hagen fanden sich insgesamt 34 Teilnehmer ein. Durch ihre Unterbringung im Journalistenzentrum ergab sich bei dem dichtgedrängten, zumeist in die Abendstunden hineinführenden Programm Gelegenheit, über die Vorträge und die gemeinsame Arbeit hinaus in vielen Gesprächen Meinungen, Kenntnisse und Erfahrungen auszutauschen.

Das Programm bot ein breites Spektrum an Themen aus dem Bereich der Mediendokumentation. Damit wurde zugleich der Versuch unternommen herauszufinden, wo vor allem die Bedürfnisse nach Fortbildung liegen und wie in Zukunft bei einer Fortsetzung des Weiterbildungsprogramms die Schwerpunkte zu setzen wären. Dieses Mal wurden, analog zur Zusammensetzung des Teilnehmerkreises, vorrangig Probleme der Printmedien behandelt. Themenkomplexe aus dem Bereich der Rundfunkdokumentation traten demgegenüber mehr in den Hintergrund, da man bei der Vorbereitung des Kurses glaubte voraussetzen zu können, daß innerhalb der Rundfunkanstalten und ihrer Arbeitsgemeinschaften genügend Fortbildungsmöglichkeiten zu finden seien.

Ein Hauptaugenmerk des Seminars galt dem Bemühen, Kriterien für die Beurteilung von Medienprodukten und ihrer Dokumentationswürdigkeit herauszuarbeiten. Eine Reihe von Referaten des ersten Tages nahm dazu aus unterschiedlicher Sicht Stellung, im einzelnen mit folgenden Vorträgen: „Grundzüge der Entwicklung der bundesdeutschen Medienlandschaft" (1. Regierungsdirektor Georg Hellack, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn: „Die Druckmedien" und 2. Dr. Uwe Magnus, WDR, Köln: „Rundfunk und Fernsehen"), „Journalistische Arbeitsweisen von der Erstinformation bis zur Veröffentlichung" (Dr. v. Hadel), „Interessen unterschiedlicher Benutzer von Medienarchiven — Kriterien für die Prüfung der Dokumentationswürdigkeit" (Dipl.-Volkswirt Gerhard Mantwill), „Der unterschiedliche Informationswert von Medienprodukten" (Prof. Dr. Kurt Koszyk, Päd. Hochschule Ruhr, Dortmund), schließlich auch „Entstehung und Vermittlung von Nachrichten" (Albrecht Nürnberger, dpa, Hamburg).

Ministerialrat a.D. Dr. Roland Seeberg-Elverfeldt, Bonn, schilderte Aufbau und Organisation konventioneller „Medienarchive in der Bundesrepublik". Der Chef vom Dienst der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, Dietrich Ratzke, informierte über „Initiativen und Innovationen bei Presse und Rundfunk". Auf die schwierigen „Presserechtsprobleme im Bereich der Dokumentation" wies Dr. Eckart, Justitiar der Kölnischen Rundschau, hin. Seine Ausführungen über Urheberrechtsfragen, Rechtsberatungsgesetz und Datenschutzgesetzgebung stießen bei den Teilnehmern auf besonders großes Interesse, ebenso wie die vorangegangenen Darlegungen Ratzkes.

Weitere Themen wurden in einzelnen Arbeitsgruppen behandelt, wobei die Sprecher der Gruppen später über die Ergebnisse ihrer Arbeit vor dem Plenum referierten. Zu diesen Themenkomplexen gehörten „Die Arbeit mit Grauer Literatur", „Methoden und Schritte des Recherchierens" und „Technische Fragen — Ausrüstung und Hilfsmittel" mit den Herren Ministerialrat Schütz, Regierungsdirektor Hellack und Dr. Eckart Klaus Roloff vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung als Gruppenleitern.

Schließlich galt ein weiterer Tag der Kooperation mit der Redaktion. An Hand von drei vorgegebenen Fällen („Innerer Zustand der SPD", „Arbeitsmarkt" und die „Strukturreform beim Westdeutschen Rundfunk") sprachen die Teilnehmer der Arbeitsgruppen mit Zeitungs- und Rundfunkredakteuren — den Herren Lehmann, Westdeutsche Allgemeine Zeitung, Alberts, Westdeutscher Rundfunk, und Bellon, Kölnische Rundschau — über die Qualität des von ihnen jeweils schon vorbereiteten Arbeitsmaterials.

Bei der abschließenden Beurteilung des Seminars am letzten Tage, der eine gemeinsame Auswertung der Arbeitsergebnisse brachte, stellte sich heraus, daß die Teilnehmer ihre Erwartungen weitgehend als erfüllt ansahen. Besonderen Anklang hatte die breite Streuung der Themen gefunden. Auch die Dauer des Lehrgangs wurde überwiegend als richtig erachtet. Insgesamt wurde das Seminar als nützlich oder sogar als von großem Nutzen empfunden.

Selbstverständlich waren, je nach Zuschnitt der einzelnen Dokumentationsstellen und der Aufgabenbereiche ihrer anwesenden Mitglieder, die Bedürfnisse im einzelnen doch recht unterschiedlich und wurden infolgedessen auch unterschiedlich abgedeckt. Weitgehend herrschte Übereinstimmung darüber, daß Vorträge über die deutsche Medienlandschaft oder journalistische Arbeitsweisen zwar recht interessant seien, man ihnen aber doch — da in diesem Kreis weitgehend bekannt — im Rahmen eines derartigen Seminars weniger Raum geben sollte. Hingegen sollten Probleme, die in enger Verbindung mit den Arbeitsbereichen der Dokumentation stehen, in Zukunft noch intensiver berücksichtigt werden, z. B. durch die Darstellung von durchdachten Ordnungssystemen, von Indexproblemen, Fragen des Lektorats und der Kassation. Auch über technische Hilfsmittel hätte man gern noch mehr gehört. Auffallend stark ausgeprägt war der Wunsch, auch über Aufbau und Organisation von Bildarchiven unterrichtet zu werden, da in vielen kleinen und mittleren Dokumentationsstellen Text- und Bilddokumentation in Personalunion betrieben wird. Ebenfalls etwas überraschend ergab sich, daß die Rundfunkdokumentare es gern gesehen hätten, wenn sie während des Fortbildungskurses auch eingehendere Kenntnisse für die Arbeit in Schall-, Musik- und Filmarchiven hätten erwerben können. Hier herrscht offensichtlich mehr Bedarf, als zuvor vermutet wurde.

Zusammenfassend ließe sich sagen, daß sich die für dieses Pilotmodell gefundene Form als recht geglückt erwies, daß aber, auf ihr fußend, bei Wiederholungskursen die Schwerpunkte in der Themenzusammenstellung etwas anders gesetzt werden müßten und auch EDV-gesteuerte Datenbanksysteme Berücksichtigung finden sollten. Allerdings dürfte sich auch in Zukunft nicht realisieren lassen, was häufiger gefordert wurde, nämlich Kurse mit besonderer Spezialisierung auf die Bedürfnisse einzelner Gruppen hin auszurichten. Bei der dann notwendigerweise sehr begrenzten Teilnehmerzahl wären die organisatorischen Probleme sicher kaum zu lösen. Vor allen Dingen aber wären solche Spezialkurse auch kaum zu finanzieren. Eher könnte man daran denken, innerhalb eines Fortbildungskurses neben allgemein interessierenden Themen in einzelnen Arbeitsgruppen auch Spezialprobleme zu behandeln.

Dem Deutschen Institut für publizistische Bildungsarbeit und seinen Mitarbeitern, insbesondere Herrn Dr. v. Hadel, ist zu danken für bereitwilliges Eingehen auf die Wünsche der Fachgruppe bei der Ausgestaltung des Programms sowie für die vielen Anregungen, die sie mit einbrachten. Besonderer Dank gilt dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung für die finanzielle Förderung.

Frankfurt/M. Marianne Englert

Deutsche Demokratische Republik

Tagung der Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen in der DDR

Die Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen in der DDR hielt ihre Jahrestagung 1977 vom 28. bis 30. April in Berlin ab. Sie wurde im Blick auf die Sektion Archivare von den Fragen des archivischen Vorfeldes und Umfeldes beherrscht. Pastorin Bodenstein (Bund der Ev. Kirchen Berlin) erläuterte „Die Bedeutung eines Thesaurus als Hilfsmittel für die Archiv- und Bibliotheksarbeit", wobei sie von dem Thesaurus ausging, der für die Dokumentation beim Bund der Evangelischen Kirchen aufgestellt worden ist. Über „Fragen der Ausbildung im kirchlichen Registraturdienst" sprachen die Registratoren Bauer und Bönisch (Bund der Ev. Kirchen und Ev. Konsistorium Berlin). Sie wiesen auf die Notwendigkeit hin, daß sich die Sektion Archivare dieser Aufgabe annimmt, da es eine andere Stelle hierfür nicht gibt und ein entsprechender Bedarf vorliegt. In der Berliner Vertriebsabteilung des VEB Robotron konnten sich die Sektionsmitglieder über die dort angebotenen Registraturhilfsmittel informieren. Der wissenschaftliche Archivar Viergutz (Deutsche Bauakademie Berlin) ging auf „Die Bedeutung des Rahmenaktenplans für Schriftgutverwaltung und Archiv" ein. Berichte aus dem Ausland wurden von Dr. von Rabenau (Berlin) über die „Öffentlichkeits- und Kulturarbeit der ev.-reformierten Kirche Ungarns" und von Dr. Blaschke (Dresden) über den Internationalen Archivkongreß in Washington gegeben. Der stellvertretende Direktor des Märkischen Museums Beeskow (Berlin) hielt einen Vortrag über „Frühe Berlin-Brandenburgische Drucke in der Bibliothek des Märkischen Museums".

Schweiz

Berner Kolloquium über Firmenarchive

Die Vereinigung Schweizerischer Archivare veranstaltete am 3. Juni 1976 ein Kolloquium in Bern, das den Besonderheiten der Firmenarchive und firmengeschichtlichen Beständen in öffentlichen Archiven gewidmet war. Hatten in früherer Zeit staatliche Archivare die Notwendigkeit zur Sicherung bedeutender Archive der Wirtschaft erkannt — das Schweizerische Wirtschaftsarchiv in Basel war in den ersten elf Jahren seines Bestehens eine Abteilung des Staatsarchivs —, so hatte sich in den letzten Jahrzehnten vor allem die Schweizerische Vereinigung für Dokumentation um die Förderung der Firmenarchive und ihrer Archivare bemüht. Eine knappe Umfrage ergab nun, daß der größere Teil der staatlichen Archive das eine oder andere Firmenarchiv bzw. Teile von Firmenarchiven nicht mehr existierender Unternehmen verwahrt. Bedeutendere Bestände sind in Vaud, Luzern und Winterthur deponiert. Bis auf zwei Ausnahmen wären auch alle Archive bereit, entsprechende Deposita zu übernehmen, wobei diese Bereitschaft jedoch auf den Archivsprengel begrenzt oder von Raumbeschaffung abhängig gemacht wird. Dabei ist man sich bewußt, daß seitens der Wirtschaft nachhaltiges Bedenken gegen eine Überführung von Archiven noch lebender Firmen in Staatsarchive besteht. Allerdings besaß laut Umfrageergebnis nicht ein einziges Archiv ein Verzeichnis von in seinem Einzugsbereich bestehenden Firmenarchiven. Einen grundsätzlichen und umfassenden Überblick gab auf dem Kolloquium François Jequier (Les archives d'entreprises: ce que l'historien désire obtenir), der die Frage nach den Formen der Unternehmung, ihrer Verwaltungsstrukturen und Organisationsmodalitäten aufwarf, diese vor allem an französischen Beispielen erläuterte und schließlich in einem Überblick über die internationale Situation mit dem in anderen Ländern Erreichten verglich. Dieser ausführlich belegte und die französische Literatur zusammenfassende Vortrag (S. 15—64) kann ebenso wie die Referate von C. Mentha, J. J. Siegrist, C. Santschi, S. Bucher, G. Ghika, U. Helfenstein und O. Merz in einem nützlichen, als Sondernummer 28 der *Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare* erschienenen Bändchen[1] nachgelesen werden.

Düsseldorf Lutz Hatzfeld

[1] Mitteilungen der Vereinigung Schweizerischer Archivare / Bulletin de l'association des archivistes Suisses. Sondernummer / Numéro special 28: Firmenarchive / Archives d'entreprises. Mai 1977. 91 S., Vervielf., geh. Zu beziehen vom Stadtarchiv (Vadiana), Notkerstraße 22, CH-9000 St. Gallen.

Literaturbericht

Jahrbuch der Bibliotheken, Archive und Informationsstellen der Deutschen Demokratischen Republik. Jg. 8, 1972/73. Hrsg. vom Bibliotheksverband der Deutschen Demokratischen Republik. VEB Bibliographisches Institut, Leipzig 1975. 563 S., geb. 33,— DM-Ost.

Der vorliegende Jahrgang, der den Stand von Ende 1973 wiedergibt, hat hinsichtlich der Bibliotheken eine erhebliche Erweiterung erfahren. Die Archive dagegen, über die Informationen der Staatlichen Archivverwaltung eingeholt worden sind, werden — anders als in den früheren Jahrgängen — nur am Rande erwähnt. *Teil A* verzeichnet die bibliothekarischen Fachverbände, *Teil C* die Zentralkataloge, d. h. Kataloge für eine größere Zahl von Bibliotheken, unter denen besonders der bei der Deutschen Staatsbibliothek geführte Gesamtkatalog der Wiegendrucke des In- und Auslandes erwähnenswert ist. *Teil E* führt die wichtigsten Informationseinrichtungen mit ihren Informationsveröffentlichungen auf, darunter die Referatekartei der Staatlichen Archivverwaltung. *Teil F* bietet ein mehr als 100 Seiten umfassendes alphabetisches Verzeichnis der „verantwortlichen Mitarbeiter" mit Angabe ihres Geburtsdatums, ihrer Vorbildung und derzeitigen Stellung und ihrer sozialistischen Auszeichnungen; da hier mit einer Ausnahme keine Archivare genannt sind, ergänzt dieses Verzeichnis unser für die DDR sehr dürftiges „Verzeichnis der Archivare" leider gar nicht. *Teil G* bietet eine Statistik über Bestände, Erwerbungen, Benutzungen und reprographische Leistungen der Hochschul- und sonstiger großer staatlicher Bibliotheken, und *Teil H* enthält einen nützlichen alphabetischen Index der Spezialsammelgebiete, der auf die damit befaßten Bibliotheken hinweist.

Nur der *Teil D*, der das Ortsalphabet der Bibliotheken, Archive und sonstigen Informationsstellen enthält, bringt auch Nachrichten über Archive. Während aber die kleinsten Gemeinde-, Kreis-, Museums-, Betriebs- und Gewerkschaftsbibliotheken, zumal wenn sie Mitglied des Bibliotheksverbandes sind, nach Umfang, Sammelgebiet und mit Bibliotheksleiter aufgeführt werden und sogar einige kirchliche Bibliotheken genannt sind, fehlen unter den jeweils im Anschluß an die Bibliotheken genannten Archiven die Partei-, die Gewerkschafts- und die Kreisarchive sowie die kirchlichen Archive und die kleineren Stadtarchive. Aufgenommen sind nur die Staats-, die Universitäts-, die größeren Stadt- und einige wirtschaftliche Archive. Doch fehlen die in früheren Jahrgängen innerhalb dieser Übersicht jeweils beigefügten Personaldaten. Die Unterrichtung über das Archivwesen der DDR bleibt also sehr lückenhaft, was wohl durch eine nicht recht verständliche Zurückhaltung der Staatlichen Archivverwaltung zu erklären ist.

Münster/W. Wolfgang Leesch

Yash Pal Kathpalia, Conservation and restoration of archive materials. Unesco, Paris 1973. 231 S., 10 Taf., brosch.
(Documentation, libraries and archives: studies and research. 3.)

John Davies, A study of the basic standards and methods in preservation and restoration workshops applicable to developing countries. International Council on Archives with the co-operation of Unesco, Brussels 1973. VII, 89 S., brosch.

Zum Arbeitsbereich der Konservierung und Restaurierung — besonders in den Archiven — wurden auf gemeinsame Initiative von Internationalem Archivrat und Unesco beinahe gleichzeitig zwei Werke herausgebracht, die sich in Anspruch und Aussagekraft teilweise stark unterscheiden. Da beide seither in der restauratorischen Praxis Beachtung gefunden haben, seien sie hier gemeinsam vorgestellt.

Y. P. Kathpalia, *scientific officer* am indischen Nationalarchiv in Neu Delhi, hat nach einem 1969 gefaßten Plan begonnen, das in vielen Ländern der Welt getrennt voneinander entstehende Material zu einer gemeinsame Richtlinien aufzeigenden Arbeitsanweisung zusammenzufassen. Die Spanne der behandelten Themen reicht von Materialkunde zu Schadensmöglichkeiten und Prinzipien restauratorischer Arbeit bis hin zur Ausstattung von Arbeitsräumen und zur Behandlung von Mikrofilmen und Tondokumenten. Dabei sind seine eigenen umfangreichen praktischen und theoretischen Erfahrungen zusammengetragen mit erreichbaren Informationen aus Instituten, Büchern und Werkstätten. Es darf als wertvolles Ergebnis des *manuals* angesehen werden, daß es sich immer wieder mit Erfolg bemüht, praktische Hilfe zu bringen. Um das an einem Beispiel zu zeigen: in dem Gesamtkatalog von Maßnahmen zur Fleckentfernung wird für die Entfernung von Ölflecken konkret die Behandlung mit *Hexane or toluene, or carbon-tetrachloride or benzene* (S. 94) empfohlen. An diesem praktischen Vorschlag sollen auch gleich zwei Nachteile der Arbeit aufgezeigt werden: 1. Die möglichen Behandlungspraktiken sind ohne Wertung aneinandergereiht. Das Fehlen von Angaben zu Quellen und Sekundärliteratur erschwert eine verantwortliche Auswahl. 2. Die Arbeit schlägt Lösungen vor, ohne die Schwierigkeiten und Unsicherheitsfaktoren in aller Deutlichkeit herauszustellen. Allzu leicht können dadurch Leser auch in den Fällen zu Restaurierungsmaßnahmen verleitet werden, wo ein Nichtbehandeln und Abwarten sicherer Kenntnisse zu empfehlen ist.

J. Davies hat seine Arbeit wesentlich straffer konzipiert und will — ebenfalls mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklungsländer — Minimalvoraussetzungen für die archivtechnische Betätigung zusammentragen. Das Werk ist in folgende Hauptkapitel gegliedert: I. Organisation und Planung der Konservierung von Archivmaterial; II. Kurze Vorstellung von Konservierungs- und Restaurierungstechniken (einschließlich Buchbinderei); III. Die Restaurierungswerkstatt (Ausrüstung und Material); IV. Verwaltung.

In den einzelnen Kapiteln und Unterabschnitten wird in knapper Form allgemeines Grundwissen zusammengefaßt. Es folgt die Benennung ausgewählter Literatur zur weiteren Einarbeitung und die Aufführung von wissenschaftlichen Einrichtungen, bei denen Auskünfte eingeholt werden können. In verschiedenen Zeichnungen werden Einrichtungsmöglichkeiten und Ausrüstung von Restaurierungswerkstätten vorgestellt.

Wenn sich auch bisher die Forschung zu Fragen der Konservierung recht unabhängig voneinander in verschiedenen Ländern und Erdteilen entwickelt hat, so zeigen die beiden hier vorgelegten Bücher, daß eine Zusammenfassung nötig und in gewissen Grenzen auch möglich ist. Nachdem 1971/72 das zweibändige Werk von G. M. Cunha und D. G. Cunha, Conservation of Library Materials. Metuchen, N. J., erschienen ist, das seinen Wert als eine über alle Ländergrenzen hinwegreichende Materialsammlung hat, darf die von Kathpalia vorgelegte Arbeit als ein nächster Schritt gesehen werden. Sie bietet den Versuch, aus den vielen Fakten praktische Arbeitshilfen zusammenzubauen. Ein solches Unternehmen ist durch die Fülle des Materials besonders angreifbar und zeigt wohl auch, daß für die Restaurierung eine derart umfassende und gleichzeitig ums Detail bemühte Untersuchung von einem Einzelnen und in einem Buch nicht mehr beschrieben werden kann. Davies hat diese Schwierigkeit erkannt und sich bewußt einen Rahmen gewählt, innerhalb dessen die bestehenden Fragen aufgegriffen werden und Lösungen — soweit erkennbar und sicher — nur skizziert werden. Bewußt wird dabei der Leser zu eigener Einarbeitung aufgefordert und an erfahrene Fachleute und Institute (mit Anschrift) verwiesen. Das Werk ist für den noch Unerfahrenen als Hilfe für die Einarbeitung besonders empfohlen.

Osnabrück Horst-Rüdiger Jarck

Regesten zur Geschichte des Harburger Raumes 1059 bis 1527. Bearb. von Dietrich Kausche. Hans Christians Druckerei und Verlag, Hamburg 1976. XX, 453 S., kart.
(Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. XII.)

Der zum Jahresende 1977 aus dem Archivdienst ausscheidende Bearbeiter hinterläßt mit diesem Buch dem Staatsarchiv Hamburg zum Abschied sein Lebenswerk; hat er doch an die 30 Jahre das 1937 übernommene und erst kürzlich in den Neubau des Hamburger Staatsarchivs überführte Harburger Stadtarchiv verwaltet. Die mit der Stadt Harburg 1937 nach Hamburg eingemeindete Landschaft ist kein eigener geschichtlicher Raum, sondern der Teil des Nordens des Fürstentums Lüneburg, der um der Nachbarschaft willen stets besondere Beziehungen zu Hamburg hatte.

Nur in Regestenform, deren Vor- und Nachteile Kausche durchaus bewußt sind, war es möglich, die Fülle der Nachrichten zu verarbeiten. Mit Recht hat Kausche auf eine Auswahl ver-

zichtet, sondern auch scheinbar Unwichtiges aufgenommen. Dieses Bemühen um Vollständigkeit ist um so eher anzuerkennen, als über die Hälfte des Materials bisher ungedruckt und damit praktisch unbekannt war. Das Stadtarchiv Lüneburg, das Staatsarchiv Hamburg und das Staatsarchiv in Stade erwiesen sich als die ertragreichsten Fundgruben.

So rechtfertigen sich diese Regesten als ein Beitrag nicht nur zur Lokalgeschichte, sondern vor allem zur Wirtschaftsgeschichte des spätmittelalterlichen Hamburg, an denen man die Ausstrahlungskraft einer Handelsstadt auf ein ihr benachbartes, aber nicht ihrer Hoheit unterliegendes Gebiet studieren kann. Und was verlangt man von einem Archivar mehr, als das Besondere mit dem Allgemeinen zu verbinden?

Aurich — Walter Deeters

Hermann Kühn, Erhaltung und Pflege von Kunstwerken und Antiquitäten mit Materialkunde und Einführung in künstlerische Techniken. (Bd. 1.) Keysersche Verlagsbuchhandlung, München (1974). 509 S., 63 Abb. im Text, Ln. 75,— DM.

Dieses für den Sammler und Kunstliebhaber gedachte Handbuch richtet sich zwar vorab an diesen Leserkreis, dürfte aber auch von Archivaren und Bibliothekaren, ja sogar von fachgeschulten Restauratoren mit großem Gewinn benutzt werden. Dafür garantiert schon der als langjähriger naturwissenschaftlicher Mitarbeiter am Doerner-Institut München (Bayer. Staatsgemäldesammlung) und seit einigen Jahren als Papierforscher am Deutschen Museum München tätigen Autor. Manchen Archiven ist er als erfolgreicher Berater in besonders schwierigen Restaurierungsfragen ohnehin bekannt.

Dieses auf zwei Bände angelegte Handbuch, dessen hier anzuzeigender 1. Band „sich mit Kunstwerken, die überwiegend oder ausschließlich aus organischen Materialien bestehen, befaßt" (S. 9), kann seiner klaren Gliederung und präzisen Aussagen wegen wie ein Lexikon benutzt werden. In einem *ersten Teil* werden die verschiedenen Gattungen der Kunstwerke vorgestellt, wobei einerseits kulturgeschichtlich wertvolle Einblicke in deren Entstehung und Überlieferungsformen gewährt, andererseits Angaben über die bei ihnen verwendeten Materialien, Techniken, potentiellen Schäden und deren Verhinderung oder Beseitigung (Restaurierung) gemacht werden. So werden u. a. behandelt: Handschriften/Bücher (S. 167—194), Papyri (S. 195f.), Gegenstände aus Leder (S. 163—172) und aus Wachs (S. 176—186).

Der *dritte Teil* ist mit „Materialkunde" überschrieben, wobei dank zahlreicher Querverweise Wiederholungen v. a. zwischen Teil I und III vermieden werden. In diese alphabetische Materialkunde wurden die naturwissenschaftlichen Kenntnisse und Erkenntnisse des Autors, theoretisch und praktisch, eingebracht (S. 323—482). Fast alle hier vorgestellten 15 Materialien gehen auch den Archivrestaurator an, so z. B. Bindemittel/Klebstoff, Farbstoffe/Pigmente, Holz, Leder, Lösungsmittel, Papier, Papyrus, Pergament, Seife/Synthetische Waschmittel, Textilfasern, Wachs.

Im *zweiten Teil* schließlich wird das Thema „Klima, Licht, Luftverunreinigungen" (S. 291—322) kritisch angepackt. Alle, die mit Archivbau, -magazinen, aber auch -ausstellungen zu tun haben, können sich hier mit Gewinn informieren und ins Gewissen reden lassen.

Zum wiederholten Male warnt der Autor vor kurzsichtigen Experimenten mit dem Restaurieren auf eigene Faust; stattdessen verweist er immer wieder auf den fachkundigen und erfahrenen Restaurator. Insofern leistet dieses Buch einen zweifachen Dienst: Es stellt die Bedeutung und den Wert der Kunstwerke, insbesondere auch der Kleinkunst, heraus und weist gleichzeitig den Weg zu ihrer dauerhaften Erhaltung.

München — Hermann-Joseph Busley

Kurt Leipner, Das Archiv der Stadt Stuttgart. Zur Geschichte. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1975. 24 S., 4 Abb., geh.
(Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart. NF. H. 2.)

Die Broschüre, die Verf. anläßlich des Einzugs des Stadtarchivs Stuttgart in seine neu eingerichteten Gebäude herausgegeben hat, referiert im wesentlichen den bereits bekannten Forschungsstand zur Geschichte des Archivs der Stadt Stuttgart. Die Abbildungen der neuen Gebäude wirken deshalb wie Fremdkörper im Text, weil auf sie nur im Vorwort Bezug genommen wird. Dabei würde man darüber gerne mehr erfahren. Man muß es als wenig glücklich ansehen, daß die kleine Veröffentlichung nur durch eine einzige Überschrift — „Vorwort" — gegliedert ist.

Fragen dürften zur heutigen „Gliederung des Stadtarchivs Stuttgart" in „die Urkunden- und die vier Aktenabteilungen (zu denen als sechste Abteilung die stadtgeschichtlichen Sammlungen hinzukommen)" berechtigt sein. Kann man die auf S. 22 unter Nr. 4 genannten „Urkunden, Akten und Amtsbücher der eingemeindeten Orte" als „Aktenabteilung" (S. 21) bezeichnen? Handelt es sich bei S. 22 Nr. 5 = „Nicht-städtisches Archivgut" wirklich ausschließlich um Akten? Sonst wäre die Benennung „Aktenabteilung" nicht zutreffend.

Das Archiv einer der steuerkräftigsten Städte der Bundesrepublik Deutschland hat — so darf man aus den Photos und den einschlägigen Textstellen schließen — eine organisatorisch zwar nicht optimale (Verwaltungs- und Magazingebäude sind 100 Meter voneinander entfernt), aber dennoch gute neue Heimstatt gefunden.

Würzburg — Heinrich Dunkhase

Medien und Archive. Beiträge zur Rolle moderner Archive in Information und Dokumentation. (Roland Seeberg-Elverfeldt zum 65. Geburtstag am 17. August 1974 gewidmet). Hrsg. von Gerhard Mantwill. Verlag Dokumentation, Pullach bei München 1974. 348 S., 36,— DM.

Festschriften für verdiente Archivare gehorchen eigenen Gesetzen: Laudatio, mehr oder minder kritische Bestandsaufnahme und ein — meist zaghafter — Ausblick in die Zukunft der Disziplin bilden die festen Bestandteile, ebenso ein Porträt des Jubilars, zumindest aber eine Art Ehrentafel, die — man entschuldige den Vergleich — häufig eher einer Todesanzeige ähnelt.

In dieser Hinsicht bildet auch die Veröffentlichung „Medien und Archive", gewidmet dem langjährigen Leiter des Referates Pressedokumentation, Pressearchiv und Bibliothek des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Roland Seeberg-Elverfeldt, zum 65. Geburtstag, keine Ausnahme: „Als Sammelband von Fachaufsätzen", so der Herausgeber Gerhard Mantwill im Vorwort, „möchte sie die literarische Lücke im Bereich des Presse-, Rundfunk- und Filmarchivwesens zwischen einführendem Schrifttum und Abhandlungen über spezielle Themen der modernen Datenverarbeitung schließen helfen". Und weiter: Die Verfasser möchten „mit ihren Sachbeiträgen [...] zur weiteren theoretischen Durchdringung des Fachgebietes Presse-, Rundfunk- und Filmarchivwesen beitragen. Ferner [...] sollen die Voraussetzungen und Möglichkeiten des Zusammenwirkens der Institutionen Archiv, Bibliothek und Dokumentation im Bereich der aktiven Informationsvermittlung beschrieben werden" (S. 7). Wie dringend notwendig eine solche theoretische Begründung ist, hat Seeberg-Elverfeldt häufig selbst betont — nicht nur, weil zwischen „klassischen" und „Medien"-Archivaren noch immer enorme Verständigungsschwierigkeiten bestehen, sondern auch weil Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare offensichtlich nur schwer Gemeinsames ihrer Berufsaufgaben entdecken können, und solche Differenzierungen werden auch in der vorliegenden Festschrift mehr als deutlich.

Schon Helmut Dahm hat sichtlich Mühe, eine Definition von „Archiv" zu finden, die allen Ansprüchen gerecht wird: „Archive sind organisch erwachsene, zielbewußt ausgelesene und durch sinnvolle Ordnung überschaubar und auswertbar gemachte Ansammlungen von Unterlagen für die wissenschaftliche Forschung. Da alle aus einer abgeschlossenen oder noch fortdauernden Tätigkeit erwachsenen Dokumente Zeugnisse der Vergangenheit sind — [...] —, sind sie zugleich und in zunehmendem Maße Quellen der Geschichtswissenschaft in deren umfassendster Deutung [...]" Und er muß sogar Johan Huizinga bemühen, um von dem traditionellen „organisch erwachsen" zu der für die „Medien"-Archivare passenderen „jüngsten Vergangenheit des heute verflossenen Tages, die uns als das Aktuellste präsentiert wird", zu gelangen (S. 20).

Versucht Dahm noch, für „klassische" und „Medien"-Archivare ein gemeinsames Dach zu finden, und wird in der Mehrzahl der in dem Bande vereinigten Beiträge auch die Auffassung vertreten, daß die Tätigkeit beider „Archivarsgattungen" dieselbe ist — Erfassen, Bewerten, Erschließen und Bereitstellen von Archivgut —, so hebt Gerhard Mantwill dennoch ausdrücklich die Unterschiede am Beispiel der Pressearchive hervor: „Zu den ‚klassischen' Einrichtungen zählen Archive mit der Aufgabe, Unterlagen meist einmaligen, historischen

und/oder urkundlichen Charakters systematisch zu erfassen, zu erschließen, zu sichern und zu einer evtl. Auswertung beizutragen (kurz: die Aufgabe besteht in der Erhaltung amtlichen Materials). Die Aufgaben von Presseausschnittarchiven dagegen bestehen in der systematischen selektiven Auswertung von nicht einmaligen, jedermann zugänglichen Publikationen (Pressepublikationen), in der Klassifizierung der ausgewählten Aufsätze, Meldungen, Kommentare [...] und in der Bereitstellung dieses Materials nach vorhergehender Benutzerberatung und Auskunftstätigkeit" (S. 37). Ohne diese Begriffsbestimmung hier zu diskutieren, muß festgestellt werden, daß sie zumindest einseitig gewählt ist und den Aufgaben eines „klassischen" Archivs im 20. Jahrhundert kaum gerecht wird.

Im übrigen zeichnen sich die Beiträge, gleichgültig, ob sie Fragen des Presse-, Ton- oder Bild- bzw. Filmarchivwesens behandeln, durch ein fast krampfhaftes Bemühen aus, einerseits die Zugehörigkeit der „Medien"-Archivare zu der Berufsgattung „Archivar", andererseits aber die Eigenständigkeit ihres Berufszweiges und ihre besonders enge Verbindung mit Bibliothekaren und Dokumentaren zu betonen. Anders ist nach Meinung des Rezensenten die Tatsache nicht zu deuten, daß sich fast ein Drittel der Beiträge mit den Aufgaben von Presse-, Rundfunk-, Fernseh- und Bildarchiven beschäftigt: Gerhard Mantwill, Marianne Englert, Friedrich Henning, Ewald W. Remy, Hildegard Schlüter und Paul Brüderlin für Presse- und Redaktionsarchive, Hans Ketnath für das Fernsehen, Ernst Wild und Ludwig Kroll für den Rundfunk sowie Roland Klemig für die Bildarchive. Warum man auf die Filmarchive verzichtet hat, obwohl sie der Leser nach der Ankündigung in der Kapitelüberschrift erwartet, ist dem Rezensenten nicht ersichtlich.

Noch bedauerlicher — trotz zahlreicher, überaus informativer Beiträge, vor allem über die vielfältigen Möglichkeiten der Informationsgewinnung und -verarbeitung — ist es aber, daß die Verbindung der „Medien"-Archive mit der Geschichtswissenschaft fast gar nicht berücksichtigt wird (Ausnahme: Wolfgang Kothe). Schließlich ist es nicht zu leugnen, daß heute, angesichts der theoretischen Neubestimmung der Geschichtswissenschaft und des Wandels ihrer Fragestellungen, die publizistischen Medien eine ebenso wichtige Quelle für den Historiker darstellen, wie es seit Jahrhunderten Urkunden und Akten sind. Ob dieser Verzicht im Sinne des Jubilars ist, der selbst, wie auch aus der Bibliographie im Anhang des Bandes hervorgeht, bis in die Gegenwart die eigentliche historische Forschung nicht vernachlässigt hat, wagt der Rezensent zu bezweifeln.

So bleiben nach der Lektüre des Bandes einige Fragezeichen, vor allem aber die Erkenntnis, daß innerhalb des Berufsstandes „Archivar" noch sehr viel Aufklärungsarbeit über die allgemeinen Grundlagen des Berufes zu leisten ist. Hierfür böte sich u. a. auch der „Verein deutscher Archivare" mit seinen zahlreichen Möglichkeiten an.

Koblenz — Peter Bucher

The new Guide to the diplomatic archives of Western Europe. Ed. by Daniel H. Thomas and Lynn M. Case. University of Pennsylvaina *(sic!)* Press, (1975). XI, 441 S., geb. 10,00 $.

Es handelt sich um die erweiterte Neuauflage des erstmals 1959 erschienenen Archivführers (vgl. *Der Archivar* 14, 1961, 79). Er ist bestimmt für Amerikaner, die außenpolitische Akten in Westeuropa benutzen wollen. Wie die erste Auflage beschränkt sich auch diese auf nicht-kommunistische Länder; Griechenland und Finnland sind diesmal einbezogen. Vor allem erweitert sind die Angaben aus dem deutschen Bereich. Wurde in der ersten Auflage nur Bayern als Beispiel für deutsche Landesarchive vorgeführt, so sind jetzt alle einschlägigen Staats- (und auch Stadt-)archive mit diplomatischer Korrespondenz berücksichtigt — wie sinnvoll im einzelnen, stehe allerdings dahin, wenn man z. B. aus dem Düsseldorfer Hauptstaatsarchiv nicht mehr erfährt als: „Materials on Belgium and the Netherlands (see Oediger ..., Die Bedeutung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf für die niederländische Geschichtsforschung, Nederlands Archievenblaad *(!)* 70 (1966) 52ffm*(?)*). Jülich correspondence with Denmark and Norway (1429—92), England (1458—1501), France (1423—1512), Spain (1492), Hungary (1425—80), and Venice (1580—97)." Da wurde mal rasch der „Oediger" I S. 85 auf- und noch rascher wieder zugeklappt. Immerhin folgt noch: „For general descriptions of the diplomatic holdings of these archives, see Oediger ..., Das Staatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände. Vol. I. Landes- und Gerichtsarchiv*(!)* von Jülich-Berg ..., and Schmidt, Charles, Les sources de l'histoire des territoires rhénans de 1792 à 1814 dans les archives rhénanes et à Paris, Paris 1921." Das Lob weitgehender Druckfehlerfreiheit, das für die erste Auflage noch gespendet werden konnte, gilt vor allem für deutschsprachige Angaben jetzt nicht mehr, wenngleich die Fehler bisweilen amüsieren, wie S. 120 die „Nürnburger Kriegsbrecherprozesse". Da die Herausgeber die Kritik an der ersten Auflage beherzigt haben, mögen sie für die 3. Auflage ihr Auge zumindest auf Druck- (und auch Verständnis-)fehler lenken (von der Titelseite angefangen, s. o.). Der Benutzer der umfangreichen Literaturlisten, der die Autoren nicht ohnehin schon kennt, wird durch Autorennamen wie Poyle (statt Boyle betr. Vatikan), Lötze (statt Lötzke) usw. in ausweglose Irre geführt. Für den europäischen Benutzer erscheint im übrigen manches ganz überflüssig. Der eine Bearbeiter ist naturgemäß fleißiger als der andere. Doch ist richtig ausgewählt bzw. ausgedehnt, wenn die Bibliographie für Portugal mehr als dreimal soviel Titel zählt wie die für Frankreich und Frankreich noch von Norwegen knapp übertroffen wird?

Köln — Erich Meuthen

Wie mir von der Schriftleitung des *Archivar* freundlicherweise mitgeteilt wird, möchte sich der als Bearbeiter des Abschnittes „Germany" genannte Autor — seiner brieflichen Mitteilung entsprechend — von dem Beitrag in der Form, wie er erschienen ist, distanzieren, da er von einem Herausgeber einer derart eingreifenden Umarbeitung unterzogen worden sei, daß der Autor selbst nie seine Zustimmung zum Druck gegeben hätte. E. M.

Ernst Opgenoorth, Hilfsmethoden der neueren und neuesten Geschichte. — Heinrich Fichtenau, Die historischen Hilfswissenschaften und ihre Bedeutung für die Mediävistik. In: Enzyklopädie der geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden. Lief. 10: Methoden der Geschichtswissenschaft und Archäologie. R. Oldenbourg Verlag, München/Wien 1973. S. 77—113 u. 115—143.

Als Beiträge zu einer wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Enzyklopädie wenden sich die Aufsätze der Verfasser nicht an den historischen Fachmann als Leser, sondern an den Fachfremden, der sich über die Arbeitsmethoden der historischen Fachwissenschaft rasch orientieren will. Es entspricht weniger den herkömmlichen Lehren als der heutigen Praxis, daß die Enzyklopädie dabei zwischen den Hilfsmethoden der neueren und neuesten Geschichte einerseits und denen der mittelalterlichen Geschichte andererseits unterscheidet: Die Loslösung der beiden Teile des Fachgebietes voneinander ist offenbar unaufhaltsam.

Opgenoorth wählt zur Darstellung der „Hilfsmethoden" der neueren und neuesten Geschichte einen doppelten Standpunkt. Zunächst betrachtet er sie an Hand der Quellengruppen, denen sie sich zuordnen lassen, und hier gesellt er den beiden herkömmlichen Gruppen, bestehend aus der historiographischen und Memoirenliteratur sowie aus dem Geschäftsschriftgut, als weitere die der Zeugenaussagen und die der Publizistik bei. Zeugenaussagen als Quellen stellt der Historiker als Befrager von Zeitgenossen her; so entsteht eine besondere, eigener Kriterien der Bearbeitung bedürftige Form von „Tradition". Unter dem Titel der Publizistik stehen neben Flugblatt und Zeitung die Fotografie und der Film. — Bei der Beschreibung des Geschäftsschriftgutes folgt O. im wesentlichen der von H. O. Meisner begründeten aktenkundlichen Systematik, die er jedoch um die Kategorie des vervielfältigten oder gedruckten Geschäftsschriftgutes erweitert. In der Tat stellt dessen Benutzung besonders für die jüngste Zeit Probleme, die in gewisser Weise außerhalb der Meisnerschen, im wesentlichen auf einmalige Schriftstücke berechneten Systematik liegen. — In einem zweiten Teil seines Beitrages betrachtet O. sodann solche Methoden, die sich als Anleihen bei anderen Fachgebieten erklären lassen. Da steht an erster Stelle die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, welche statistische und quantifizierende Methoden auf die dafür geeigneten Quellen anwendet. Ihr schließen sich die drei Bereiche der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte sowie der Wissenschafts- und Technikgeschichte an.

Der Beitrag von Fichtenau ist den gewissermaßen klassischen historischen Hilfswissenschaften gewidmet, die der Verfasser mit einem von Karl Brandi geprägten Ausdruck als Grundwissenschaften von den Nachbarwissenschaften (wie Theologie und Rechtswissenschaft) abgrenzt, während sich eine klare Grenze gegenüber dem Arbeitsfeld des „eigentlichen" Historikers nicht ziehen läßt. Die acht Grundwissenschaften sind Paläographie, Diplomatik, Aktenkunde, Heraldik, Siegelkunde, Genealogie, Numismatik und Chronologie. Die beiden ersten

werden am ausführlichsten vorgestellt, da sie die entscheidenden Probleme der Quellenedition zu behandeln haben. Auch das Massenproblem und die in der ständigen Verfeinerung der Methodik liegenden Hindernisse, welche das Edieren immer schwieriger machen, sowie der Ausweg der Edition von Archivfonds kommen hier zur Sprache. Der Grundwissenschaft der Aktenkunde hat F. keine eigenen Ausführungen gewidmet, hier verweist er auf den Beitrag von Opgenoorth: Offenbar ist das aktenförmige Geschäftsschriftgut die einzige Quellengruppe, welche die Fachgebiete des Historikers miteinander verbindet! Ein Hinweis auf die Aufgaben, welche sich neuerdings der Genealogie im Rahmen der historischen Bevölkerungswissenschaft durch die statistische Auswertung von Kirchenbüchern eröffnet haben, ist dieser Arbeitsteilung zum Opfer gefallen.

Berlin — Ernst Pitz

Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 2: (1400—1479). Bearb. von Friedrich Pietsch †. Mit Registern zu Band 1 und 2 von Marianne Pietsch und Luise Pfeifle. W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1972. VIII, 558 S., brosch. 56,— DM. (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg. Bd. 22.)

Der im Juni 1969 verstorbene Bearbeiter hatte den Text seines Regestenwerkes noch bis zum Jahre 1479 weiterführen können und die Register begonnen, so daß es möglich war, diese nach seinen Richtlinien fertigzustellen. Der Plan des Unternehmens (vgl. darüber *Der Archivar* 23, 1970, Sp. 119f.) ist aufrechterhalten. Die Menge der Regesten beruht naturgemäß auf den beiden Teilfonds in Stuttgart und Schwäbisch Hall, und es überrascht nicht, daß die Ergänzungen aus fremder, z. T. erstaunlich entlegener Provenienz (so U 2142, 2429, dazu Bd. 1, S. 8*) von der Mitte des 15. Jahrhunderts an stark zurückgehen, denn sie hängen von der Erschließung anderer Bestände ab. Die Feststellung, daß bei der angestrebten „Rekonstruktion des einstigen reichsstädtischen Archivs" in dieser späteren Zeit Lücken bleiben mußten, besagt jedoch nichts gegenüber der Materialfülle des neuen Bandes, der mehr als 1800 Regesten von Urkunden vorlegt, die zum größten Teil bisher nicht veröffentlicht waren.

Beibehalten ist ebenso die relative Ausführlichkeit der Regestierung und die Sorgfalt der Bearbeitung. Auch im vorliegenden Band finden sich bei einigen Regesten bemerkenswerte Erläuterungen zur Sache (z. B. U 1317, 1418, 1973) oder zur Überlieferung (U 1825, 1837). Das Wort „Schöne" in U 2084 weckt allerdings den Verdacht, es sei verschrieben oder verdruckt. Umfangreiche Register der Orts- und Personennamen zu beiden nun vorliegenden Bänden, ersteres durch „Unterstichworte" auch topographische Einzelheiten sowie Institutionen und Personen des betreffenden Ortes aufschließend, erleichtern die Benutzung. So hilfreich Register von Sachbezeichnungen sein können, so vertretbar ist es auch, diese Seite der zusätzlichen Erschließung ganz dem Benutzer zu überlassen, wie es hier geschieht. Wenn das Regestenwerk nun auch nicht, wie geplant, bis zum Ende des Alten Reiches geführt werden konnte, so ist es doch nicht nur in seiner Anlage, sondern auch in Umfang und Art der Verwirklichung so bedeutend, daß es den großen städtischen Urkundenbüchern des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts ebenbürtig an die Seite tritt.

Brühl — Jörg Füchtner

Rat und Domkapitel von Hamburg um die Mitte des 14. Jahrhunderts. T. 2: Das Prozeß-Schriftgut aus den Streitigkeiten des Hamburger Rates und einzelner Bürger mit dem Domkapitel 1336 bis 1356. Bearb. von Jürgen Reetz. Hans Christians Druckerei und Verlag, Hamburg 1975. XII, 391 S., kart. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg. Bd. IX, T. 2.)

Der erste Band dieser Veröffentlichung ist in dieser Zeitschrift (Jg. 22, 1969, Sp. 340) angezeigt worden. Lag dessen Schwergewicht auf seiner Bedeutung für das päpstliche Gerichtswesen, so handelt der neue Band von den Auseinandersetzungen um die Rechte des Domkapitels in Hamburg selbst. Ineinandergreifende Prozesse, Berufungen und Verschleppungen kennzeichnen diesen zähen Kampf, der andauerte, bis der gesunde Menschenverstand 1355 die Parteien zu einer gütlichen Einigung brachte.

Die auf diese Prozesse bezüglichen Akten sind meistens undatiert und in vielen Fällen in späteren und verschiedenen Abschriften überliefert, dazu selten von leichter Durchschaubarkeit. Wie bei dem ersten Band, so lag auch bei dem zweiten die Hauptschwierigkeit für den Bearbeiter darin, Ordnung in dieses schwierige Durcheinander zu bringen. Ob die jetzt von Reetz vorgenommene Aufteilung der Quellen Bestand haben wird, wird die Zukunft erweisen. Sicher ist, daß nur auf diese Weise die nachprüfende Arbeit daran möglich ist, zumal dankenswerterweise viele Texte im Volldruck dargeboten werden.

In diesem Buch steckt eine bemerkenswerte Arbeitsleistung, bedenkt man, daß Reetz irgendwie alle Texte im Gedächtnis bewahren mußte, um sie bewältigen zu können. Ein dritter Band, vor allem mit den Registern, soll diese Ausgabe der „Acta Avinionensia" vollenden. Man kann dem Bearbeiter nur Gesundheit und Kraft dazu wünschen.

Aurich — Walter Deeters

Horst Romeyk, Bildliche Darstellungen. Archivarische Erschließung und quellenkritische Bewertung. (1975). 83 S., Vervielf., brosch. 5,— DM. (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen. Reihe E: Beiträge zur Archivpraxis. H. 1.)

Das Bändchen enthält Richtlinien für die Verzeichnung von Bildquellen, es beschreibt die Behandlung unbeschrifteter und undatierter Bilder und Bildbestände und setzt sich mit dem Quellenwert bildlicher Überlieferung kritisch auseinander. Zum Schluß folgen nützliche Hinweise zum Erwerb bildlicher Darstellungen für Archivzwecke.

Wie der Verfasser einleitend bemerkt, handelt es sich um einen aus eigener praktischer Arbeit im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf entstandenen Versuch, unter Einbeziehung der Erfahrungen aus früheren Ansätzen einheitliche Formen und Grundsätze für den Umgang mit Bildquellen niederzulegen.

Angesichts der insgesamt doch recht spärlichen Gebrauchsanweisungen in diesem Arbeitsbereich ist das Heft von Romeyk nur zu begrüßen. Archivare, die auf dem Gebiet der Erschließung bildlicher Darstellungen selbst tätig sind, sollten die Aufforderung des Verfassers ernst nehmen und durch kritische Einwendungen und Hinweise zu einer erweiterten und revidierten Fassung dieses Versuches beitragen.

In der jetzigen Form dürfte die Arbeit Romeyks vor allem eine nützliche Handreichung für die Archivpraxis in Düsseldorf sein, wo ja bereits beachtliche Bildbestände existieren. Sicherlich ist nicht alles, was Romeyk an Regeln und Formen beschreibt, auf Bildbestände anderen Ortes anwendbar. Alles in allem werden aber auch andere Archive, vorwiegend solche, die erst noch am Anfang der Arbeit mit bildlichen Darstellungen stehen, brauchbare Anregungen für die eigene Praxis erhalten. Das Handbuch für den Bildarchivar steht freilich noch aus. Es wird wohl auch erst geschrieben werden können, wenn ein gründlicher Erfahrungsaustausch der einschlägig tätigen Archive, der ja erst seit einigen Jahren zaghaft in Gang gekommen ist, eine festere Basis geschaffen haben wird.

Berlin — Friedrich Terveen

Der deutsche Südwesten zur Stunde Null. Zusammenbruch und Neuanfang im Jahr 1945 in Dokumenten und Bildern. Hrsg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein. Bearb. von Hansmartin Schwarzmaier unter Mitarbeit von Hermann Ehmer, Herwig John, Hildeburg Köckert u. a. Karlsruhe 1975. 248 S., 80 Abb., brosch.

Nach längerer Zurückhaltung hat sich nunmehr auch die deutsche Geschichtswissenschaft der intensiven Erforschung der Zeit nach 1945 sowohl im überregionalen wie im lokalen und regionalen Bereich zugewandt. Sicherlich war hierbei der 30. Jahrestag der Kapitulation ein besonderer Anlaß, der zur Rückbesinnung und vertieften Aufarbeitung dieser entscheidenden Periode einlud. Im Rahmen dieser Bemühungen ist es zu begrüßen, daß gerade die Archive, die jetzt auch die Quellen für diesen Zeitabschnitt zur Verfügung stellen können, die Initiative zu zahlreichen quelleneditorischen und bildungspolitischen Aktivitäten ergriffen haben. Auch die hier anzuzeigende Arbeit ist die Frucht einer größeren Ausstellung, die das

Badische Generallandesarchiv Karlsruhe über den deutschen Südwesten zur Stunde Null im Frühjahr 1975 veranstaltet hat.

Allerdings liegt hier kein Ausstellungskatalog im üblichen Sinne vor. Es handelt sich vielmehr um eine umfangreiche Dokumentation, die anhand zahlreicher, knapp erläuterter Quellenstücke den deutschen Südwesten in der letzten Kriegsphase, die ganz im Zeichen des „totalen Krieges" stand, sowie in der ersten Nachkriegsperiode, nach seiner Besetzung durch alliierte Truppen bis hin zum allmählichen Neubeginn des politischen, des staatlich organisierten und des kulturellen Lebens, unter vielfältigen Aspekten aufzuzeigen sucht. Damit hat das Generallandesarchiv jenen Weg eingeschlagen, den einige Archive bereits vorher gegangen waren: weg vom üblichen Ausstellungskatalog, der die Exponate nur kurz bezeichnet und beschreibt, hin zur ausführlichen Dokumentation, die auch nach Ende einer Ausstellung noch ein wichtiges dokumentarisches Informationsmittel bleibt.

Das von Karlsruhe vorgelegte Quellenbuch erhält seinen besonderen Wert dadurch — und gerade daran ist zu ersehen, was Landes- und Ortsgeschichte im Rahmen der allgemeinen Geschichte zu leisten vermögen —, daß alle Lebensbereiche und alle Bevölkerungsschichten in diesen Quellenzeugnissen erfaßt und nicht nur die staatlichen Aktionsebenen dokumentiert werden. Dadurch gelingt es, einen sehr plastischen Eindruck von der gelebten und erfahrenen Wirklichkeit in Südwestdeutschland zu geben.

Die Dokumentation, deren einzelne Kapitel durch aufschlußreiche historische Einführungen erläutert werden, ist mit ihrem umfangreichen Bildteil und den weiterführenden Literaturhinweisen damit in der Tat — so wie es die Verfasser beabsichtigt haben — zu einem informativen und lehrreichen „Lesebuch" geworden, das weite Kreise über die jüngste Vergangenheit unterrichten kann.

Bochum — Johannes Volker Wagner

Wolf-Heino Struck, Der Bauernkrieg am Mittelrhein und in Hessen. Darstellung und Quellen. Selbstverlag der Historischen Kommission für Nassau, Wiesbaden 1975. XII, 310 S., 6 Taf., brosch. 43,— DM, Ln. 46,— DM.
(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau. XXI.)

Wolf-Heino Struck brachte im Gedächtnisjahr des Bauernkrieges jahrelange Arbeiten zum Abschluß: eine umfassende Darstellung der Erhebungen im Gebiet des heutigen Hessen (mit dem Mittelrhein), verbunden mit einer Edition von Quellen über den Bauernkrieg in Mainz, Bingen und dem Rheingau — die einzige größere Aktenpublikation, die 1975 zu diesem Thema in der Bundesrepublik erschien. Die Edition, die den größeren Teil des Buches ausmacht (S. 105—279), umfaßt 134 Schriftstücke, von denen die meisten in zwei Sammelhandschriften überliefert sind: einer um 1530 entstandenen Mainzer Handschrift vorwiegend mit Korrespondenzen zwischen Kurmainz und den Städten (heute im Staatsarchiv Würzburg) und einem ebenfalls zeitgenössischen Mainzer Aktenband mit internem Kanzleischriftgut über den Bauernkrieg (im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden). Dazu sind zahlreiche Einzeldokumente aus den Archiven in Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Marburg, Wiesbaden und Würzburg aufgenommen. Diese bisher fast durchweg unveröffentlichten Quellen enthalten unter anderem: Berichte über die Versammlungen der Bevölkerung, Beschwerden, Verhandlungspapiere, Verträge über die Annahme der von den Aufständischen formulierten Artikel durch die Herrschaften, Verschreibungen von Klöstern, Unterwerfungsurkunden nach der Niederlage, Gerichtsprotokolle, Namenlisten, Strafgelder, Urfehden. Schreiben der Aufständischen selbst sind aus dieser Landschaft nur wenige erhalten.

Der darstellende Teil geht räumlich weit über die Edition hinaus, beruht allerdings für die weiteren Gebiete großenteils auf der Literatur. Er ist leicht faßlich geschrieben und auch für Nichtfachleute bestimmt. Im Mittelpunkt des regional untergliederten Textes steht wiederum der Rheingau. Verf. zeigt an ihm beispielhaft die lokale und landschaftliche Begrenzung der Einzelaktionen (S. 33, 37), weist aber doch die bisherige Überbetonung eines grundsätzlich unterschiedlichen Verlaufs zurück (S. 36). In kurzen Abschnitten werden zusammenfassend die Forschungslage (S. 1), krisenhafte Erscheinungen und Voraufstände des Spätmittelalters (S. 5), Ursachen des Bauernkriegs (S. 65), Gründe seines Scheiterns (S. 94) und die Folgen (S. 96) — vorsichtig formulierend und nicht sehr systematisch — skizziert. Als Ursache wird neben der religiösen Motivation das politische Streben nach kommunaler Selbständigkeit und Gerechtigkeit hervorgehoben. Fünf Dokumente sind in Abbildungen wiedergegeben, auf der beigefügten Landkarte (Tafel I) fehlen allerdings wichtige im Text genannte Orte des Geschehens. Das Werk wird als Aufarbeitung des Materials für eine Region und als ergänzende Quellenveröffentlichung einen bleibenden Platz in der Bauernkriegsliteratur erhalten.

Stuttgart — Hans-Martin Maurer

United States. National Archives and Records Service. Guide to the National Archives of the United States. Washington 1974. XXV, 884 S., 12,30 $.
[Erhältlich beim Superintendent of Documents U.S. Governement Printing Office. Washington D.C. 20402. Stock Number 2203-00908.]

Über die große Bedeutung archivischer Bestandsübersichten zu sprechen, ist in Fachkreisen ebenso überflüssig wie es naheliegend ist, daß das Erscheinen einer Bestandsübersicht der zentralarchivischen Einrichtung einer Weltmacht wie der Vereinigten Staaten von Amerika nicht nur für die amerikanische Forschung, sondern letztlich für die Geschichtsforschung in einem nahezu weltweiten Rahmen von Interesse ist.

Die Tektonik der Übersicht gliedert das staatliche Schriftgut im wesentlichen in Schriftgutbildner der Legislative, Judikative und Exekutive und richtet sich soweit möglich nach dem *United States Government Organisation Manual*. Innerhalb dieser Hauptgruppen werden bestehende und nicht mehr bestehende Dienststellen unterschieden. Deutlich spiegelt die Bestandsstruktur die ungebrochene kontinuierliche historische Entwicklung der USA seit ihrem Werden am Ende des 18. Jahrhunderts.

Die Bestandsanalysen enthalten Angaben über die Laufzeit der Akten, über den Umfang, kurze Informationen über die Entwicklung der Aufgaben und Funktionen und Hinweise auf die wichtigsten Dokumentationsinhalte. Literaturangaben finden sich in Ausnahmefällen, besonders wird auf gedruckte Findbücher und Mikrofilmpublikationen verwiesen.

Es würde hier zu weit führen, alle der 409 benannten Bestände und Bestandsgruppen *(Record Groups)* aufzuführen, in deren Beschreibungen Deutschland-Betreffe benannt sind. Es liegt auf der Hand, daß zeitlich gesehen die Weltkriege und die jeweils folgenden Besatzungszeiten besonders zahlreiche Deutschland-Betreffe entstehen ließen.

Insgesamt erfaßt das Inventar, das den Stand von 1970 wiedergibt, nicht weniger als eine Million Kubikfuß Akten, so daß statistisch gesehen von einer Seite Bestandsbeschreibung drei Millionen Blatt Papier erfaßt werden.

Der Zuwachs gegenüber dem Jahre 1948, als die letzte Bestandsübersicht der *National Archives* erschien, betrug 190000 Kubikfuß Akten. Die Bestände wuchsen also in den 22 Jahren um nahezu 20 Prozent.

In der Einführung zur Bestandsübersicht werden Hinweise auf die Zugänglichkeit der Archivalien gegeben. Im Anhang findet sich neben einem Sachindex ein Abdruck der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen über die *National Archives*.

Man darf die *National Archives* zum Erscheinen dieses Inventars beglückwünschen und die Hoffnung aussprechen, daß bis zu einer Neuauflage nicht wiederum mehr als 25 Jahre vergehen.

Koblenz — Wolfram Werner

Otto Wächter, Restaurierung und Erhaltung von Büchern, Archivalien und Graphiken. Mit Berücksichtigung des Kulturgüterschutzes laut Haager Konvention von 1954. Hermann Böhlaus Nachf., Wien, Köln, Graz 1975. 281 S., 38 Abb., brosch. 52,— DM.
(Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege. IX.)

Die Motivation für dieses Handbuch ist bemerkenswert: Der unmittelbare Anstoß kam vom Wiener Conventionsbüro (Bundesdenkmalamt) der „Haager Konvention von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten" (1954). Im Vorwort stellt das Büro dieses Buch als „umfassendes, übersichtliches, praxisgebundenes Werk" vor, „das einerseits die höchsten Ansprüche wissenschaftlicher Forschungsarbeit in Verbindung mit hoher Erfahrung und andererseits die leicht faßliche Darstellung von Empfehlungen für die Verhütung von Schäden bis zu den Not- und Ersthilfemaßnahmen vereinigt" (S. 5). Wahrlich, ein großes Lob, dazu noch aus sozusagen offizieller Feder. Fragen wir: Ist das vorliegende Buch diesen hohen Ansprüchen gerecht geworden?

Zweifellos hat das Conventionsbüro in Professor Otto Wächter den Autor gefunden, der als langjähriger Leiter der Restaurierungswerkstätte der Österreichischen Nationalbibliothek und als Lehrbeauftragter an der Wiener Meisterschule für Konservierung und Technologie die besten Voraussetzungen mitbringt. Zumindest im deutschsprachigen Raum gilt W. als international anerkannter Fachmann, der — wie mir scheint — u. a. dank seiner Vorsicht und Glaubwürdigkeit die Chemie bei den Schriftgutrestauratoren hoffähig gemacht hat. Große Verdienste erwarb er sich auch bei der Erforschung und Restaurierung alter Buchmalereien (vgl. meinen Bericht über die Kopenhagener IADA-Tagung, in: Der Archivar Jg. 28, 1975, Sp. 447ff.). Aber nicht nur mit der Theorie, sondern auch mit der Restaurierungspraxis bis in die Technologie hinein ist W. vertraut.

Diese Vorbemerkungen scheinen notwendig, um den Maßstab des Rezensenten richtig zu werten. Zweifellos haben wir es hier mit einem „umfassenden Werk" zu tun, das sich in neun — allerdings sehr ungleichgewichtige — Kapitel (A—I) gliedert. Nach Inhalt und Diktion wendet es sich nicht so sehr an den Archivar, Bibliothekar oder Museumskonservator, sondern an den Restaurator-Kollegen. Insofern sind die ersten drei Kapitel die wichtigsten: A. Materialien, Künstlerische Techniken, ihre Anfälligkeiten (S. 9—31), B. Schäden und Vorbeugungsmaßnahmen (S. 32—102) und C. Restaurierung, Konservierung (S. 103—193). Thematisch wird hier so gut wie nichts ausgelassen: Die Materialkunde (A) reicht von Papyrus, Papier, Pergament, Leder, Holz und Wachs über Pigmente, Tinten, Tuschen bis zur Buchmalerei und zur Druck- und manuellen Graphik; unter den Schäden (B) werden je in Einzelabschnitten Licht- und Klimafragen, Schadinsekten, dann aber auch Papierprobleme (ph-Wert, Holzschliff u. a.) und schließlich Eisengallustinten behandelt; Kapitel C greift im wesentlichen die in A vorgestellten Materialien bzw. die aus ihnen hergestellten Dokumente der Schriftgut- und künstlerischen Überlieferung unter dem Blickwinkel von Restaurierung und Konservierung wieder auf.

Von den Themen her ist das Buch also „umfassend". Allerdings sind die Einzelthemen, formal und inhaltlich, sehr ungleich behandelt. So findet man bisweilen kulturgeschichtlich instruktive Ausführungen etwa über das Vorkommen des Papyrus (S. 9ff., 13f.), allenfalls noch, wenn auch schon mäßig, über Papier (S. 14f.), aber schon nicht mehr über Wachs oder Tinten (S. 19, 23, 184; vgl. auch S. 88). Bei der Vorstellung der Materialien Pergament, Leder, Holz und Metalle wird jeweils eine Seite benötigt, für Pigmente zwei, für Buchmalerei drei; für andere Materialien begnügt man sich mit wenigen Zeilen. An sich ist dagegen nichts einzuwenden, solange sich auf knappstem Raum das Wichtigste sagen läßt. Aber was ist das Wichtigste? Man hat den Eindruck: das, worüber der Autor besonders gut Bescheid weiß. An solchen Stellen wird der Leser — gegen sonstige Gepflogenheiten — nicht etwa in Anmerkungen (diese beziehen sich auf ohnehin spärliche Literaturangaben, S. 263—268), sondern im laufenden Text (Kursivdruck) mittels Exkursen mit Forschungsergebnissen bekannt gemacht (z. B. S. 27 über zwei neue Grünpigmente, S. 33f. über Wiener Messungen von UV-Strahlen, S. 55 über Hexachlorcyclohexan usw.).

In der Materialkunde möchte man auf weiten Strecken handfesteres Wissen vermittelt bekommen; in Wirklichkeit wird dieses Wissen jedoch weitestgehend vorausgesetzt, wenn etwa „Eisengallustinte (braun)" (S. 23, ohne Querverweis auf S. 88) oder „Alizarintinten (blau)" (ebda.) zwar hinsichtlich ihrer Reaktionen auf Licht und Feuchtigkeit, nicht aber hinsichtlich ihrer materiellen und chemischen Zusammensetzung vorgestellt werden. Hier hilft nicht einmal der Griff zu Kapitel G „Termini technici und Glossarium" (S. 221—241), weil zwar das Stichwort Tusche, aber nicht Tinte vorkommt — wie überhaupt die Auswahlkriterien sowohl dieses Glossars wie auch des an sich sehr verdienstvollen „Viersprachigen Vokabulars der Fachausdrücke" (Kapitel H, S. 242—250) unerläutert bleiben.

Manches, was man in der „Materialkunde" vermißt, taucht in den beiden folgenden Kapiteln „Schäden" und „Restaurierung" auf, wobei man sich immer wieder nach der Abgrenzung der Kapitel untereinander fragt. Warum z. B. wird das „holzhältige Papier" als solches nicht schon auf S. 14ff. statt auf S. 76ff. vorgestellt? Oder: Warum werden die Desinfektionsverfahren im Kapitel B statt in C behandelt? Liegt es vielleicht u. a. auch daran, daß nirgendwo ausführlich über die Abgrenzung der in den Kapitelüberschriften verwendeten Termini „Vorbeugungsmaßnahmen/Konservierung",„Konservierung/Restaurierung" gesprochen wird? Die wenigen, allgemeinen Andeutungen zur Restaurierungsmethode auf S. 104 und S. 11 (Einleitung) reichen jedenfalls nicht aus, die offenen Fragen zu beantworten.

Die vom Herausgeber gerühmte Übersichtlichkeit ist nach der leicht zu verlängernden Desideratenliste leider nicht zu testieren. Ausgewogenheit und treffsicheres Auffinden des Gesuchten machen erst den Charakter eines „Handbuches" aus. Diesem Anspruch wird das vorliegende Werk nicht gerecht; man weiß nur selten, ob nicht unter einer anderen Überschrift das eigentlich Gesuchte zu finden ist. Der Leser gewinnt den Eindruck, daß hier die Vorlesungsmanuskripte verschiedener Semester aneinandergereiht worden sind; anders lassen sich die ständigen Wiederholungen und Überschneidungen nicht verstehen. Angesichts der rapide fortschreitenden Restaurierungstechniken und -materialien wird eine Neuauflage wohl ohnehin bald folgen. Man möchte ihr eine durchgreifende Überarbeitung wünschen — nicht, damit das Buch noch inhaltsschwerer, sondern damit es besser und konsequenter redigiert wird, bis in die satztechnische Gestaltung und Gliederung hinein.

Eine solche Überarbeitung hätte sich auch eingehend mit der Durchforstung des Kapitels C „Restaurierung" zu beschäftigen. Ihm kann man zwar durchaus „Praxisnähe", besser: Wissen um Praxen bescheinigen, aber man kann sich kaum noch vorstellen, was z. B. ein Restaurator mit 51 dichtbedruckten Seiten Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen bei Papier *de facto* anfangen kann, außer daß er daran verzweifelt! Hier wäre eine Auswahl und Wertung der hundertfältigen Möglichkeiten notwendig; man könnte, müßte Details ggf. in Anmerkungen verbannen, um dafür im Text echte Hilfen, nicht zuletzt bei Mengenverhältnissen vieler Chemikalien oder sonstiger Materialien, aber auch bei der (fehlenden) Beschreibung von Restaurierungstechniken zu geben. Zahlreiche Mißverständnisse könnten auf diese Weise abgebaut werden.

Die Verdienste eines so fähigen und anerkannten Restaurators wie Otto Wächter kritisch beleuchten zu müssen, fällt dem Rezensenten sehr schwer. Aber so fesselnd W. mit liebenswürdigem Wiener Charme mündlich vorzutragen versteht, so begrenzt scheinen seine Möglichkeiten hinsichtlich des geschriebenen Wortes, jedenfalls wenn man vom vorliegenden Werk ausgeht. Hier liegt nicht zuletzt eine dankenswerte Aufgabe des renommierten Böhlau-Verlages, durch intensive redaktionelle Betreuung das immense Wissen und die reiche Erfahrung dieses Autors in die ausgewogene, Mißverständnisse möglichst ausschließende Form eines überzeugenden Handbuches zu bringen, das man dann jedem Restaurator gern empfehlen möchte.

München — Hermann-Joseph Busley

Earl F. Ziemke, The U.S. Army in the occupation of Germany 1944—1946. Center of military history. United States Army, Washington 1975. XVI, 477 S. mit zahlr. Abb., 2 Faltpl.
(Army Historical Series.)
[Erhältlich beim Superintendent of Documents, U.S. Government Printing Office. Washington D.C. 20402, Stock Number 0829-00090.]

Die unmittelbare Nachkriegszeit gerät zunehmend in das Interesse der deutschen Zeitgeschichte, und so ist es zu begrüßen, daß mit diesem Band ein ebenso wichtiger und interessanter Detailaspekt zusammenfassend und in gut lesbarer Diktion behandelt wird: Die Rolle der amerikanischen Armee bei der Besetzung Deutschlands 1944—1946. Dabei werden die Fragen der militärischen Eroberung verhältnismäßig kurz behandelt, da hierzu bereits Monographien vorliegen. Im Zentrum stehen vielmehr Planung und Aufbau der amerikanischen Besatzungsverwaltung, die letztlich fast alle Bereiche des öffentlichen Lebens in der US-Zone bestimmte.

Die zeitliche Begrenzung auf das Jahr 1946 erklärt sich aus der Errichtung von OMGUS *(Office of Military Government US)* im März 1946, das sich weniger als militärische, denn als politische Instanz fühlte. Wenn auch Einzelaspekte der Besatzungsverwaltung bereits in den späten vierziger und frühen fünfziger Jahren durch Historiker der *Army* in einem ersten Anlauf aufgearbeitet wurden, so fehlte doch eine übergreifendere Darstellung.

Für den Archivar von besonderem Interesse sind Ziemkes Ausführungen über die Quellenlage (S. 450—456), deren Fülle als *awsom* bezeichnet wird. Daß Ziemke vielfach anstatt der Masse der Akten die zeitgenössischen *historical reports* benutzt, nimmt angesichts seiner übergreifenderen Fragestellung nicht wunder.

Koblenz — Wolfram Werner

Hinweise auf weitere Veröffentlichungen

Archivführer der evangelischen Kirchen und der gliedkirchlich diakonischen Werke in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin-West. (Hrsg.:) Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der Evangelischen Kirche — Sektion Archivwesen —, Speyer 1976. 14 S. m. Schnellhefter, Vervielf.

Der Archivführer ist ein erster, wenn auch noch unvollständiger Versuch, die Archive der diakonischen Werke der Evangelischen Kirche in Deutschland wenigstens mit Anschrift, Gründungsjahr, Spezialgebiet und Umfang der Handbibliothek zu bestimmen. Die aufgeführten Daten reichen allerdings nicht aus, um einen Einblick in ein Archiv zu vermitteln. Zudem werden die Archive der Landeskirchen in dem soeben in zweiter Auflage erschienenen „Handbuch des kirchlichen Archivwesens" erheblich genauer beschrieben. Es ist sehr zu wünschen, daß diesem ersten Versuch bald eine erschöpfendere Übersicht über die Archive der diakonischen Einrichtungen folgt.

Düsseldorf — Dietrich Meyer

Franc-Maçonnerie de Strasbourg. Legs Paul Gerschel. Répertoire numérique détaillé établi par René Brassel. Strasbourg 1975. 101, 16 S., Vervielf., brosch., 13 FF. (Zu beziehen durch das Stadtarchiv Straßburg.)
(Inventaire des Archives de la ville de Strasbourg.)

Schriftgutbestände von Freimaurerlogen sind in öffentlichen Archiven kaum nachzuweisen. Umso verdienstvoller ist die Veröffentlichung des Findbuches zu dem schriftlichen Nachlaß des Kaufmanns Paul Abraham Gerschel. Der Bestand umfaßt das vermutlich von seinem Vater gesammelte Schriftgut der Straßburger Logen und ihrer internationalen Verbindungen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Er enthält daher auch umfangreiches Material zur Freimaurerei in Deutschland. Das Findbuch ist lobenswert durch Orts-, Personen- und Sachindizes erschlossen.

Mannheim — Jörg Schadt

Record keeping in the Department of State 1789—1956. Comp. by Stephen H. Helton. Washington 1975. V, 36 S.
(National Archives and Records Service, Reference Information Paper. No. 74.)

Einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung der Schriftgutverwaltung im US-Außenministerium gibt diese Informationsbroschüre der *National Archives*. Sie ist nicht nur für den in *Records Management*-Problemen engagierten Archivar von Bedeutung, sondern auch als vorbereitende Lektüre für alle Benutzer der Überlieferungen des *State Departments* von großem Interesse. Die anscheinend trockene Materie wird gut verständlich dargelegt. W. W.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung. Automation in der Verwaltung: Datenschutz. Köln 1974. 32 lose S.
(KGSt-Bericht Nr. 11/1974.)

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) gibt mit diesem Bericht einen Überblick über Regelungen zum Datenschutz in der Bundesrepublik und informiert dabei über entsprechende Gesetzentwürfe und Verwaltungsvorschriften in Bund und Ländern. Sie unternimmt dies im Hinblick auf die Entwürfe des Bundesmeldegesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts beide noch dem Bundestag zur Beschlußfassung vorlagen.

Inzwischen hat das Parlament das Bundesdatenschutzgesetz angenommen — es tritt vom 1. Januar 1978 an stufenweise bis 1979 in Kraft —, das Bundesmeldegesetz jedoch in der vergangenen Sitzungsperiode nicht mehr verabschiedet, da insbesondere der Einführung der darin vorgesehenen zwölfstelligen Personenkennziffer zu große Bedenken entgegengebracht wurden.

Damit verliert die hier vorgelegte Zusammenstellung jedoch nicht ihre Bedeutung. Sie stellt vielmehr auch heute noch eine nützliche Vorausinformation dar, denn die Länder — mit Ausnahme von Hessen und Rheinland-Pfalz, wo eigene Datenschutzgesetze schon seit 1970 bzw. seit 1974 in Kraft sind — unternehmen es erst jetzt, nach der Verabschiedung des Bundesdatenschutzgesetzes, eigene ergänzende Datenschutzgesetze zu erlassen.

Frankfurt/M. — Marianne Englert

Protokolle der wallonischen Gemeinde in Köln von 1600 bis 1776. Bearb. von Rudolf Löhr. Rheinland-Verlag GmbH Köln in Kommission bei Rudolf Habelt Verlag GmbH Bonn, Köln 1975. XII, 242 S., Ln.
(Landschaftsverband Rheinland. Inventare nichtstaatlicher Archive. Hrsg. von der Archivberatungsstelle. 17.)

Nach der Veröffentlichung der Presbyteriumsprotokolle der niederländisch-reformierten und der lutherischen heimlichen Gemeinden in Köln durch Rudolf Löhr folgt nun mit der Publikation der Sitzungsberichte der französisch-reformierten Gemeinde eine besondere Kostbarkeit. Zwar sind die Aufzeichnungen dieser Gemeinde aus dem 16. Jahrhundert verlorengegangen, doch geben die erhaltenen Protokollbücher von 1600 bis 1651, 1668 bis 1712 und die auf die Wallonengemeinde bezüglichen Nachrichten in den Akten der Dreier Gemeinden von 1712 bis 1775 gute Einblicke in das Leben dieser kleinen, aber eigenwilligen Gemeinde. Die ursprünglich französischen Protokolle sind dankenswerterweise ins Deutsche übersetzt worden, den niederländischen ist ein deutscher Auszug vorangestellt. Der Band enthält eine Pfarrerliste und ein Orts- und Personenregister, die zur Auswertung durch die genealogische und Ortsforschung anregen.

Düsseldorf — Dieter Meyer

Die Stuttgarter Steuerliste von 1545. Bearb. und erläutert von Gerd Wunder. Ernst Klett Verlag, Stuttgart 1974. XXXV, 138 S., 1 Abb., kart. 9,50 DM.
(Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart. Bd. 26.)

Wunder bringt den Text der im Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrten Türkensteuerliste der württembergischen Hauptstadt aus dem Jahre 1545, ergänzt durch eine kommentierende Liste der Personennamen, sowie Listen der Vornamen, der Berufe, Ämter und Titel und der Ortsnamen. Die Steuerliste wird auf diese Weise als Quelle der Orts- und Personengeschichte erschlossen. Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Wertung bleibt oberflächlich. Literatur wird nur sehr beschränkt zur Interpretation herangezogen.

Frankfurt/M. — Peter Scherer

Sonstige Titel

Arbeitsbericht der Heimatortskarteien der kirchlichen Wohlfahrtsverbände für das Jahr 1976. 4 S.

Archiv für deutsche Postgeschichte. Verlag Gesellschaft für deutsche Postgeschichte e.V., Frankfurt am Main. Zentrale Geschäftsstelle: Schaumainkai 53 (Bundespostmuseum), 6000 Frankfurt 70. H. 1, 1977. 240 S. mit zahlr. Abb. [Bringt historische Beiträge zum Fernsprechwesen anläßlich der Einführung des Fernsprechers in Deutschland 1877.]

Elfriede Bachmann, Unveröffentlichte Urkunden zur Geschichte des erzstiftisch-bremischen Adelsgeschlechts Schulte und seiner Besitzungen im Bereich des heutigen Landkreises Bremervörde und seiner Nachbargebiete. Sonderdruck aus: Rotenburger Schriften Jg. 1976, H. 45, S. 23—86.

Bodman. Dorf, Kaiserpfalz, Adel. I. Hrsg.: Herbert Berner. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen (1977). 352 S. mit 44 Abb., 24 Taf., Ln. 58,— DM. (Bodensee-Bibliothek. Bd. 13.)

Deutsches Institut für Urbanistik. Berlin 1977. 67 S., brosch.

Guide des sources de l'histoire des Etats-Unis dans les archives françaises, préparé à l'occasion du bicentenaire de l'Indépendance américaine, avec le concours de la Direction des Archives de France et des Services d'archives de la Guerre, de la Marine, de l'Air et des Affaires étrangères, et avec l'aide de l'Ambassade des Etats-Unis à Paris. France Expansion, Paris 1976. 390 S.

Inventarverzeichnisse des Stadtarchivs Soest. Übersicht über die im Stadtarchiv Soest deponierten Kirchenbücher der evangelischen Kirchengemeinden Soest in der Archivabteilung N a und über die in der genealogischen Handbibliotheksabteilung Gen. zusammengefaßten älteren und neueren hand- oder maschinenschriftlichen oder gedruckten genealogischen Arbeiten, Wappenbücher und alphabetischen Namenregister für den Soester Raum. Stadtarchiv Soest 1977. 22 S., Vervielf., geh. 3,— DM. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Soest. H. 5.)

Evelyn Kroker, Die Tätigkeit des Bergverwalters Karl Reissacher im Spiegel seines Nachlasses. Sonderdruck aus: Der Anschnitt. Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau 29, 1977, H. 1, S. 16—23.

Hörfunk und Fernsehen. Aufsatznachweis aus Zeitschriften und Sammelwerken. Jahresband 1975/76. Bearb. von Rudolf Lang. Westdeutscher Rundfunk — Bibliothek —, Köln 1977. XXV, 299 S., Vervielf., brosch.

Rundfunkgeschichte. Ein Literaturverzeichnis. (Stand: 21. Januar 1977). Bearb. von Rudolf Lang. Westdeutscher Rundfunk, Köln 1977. VIII, 318 S., vervielf., kart. (Kleine Rundfunkbibliothek. Literaturnachweise aus den Beständen des WDR. H. 3.)

Otto Leistner, Internationale Bibliographie der Festschriften/ International bibliography of Festschriften. Mit Sachregister. Biblio-Verlag, Osnabrück 1976. 893 S., 320,— DM.

Hans-Martin Maurer, Der Hohenstaufen. Geschichte der Stammburg eines Kaiserhauses. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart und Aalen (1977). 203 S. mit zahlr. Abb. im Text, 24 Taf., Ln. 32,— DM.

Recommendations for the storage and exhibition of archival documents. £ 3,60. (BS 5454.)

Uta Reinhardt, 700 Jahre Hospital zum Großen Heiligen Geist. Hrsg. von der Stadt Lüneburg 1977. 8 [ungez.] Bl., 16 Abb., brosch.

Report of the director of National Archives (of Rhodesia) for the year 1976. 13 S. mit 5 Abb., geh.

Dieter Schmidmaier, Verzeichnis bibliothekarisch- und bibliographisch-technischer Abkürzungen. Ein Leitfaden für Benutzer der Einrichtungen des Wissenschaftlichen Informationszentrums der Bergakademie. 6. Aufl. Freiberg 1977. 25 S., Vervielf., geh. (Veröffentlichungen des Wissenschaftlichen Informationszentrums der Bergakademie Freiberg. Nr. 30.)

Manfred Schöne, Ein Vierteljahrhundert Betriebskrankenkasse Henkel, Düsseldorf. (Düsseldorf 1977.) 60 S. mit zahlr. Abb., brosch. (Schriften des Werksarchivs der Henkel KGaA Düsseldorf. 7.)

Hans Schroth, Verlag der Wiener Volksbuchhandlung 1894—1934. Eine Bibliographie. Europaverlag (1977). 68 S., brosch. (Schriftenreihe des Ludwig Boltzmann-Instituts. 7.)

Berent Schwineköper, Königtum und Städte bis zum Ende des Investiturstreits. Die Politik der Ottonen und Salier gegenüber den werdenden Städten im östlichen Sachsen und in Nordthüringen. Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1977. 167 S. mit 14 Kartenzeichnungen, brosch. 45,— DM. (Vorträge und Forschungen. Sonderbd. 11.)

Sonderkatalog Prussica-Sammlung Trunz [bedeutende Privatbibliothek zur Kulturgeschichte von Ost- und Westpreußen]. Stiftung Haus des Deutschen Ostens, Bibliothek, Düsseldorf 1976. 121 S., Vervielf., brosch.

Willy Timm, Bibliographie. Josef Spiegel zu seinem 75. Geburtstag. Schwerte 1976. 16 S. mit 7 Abb., geh. Sonderdruck mit Ergänzungen aus: Der Märker Jg. 25, 1976, H. 4.

Verzeichnis Deutscher Informations- und Dokumentationsstellen. Hrsg. vom Institut für Dokumentationswesen Frankfurt (Main). 2. Ausg. Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden (1976). 451 S.

Johannes Volker Wagner, ... nur Mut, sei Kämpfer! Heinrich König. Ein Leben für die Freiheit. Bochumer politische Lebensbilder aus der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus. Studienverlag Brockmeyer, (Bochum) 1976. 231 S., 51 Abb., 1 Plan, geb. 24,80 DM. (Veröffentlichung des Stadtarchivs Bochum.)

Georg Winter †, Die Leitung der Preußischen Archivverwaltung. Hrsg. und ergänzt von Eckart Henning. In: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins 73, 1977, S. 308—314.

Personalnachrichten

Zusammengestellt von Margret Pöllen

Bund

Bundesarchiv, Koblenz

Ernannt:

Archivoberinspektor Werner Loos zum Archivamtmann (16. 8. 1977).

Ausgeschieden:

Archivinspektorin Roswitha Schneider auf eigenen Wunsch aus dem Beamtenverhältnis entlassen (9. 8. 1977).

Verstorben:

Archivinspektor a. D. Ewald Marschall im 32. Lebensjahr (11. 7. 1977).

Land Baden-Württemberg

Ernannt:

Regierungsoberinspektor Stefan Barg beim Hauptstaatsarchiv Stuttgart, abgeordnet an das Staatsministerium Baden-Württemberg — Dokumentationsstelle —, zum Beamten auf Lebenszeit (23. 6. 1977).

Abgeordnet:

Staatsarchivassessor Norbert Hofmann vom Staatsarchiv Ludwigsburg an dessen Außenstelle Wertheim (1. 8. 1977).

Versetzt:

Archivinspektor z. A. Wolfgang Schneider vom Generallandesarchiv Karlsruhe an das Staatsarchiv Ludwigsburg (1. 8. 1977),
die Archivinspektoranwärter(in) Regina Glatzle und Heinrich Graf vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart an das Staatsarchiv Ludwigsburg sowie Wolfgang Läpple vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart an das Staatsarchiv Freiburg (alle 1. 8. 1977).

Land Bayern

Ernannt:

Die Archivräte Dr. Johann Geier beim Staatsarchiv Landshut, Dr. Gerhard Schwertl beim Bayer. Haupt-

staatsarchiv in München, Dr. Klaus Sturm beim Staatsarchiv Nürnberg sowie Dr. Bodo Uhl beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München zu Oberarchivräten (alle 1. 8. 1977),

die Archivreferendare(innen) Dr. Rainer Braun und Dr. Martin Dallmeier beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München, Dr. Rainer Hambrecht beim Staatsarchiv München, Dr. Reinhard Heydenreuter bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München, Reinhard Höppl und Dr. Lieselotte Klemmer beim Staatsarchiv München, Elisabeth Noichl-Müller beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München, Gerhard Reiprich beim Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau, Ursula Schmidt-Fölkersamb beim Staatsarchiv Nürnberg sowie Hans Eberhard Zorn beim Bayer. Hauptstaatsarchiv in München zu Archivräten(innen) z. A. (alle 1. 7. 1977).

Archivinspektoranwärter Erich Sendlinger zum Archivinspektor z. A. beim Staatsarchiv Landshut (1. 7. 1977).

Versetzt:

Archivrat Dr. Richard Bauer vom Staatsarchiv München an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns in München (1. 10. 1977).

In den Ruhestand getreten:

Archivdirektor Dr. August Scherl beim Staatsarchiv München nach Erreichen der Altersgrenze (31. 7. 1977).

Verstorben:

Archivdirektor a. D. und ehemaliger Vorstand des Staatsarchivs Nürnberg Dr. Fritz Schnelbögl im 73. Lebensjahr in Nürnberg (9. 9. 1977).

Freie und Hansestadt Hamburg

Ernannt:

Archivrat Dr. Klaus Richter beim Staatsarchiv zum Oberarchivrat (1. 5. 1977).

Land Hessen

Ausgeschieden

Inspektoranwärterin Birgit Groß beim Hess. Staatsarchiv Darmstadt nach bestandener Laufbahnprüfung auf eigenen Wunsch (30. 9. 1977).

Land Niedersachsen

Verstorben:

Archivdirektor a. D. Prof. Dr. Richard Drögereit, ehem. Leiter des Nieders. Staatsarchivs in Stade, im 80. Lebensjahr in Hannover (2. 10. 1977).

Land Nordrhein-Westfalen

Ernannt:

Staatsarchivrat Dr. Manfred Petry beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zum Oberstaatsarchivrat (27. 9. 1977),

die Staatsarchivreferendare(in) Dr. Paul Walter Hoffmann, Dr. Heike Preuß, Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen und Dr. Rainer Stahlschmidt beim Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zu Staatsarchivräten(in) z. A. (alle 3. 10. 1977).

In den Ruhestand getreten:

Oberstaatsarchivrätin Dr. Gerlinde Niemeyer beim Staatsarchiv Münster (31. 7. 1977).

Land Rheinland-Pfalz

Ernannt:

Archivinspektoranwärterin Brigitte Weiberg beim Landeshauptarchiv Koblenz zur Archivinspektorin z. A. (1. 8. 1977).

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Ernannt:

Helmut Gembries zum Archivreferendar beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (1. 8. 1977),

Archivinspektor z. A. Günther Käker beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz zum Archivinspektor (26. 5. 1977).

Ausgeschieden:

Archivreferendar Helmut Gembries beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz auf eigenen Wunsch (15. 8. 1977).

Sonstiges:

Archivrätin z. A. Eva Wirsig beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz führt nach ihrer Eheschließung den Namen Gießler (2. 5. 1977).

Archivschule Marburg

Archivarische Staatsprüfung des 15. wissenschaftlichen Lehrgangs:

Der *15. wissenschaftliche Lehrgang* der Archivschule wurde im September 1977 mit der Archivarischen Staatsprüfung abgeschlossen. Alle 23 Teilnehmer des Lehrgangs haben das Examen bestanden. Nach erfolgreich abgelegter Prüfung wurden aus der Archivschule entlassen: Dr. Hugo Altmann (Nordrhein-Westfalen), Dr. Christoph Frhr. v. Brandenstein (Landeskirchliches Archiv Nürnberg), Hans Budde (Nordrhein-Westfalen), Dr. Hans Wilhelm Eckardt (Staatsarchiv Hamburg), Dr. Irmtraut Eder (Rheinhand-Pfalz), Dr. Manfred Garzmann (Nordrhein-Westfalen), Dr. Hans Gruber (Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg), Dr. Gisela Heimerich (Extraneer), Hubert Höing (Niedersachsen), Dr. Paul Walter Hoffmann (Nordrhein-Westfalen), Dr. Adolf Hofmeister (Staatsarchiv Bremen), Dr. Hermann Langkabel (Hessen), Dr. Gerhard Menk (Hessen), Dr. Dieter Poestges (Niedersachsen), Helmut Prantl (Rheinland-Pfalz), Dr. Heike Preuß (Nordrhein-Westfalen), Dr. Manfred van Rey (Nordrhein-Westfalen), Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen (Nordrhein-Westfalen), Dr. Hans-Bernd Spies (Nordrhein-Westfalen), Dr. Rainer Stahlschmidt (Nordrhein-Westfalen), Dr. Wolfgang Stein (Rheinland-Pfalz), Dr. Norbert Stein (Baden-Württemberg), Dr. Alfred Straub (Stadt Mannheim).

Prüfung des 14. Lehrgangs für den gehobenen Archivdienst:

Der am 1. April 1976 begonnene *14. Lehrgang für den gehobenen Archivdienst*, der erste, der nach der Lehrplanreform eine fachhochschulgleiche Ausbildung erhalten hat, wurde mit der vom 4. bis zum 29. Juli 1977 abgehaltenen Abschlußprüfung beendet. Von insgesamt 32 Lehrgangsteilnehmern haben 30 die Prüfung bestanden. Mit dem Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Prüfung aus der Archivschule entlassen wurden die Archivinspektoranwärter und -anwärterinnen Ahlborn, Sabine (Stadt Celle), Bausch, Hermann-Josef (Hessen), Bettge, Götz (Stadt Bochum), Bobbe, Kornelia (Geh. Staatsarchiv Berlin), Brückner, Claudia (Nordrhein-Westfalen), Dahl, Rainer (Stadt Köln), Esch, Beate (Rheinland-Pfalz), Glatzle, Regina (Baden-Württemberg), Graf, Heinrich (Baden-Württemberg), Haase, Hartmut (Schleswig-Holstein), Hartmann, Martin (Stadt Hildesheim), Halwer, Andreas (Stadt Bochum), Heuer, Dietrich (Niedersachsen), Hild, Ulrich (Nordrhein-Westfalen), Hillmann, Claudia (Nordrhein-Westfalen), Himbert, Alexa (Rheinland-Pfalz), Hohfeld, Dirk (Nordrhein-Westfalen), Klingelhöfer, Helmut (Hessen), Köstel, Gabriele (Stadt Mannheim), Kramer, Wolfgang (Baden-Württemberg), Läpple, Wolfgang (Baden-Württemberg), Noffke, Eveline (Niedersachsen), Oellermann, Ingrid (Stadt Dortmund), Peltsch, Martina (Stadt Essen), Scheuble, Christiana (Baden-Württemberg), Schmidt, Susanne (Stadt Bochum), Stamm, Irmgard (Hessen), Warmbier (geb. Karsch), Ute (Stadt Köln), Wiborni (geb. Logemann), Monika (Stadt Bochum), Zilliken, Mechthild (Stadt Köln).

Der neue wissenschaftliche Lehrgang:

Am 3. Oktober 1977 wurde der *16. wissenschaftliche Lehrgang* der Archivschule eröffnet. Teilnehmer sind: Dr. Ludwig Biewer (Hessen), Dr. Heinz-Ludger Borgert (Nordrhein-Westfalen), Dr. Konrad Bund (Nordrhein-Westfalen), Christoph Joseph Drüppel (Baden-Württemberg), Dr. Manfred Groten (Nordrhein-Westfalen), Lic. theol. Reimund Haas (Nordrhein-Westfalen), Hartmut Heinemann (Hessen), Dr. Manfred Huiskes (Nordrhein-Westfalen), Thomas Kraus (Nordrhein-Westfalen), Frieder Kuhn (Baden-Württemberg), Edgar Lersch (Baden-Württemberg), Michael Martin (Baden-Württemberg), Dr. Christiane Mathies (Hessen), Dr. Franz-Josef Mögle-Hofacker (Baden-Württemberg), Werner Moritz (Hessen), Dr. Christian Moßig (Hessen), Dr. Rainer Polley (Schleswig-Holstein), Dr. Michael Reimann (Niedersachsen), Dr. Volker Rödel (Baden-Württemberg), Dr. Bernhard Rolf (Baden-Württemberg), Dr. Konrad Schneider (Nordrhein-Westfalen), Paul-Günter Schulte (Nordrhein-Westfalen), Dr. theol. Herbert Sowade (Bistumsarchiv Münster).

Stadtarchive und Archive sonstiger Gebietskörperschaften

Stadtarchiv Bocholt: Hans D. Oppel, bisher beim Archiv der ehem. Reichsstudentenführung und des NSD-Studentenbundes, Universität Würzburg, wurde zum Stadtarchivar ernannt (1. 1. 1977).

Stadtarchiv Bochum: Stadtarchivinspektoranwärter Götz Bettge wurde zum Stadtarchivinspektor z. A. ernannt (28. 9. 1977).

Stadtarchiv Braunschweig: Archivassessor Dr. Manfred Garzmann ist beim Stadtarchiv eingetreten (1. 10. 1977).

Stadtarchiv Coesfeld: Stadtarchivar Rechtsanwalt und Notar Dr. Kurt Fischer ist im 73. Lebensjahr verstorben (22. 6. 1977).

Stadtarchiv Hannover: Archivdirektor Dr. Herbert Mundhenke ist auf eigenen Wunsch in den Ruhestand getreten (31. 7. 1977).

Stadtarchiv Koblenz: Archivoberinspektor Hans-Josef Schmidt ist — wie jetzt bekannt wurde — zum Archivamtmann ernannt worden (1. 7. 1976).

Historisches Archiv der Stadt Köln, Außenstelle Porz: Stadtarchivoberamtsrat Jürgen Huck ist auf eigenen Wunsch ausgeschieden, um beim Stadtarchiv Neuss eine neue Aufgabe zu übernehmen (30. 9. 1977). Die Stadtarchivinspektoranwärter(innen) Rainer Dahl, Ute Warmbier und Mechtild Willmes wurden zu Stadtarchivinspektoren(innen) z. A. ernannt (alle 4. 10. 1977).

Stadtarchiv Mainz: Prof. Dr., Dr. h.c., Dr. h.c. Aloys Ruppel, 1920—1962 Direktor des Gutenberg-Museums in Mainz, ehemaliger Inhaber des Gutenberg-Lehrstuhls an der Universität Mainz, von 1914 bis 1918 Vorstand des Staatsarchivs Metz, von 1920 bis 1934 und 1943 bis 1950 Direktor von Stadtbibliothek und Stadtarchiv Mainz, ist im 96. Lebensjahr in Mainz verstorben (11. 7. 1977).

Stadtarchiv Neuss: Stadtarchivoberamtsrat Jürgen Huck wurde unter gleichzeitiger Ernennung zum Städt. Archivrat beim Stadtarchiv Neuss eingestellt (1. 10. 1977).

Kirchliche Archive

Erzbischöfliches Archiv Freiburg: Erzbischöflicher Oberarchivrat Dr. Franz Hundsnurscher wurde zum Erzbischöflichen Archivdirektor ernannt (1. 1. 1977).

Bistumsarchiv Münster: Dr. Herbert Sowade wurde als Archivreferendar eingestellt (1. 8. 1977).

Adelsarchive

Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Saynsches Archiv, Bendorf-Sayn: Staatsarchivreferendar Dr. Hans-Bernd Spies wurde nebenamtlicher Betreuer des Fürstlich Sayn-Wittgenstein-Saynschen Archivs (16. 6. 1977).

Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv, Regensburg: Fürstlicher Amtmann Hugo Angerer wurde zum Fürstlichen Finanzrat und Fürstlicher Amtmann Erwin Probst zum Fürstlichen Archivamtsrat ernannt (beide 1. 8. 1977).

Wirtschaftsarchive

Klöckner-Humboldt-Deutz AG, Köln-Deutz: Dipl.-Ing. Dr. Gustav Goldbeck, langjähriger Leiter des Archivs und des Motorenmuseums, ist im 73. Lebensjahr in Köln verstorben (9. 7. 1977).

Stahlwerke Peine-Salzgitter AG, Peine: Werksarchivar a.D. Dr. Joachim Studtmann ist im 81. Lebensjahr in Peine verstorben (25. 8. 1977).

Parlamentsarchive

Bayerischer Landtag, München: Dr. Monika Schlichting ist zur Leiterin des Archivs des Bayerischen Landtags bestellt worden (1. 9. 1977).

Schleswig-Holsteinischer Landtag — Informations- und Dokumentationsdienst —, Kiel: Regierungsoberinspektor Peter Engel wurde zum Regierungsamtmann ernannt (1. 8. 1977).

Presse-, Rundfunk- und Filmarchive

Axel Springer Verlag AG, Berlin: Olof Ellendt, seit 1928 Archivar im Ullstein-Verlag — seit 42 Jahren Leiter des dortigen Textarchivs —, ist in den Ruhestand getreten (30. 6. 1977). Zu seinem Nachfolger als Leiter des Berliner Archivs wurde Manfred Möhler, seit 18 Jahren Mitarbeiter des Textarchivs des Hamburger Verlagshauses, bestimmt (1. 5. 1977).

Hochschulen, Wissenschaftliche Gesellschaften, Kommissionen und Institute

Senatsrat Dr. Wilhelm Rausch, Direktor des Linzer Stadtarchivs und Leiter des Ludwig-Voltzmann-Instituts für Stadtgeschichtsforschung in Linz, wurde von der Universität Graz zum Honorarprofessor für Vergleichende Europäische Stadt- und Marktgeschichtsforschung ernannt.

Assessor des Archivdienstes Dr. Hans-Bernd Spies wurde Wissenschaftlicher Angestellter bei der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte e.V. in Bonn (3. 10. 1977).

Dr. Erich Stahleder, Archivdirektor und Vorstand des Staatsarchivs Landshut, wurde von der Weltenburger Akademie in den Kulturellen Beirat des Kuratoriums gewählt.

Staatsarchivrat Dr. Dieter Weber, Düsseldorf, wurde für das Wintersemester 1977/1978 von der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf ein Lehrauftrag zur Durchführung einer Übung zur Siegel- und Wappenkunde erteilt.

Ehrungen

Stadtarchivdirektor Dr. Friedrich Blendinger, Augsburg, Archiv- und Bibliotheksdirektor a.D. Dr. Richard Dertsch, Kaufbeuren, Archivdirektor Prof. Dr. Max Piendl, Regensburg, Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs a.D. Prof. Dr. Karl Puchner, München, Oberarchivdirektor Dr. Michael Schattenhofer, München, und Archivdirektor a.D. Dr. Heribert Sturm, Amberg, wurde anläßlich des Bayerischen Heimattages für ihre Verdienste um die Bayerischen Geschichtsvereine vom Verband Bayerischer Geschichtsvereine die Aventinus-Medaille verliehen (10. 7. 1977).

Olof Ellendt, langjähriger Leiter des Textarchivs im Ullstein-Verlag, Berlin, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Der Orden wurde ihm durch Senatsdirektor Willi Diedrich überreicht (15. 6. 1977).

Prof. Dr. Edith Ennen, Bonn, wurde aus Anlaß der Vollendung ihres 70. Lebensjahres vom Rat der Stadt Bonn zur Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bonn aufgefordert. Die Feier fand am 28. 10. 1977 u. a. in Gegenwart von Vertretern des Vereins deutscher Archivare statt.

Ministerialrat Gerhard Eyckers, Düsseldorf, wurde auf dem Berliner Archivtag zum Ehrenvorsitzenden der Fachgruppe 6 des Vereins deutscher Archivare gewählt (21. 9. 1977).

Oberstaatsarchivdirektor a.D. Prof. Dr. Walter Grube, bis 1972 Referent für das staatliche Archivwesen beim Staatsministerium Baden-Württemberg und Direktor des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, wurde anläßlich seines 70. Geburtstages am 12. 6. 1977 in Würdigung seiner Verdienste um die württembergische Landesgeschichte vom Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein Stuttgart zum Ehrenmitglied ernannt.

Dr. Josef Hemmerle, Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München, wurde für seine Verdienste um die Ausbildung des Nachwuchses im höheren und gehobenen Archivdienst sowie die Pflege und Erhaltung wertvollen Archivguts durch Kultusminister Prof. Hans Maier das Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht (14. 9. 1977).

Geburtstage

85 Jahre: Archivpfleger Valentin Hart, Güntersleben (10. 2. 1978). — Stadtarchivar Wilhelm Holste, Rinteln (10. 2. 1978).

80 Jahre: Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs a.D. Hubert Schiel, Trier (24. 2. 1978).

75 Jahre: Kreisarchivar a.D. Dr. Kurt Langenheim, Ratzeburg (21. 1. 1978).

70 Jahre: Stadtarchivdirektor a.D. Walter Eggert, Blomberg (11. 3. 1978). — Dipl.-Volkswirt Dr. rer. pol. Wilhelm Klutentreter, Bonn (2. 3. 1978). — Staatsarchivdirektor a.D. Dr. Wilhelm Stüwer, Düsseldorf (25. 3. 1978).

65 Jahre: Landesarchivdirektor Dr. Rudolf Brandts, Bergisch-Gladbach (21. 3. 1978). — Archivar Georg Kotzer, Bad Windsheim (3. 2. 1978). — Prof. Dr. Franz Ronneberger, Nürnberg (15. 3. 1978). — Archivdirektor a.D. Rudolf Schatz, Koblenz (16. 2. 1978). — Stadtarchivar a.D. Dr. Gerhart Werner, Wuppertal (6. 3. 1978).

60 Jahre: Archivleiter Dr. Heinz August, Hamburg (19. 2. 1978). — Bankarchivar Karl-Hermann Grevel, Essen (4. 1. 1978). — Walter Herrmann, Leiter der WAST, Berlin (25. 3. 1978).

Nachrufe

Josef Geuenich †

geb. Düren 6. 1. 1896, gest. Düren 15. 4. 1977

Im Alter von 81 Jahren ist der Lehrer, Archivar und Historiker Josef Geuenich am 15. April 1977 in seiner Vaterstadt Düren gestorben. Er war geboren am 6. Januar 1896 als Sohn des Kaufmanns Wilhelm Geuenich und seiner Frau Maria Anna Roeb, die beide alteingesessenen Familien des Dürener Landes entstammten.

Nach Absolvierung von Präparandie und Lehrerseminar erhielt er seine erste Anstellung in Boich bei Düren. Später war er an verschiedenen Schulen tätig, zuletzt bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1961 als Rektor der Peschschule in Düren. Neben der Tätigkeit im Schuldienst hat Josef Geuenich sich schon früh mit der Geschichte von Düren und des Dürener Raumes befaßt und ist so allmählich in die Archivarbeit hineingewachsen. 1937 wurde er zum Kreis-Archivpfleger bestellt und 1943 auch mit der Leitung des Stadtarchivs Düren, das später mit dem Kreisarchiv organisatorisch zusammengelegt wurde, betraut. In diesen Jahren ließ er mit Hilfe eines Teiles der Dürener Lehrerschaft, deren Schulen wegen des Krieges geschlossen waren, sämtliche Kirchenbücher des Kreises Düren verkarten. Eine unschätzbar wertvolle Kartei von etwa 350000 Karten ist somit entstanden.

Geuenichs große Tat war die Rettung der Archive der Städte Düren und Nideggen und verschiedener anderer Bestände, u. a. des Archivs der Evangelischen Gemeinde zu Düren, die er im Bergfried der Burg Nideggen unterbrachte, wo sie nach menschlichem Ermessen sicher waren. Nach der Zerstörung Dürens am 16. November 1944 konnte er noch durch einen Lehrerkollegen, Jakob Gerhards, Teile der Bestände von Burg Nideggen in seine Evakuierung nach Marburg bzw. Kloster Haina in Hessen bringen lassen. Die in Nideggen verbliebenen Bestände erlitten, als der Bergfried bei den Kämpfen im Hürtgenwald zusammengeschossen wurde, zwar erhebliche Schäden, aber nur relativ geringe Verluste. Sie wurden von Geuenich mit einem Arbeitskommando im Sommer 1945 in zehn Wochen aus dem Schutt geborgen. Die Jahre danach hat er jede freie Minute damit verbracht, die Archivalien zu säubern und zu ordnen. 1959 hatte er die Freude, im neuerbauten Rathaus großzügig bemessene moderne Magazin- und Büroräume beziehen zu können, wo er bis zu seiner Verabschiedung als Leiter des Stadt- und Kreisarchivs Düren im Jahre 1972, inzwischen 76 Jahre alt, Tag für Tag arbeitete und den Benutzern half, wo er nur konnte. Kennzeichnend dafür ist, daß von 1953 bis 1972 mehr als 30 Dissertationen und Examensarbeiten in „seinem" Archiv erarbeitet worden sind.

Geuenichs besonderes Interesse gehörte der Genealogie, die unter seinen mehr als 70 Veröffentlichungen einen breiten Raum einnimmt. Die genealogischen Studien waren häufig Vorarbeiten zu sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen, so den 1941 erschienenen „Bürgeraufnahmen der Stadt Düren 1607—1800", einer Reihe von Firmengeschichten und auch seines bedeutendsten Werks, der „Geschichte der Papierindustrie im Düren-Jülicher Wirtschaftsraum" (1959), ein großer Wurf, wie er nur selten gelingt.

Ehrungen kamen spät, aber zum Glück nicht zu spät. 1971 ehrte die Westdeutsche Gesellschaft für Familienkunde ihn mit der Ernst-von-Oidtman-Medaille, der Dürener Geschichtsverein, dessen Veröffentlichungen er lange Jahre angeregt und betreut hatte, trug ihm 1972 die nur äußerst selten verliehene Ehrenmitgliedschaft an, und die Stadt Düren verlieh ihm als bisher einzigem Bürger im gleichen Jahre für hervorragende Verdienste den Ehrenring der Stadt.

Wer Josef Geuenich gekannt hat, wird Persönlichkeit und Werk dieses Mannes mit Respekt und Bewunderung in der Erinnerung behalten.

Düren Hans J. Domsta

Herman Hardenberg †

geb. Den Haag 11. 7. 1901, gest. Brüssel 18. 4. 1976

Mit Herman Hardenberg ist ein Archivar dahingegangen, der sich über die Grenzen der Niederlande hinaus einen Namen gemacht hat. Er wurde am 11. Juli 1901 in Den Haag als Sprößling einer Generalsfamilie geboren, studierte die Rechte und legte 1926 sein Doktorexamen ab. Nach Zwischenstationen — u. a. beim Generalkonsulat der Niederlande in Paris — trat er am 1. Juli 1931 als Volontär beim Allgemeinen Reichsarchiv in Den Haag ein und erwarb kurz darauf, am 17. Juni 1932, sein Diplom für den wissenschaftlichen Archivdienst I. Klasse. Von 1937 bis 1945 wirkte er am Reichsarchiv zu Maastricht, wo er sich durch seine Inventarisationsarbeit verdient gemacht hat. Im folgenden Jahr kehrte er an das Allgemeine Reichsarchiv zurück. Zunächst als Reichsarchivar der I. Abteilung tätig, übernahm er am 1. November 1953 als Nachfolger von Jhr. D. P. M. Graswinckel die Leitung des Archivs und wurde somit Allgemeiner Reichsarchivar, ein Amt, das er bis zu seiner Ruhestandsversetzung am 1. September 1966 bekleidete. Mit Energie faßte er seine neue Aufgabe an. Entscheidende Schritte sind ihm auf dem Gebiet der Ausbildung und der Fortbildung zu verdanken. Auch Archivneubauten fanden seine Förderung. Im einzelnen sei auf die Würdigung Hardenbergs durch den derzeitigen Allgemeinen Reichsarchivar, A. E. M. Ribberink, im *Nederlands Archievenblad* (Jg. 80, 1976, 2, S. 101—106) hingewiesen, auf den sich die obigen Angaben stützen. Ribberink geht auch den Schwierigkeiten nach, die sich Hardenberg beim Ausbau eines modernen niederländischen Archivwesens entgegenstellten. Er sieht sie in dessen Person begründet, die einer Generation von Archivaren angehörte, die „Solisten" von hoher Bildung waren, denen das Zusammenspiel mit den Verwaltungsstellen Mühe bereitete. Hier ist nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Vielmehr sollen Hardenbergs nachbarschaftliche Verbindungen zur Bundesrepublik Deutschland und seine Verdienste auf dem internationalen Archivsektor hervorgehoben werden. Nach einer anfänglichen, verständlicherweise durch die politischen Verhältnisse bedingten Reserve hat er gleich nach seinem Amtsantritt als Allgemeiner Reichsarchivar die Kontakte zur Bundesrepublik gepflegt. Er ist regelmäßiger und gern gesehener Teilnehmer der deutschen Archivtage gewesen. Sein Wort war auch im *Archivar* sehr geschätzt, der ihm zwei beachtliche Beiträge zu verdanken hat. Der Archivschule Marburg stellte er seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse als Gastdozent für den Bereich der Niederlande zur Verfügung. Den deutschen Kollegen war er ein stets freundlicher Gesprächspartner, ausgezeichnet mit Sinn für Humor. Seine persönlichen Forschungen — er hat

ein umfangreiches wissenschaftliches Oeuvre hinterlassen[1] — führten ihn auch in das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.

Sein Hauptverdienst auf internationalem Gebiet ist die Herausgabe des „Elsevier's Lexicon of Archive terminology" (1964), das von einer Kommission des Internationalen Archivrates zusammengestellt worden ist, deren Leitung ihm oblag. Auch förderte er die internationalen Archivführer, von denen für die Niederlande zwei Publikationen in der Bearbeitung von M. P. H. Roessingh (1968) und M. A. P. Meilink-Roelofsz (1954, ²1968) erschienen sind. Nicht unerwähnt soll auch seine Mitwirkung bei den Vorbereitungen des 2. Internationalen Archivkongresses in Den Haag (Juni 1953) bleiben.

Düsseldorf — Gisela Vollmer

[1] Siehe B. van't Hoff, Chronologische lijst van publicaties van Mr. H. Hardenberg 1931—1965, offset, Algemeen Rijksarchief, 1966. — Fortsetzung von J. J. H. de Vries für die Jahre 1966—1976 in: Nederlands Archievenblad Jg. 80, 1976, 2, S. 107f.

Heinrich Otto Meisner †

geb. Berlin 1. 4. 1890, gest. Potsdam 26. 11. 1976

Mit Heinrich Otto Meisner ist ein Mann von uns gegangen, der als führender Archivwissenschafter, als Begründer der neuzeitlichen Aktenlehre und als Lehrer mehrerer Generationen junger preußischer und später mitteldeutscher Archivare, geachtet und geschätzt in der Bundesrepublik wie in der DDR, eine einmalige Stellung unter den deutschen Archivaren eingenommen hat.

Die geistige Atmosphäre des Vaterhauses hat schon früh seinen späteren Lebensweg bestimmt. Sein Vater, mit dem ihn zeitlebens ein sehr enges Vertrauensverhältnis verband, war Professor Dr. phil. Heinrich Meisner (1849—1929), der Sohn des Landschaftsgeometers in Jauer, Oswald Meisner. Er stammte ebenso wie seine Ehefrau Auguste, Tochter des Postmeisters in Carolath, Adalbert von Müller, aus Schlesien. Als Direktor und Abteilungsleiter an der Staatsbibliothek in Berlin, an der er 1874 seine erste Anstellung erhalten hatte, war er mit einer größeren Zahl literaturgeschichtlicher und geschichtlicher Arbeiten, u. a. als Biograph und Herausgeber der Werke Ernst Moritz Arndts und als Schleiermacher-Forscher, hervorgetreten.

Nach dem Besuch des Kaiserin-Augusta-Gymnasiums in Charlottenburg, wo er am 28. März 1908 die Reifeprüfung ablegte, studierte Heinrich Otto Meisner von 1908 bis 1913 an der Universität Berlin. Hier hat ihn Otto Hintze, der damals auf der Höhe seiner kurzen akademischen Lehrtätigkeit stand, am stärksten beeindruckt und ihm seine künftige Forschungsrichtung als preußisch-deutscher Verfassungshistoriker gewiesen. Meisner hat das Lebenswerk seines Lehrers, von dem er stets mit besonderer Achtung sprach, nach dessen Tode (1941) in der *Historischen Zeitschrift* (Bd. 141, 1941) gewürdigt, allerdings mehr sachlich-referierend und nicht mit jener persönlichen Wärme, die den gleichzeitigen Nachruf eines anderen Hintze-Schülers, Fritz Hartungs, in den *Forschungen zur brandenburg-preußischen Geschichte* (Bd. 52, 1940) auszeichnet. Seine dem Vater gewidmete Erstlingsarbeit, mit der er am 15. März 1913 promovierte, behandelt „die Lehre vom monarchischen Prinzip im Zeitalter der Restauration und des Deutschen Bundes". Er konnte zeigen, daß die Lehre vom monarchischen Prinzip, d. h. dem von der Wiener Schlußakte von 1820 formulierten Grundsatz, daß die gesamte Staatsgewalt im Oberhaupt des Staates vereinigt werden muß, die Landstände dagegen keine originäre Gewalt darstellen, sondern auf bloße Mitwirkung beschränkt bleiben müssen, eine Lehre, die dem demokratischen Prinzip der französischen Revolution diametral entgegengesetzt ist und die konstitutionelle Monarchie in Deutschland theoretisch begründet hat, in die süddeutschen landständischen Verfassungen nicht aus der französischen Charte von 1814 übernommen, sondern hier selbständig entstanden und in eigenartiger Ausprägung weiter gebildet worden ist. Mit dem geglückten Versuch, die Entstehung und den Wandel staatsrechtlicher Begriffe und Theorien unter dem Einfluß der historisch-politischen Entwicklung aufzuzeigen, hat er weitgehend Neuland auf der Grenze zwischen den Forschungsgebieten des Historikers und des Staatsrechtslehrers erschlossen. Die preußisch-deutsche Verfassungs- und politische Geschichte hat ihn bis in seine letzten Lebensjahre beschäftigt. Neben einer Reihe von Quellenveröffentlichungen aus der Bismarckzeit und einigen „biographischen Skizzen" führender Politiker des Kaiserreichs, darunter insbesondere des Reichskanzlers Caprivi, dessen vielverkannter Persönlichkeit er erstmals gerecht geworden ist, hat er vor allem die Geschichte des preußisch-deutschen Militärkabinetts, des preußischen Kriegsministeriums und der preußisch-deutschen Militär- und Marineattachés und der Militärbevollmächtigten in größeren Abhandlungen erhellt.

Mit dem Eintritt in den preußischen Archivdienst — er wurde zum 1. August 1913 als Volontär dem Staatsarchiv Stettin zugewiesen und zum 1. April 1914 an das Geheime Staatsarchiv in Berlin versetzt, wo er am 3. November 1914 die Prüfung als Archivaspirant ablegte — wuchs ihm seine zweite Lebensaufgabe, die Pflege der Archivwissenschaft, zu. Er ist dem Geheimen Staatsarchiv, wo er — nach vorübergehender Abordnung zum Stellvertretenden Generalstab — zum 1. April 1919 wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, zum 1. Oktober 1919 Archivassistent und zum 8. Februar 1921 Staatsarchivar wurde, — unter Verzicht auf mögliche Beförderungen zum Leiter eines Provinzialarchivs — bis zu seiner 1935 erfolgten Entsendung an das Reichsarchiv in Potsdam fast ununterbrochen treu geblieben. Als einer der hervorragendsten Archivare der preußischen Archivverwaltung wurde er 1923 als staatlicher Kommissar im Auftrage des Finanzministeriums an das Brandenburg-preußische Hausarchiv in Charlottenburg abgeordnet und 1925 mit dessen Leitung betraut. Eine Denkschrift über die Rechtsstellung des Archivs zwischen dem Staat und dem königlichen Hause (1924) und die provenienzgerechte Neugliederung der Tektonik des gesamten Archivs, wie sie in der Bestandsübersicht von 1936 wiedergegeben ist, waren das Ergebnis dieser seiner Tätigkeit, die Meisner beendete, als er Ende 1927 vom preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun als Chef der Archivverwaltung persönlich den Auftrag erhielt, das sowjetische Archivwesen in Leningrad und Moskau zu studieren. Die Frucht dieses Forschungsauftrages ist die erste, mit den Augen eines deutschen Archivars gesehene Darstellung des zentralen sowjetischen Archivwesens (*Archival. Zschr.* 38, 1929), die angesichts der erheblichen Veränderungen heute allerdings nur noch historisches Interesse beanspruchen kann.

Nachdem Meisner Ende 1928 an das Geheime Staatsarchiv zurückgekehrt war, wo er die Bestandsübersicht des Generaldirektoriums erarbeitet hat (in Bd. 2 der „Übersicht über die Bestände des Geh. Staatsarchivs zu Berlin-Dahlem" 1935), erhielt er 1935 einen erneuten Beweis seiner Wertschätzung, diesmal durch seinen neuen Vorgesetzten, Generaldirektor Albert Brackmann, der 1933 die kommissarische Leitung des Reichsarchivs übernommen hatte. Er wurde als „Stellvertreter des Behördenleiters (Generaldirektors der preußischen Staatsarchive) für wissenschaft-

liche und archivtechnische Angelegenheiten", neben den als entsprechender Stellvertreter für Personal- und bürotechnische Angelegenheiten der Archivrat am Reichsarchiv Ernst Zipfel trat, an das Reichsarchiv in Potsdam abgeordnet, wo er nach Spaltung des bisherigen Reichsarchivs in einen militärischen (als Heeresarchiv Potsdam) und einen zivilen Sektor (als neues „Reichsarchiv") zum 1. Oktober 1936 Leiter der Abteilung „Staatliches Archivgut" wurde und 1937 den in der preußischen Archivverwaltung nicht vorgesehenen Titel eines Oberarchivrats erhielt. Wie früher im preußischen Hausarchiv hat er auch hier, unterstützt durch mehrere aus der preußischen Archivverwaltung an das Reichsarchiv übergetretene jüngere Archivare, eine neue provenienzgerechte, systematische Tektonik eingeführt. Die Absicht Brackmanns, Meisner zum Leiter des neuen Reichsarchivs zu machen, scheiterte an der größeren organisatorischen Begabung und den guten Beziehungen zur NSDAP des anderen Stellvertreters Zipfel, der nach Brackmanns Pensionierung dessen Nachfolge als Direktor des Reichsarchivs und später auch als Generaldirektor zu erringen vermochte. Die Rivalität zu Zipfel und dessen Schikanen haben Meisner die Arbeit am Reichsarchiv zuweilen unerträglich gemacht, und nur die enge Zusammenarbeit und das Vertrauensverhältnis zu seinen jüngeren Mitarbeitern und sein gutes Verhältnis zu Zipfels Vertreter am Reichsarchiv, Oberarchivrat und Oberstleutnant a. D. Hermann Cron, einem geradlinigen und wohlwollenden alten Soldaten, konnten ihm über manche Enttäuschung hinweghelfen.

Auch der internationalen archivarischen Zuasmmenarbeit, die erst nach dem Zweiten Weltkriege in großem Stil aufgenommen worden ist, hat er sich früh zugewandt: 1931 wurde er Mitglied des archivarischen Sachverständigenkomitees beim „Internationalen Institut für geistige Zusammenarbeit" in Paris und deutscher Vertreter auf dessen Tagungen. In dem von diesem Institut veröffentlichten „Guide international des archives" (1934), in dem nach einem vorgeschriebenen Schema knappe Darstellungen des staatlichen Archivwesens der europäischen Länder geboten werden, hat er den Abschnitt Deutschland bearbeitet. Schon vorher hatte er einen sachkundigen Überblick über die internationale Zusammenarbeit auf archivischem Gebiete seit den Anfängen auf dem Brüsseler Internationalen Kongreß von 1910 gegeben (*Archival. Zschr.* 41, 1932). 1933 wurde er Mitglied der „Kommission für diplomatische Geschichte" im „Internationalen Ausschuß für Geschichtswissenschaft".

Als Archivar hat Meisner sich nicht mit der traditionellen archivarischen Tätigkeit, die im Grunde eine auf Erfahrung beruhende Praxis war, zufrieden gegeben, sondern sich schon früh um theoretische Begründung bemüht. In den Diskussionen der Archivare des Geheimen Staatsarchivs über Fragen des Provenienzprinzips und durch eigene Veröffentlichungen sind von ihm wichtige Impulse ausgegangen und hat er einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Archivwissenschaft als einer eigenständigen Wissenschaft geliefert. U. a. geht die wichtige Erkenntnis, daß das Provenienzprinzip, d. h. der Grundsatz der Wahrung der Herkunftsgemeinschaft, nichts über die Struktur, d. h. die innere Gliederung eines Provenienzbestandes, aussagt, im wesentlichen auf ihn zurück (Bemerkungen zur Archiv- und Aktenkunde. In: Archivarbeit und Geschichtsforschung. 1952, S. 107ff., insbes. S. 109; *Archivmitteilungen* 5, 1955, H. 3). Seine zusammen mit Willy Flach erhobene Forderung, das literarische Schriftgut als Archivgut anzuerkennen und archivarischer Betreuung zuzuführen (Archive, Bibliotheken, Literaturarchive. In: Archival. Zschr. 50/51, 1955), hat sich weitgehend durchgesetzt. Der von ihm wieder aufgenommene Diltheyische Begriff des „Literaturarchivs", der ihm auch von seinem Vater her geläufig war, ist heute Allgemeingut geworden. Besondere Aufmerksamkeit hat er der Erarbeitung einer einheitlichen archivarischen Terminologie gewidmet: auf seine Anregung und nach seinem Referat über archivarische Berufssprache (*Archival. Zschr.* 39, 1930) wurde auf dem 21. Deutschen Archivtag in Marburg 1929 eine Kommission aus Meisner und den bayerischen Staatsarchivaren Fürst und Riedner gebildet, deren Bericht von den Archivtagen in Linz-Wien (1930) und Stuttgart (1932) gebilligt wurde und seinen Niederschlag in Meisners Aufsatz in der *Archivalischen Zeitschrift* (Bd. 42/43, 1934) gefunden hat. Nach dem Zweiten Weltkriege hat er auf dem Archivtag in Bremen (1953) die erneute Beschäftigung mit archivterminologischen Fragen angeregt und dann zusammen mit W. Leesch einen „Referentenentwurf" für eine einheitliche deutsche Archivterminologie vorgelegt (*Archivmitteilungen* 5, 1955 und 10, 1960), der die deutsche Grundlage für die Beratungen der vom Internationalen Archivkongreß in Den Haag 1953 eingesetzten internationalen Terminologiekommission gebildet hat. Aus diesen Beratungen, an denen als deutsche Vertreter Meisner und Hermann Meinert teilgenommen haben, ist dann das maßgebliche, bei Elsevier in Amsterdam erschienene internationale archivterminologische Lexikon (1964) hervorgegangen.

Bereits 1922 wurde der junge Staatsarchivar im Rahmen der von Generaldirektor Paul Kehr 1915 errichteten preußischen Archivschule mit Vorlesungen über Archivkunde und preußische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte betraut und zum Mitglied der Prüfungskommission für den wissenschaftlichen Archivdienst ernannt. Er hat diese Lehrtätigkeit an dem von Generaldirektor Brackmann begründeten Institut für Archivwissenschaft (IfA; bis 1944) und dann wieder seit 1950 als hauptamtlicher Dozent an dem von der Archivverwaltung der DDR eingerichteten Institut für Archivwissenschaft in Potsdam fortgesetzt. Daneben vertrat er diese Fächer seit dem 1. April 1953 als Professor mit vollem Lehrauftrag an der Humboldt-Universität in Berlin. Aus seiner nahezu 50jährigen Lehrtätigkeit, deren sich seine zahlreichen Schüler gern und dankbar erinnern, ist seine wohl nachhaltigste Leistung hervorgegangen, die Begründung der neuzeitlichen Aktenlehre als einer selbständigen historischen Hilfswissenschaft in Parallele zur mittelalterlichen Urkundenlehre. Seine „Aktenkunde" von 1935 hat er zweimal neu bearbeitet und erweitert, zuerst als „Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit" (1950, ²1952) und zuletzt unter Einbeziehung archivwissenschaftlicher, insbesondere archivterminologischer Ausführungen unter dem etwas zu weit gefaßten Titel „Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918" (1969). Meisners Gliederung in systematische, analytische und genetische Aktenkunde und seine Einteilung des Schriftgutes nach den Rangverhältnissen zwischen Aussteller und Empfänger und nach grammatischer Konstruktion haben allgemeine Anerkennung gefunden und konnten durch neuere Arbeiten von den preußischen Verhältnissen, auf denen Meisner naturgemäß vorwiegend fußt, auf das Aktenwesen anderer deutscher Staaten übertragen werden.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat er sich, nachdem er zwei Jahre lang (1. Juni 1948 bis 30. Juni 1950) als Justitiar des Landtages des Landes Brandenburg tätig gewesen war, auf seine Lehrtätigkeit am Institut für Archivwissenschaft in Potsdam und an der Humboldt-Universität in Berlin zurückgezogen. Sein Ansehen in der DDR war ebenso groß wie seine Wertschätzung bei den Kollegen und ehemaligen

Schülern unter den Archivaren im Westen, so daß er als Integrationsfigur eines gesamtdeutschen Archivwesens erscheinen und mit Recht als *grand old man* des deutschen Archivwesens angesprochen werden konnte. Beredter Ausdruck für seine gesamtdeutsche Stellung war die Festschrift zu seinem 65. Geburtstag („Archivar und Historiker". 1956), zu der mitteldeutsche, westdeutsche und österreichische Archivare ihre Beiträge geliefert haben. Die fünfziger Jahre sind für ihn nach eigener Aussage besonders glücklich gewesen, als er befreit von den zermürbenden Auseinandersetzungen im Reichsarchiv und den schweren Kriegsjahren sich ganz seiner wissenschaftlichen und Lehrtätigkeit widmen und freundschaftliche Beziehungen zu der ersten Generation der jungen, an dem neuen IfA ausgebildeten Archivare aufnehmen, zugleich aber auf den Archivtagen in Bremen, Goslar und Augsburg und auf dem Archivkongreß in Florenz alte Freundschaften erneuern konnte. Seine in Augsburg (1955) in seinem Bericht zur deutschen Archivberufssprache geäußerte Hoffnung, daß aus der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Terminologie eine engere gesamtdeutsche archivarische Zusammenarbeit erwachsen möge, hat sich leider nicht erfüllt. Je stärker sich die Ideologisierung in Praxis und Theorie des mitteldeutschen Archivwesens durchgesetzt hat, umso stiller ist es um ihn geworden. Seit dem Tode seiner Frau Margarete, geb. Wohlgemuth (1970), mit der er seit 1926 in glücklicher, jedoch kinderloser Ehe verheiratet gewesen ist, abgeschnitten von seinen alten Freunden in Berlin und im Westen und geplagt von Altersbeschwerden, hat er sich in den letzten Lebensjahren sehr einsam gefühlt. Nur seine rege, von großer geistiger Frische zeugende Teilnahme an den Fortschritten des Archivwesens und der Archiv- und der Geschichtswissenschaft hat ihn weiter aufrecht erhalten, bis ihn am 24. Oktober 1976 ein Schlaganfall traf, von dessen Folgen er sich nicht mehr erholt hat. Seinen zahlreichen Schülern in Ost und West und allen, die in nähere Beziehung zu ihm getreten sind, wird er dank seiner liebenswürdigen Freundlichkeit und seiner Hilfsbereitschaft ebenso unvergessen bleiben, wie er sich in der internationalen Fachwelt durch sein wissenschaftliches Werk ein bleibendes Andenken gesichert hat.

Münster/W. Wolfgang Leesch

Schriften Heinrich Otto Meisners 1955—1969

Ein Werkverzeichnis (bis 1955) befindet sich in: Archivar und Historiker. Zum 65. Geburtstag von Heinrich Otto Meisner. 1956, S. 9—12. Ergänzend sind noch folgende Titel zu nennen:

1. Odyssee eines Dokuments. In: Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 515 vom 4. 11. 1930 [betr. Verfassung des Deutschen Reichs vom 28. 3. 1849].
2. Abschnitt: Brandenburg-Preußen in: L. Bittner und L. Groß, Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648). Bd. 1 für 1648—1715. 1936, S. 21—64.
3. Grundzüge einer deutschen Archivterminologie (zus. mit W. Leesch). In: Archivmitteilungen 5, 1955, H. 4, Beilage; Neubearbeitung ebd. 10, 1960, S. 134ff.
4. Provenienz — Struktur — Bestand — Fond. Ein Beitrag zur Archivterminologie. In: Archivmitteilungen 5, 1955, H. 3, S. 2ff.
5. Über einige Fragen der deutschen Archivberufssprache. Bericht des Ausschusses für deutsche Archivsprache, erstattet ... auf dem 34. Deutschen Archivtag in Augsburg. In: Der Archivar 8, 1955, Sp. 347ff.
6. Militärattachés und Militärbevollmächtigte in Preußen und im Deutschen Reich. Ein Beitrag zur Geschichte der Militärdiplomatie. 1957. (Neue Beitrr. zur Geschichtswissenschaft Nr. 2.)
7. Archive und Museen. In: Archivmitteilungen 7, 1957, S. 38ff.
8. Forschungsfragen der Archivwissenschaft und der Urkunden- und Aktenlehre. In: Archivmitteilungen 7, 1957, S. 88ff.
9. Allgemeine archivische Schriftgutkunde und Fragen der Archivwissenschaft. In: Archival. Zschr. 54, 1958, S. 49ff.
10. Die monarchische Regierungsform in Brandenburg-Preußen. In: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung. 1958, S. 219ff.
11. Privatarchivalien und Privatarchive. In: Archival. Zschr. 55, 1959, S. 117ff.
12. Verfassung, Verwaltung, Regierung in neuerer Zeit. In: Sitz.-Ber. der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Klasse für Philosophie, Geschichte, Staats-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften Jg. 1962, Nr. 1.
13. Terminologische Zwischenbilanz. In: Archivmitteilungen 15, 1965, S. 216ff.
14. Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918. 1969.

Von seiner Dissertation „Die Lehre vom monarchischen Prinzip" ist 1969 ein Nachdruck im Verlag Scientia, Aalen, erschienen. Die Wissenschaftliche Buchgesellschaft in Darmstadt hat Nachdrucke der Aufsätze: Staats- und Regierungsformen in Deutschland seit dem 16. Jahrhundert (Archiv für öffentl. Recht 77, 1951/52, S. 225—265) 1967 und: Der Reichskanzler Caprivi. Eine biographische Skizze (Ztschr. für die gesamte Staatswissenschaft 111, 1955, S. 669—752) 1969 herausgebracht.

Verschiedenes

Anschriftenänderungen

Im Oktober 1977 haben die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns und das Bayerische Hauptstaatsarchiv den Neubau bezogen. Die neuen Anschriften lauten:

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstraße 5—11, 8000 München 22, Tel. 089/21981. Postanschrift: Postfach 200507, 8000 München 2.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv (Hauptgebäude), Schönfeldstraße 5—11, 8000 München 22, Tel. 089/21981. Postanschrift: Postfach 200507, 8000 München 2.

Die gleiche Anschrift hat künftig auch die Schriftleitung der *Archivalischen Zeitschrift* (Tel. 089/2198491).—

Die Redaktion der *Allgemeinen Mitteilungen (der) Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche* ist von Archivdirektor a.D. Dr. Karlheinrich Dumrath (Nürnberg) auf Kirchenoberarchivrat Dr. Hermann Rückleben übergegangen. Die Anschrift der Schriftleitung lautet: Kirchenoberarchivrat Dr. H. Rückleben, Blumenstraße 1, 7500 Karlsruhe.

Archivalienausstellungen *

Die aus Anlaß des 25jährigen Bestehens von Baden-Württemberg in Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und den staatlichen Archiven des Landes gestaltete Ausstellung *25 Jahre Baden-Württemberg — Rückblick auf die Entstehung des Bundeslandes* wurde vom Staatsarchiv Freiburg vom 27. Juni bis 15. Juli 1977 im Rathaus der Stadt Freiburg gezeigt. (Nach einer Mitteilung der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg.)

Im Rahmen eines Festaktes, der im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 150jährigen Bestehen der Erzdiözese Freiburg i. Br. in Sigmaringen in Anwesenheit von Erzbischof Dr. Schäufele veranstaltet wurde, zeigte das Staatsarchiv Sigmaringen eine Archivalienausstellung

* Der vorliegende Bericht berücksichtigt alle Archivalienausstellungen, zu denen dem *Archivar* seit dem letzten Bericht (Jg. 29, 1977, Sp. 227—234) Informationen oder Kataloge zugegangen sind. — Es sei hier auch auf die Übersicht der z. T. von Stadtarchiven veranstalteten „Sonderausstellungen zur modernen Stadtgeschichte — 1977 (mit Nachträgen aus 1976)" in den *Informationen zur modernen Stadtgeschichte* 1977, H. 2, S. 11—17, hingewiesen.

mit dem Titel *Dokumente zur Entstehung der Oberrheinischen Kirchenprovinz und zum Anschluß Hohenzollerns an die Erzdiözese Freiburg.* Der Reichsdeputationshauptschluß, die Rheinbundakte, die päpstlichen Bullen „Provida solersque" von 1821 und „Ad dominici gregis custodiam" von 1827 über die Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz bzw. die Wahlmodalitäten der Bischöfe und Domkapitel, die Staatsverträge der beiden hohenzollerischen Fürstentümer mit dem Großherzogtum Baden über den Anschluß Hohenzollerns an die Erzdiözese Freiburg und Aktenstücke, Karten und Bilder ließen einen Bogen schlagen vom Ende des Alten Reiches über die Frankfurter Verhandlungen der beteiligten Staaten und die daraus resultierende Einrichtung der oberrheinischen Bistümer und deren Anpassung an die Staatsgrenzen des 19. Jahrhunderts bis zur Einsetzung des ersten Freiburger Erzbischofs 1827. Die 40 ausgestellten und in einem Katalog beschriebenen Stücke entstammten außer dem Staatsarchiv Sigmaringen dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Fürstlich hohenzollernschen Haus- und Domänenarchiv Sigmaringen. (Nach einer Mitteilung des Staatsarchivs Sigmaringen.)

Die *Zimelien*ausstellung, die die Stiftung Preußischer Kulturbesitz von Ende 1975 bis Anfang 1976 in Berlin veranstaltete[1], wurde vom 24. März bis 22. Mai 1977 im Wissenschaftszentrum Bonn-Bad Godesberg gezeigt. Sie bildet den Anfang von Wechselausstellungen, die die Stiftung in Zukunft regelmäßig in Bonn durchführen will, um einen Eindruck von ihrer Tätigkeit und dem Wert ihrer Bestände zu vermitteln. (Nach: Bibliotheksdienst, März 1977, H. 3, S. 127.)

Die Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf *Wirtschaft und Gesellschaft am Niederrhein. Dokumente aus 9 Jahrhunderten*, die bereits in einigen anderen Städten besichtigt werden konnte, wurde vom 21. Oktober bis 21. November 1977 im Kreishaus in Bergheim gezeigt.

Aus Anlaß der Annahme der Verfassung von Rheinland-Pfalz vor 30 Jahren war im Landeshauptarchiv Koblenz in der Zeit vom 9. Mai bis 1. Juli 1977 eine Ausstellung unter dem Titel *Rheinland-Pfalz vor 30 Jahren* zu sehen. Auf 21 Ausstellungswänden zeigten Schrift- und Bilddokumente den Neubeginn des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens während der ersten Nachkriegsjahre. Ein kleiner Katalog dient der ergänzenden Erläuterung[2]. (Nach einem Bericht von Gabi Kießling.)

Das Stadtarchiv — Stadtmuseum Erlangen zeigte in seiner 35. Sonder-Ausstellung vom 13. Mai bis 18. September 1977 *Handwerkskundschaften mit Veduten 1740 bis 1810.* Johannes E. Bischoff, der sich seit Jahren mit Handwerksgeschichte befaßt, hat hier rund siebzig Attestate über die gute Führung wandernder Handwerksgesellen zusammengetragen, und zwar solche, die zu dem vorgeschriebenen Text noch eine Orts- oder Stadtansicht am oberen oder unteren Rand der Kundschaft aufweisen. Ein bebilderter Katalog beschreibt nicht nur die ausgestellten Stücke, sondern erläutert auch die verschiedenen Begriffe und bringt ein alphabetisches Verzeichnis der erwähnten Orte, Künstler und Zünfte[3].

Das Stadtarchiv Frankfurt veranstaltete in Verbindung mit der Galerie Brumme die Ausstellung *Frankfurt und seine Umgebung. Ansichten aus drei Jahrhunderten.* (Nach: Rundschreiben 3/1977 des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde e. V.). — *Bornheim, gestern und heute — Zur Eingemeindung des Vororts vor 100 Jahren* ist das Thema der Ausstellung, die das Stadtarchiv Frankfurt in seinen Fluren von Juni bis August 1977 zeigte. Ein hektographiertes Verzeichnis führt die einzelnen Exponate — vor allem Ansichten, Karten, Fotografien — auf. Ein kleiner Quiz — die Identifizierung bestimmter Gebäude — regte die Besucher zu einer intensiven Betrachtung an. (Nach der hektographierten Einführung von Wolfgang Klötzer.)

Anläßlich des 25jährigen Bestehens des Bundeslandes Baden-Württemberg trug das Stadtarchiv Mannheim die Ausstellung *Die Gründung des Südweststaats aus Mannheimer Sicht — Dokumente, Bilder und Plakate* zusammen. Aus den Beständen des Stadtarchivs wurden vor allem Plakate und Material aus den Nachlässen Mannheimer Politiker gezeigt, um die Entwicklung zu skizzieren und den Mannheimer Beitrag dazu anzudeuten. (Nach einer hektographierten Einführung in die Ausstellung.) Die Ausstellung war vom 21. Februar bis 30. Juni 1977 zu sehen. — Die Eröffnung der Außenstelle der Stadtbücherei Mannheim im renovierten Rathaus von Seckenheim feierte das Stadtarchiv Mannheim durch eine kleine Ausstellung von *Dokumenten zur Geschichte Seckenheims.* In der Zeit vom 12. März bis 25. April 1977 wurden Siegel und Schriftstücke zur Geschichte des Seckenheimer Rathauses, zur Besiedelung der Gemarkung sowie Materialien zu Persönlichkeiten, die aus Seckenheim stammen, gezeigt. (Nach einer hektographierten Einführung in die Ausstellung.)

Am 27. Juni 1427 erwarb die Reichsstadt Nürnberg von Friedrich von Hohenzollern, Markgraf von Brandenburg, dessen angestammte Amtsburg als Burggraf von Nürnberg. Zum 550jährigen Jubiläum dieses Ereignisses baute das Stadtarchiv Nürnberg die Ausstellung *Der Kauf der Burggrafenburg 1427 — Zur Territorialpolitik der Reichsstadt Nürnberg* auf und zeigte von Juni bis September 1977 in vier Vitrinen Archivalien über den Kauf und die Verwaltung der Burg. (Nach einem Faltblatt von Walter Lehnert.)

Das Stadtarchiv Remscheid gestaltete im November 1976 im Deutschen Werkzeug- und Städtischen Heimatmuseum Remscheid-Hasten die Ausstellung *Dokumente zur vorindustriellen Wirtschaftsentwicklung Remscheids.* (Nach: Romerike Berge Jg. 26, 1976, H. 3, S. 144.)

Zum 600. Jahrestag der Grundsteinlegung des Ulmer Münsters veranstaltete das Stadtarchiv Ulm vom 12. Juni bis 14. August 1977 im Schuhhaussaal die Ausstellung *Gotische Planrisse zum Ulmer Münster.* Diese berühmten Risse, die teils im Stadtarchiv selbst lagern, teils in alle Welt verstreut sind und aus diesem Anlaß von Hans Eugen Specker mit Unterstützung von Hans Koepf an die Stätte ihrer Entstehung zurückgeholt wurden, waren niemals vorher in einem Raum vereinigt. Zur Vertiefung der Ausstellung wurde an Hand von Urkunden und Akten ein Überblick über Ulm im späten Mittelalter gegeben sowie Akten, Pläne und Fotos zur Restaurierung und zum Ausbau des Münsters im 19. Jahrhundert gezeigt. Ein sehr ansprechender, reich bebilderter Katalog beschreibt die 55 Risse eingehend[4]. Daneben gibt ein hektographiertes Faltblatt eine kurze Einführung in die Gesamtausstellung.

Bis zum 25. Mai 1977 veranstaltete das Stadtarchiv Worms die Ausstellung *Quellen zum jüdischen Worms in der Neuzeit.* Der prozentuale Anteil der Juden in der Stadt Worms war bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts

[1] Vgl. *Der Archivar* Jg. 29, 1976, Sp. 467.

[2] Rheinland-Pfalz vor 30 Jahren. Eine Ausstellung im Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstraße 1—3, vom 9. Mai bis 1. Juli 1977. Zusammenstellung der Ausstellung: Edita Bucher und Gabi Kießling.

[3] Handwerkskundschaften mit Veduten 1740 bis 1810. 35. Sonder-Ausstellung vom 13. Mai bis 18. September 1977. Hrsg.: Johannes E. Bischoff. Stadtmuseum, Erlangen 1977.

[4] Hans Koepf, Die gotischen Planrisse der Ulmer Sammlungen. Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Hrsg. vom Stadtarchiv Ulm. Bd. 18. Ulm 1977.

sehr hoch. Die Ausstellung zeigte an Hand von mannigfachen Quellengruppen die Entwicklung der Stellung der Wormser Juden vom Handelsmann bis hin zum gleichberechtigten Bürger. (Nach einem Artikel in der Wormser Zeitung vom 5. Mai 1977 von Fritz Reuter.)

Auf Einladung des Bayerischen Staatsministers für Bundesangelegenheiten richtete das Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv in Regensburg vom 29. Juni bis 9. Juli 1976 im Haus der Bayerischen Vertretung in Bonn eine Sonderausstellung *Thurn und Taxis — Spiegelbild deutscher und europäischer Geschichte* aus. Dazu erschien auch ein Faltblatt mit einem knappen Abriß der Geschichte des Fürstlichen Hauses. Die Darstellung der internationalen Beziehungen der Reichspost bis 1806 sowie der Thurn und Taxisschen Lehenposten bis 1876 stand im Vordergrund, ebenso die dokumentarische Beleuchtung des Kaiserlichen Prinzipalkommissariats-Amts der Fürsten Thurn und Taxis am Reichstag. — Mit archivalischen Objekten zur Postgeschichte war das Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv weiterhin auf der *Internationalen Briefmarken-Ausstellung* Wien (27. November bis 7. Dezember 1975) sowie auf der *Nationalen Postwertzeichen-Ausstellung* Wuppertal (6. bis 11. April 1976) vertreten. Hier wurden in erster Linie die Postbeziehungen zu Österreich bzw. zum Rhein-Ruhr-Raum angerissen. (Nach einem Bericht von Max Piendl.)

Anläßlich der Festveranstaltung zum 25jährigen Bestehen der Gesellschaft für Westfälische Wirtschaftsgeschichte am 4. November 1976 in der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund wurde im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund die Ausstellung *Industriegraphik des 19. Jahrhunderts* gezeigt, die von Hans Vollmerhaus aus den Firmenarchiven F 1 Harkort u. Co., Wetter (Ruhr), und F 39 Joh. Caspar Harkort, Haus Harkorten in Hagen (mit lithographischer Sammlung Ellen Söding), erarbeitet wurde[5].

Vom 20. Mai bis 26. Juni 1977 zeigte das Goethe-Museum in Düsseldorf die Ausstellung *Sophie, Großherzogin von Sachsen-Weimar-Eisenach, geb. Prinzessin von Oranien, als Bewahrerin von Goethes Nachlaß*. Der letzte Goethe-Enkel hatte ihr das Goethe'sche Familienarchiv vermacht, und sie pflegte dieses Erbe, für das sie, nachdem ihr auch der Schiller-Nachlaß vererbt worden war, das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar errichtete. (Nach einem Prospekt mit Einführung.) — *Lesewuth, Raubdruck und Bücherluxus. Das Buch in der Goethezeit* ist das Thema, das das Goethe-Museum vom 26. Mai bis 2. Oktober 1977 in einer 350 Originale aufweisenden Ausstellung behandelte. Es geht hierbei um das Aufkommen neuer Leserschichten im 18. Jahrhundert, um illegale Nachdrucke von Büchern und deren luxuriöse Ausstattung mit Illustrationen. (Nach einem Prospekt und einer Besprechung in der Rheinischen Post vom 27. Mai 1977.)

Das Heinrich-Heine-Institut in Düsseldorf zeigte vom 4. Mai bis 5. Juni 1977 zur Feier des 70. Geburtstages der Lyrikerin, die dem Institut ihren literarischen Nachlaß überschrieben hat, die Ausstellung *Rose Ausländer*. Ein kleiner Katalog bringt Beiträge der Lyrikerin selbst sowie Urteile über sie und Zeittafeln zu ihrem Leben und Werk[6]. — Anläßlich der Niederländischen Kulturtage in Düsseldorf veranstaltete das Heinrich-Heine-Institut vom 21. Mai bis 26. Juni 1977 die Ausstellung *Abstecher nach Holland. Heinrich Heine und die Niederlande*. Sie verdeutlichte Heines Urteil über Holland, deutsche Ausgaben und Übersetzungen seiner Werke in den Niederlanden sowie Literatur über Heine und die Niederlande. Ein Katalog skizziert die Beziehungen und beschreibt die Exponate[7]. — Des 70. Geburtstages des Lyrikers, Buchkünstlers und Verlegers *Gotthard de Beauclair* gedachte das Heinrich-Heine-Institut in einer Ausstellung vom 11. Juni bis 28. August 1977. Ein künstlerisch gestalteter Katalog bringt Würdigungen des Jubilars, ein Werkverzeichnis sowie eine Bibliographie[8].

Das Freie Deutsche Hochstift — Frankfurter Goethe-Museum veranstaltete in der Zeit vom 23. Juni bis 25. August 1977 eine kleine Ausstellung, in der ein Teil der von Max Beckmann (1884—1950) geschaffenen *Illustrationen zu Faust II*, die das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam erworben haben, gezeigt wurde. Daneben war der *Josephs-Zyklus* zu sehen, den Johann Georg Trautmann 1760 in Goethes Elternhaus nach Anregungen Goethes für den Grafen Thoranc malte. (Nach einer Mitteilung des Goethe-Museums.)

Das Schiller-Nationalmuseum Marbach zeigt vom 1. April bis 31. Oktober 1977 die Ausstellung *Hermann Hesse*. (Nach dem Ausstellungsplakat.)

Das Bundespostmuseum Frankfurt am Main brachte die von Gottfried North gestaltete instruktive Sonderausstellung *Postleitzahlen in aller Welt*. Auf ihr wurden die unterschiedlichen Postleitzahlsysteme dargestellt. Zu den Leihgebern gehörte auch das Staatsarchiv Detmold. Ein ansprechender Katalog führt in die Geschichte früherer Systeme ein und beschreibt die heute in der Welt üblichen[9].

Düsseldorf — Ingrid Joester

[5] Vgl. Ellen Söding, Firmenlithographien des 19. Jahrhunderts. Nachdruck aus: Tradition Jg. 8, 1963, H. 3, S. 112—121.

[6] Rose Ausländer. Eine Ausstellung im Heinrich-Heine-Institut Düsseldorf 4. Mai bis 5. Juni 1977. Hrsg.: Joseph A. Kruse. Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf 1977.

[7] Abstecher nach Holland. Heinrich Heine und die Niederlande. Ausstellung anläßlich der Niederländischen Kulturtage in Düsseldorf 21. Mai bis 26. Juni 1977. Hrsg.: Joseph A. Kruse. Katalogbearbeitung: Inge Hermstrüwer und Heinfried Heitmann. Kataloggestaltung: Erich Linke. Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf 1977.

[8] Gotthard de Beauclair, Lyriker, Buchgestalter, Verleger. I. Zum 70. Geburtstag. II. Werkverzeichnis und Bibliographie 1951—1977. Hrsg.: Joseph A. Kruse. Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf. 1977.

[9] Postleitzahlen in aller Welt. Sonderausstellung des Bundespostmuseums Frankfurt. Text: Gottfried North. Frankfurt 1977.

Zur Zentralisierung von Kirchenbuchbeständen

Die Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der Evangelischen Kirche teilt mit:

Max Scheele veröffentlichte in der Zeitschrift *Genealogie* (Heft 6/1977, Seite 585f.) eine Mitteilung „Wann endlich Landeskirchenbucharchive?" Er beklagt das Fehlen von kirchlichen Zentralarchiven und ist vom Ärger motiviert, den er mit Pfarrämtern erfahren hat. Vordergründig geht es ihm um das Anliegen, alle Kirchenbücher möglichst „mundgerecht" an zentralen Stellen einsehen zu können, damit der da und dort erschwerte Zugang zu kirchlichem Schriftgut beseitigt wird.

Es sei deshalb auf das zwischenzeitlich in 2. Auflage erschienene „Handbuch des kirchlichen Archivwesens. I. Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche" (bearbeitet von Karlheinrich Dumrath, Wolfgang Eger und Hans Steinberg, 1977, Verlag Degener und Co., Neustadt/Aisch) verwiesen. Auf ca. 150 Druckseiten werden die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen evangelischen Zentralarchive — u. a. mit Bestandsübersichten — vorgestellt. Man muß bedauernd annehmen, daß der Autor weder die erste noch die zweite Auflage dieser Publikation zu kennen scheint.

Unbekannt ist dem Autor auch die Struktur und der Charakter eines kirchlichen Zentralarchivs, das in erster

Linie zuständig ist für die Akten der kirchlichen Zentralverwaltung, nicht aber immer für die nachgeordneten, verfassungsmäßig ausgewiesenen Verwaltungsebenen. Kirchenbücher gehören im allgemeinen in das Eigentum der jeweiligen Kirchengemeinde. Niemand kann ohne Grund eine Kirchengemeinde oder ein Pfarramt zwingen, Eigentum, also z. B. Kirchenbücher, an das kirchliche Zentralarchiv abzugeben. Auch nach einer Abgabe bleibt das Eigentum bei der abgebenden Stelle.

Wenn ein Landeskirchenarchiv aus personellen, zeitlichen oder anderen Gründen — das Protestantische Landeskirchenarchiv der Pfalz erhält pro Monat mindestens 60 genealogische Anfragen! — nicht in der Lage ist, zeitraubende genealogische Anfragen (im allgemeinen noch dazu gegen Minimalgebühren) zu bearbeiten, muß man dafür Verständnis haben. Es gibt ja auch noch andere, oft wichtigere Arbeiten, die auf unseren „Betrieben" lasten. Alle Landeskirchenarchive bemühen sich aber darum, den Berufs- oder Amateurgenealogen Privatpersonen zu benennen, die die erforderlichen Recherchen zu übernehmen bereit sind. Häufig empfiehlt sich dieser Dienst aber nicht, weil die beauftragten Personen dann nicht selten auf ihr Honorar warten müssen. Die genealogischen Verbände könnten sich deshalb auch um Kontaktpersonen bemühen, die die Auftragsarbeiten in den Archiven übernehmen.

Gerne teilen wir hierdurch dem Autor die Landeskirchenarchive mit, die bereits eine Zentralisierung der Kirchenbuchbestände vorgenommen haben: das Pfälzische Landeskirchenarchiv in Speyer, das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland (für den Südteil der Landeskirche in der Archivstelle Koblenz, für den Nordteil im Personenstandsarchiv Brühl), das Archiv der EKU in Berlin (Kirchenbücher aus den ehem. Ostprovinzen der altpreußischen Kirche, Altberliner Kirchenbücher). Zentralisierungen von Kirchenbuchbeständen werden erörtert in der Württembergischen und der Bayerischen Landeskirche. In der Badischen Landeskirche ist es den Pfarrämtern freigestellt, die Kirchenbücher an das Landeskirchliche Archiv in Karlsruhe abzugeben. In der Nordelbischen Kirche sind die Kirchenbücher der Kirchenkreise in Kirchenbuchämtern zusammengefaßt. In jedem Fall empfiehlt es sich, beim jeweiligen Landeskirchenarchiv vor der Benutzung von Kirchenbüchern den Lagerort derselben zu erfragen.

Das Fotomuseum im Münchner Stadtmuseum

Das Fotomuseum im Münchner Stadtmuseum[1] wurde im Jahre 1961 durch Übernahme der Fotografica-Sammlung von Dr. Loher durch die Stadt München mit Hilfe des Verbandes der Deutschen Fotoindustrie gegründet.

Der Auftrag des Museums ist:

1. Darstellung der Fotografie als Medium der Bildinformation und als zeittypische Kunstform.
2. Darstellung der Fotografie als Dokumentation der kultur- und sozialhistorischen Entwicklung der letzten 137 Jahre.
3. Darstellung der Fotografie als Hobby und Volkskunst von größter Verbreitung in allen Gesellschaftsschichten.

Diese Aufgaben werden erfüllt:

1. Durch laufende Ausstellung der Sammlung an fotohistorischen Geräten und Bildern, als didaktisch modern aufbereitetes Bildungsangebot.
2. Durch eine Fotogalerie, die in regelmäßig wechselnden Bildausstellungen das gesamte Spektrum der Fotografie von der Historie bis zum Schaffen der Avantgarde zeigt.
3. Durch eine öffentliche Bibliothek, durch eine Geräte- und Studiensammlung, durch eine Bildersammlung (Fotothek), durch *Workshops*, durch Vortragsreihen, durch Sonder- und Wanderausstellungen sowie ähnliche Aktivitäten.

Das vorübergehend wegen seines weiteren Aus- und Aufbaus geschlossene Museum wurde am 3. Juni 1976 wiedereröffnet. In einem ersten Teil des Museums sind auf 700 qm Ausstellungsfläche die historisch wertvollen Sammlungsbestände bis zur Zeit des Ersten Weltkrieges wieder für die Öffentlichkeit freigegeben.

[1] Anschrift: St.-Jakobs-Platz 1, 8000 München 2, Tel. (089) 2332348. — Die Angaben des Artikels beruhen auf einer Pressemitteilung des Museums.

Briefe von Dr. Gustav Heinemann

Familie Heinemann und die Friedrich-Ebert-Stiftung bitten, Briefe von Dr. Gustav Heinemann im Original oder in Abschrift dem Archiv der sozialen Demokratie zur Verfügung zu stellen. Das Archiv der sozialen Demokratie in der Friedrich-Ebert-Stiftung (Anschrift: Kölner Straße 149, 5300 Bonn-Bad Godesberg) betreut den schriftlichen Nachlaß von Gustav Heinemann.

Es wird zugesichert, daß für den Fall einer Veröffentlichung die Erlaubnis des Briefempfängers eingeholt wird.

Zwanzig Jahre Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare — Zehn Jahre „Archiv und Wirtschaft"

In diesen Tagen kann die Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V. (VdW) auf ein zwanzigjähriges Bestehen zurückblicken[1]. Sie darf dies mit gewissem Stolz tun, denn seit ihrer Gründung am 20. Dezember 1957 — sie führte damals die Bezeichnung „Vereinigung Deutscher Werksarchivare e. V.", später die Bezeichnung „Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare e. V." — hat sie die sich gestellte Aufgabe, „das Archivwesen der Wirtschaft zu fördern und Studien aus dem Bereich der Firmengeschichte zu unterstützen"[2], mit Erfolg wahrgenommen. Sie hat Jahrestagungen durchgeführt, deren Thematik auf die speziellen Bedürfnisse der Wirtschaftsarchivare ausgerichtet war, und ein Ausbildungs- und Fortbildungsprogramm entwickelt, um durch Lehrgänge einen Ausgleich für die fehlende ständige Ausbildungsstätte für Wirtschaftsarchivare zu schaffen. In den Arbeitskreisen „Chemische Industrie" und „Kammerarchive" werden Spezialbereiche des Wirtschaftsarchivwesens angesprochen und bearbeitet. Auch übt die Vereinigung eine archivische Beratertätigkeit aus, wenn es darum geht, Unternehmen zur Einrichtung von Archiven zu bewegen. Sie betrachtet mit Recht die Eigentümer des Archivgutes als wichtigste Gesprächspartner. Um zu ihnen und den VdW-Mitgliedern

[1] In Heft 1/1977 von *Archiv und Wirtschaft* wird ein Artikel von Lutz Hatzfeld „Zwanzig Jahre VdW" erscheinen. Der Autor skizziert hier den Standort der VdW sowie die Entwicklung der letzten zehn Jahre. Für die ersten zehn Jahre der VdW und ihre Gründungsgeschichte sei auf den Aufsatz von Artur Zechel „Die Aufgabe der Vereinigung Deutscher Werks- und Wirtschaftsarchivare" hingewiesen, der als Geleitwort zum ersten Heft von *Archiv und Wirtschaft* (Jg. 1, 1967, S. 1—6) veröffentlicht ist.

[2] Statut von 1974. In der Satzung von 1957 heißt die betreffende Stelle: „Die Vereinigung bezweckt, die Werksarchivarbeit zu fördern und werks- und betriebsgeschichtliche Studien zu unterstützen" (*Der Archivar* Jg. 11, 1958, Sp. 159—162, hier Sp. 159). In der neuen Formulierung von 1974 und den Umbenennungen der VdW spiegeln sich die Strukturveränderungen der Wirtschaft wider, wie es Hatzfeld in dem in Anm. 1 zitierten Beitrag näher darlegt.

eine ständige Verbindung zu haben, gründete sie 1967 mit *Archiv und Wirtschaft* eine eigene Zeitschrift, die schnell einen festen Platz im Bereich archivfachlicher Literatur erworben hat und inzwischen zehn Jahrgänge vorlegen konnte. *Archiv und Wirtschaft* ist auch ein gutes Spiegelbild der eigenen Vereinsaktivitäten, die mit den Namen der Vorsitzenden der VdW, Dr. Hedwig Behrens, Dr. Artur Zechel, Dr. Gertrud Milkereit und Dr. Klaus Huegel, aufs engste verbunden sind.

Zwischen dem Verein deutscher Archivare (VdA) und der VdW bestehen seit ihren Anfängen enge Kontakte, die allein schon durch die personelle Verzahnung mit der Fachgruppe 5 (Archivare an Wirtschaftsarchiven, früher an Werks- und Wirtschaftsarchiven) des VdA gegeben sind. Mit dem Fachgruppenvorsitzenden (bis 1976 der jeweilige Vorsitzende der VdW) sind die Wirtschaftsarchivare auch im Vorstand des VdA vertreten[3]. Ebenso eng und erfreulich ist die Verbindung zwischen der VdW bzw. *Archiv und Wirtschaft* und der Schriftleitung des *Archivar*, der seit 1967 ständig ein Vertreter der Vereinigung angehört, zunächst Dr. Ilse Barleben, dann seit 1972 Dr. Lutz Hatzfeld, der Schriftleiter von *Archiv und Wirtschaft*. So ist der Glückwunsch des *Archivar* zum Doppeljubiläum besonders herzlich.

Düsseldorf Gisela Vollmer

[3] In den frühen Jahren als Gast, da die Fachgruppe der Werks- und Wirtschaftsarchivare noch nicht — wie für die Vertretung im Vorstand erforderlich — mehr als zehn Mitglieder umfaßte.

Gründung des Vereins „Arbeitskreise der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute"

Die Geschäftssitzung der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute am 22. September 1977 in der Historischen Kommission Berlin wurde eröffnet mit einem Bericht des Vorsitzers Prof. Dr. Heinz Stoob, Münster, über die Situation und die bisherigen Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft, die sich hauptsächlich in der Arbeit der sechs der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Arbeitskreise niederschlägt. Diese Arbeitskreise haben meist jährlich Tagungen durchgeführt, waren aber oft aus finanziellen Gründen gezwungen, in unregelmäßigen Abständen zu tagen. Deshalb beabsichtigt der Vorsitzer, die Arbeitsgemeinschaft auf eine solide finanzielle Basis zu stellen, wobei die Schaffung eines eingetragenen Vereins als Verhandlungspartner mit den Geldgebern notwendig ist. Da die Überführung der locker gefügten Arbeitsgemeinschaft in einen Verein unpraktikabel erscheint, schlug der Vorsitzer vor, den Verein aus den Leitern der sechs Arbeitskreise und deren Stellvertretern zu bilden, in dessen Verfügung auch die bescheidenen finanziellen Mittel der Arbeitsgemeinschaft gelegt werden sollten. Diesen Vorschlägen ist von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zugestimmt worden.

Auf der anschließenden Gründungsversammlung des Vereins wurde von den in Aussicht genommenen Mitgliedern eine vorbereitete Satzung besprochen und verabschiedet, die die Grundlage für den Verein bilden soll. Als Vorsitzer wurde Prof. Dr. Heinz Stoob, als Stellvertreter Prof. Dr. Rudolf Schützeichel und als wissenschaftlicher Geschäftsführer Dr. Clemens Graf von Looz-Corswarem gewählt.

Der Sitz der „Arbeitskreise der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute e. V." ist Münster. Die Adresse lautet: Arbeitskreise der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landesgeschichtlicher Institute e. V., Prof. Dr. Heinz Stoob, Historisches Seminar — Abt. Westf. Landesgeschichte —, Domplatz 20—22, 4400 Münster, Tel.: (0251) 490-4340.

Münster/W. Clemens Graf von Looz-Corswarem

Tagung des Kreises für Namenforschung in Berlin

Auf der von Prof. Dr. Bruno Boesch, Freiburg/Br., am 22./23. September 1977 in Berlin durchgeführten Tagung für Namenforschung unter dem Thema: „Probleme der Namengebung im 20. Jahrhundert" waren vornehmlich zwei Vorträge für Historiker und Archivare von Interesse.

Frau Dr. Irmgard Frank, Münster, sprach über „Namengebung im Zuge der Gebietsreformen". Sie gab einen Überblick über die durch die Gebietsreformen veränderten Grenzen auf den Ebenen der Regierungsbezirke, Landkreise, kreisfreien Städte und Verbandsgemeinden. Einigen spektakulären Neubenennungen, wie z. B. „Lahn", wurden vom Volksmund Neubezeichnungen wie „Oswaldiwostok" an die Stelle gestellt. Auf der Ebene der Landkreise, auf der es sich bei einem Drittel der Benennungen um neue Namen handelt, war meistens der Sitz der Kreisverwaltung namengebend. Beifügungen, wie z. B. „Grafschaft", wurden getilgt. Einige neue Verbandsgemeinden, zu denen ein bekannter Ort zählt, haben den Namen dieses Ortes, nicht den des Amtssitzes, gewählt. Meistens jedoch wurde der neue Gemeindename phantasielos mit -tal, -land, -stadt etc. gebildet.

Die Diskussion brachte zahlreiche Beispiele zur Ergänzung und Bekräftigung der festgestellten Neubenennungen und warf die Frage nach den Entscheidungskriterien der Verwaltung bei Neubenennungen auf. Es stellte sich heraus, daß die Neubenennung in verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt wird. Während in Hessen die Verwaltung allein entschied, wurde in anderen Ländern die Bevölkerung befragt, in einigen Fällen sogar Fachwissenschaftler zugezogen, was in Bayern durch eine Verordnung vorgeschrieben ist. Allerdings muß der Namenkundler der Verwaltung auch für praktische Aufgaben zur Verfügung stehen. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Namenkundler heute die einmalige Möglichkeit haben, die Namenentstehung und -entwicklung zu beobachten, die für vergangene Namengebung mühsam rekonstruiert werden muß.

Prof. Dr. H. Löffler, Basel, behandelte „Namen und Namengebung auf Topographischen Karten und Plänen" und gab damit einen Bericht über seine namenkundliche Beratertätigkeit bei der Bearbeitung von topographischen Karten (Meßtischblätter). Bei der Neubearbeitung eines Kartenblattes wendet sich das bayerische Vermessungsamt an das Institut für Namenforschung in Freiburg und bittet um Begutachtung der Schreibweise der vorkommenden Namen. Dabei ist zu entscheiden zwischen der Makrotoponomie, meist den in ihrer Schreibweise feststehenden Ortsnamen, und der Mikrotoponomie, meist Bezeichnungen von Flurnamen, die im Volksmund und auf alten Karten in verschiedenen abweichenden Formen und Schreibweisen vorhanden sind. Es sind einheitliche Kriterien für die Schreibweise entwickelt worden. Eine solche Tätigkeit dient sowohl den praktischen Bedürfnissen des Katasteramtes wie dem wissenschaftlichen Interesse der Namenkundler.

In der Diskussion wurden die Fragen behandelt, ob auf diese Weise Mundartformen in die Schriftlichkeit überführt

und damit festgelegt werden sollten, wie es z. B. die Schweizerische Nomenklaturkommission vorschreibt. Allgemein ist man heute zurückhaltender mit der Verwendung künstlicher, purifizierter Namenformen bei Flurkarten geworden und hält an der gängigsten Bezeichnung fest.

Münster/W. Clemens Graf von Looz-Corswarem

Internationale Konferenz über „Quantification and Methods in Social Science Research"

Vom 10. bis 12. August 1977 fand in Köln eine internationale Tagung über quantifizierende Methoden in der sozialwissenschaftlichen, historischen Forschung *(Quantification and Methods in Social Science Research : Possibilities and Problems with the use of Historical and Process-Produced Data)* statt. Veranstalter waren die *Social Science History Association* (USA) und Quantum, die Arbeitsgemeinschaft für Quantifizierung und Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung e. V. Mit mehr als vierzig Referaten und Diskussionsbeiträgen in englischer Sprache bot die Konferenz den etwa 140 insbesondere aus Nordamerika und aus nord- und mitteleuropäischen Staaten kommenden Soziologen und Historikern ein Forum für den Informations- und Meinungsaustausch.

In den Vereinigten Staaten und in skandinavischen Ländern können Historiker auf umfangreiche Dateien auch aus dem 18. und 19. Jahrhundert zurückgreifen, die dort in Datenarchiven in maschinenlesbarer Form verfügbar sind. Technische und methodische Probleme, die sich bei der Benutzung dieser Daten, z. B. bei modernen soziologischen Auswertungsverfahren mit Daten aus dem 19. Jahrhundert, ergeben, sind auch für einen Archivar von Interesse, der sich um die Archivierung von maschinenlesbaren Daten aus der öffentlichen Verwaltung und um die Übernahme von Magnetbanddateien, die von Benutzern seines Archivs erstellt wurden, bemüht. Die Bewahrung von Benutzerdateien in Datenarchiven für spätere Überprüfungsmöglichkeiten veröffentlichter Arbeitsergebnisse wie für weitere Auswertungen war eine Forderung, die bei der Konferenz gestellt wurde. Benutzerwünsche, die sich nicht nur auf Benutzerdateien, sondern auch auf die Verfügbarkeit maschinenlesbarer Daten aus der öffentlichen Verwaltung beziehen, werden bei der künftigen Bewertung von Unterlagen dieser Art zu berücksichtigen sein.

Nach dem Konzept der Veranstalter waren nicht Forschungsergebnisse, sondern Voraussetzungen und Methoden historisch-sozialwissenschaftlicher Arbeit Thema der Konferenz. Dem mit dem letzten Stand der soziologischen Methodendiskussion nicht vertrauten Teilnehmer war dabei nach Durchsicht des mehr als tausend Seiten starken Bandes mit den Arbeitspapieren und nach drei Verhandlungstagen der Konferenz die Forderung nach einer Vertiefung der Theoriediskussion im Bereich historisch-sozialwissenschaftlicher Verfahren nur schwer verständlich. Eine Veröffentlichung der Referate und Diskussionsbeiträge ist beabsichtigt.

W. B.

Veranstaltungstermine

(ohne Gewähr)

ab Anfang Dez. 1976:	Wanderausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung „Niedersachsen in alten Karten" (in den Niedersächsischen Staatsarchiven) Anf. Dez. 1977 bis Mitte Jan. 1978: Osnabrück Mitte Febr. bis Ende März 1978: Oldenburg Mitte April bis Ende Mai 1978: Bückeburg
7. 10. bis 31. 12. 1977: Marbach a. N.	Kabinett-Ausstellung des Schiller-Nationalmuseums Marbach a. N. „Heinrich von Kleist zum 200. Geburtstag"
27. 2. bis 2. 3. 1978: Goslar	Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der Evangelischen Kirche
21. bis 23. 3. 1978: Gifhorn	16. Arbeitstagung der niedersächsischen Kommunal-Archivare
17. bis 21. 4. 1978: Hamburg	Europäischer Regionalkongreß des Bibliothekswesens und der Dokumentation der Agrarwissenschaften Thema: Moderne Systeme und Informationsnetze und die Zuverlässigkeit der Information
5. bis 7. 5. 1978: Neustadt a. d. W.	38. Südwestdeutscher Archivtag
22. bis 24. 5. 1978: Rüdesheim	Jahrestagung der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare e. V.
2. bis 4. 10. 1978: Hamburg	52. Deutscher Archivtag

Wertobjekte präsentieren und schützen – in DOLLIER-Schubfach-Vitrinen

Z. B. Grafiken, Urkunden, Bücher, Miniaturen, Kleinkunst, Textilien, Münzen, Präparationen oder andere Exponate und Archivalien, die gegen Einbruchdiebstahl, UV-Einstrahlung, Feuchtigkeitsschwankungen und atmosphärische Schadeinwirkungen zu schützen sind.

Die DOLLIER-Schubfach-Vitrine bietet auf kleinem Raum eine sechsfach größere Präsentationsfläche, wobei das obere, einsehbare Fach die Exponate für den eiligen Betrachter zeigt. Die übrigen 5 Schubfächer bleiben zur Selbstbedienung solcher Betrachter vorbehalten, die Interesse und Muße für eine eingehende Studie haben.

Ausstattung 6 Schubfächer, in leichtgängigen Teleskopauszügen geführt, werden mit 8 mm dickem Kristallspiegelglas staubdicht und diebstahlsicher abgedeckt. Wahlweise auch mit Spezial-Schutzglas zur Sicherung gegen Einbruch und UV-Einstrahlung. Böden aus chemisch-neutralem und hygroskopischem Material.

Bauart Ganzstahl-Ausführung in grau-weiß nach RAL 9002.

Maße (in cm) B 100, T 51, H 110. Schubfächer innen B 89,4, T 43, H 4 cm.

DOLLIER Gerhard Scheidt GmbH · Postfach 1204 · 5270 Gummersbach · Tel. (02261) 22376

MITTEILUNGEN DES VEREINS DEUTSCHER ARCHIVARE

Die Mitgliederversammlung 1977 des Vereins deutscher Archivare

Protokoll

Am 21. September 1977 eröffnet pünktlich um 16.00 Uhr der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Ltd. Ministerialrat Dr. Dahm (Düsseldorf), die Mitgliederversammlung im Vortragssaal der Kongreßhalle zu Berlin. Er stellt fest, daß die Versammlung ordnungsgemäß nach § 5 Absatz 2 der Satzung des Vereins einberufen und beschlußfähig ist und verweist auf die in den Einladungen mitgeteilte Tagesordnung. Hierzu stellt Dr. Stehkämper (Köln) einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt: Aufnahme eines Ehrenmitgliedes. Die Versammlung stimmt mehrheitlich zu. Die Tagesordnung wird in dieser Form angenommen und Dr. Dahm geht zu Punkt 1 (Bericht des Vorsitzenden) über.

1. Geschäftsbericht des Vorsitzenden

„Zum letzten Mal bin ich heute aufgerufen, Ihnen einen Geschäftsbericht zu erstatten — nicht nur, weil in diesem Jahr wieder einmal eine Wahlperiode des Vorstands abgelaufen ist, sondern auch weil die zehnjährige Amtsperiode, mit der Sie mich durch zweimalige Wiederwahl geehrt haben, zu Ende geht.

Das könnte ein Anlaß sein, weitgehendere Rückschau zu halten als sonst und Erfahrungen meiner 23jährigen Mitarbeit, meiner 17jährigen Mitgliedschaft im Vorstand auszuwerten und darzulegen. Ich bin mir jedoch darüber klar, daß der vorgeschriebene Rechenschaftsbericht über die vom Vorsitzenden wahrgenommene Geschäftsführung und Vertretung des Vereins seit der letzten Mitgliederversammlung nicht vernachlässigt werden darf und der Umfang meiner Ausführungen mit Rücksicht auf die durch Wahlen erweiterte Tagesordnung eingeschränkt werden muß.

Deutsche Archivtage

Die letzte Mitgliederversammlung hat vor zwei Jahren im Rahmen des 50. Deutschen Archivtages in Mainz stattgefunden. Dieser Tag des Goldenen Jubiläums im Goldenen Mainz war in jeder Beziehung eine wohlgelungene Verwirklichung unserer Vereinsziele. Hatte er doch nicht nur die größte, vielseitigste und international weitreichendste Teilnahme aller Archivtage, sondern auch durch Einbeziehung eines zusätzlichen, dem „Tag der Landesgeschichte" und speziellen Fachgruppenveranstaltungen gewidmeten Tages das umfangreichste Arbeitsprogramm, das zudem zwischen Archivwissenschaft, Archivtechnik und Geschichtsforschung, gemeinsamen und Sektionssitzungen wohlausgewogen war. Der reiche Rahmen, den unsere Gastgeber, das Land Rheinland-Pfalz sowie Stadt und Bistum Mainz, unserer Tagung gaben, wird allen mit seiner zwischen Kunstgenuß und Weinseligkeit weitgespannten Vielseitigkeit bis hin zur Studienfahrt auf dem Schicksalsstrom der Nation unvergeßlich bleiben: Herrn Dr. Falck und seinen Mitarbeitern sowie Herrn Dr. Heyen möchte ich rückschauend nochmals herzlich danken. Den Bericht im *Archivar* verdanken wir wie üblich unserem Schriftführer, Herrn Buchholz, so daß ich auf Einzelheiten verzichten kann. — Das Arbeitsthema „Neue Formen und Anforderungen der Informationsvermittlung im Archivwesen" zeigte uns, daß wir ohne Ausblick auf die Nachbargebiete der Information und Dokumentation nicht auskommen und auf den Austausch mit Nachbardisziplinen angewiesen sind. Wir haben in diesem Jahr die Konsequenz daraus gezogen und uns eingehend mit Überschneidungen, Grenzen und Zusammenspiel in der Arbeit der Archive, Bibliotheken und Museen auseinandergesetzt.

Fachgruppen- und Regionaltagungen

Einem 20 Jahre alten Beschluß folgend, hat der Verein im vorigen Jahr, dem Jahr eines Internationalen Archivkongresses, keinen eigenen Archivtag veranstaltet. Umso reicher war erwartungsgemäß die Arbeit der Fachgruppen, Landesverbände und Arbeitsgemeinschaften sowie der regional begrenzten Tagungen. Dabei wurden neben den Spezialthemen der einzelnen Arbeitskreise besonders die durch Archivtage und internationale Diskussion aktualisierten übergreifenden Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Publikationswesen sowie die Beziehungen zur Verwaltung und historischen Forschung behandelt. — Frühjahrstagungen von internationaler Ausstrahlung organisierten wie stets die Fachgruppen 5 und 7, die im Vorstand durch Frau Dr. Milkereit und Frau Englert vertreten sind; wie Sie wissen, repräsentiert Fachgruppe 5 zugleich die selbständige Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchivare unter Herrn Dr. Huegel. Diese tagte 1976 in Köln, 1977 in München, ihr Arbeitskreis „Chemische Industrie" in Basel und Marl, ihr Arbeitskreis „Niedersachsen" in Wolfsburg; Fortbildungslehrgänge fanden in Stuttgart, Düsseldorf und Duisburg statt. Die Presse-, Rundfunk- und Filmarchivare trafen sich 1976 in Koblenz, 1977 in Essen.

Vornehmlich auf regionaler Ebene vollzieht sich die Spezialarbeit der von Dr. Stehkämper geleiteten Fachgruppe 2 (Kommunalarchivare). Die traditionsreichen Routinesitzungen der nordrhein-westfälischen Kommunalarchivare wurden in Bielefeld und Köln von Dr. Höroldt veranstaltet, die niedersächsische Arbeitsgemeinschaft in Osterode und Wilhelmshaven von Dr. Israel; die bayerische konferierte in Landshut und Erlangen, die am 28. Mai 1976 in Ellwangen neugegründete baden-württembergische 1977 in Schwäbisch Gmünd und Rottweil.

Über den kommunalen Bereich bzw. den einer Fachgruppe hinaus griffen die Jahrestagungen der nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände — die 10. und 11. Tagung rheinischer Kommunalarchivare in Ratingen und Düren unter dem Vorsitz von Dr. Brandts, der 28. und 29. Westfälische Archivtag in Blomberg und Münster unter Dr. Richtering —, ferner die von Dr. Heyen und Dr. Herrmann geschaffenen gemeinsamen rheinland-pfälzischen und saarländischen Fachtagungen, deren 5. in Homburg/Saar, die 6. in Trier, die 7. in Ludwigshafen stattfand, und vor allem Deutschlands älteste und bedeutendste Regionaltagung, der von Dr. Ottnad organisierte 36. und 37. Südwestdeutsche Archivtag in Ellwangen und Rottweil.

Im Bereich unserer Fachgruppe 3 (kirchliche Archive) fanden drei Sitzungen der Bischöflichen Hauptkommission für die katholischen Kirchenarchive in Berlin, Paderborn und Freiburg und eine zeitgeschichtliche Tagung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Kirchenarchivare unter Dr. Neundorfer statt sowie Jahrestagungen der Arbeits-

gemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen der Evangelischen Kirche unter Dr. Eger in Hofgeismar und Berlin. Hervorhebung verdienen auch die jährlichen Archivpflegerlehrgänge der Evangelischen Kirche im Rheinland und die Grundlehrgänge für Nachwuchskräfte in den Schriftgutverwaltungen der katholischen Bistümer.

Fachgruppe 4 veranstaltete 1976 unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Piendl eine den standesherrlichen und Adelsarchiven besonders Süddeutschlands und Westfalens gewidmete Tagung in Regensburg.

Archive, Informations- und Geschichtswissenschaften

Schon hier sei anknüpfend an die Sektionsarbeit unsere enge Zusammenarbeit mit dem *Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse* unter Dr. Seeberg-Elverfeldt erwähnt, mit dem *Studienkreis Rundfunk und Geschichte*, dessen Jahrestagungen in Kiel und Tübingen stattfanden, sowie mit der *Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände* als Veranstalterin der Deutschen Genealogentage in Ludwigshafen und Trier.

Die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden auf Bundesebene war naturgemäß besonders eng einerseits auf dem Gebiet des Bibliothekswesens und der Dokumentation, andererseits auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaften. Auf dem *Deutschen Bibliothekartag* 1976 in Münster wurde der Verein vom Vorsitzenden, 1977 in Bremen vom Schriftführer vertreten. Im Rahmen dieser Tagungen trat der *ABD-Kreis* zusammen, ein vor zwei Jahren auf Vorschlag des Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Dokumentation gegründetes Koordinations-Gremium der Vorsitzenden aller archivarischen, bibliothekarischen und dokumentalistischen Verbände in der Bundesrepublik, mit dem ich Sie bereits in Mainz bekanntgemacht habe und der insbesondere Initiativen gegenüber der Bundesregierung entwickelt.

Im Mittelpunkt steht dabei das Ihnen aus früheren Berichten vertraute *Bundesförderungsprogramm Information und Dokumentation (IuD)* des Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT), zu dessen Durchführung inzwischen nach seiner Verabschiedung durch die Bundesregierung eine *Gesellschaft für Information und Dokumentation (GID)* unter dem Vorsitz des Direktors des Instituts für Dokumentationswesen (IDW) in Frankfurt (Main), Dr. Martin Cremer, gegründet worden ist. In der Schlußsitzung des *ad-hoc*-Ausschusses für das *Fachinformationssystem Sozialwissenschaften (FIS 13)*, in dem der Vorsitzende die Archivare und die *Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen (AHF)* vertrat und im Interesse des gemeinsam mit dem Max-Planck-Institut und der AHF angestrebten *Teilinformationssystems Geschichtswissenschaften* jahrelang erfolgreich gegen dessen Aufteilung auf verschiedene Fachinformationssysteme kämpfte, konnte er gemeinsam mit Dr. Hoch als Vertreter der zeitgeschichtlichen Forschung und im Einvernehmen mit dem Historikerverband am 13. Dezember 1976 den geschlossenen Übergang des ungeteilten Komplexes Geschichtswissenschaften auf das *Fachinformationssystem Geisteswissenschaften (FIS 14)* veranlassen. Die Geschäftsführung bei der Ausarbeitung des von Dr. Boberach konzipierten geschichtswissenschaftlichen Subsystems wird die AHF übernehmen, bei deren Jahresversammlungen in München am 8. März 1976 und am 7. März 1977 der Vorsitzende wie stets den Verein als Gründungsmitglied vertrat. Das von ihr geschaffene *Jahrbuch der historischen Forschung* ist Ihnen vertraut.

Die enge Zusammenarbeit mit dem *Verband der Historiker Deutschlands* und dem *Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine*, in deren Ausschuß bzw. Beirat der Vorsitzende mitarbeitet, ist Ihnen aus gemeinsamen Tagungen bekannt. Nach dem erfolgreich mit uns gestalteten 30. Historikertag in Braunschweig 1974 fand der 31. Historikertag vom 6. bis 10. Oktober 1976 in Mannheim statt; der 32. ist vom 4. bis 8. Oktober 1978 in Hamburg vorgesehen. Hier wäre turnusgemäß wiederum eine Gemeinschaftsveranstaltung erwünscht, zu der eine Einladung des Senats an uns vorliegt. Die bereits seit einem Jahr erforderlichen koordinierenden Vorbereitungsmaßnahmen habe ich im Einverständnis mit dem Vorstand vorbehaltlich Ihrer Zustimmung bereits getroffen. Gemeinsam mit dem Gesamtverein haben wir 1975 in Mainz wie schon 1969 in Kiel, 1971 in Dortmund und 1973 in Würzburg getagt; mit ihm sollten wir vielleicht 1979 wieder zusammenkommen.

Das vom Vorsitzenden eingeleitete *Archivprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft* zur Erfassung zerstreuter Provenienzen, das Ihnen aus früheren Berichten bekannt ist, wird inzwischen erfolgreich beim Bundesarchiv, bei den Hauptstaatsarchiven Düsseldorf und München, beim Landeshauptarchiv Koblenz und beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund bearbeitet.

Zusammenarbeit mit Bund und Ländern

Berufsständische Interessen wurden wahrgenommen durch zentrale Kontakte und regionale Eingliederung in Verbände von Tarifpartnern wie den Deutschen Beamtenbund und die Gewerkschaft ÖTV sowie Zusammenarbeit mit dem *Bundesverband höherer Dienst*, dessen Aktivitäten dem gehobenen Dienst gleichwertig zugute kommen. Aber Sie wissen, daß der Vorsitzende in der Vergangenheit immer dann am erfolgreichsten war, wenn er unmittelbar die Landtage, die Landesregierung, die Ständige Konferenz der Kultusminister ansprach. Unverzichtbare Möglichkeiten der Einflußnahme ergeben sich ferner aus der Tatsache, daß der Vorsitzende als Leiter einer Landesarchivverwaltung Mitglied der *Konferenz der Archivreferenten bzw. Archivverwaltungen des Bundes und der Länder* sowie des *Beirats der Archivschule Marburg* ist. Die Mitglieder der Archivreferentenkonferenz sind die Fachberater der Bundes- und Landesregierungen. Ergänzt durch die Integration in dieses Gremium vereint der Vorsitzende unseres Vorstandes weiterhin die Arbeitsmöglichkeiten des *Deutschen Archivausschusses* der ersten Aufbaujahre, aus dem beide Gremien hervorgegangen sind. Sie wissen, daß der Verein als einer der wenigen Personenverbände unter den archivischen Fachverbänden der Welt nicht in der Lage ist, Ausschußsitzungen zu finanzieren, und daß er mangels Rechtspersönlichkeit auch nicht — wie die Verbände für Bibliotheken, Museen und Dokumentation — mit jährlichen Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln arbeiten kann. So werden die archivtechnischen Ausschüsse auf Bundesebene von diesem staatlichen Gremium getragen. Auf Antrag des Vorsitzenden führt es auch den Beschluß des 47. Deutschen Archivtages durch, *Kassations-Empfehlungen* zu entwickeln. Zur Verbesserung der *Haushaltspläne* der Archive werden ständig koordinierende Maßnahmen, zur Verbesserung der *Beamtenbesoldung* und des *Bundesangestelltentarifs* für Archivare laufende Einflußnahmen an zuständiger Stelle im Sinne des Vereins wahrgenommen.

Die Archivschule Marburg führt dank dem Entgegenkommen des Landes Hessen seit 1976 die *Ausbildung des gehobenen Dienstes* auf Fachhochschulebene durch und bedient sich dabei auf Beschluß des Beirats, dem außer dem Vorsitzenden auch die Fachgruppenleiter 2 und 3 angehören, der Studienplanempfehlungen des Landes Nordrhein-Westfalen, in denen die Arbeitsergebnisse unseres Ausbildungsausschusses berücksichtigt wurden. Damit sind

alle Voraussetzungen erfüllt, daß die einheitliche Einführung eines Fachhochschulstudiums für alle Laufbahnen des gehobenen Dienstes nicht vor den Archivaren Halt macht.

Internationale Zusammenarbeit

Nach der Arbeit auf Bundesebene habe ich kurz unsere Arbeit in der internationalen Kulturpolitik zu streifen, in der manche Veränderungen vorliegen. Im Generalsekretariat der UNESCO ist nach der Amtsübernahme des neuen Generaldirektors, des Senegalesen M'Bow, die Abteilung für Dokumentation, Bibliotheken und Archive mit dem Planungsstab des Weltinformationssystems UNISIST vereinigt worden. Aufgrund dieser an sich erfreulichen Maßnahme wurde jedoch das Referat mit speziell archivischem Aufgabenbereich aufgelöst, das bis 1975 Dr. Alfred Wagner innehatte. Sein Nachfolger, Dr. Frank Evans vom Nationalarchiv Washington, nimmt allgemeine Planungsaufgaben wahr. Die Deutsche UNESCO-Kommisison als Beratungskörperschaft der Bundesregierung in UNESCO-Angelegenheiten versucht dies auszugleichen, indem sie sich für die Verstärkung der UNESCO-Mittel einsetzt, die den Spezialprogrammen der NGO zur Verfügung gestellt werden — in unserem Fall dem Internationalen Archivrat.

Wie Sie wissen, vertritt der derzeitige Vorsitzende die Archivare in der *Deutschen UNESCO-Kommission* und deren Fachausschuß für Dokumentation; er nahm an den Hauptversammlungen in Mainz vom 17. bis 19. Mai 1976 und in Freiburg vom 11. bis 13. Mai 1977 teil und schlug erfolgreich die zusätzliche Berufung von Prof. Dr. Franz und Dr. Alfred Wagner in den Fachausschuß vor. — Er vertritt auch die Bundesrepublik auf dem ihr seit 1956 zugebilligten Sitz im Exekutivausschuß des *Internationalen Archivrates*, auf dem ihn nach bereits erfolgter Wahl im nächsten Jahr Prof. Dr. Booms ablösen wird. Der Vorsitzende nahm an den Sitzungen in Big Meadows (Virginia) vom 22. bis 26. September und in Washington am 2. Oktober 1976 teil, die den VIII. Internationalen Archivkongreß begleiteten, sowie an der diesen vorbereitenden Büro-Sitzung in Düsseldorf vom 9. bis 13. Mai 1976. Auch in diesem Jahr war übrigens das Büro, der engere Ausschuß des Exekutivrats, in der Bundesrepublik zu Gast, und zwar auf Einladung des Bundesarchivs in Boppard (17.—19. Februar 1977).

Über den *VIII. Internationalen Archivkongreß* in Washington liegt bereits ein ausführlicher Bericht im *Archivar* vor. Die Generalversammlung des *Internationalen Archivrats* beschloß eine Satzungsreform, der auch die drei deutschen Vertreter zustimmten: Prof. Dr. Booms für das Bundesarchiv, Dr. Heyen für die Archivverwaltungen der Länder, der Vorsitzende für den Verein. Ihr folgte die Gründung von zwei *Sektionen*, deren eine für die internationale Vertretung der archivischen Fachverbände bestimmt ist; das Präsidium wurde durch Wahl und bestätigende Ernennung für vier Jahre mir anvertraut.

Nach wie vor dem Kongreß gibt es keinen technischen *Fachausschuß*, in dem nicht die Bundesrepublik mitarbeitete. Im Fachbereich Mikrofilm vertritt uns Dr. Bannasch, Restaurierung Dr. Busley, EDV Dr. Buchmann, Siegelkunde Dr. Gönner, archivische Entwicklungshilfe Prof. Dr. Franz, Wirtschaftsarchive Dr. Dascher (als Vorsitzender), Literaturarchive Prof. Dr. Zeller, Quelleninventare Prof. Dr. Kahlenberg, Ausbildungswesen Dr. Wolff, Publikationswesen der Vorsitzende, der auch dem vorbereitenden Komitee für den IX. Internationalen Archivkongreß in London 1980 angehört.

Internationale Archivwochen 1979

Von den Beschlüssen des Kongresses wird einer Sie alle noch stark beschäftigen: es ist die Empfehlung der Internationalen Archivwochen 1979. Nach dem Jahr des Buches und dem Jahr der Denkmalpflege ist die UNESCO bereit, das Protektorat über eine ähnliche, wenn auch kürzere Veranstaltung zu übernehmen, mit der die Öffentlichkeit auf die Archive aufmerksam gemacht wird. Nach einer repräsentativen internationalen Eröffnungsveranstaltung in Paris sollen zur gleichen Zeit in allen Ländern Ausstellungen, Kongresse, Symposien, Archivführungen, Filmvorführungen stattfinden, Sondermarken ausgegeben und sonstige Aktivitäten entfaltet werden; in der Bundesrepublik könnte man sie in je einer Woche auf Bundesebene, auf Landesebene und als örtliche Aktion eines jeden Archivs organisieren. Es wäre ratsam, die Programme schon in den nächsten Monaten zu entwickeln, um gegebenenfalls die 1979 erforderlichen zusätzlichen Mittel 1978 beantragen zu können. Vielleicht sollte 1979 der Deutsche Archivtag in der Bundeshauptstadt vorgesehen und mit der Eröffnung der nationalen Archivwoche und Archivausstellung durch den Bundespräsidenten verbunden werden. Ein internationales Komitee hat am 18. Juli 1977 in Düsseldorf unter Leitung des Vorsitzenden Programmvorschläge entwickelt, die der Exekutivausschuß Anfang Oktober in Lyon verabschieden soll; sie gehen dann als Empfehlung des Internationalen Archivrates an die Archivverwaltungen und archivischen Verbände aller Länder. Näheres werden Sie bald durch den *Archivar* erfahren.

Veröffentlichungen

Unsere Zeitschrift *Der Archivar*, vom Verein gegründet und bis heute satzungsgemäßes Mitteilungsblatt des Vereins, soll in meinem Bericht nicht übergangen werden. In der Welt stellt sie gemeinsam mit dem *American Archivist* das mehrmals jährlich erscheinende Fachperiodicum mit der höchsten Auflage und dem größten Umfang dar, und trotz der geringeren Verbreitung der deutschen Sprache ist sie die international am weitesten verbreitete Archivzeitschrift. Als Veröffentlichung des Landes Nordrhein-Westfalen konnte sie dank dessen Subventionen auf einem vergleichsweise niedrigen Verkaufspreis gehalten werden, und Sie beziehen sie nach wie vor gratis zu einem Mitgliedsbeitrag, der geringer ist als der Abonnementspreis. Die gleichbleibend hervorragende Qualität und internationale Anerkennung verdanken wir der erfahrenen Schriftleitung von Frau Dr. Gisela Vollmer; ihr gilt unser aufrichtiger Dank.

An den neuen Vorstand übergeben wir die Fürsorge für die Vollendung des *Sachwörterbuchs des Archivwesens* und für eine neue Auflage des unentbehrlichen *Verzeichnisses der Archivare*. Eine solche könnten wir vielleicht schon vorlegen, wenn nicht das Hessische Hauptstaatsarchiv von Stellenstreichungen betroffen wäre und die Bitte aussprechen müßte, diese gemeinnützige Arbeit in andere Hände zu legen. —

An diese Feststellung darf ich vielleicht ein Vermächtnis an die kommende Generation des Vereins anknüpfen. Seit drei Jahrzehnten lassen wir unsere Veröffentlichungen ehrenamtlich unter wohlwollender Duldung und finanzieller Förderung einiger Archivverwaltungen von selbstlosen Kollegen durchführen. Die Vorstands- und Ausschußtätigkeit finanzieren einschließlich der Dienstreisen die Dienstherren. Beim Vorsitzenden und Schatzmeister gibt es jährlich an die 3000 Eingänge, von denen fast 2000 sorgfältiger Bearbeitung bedürfen; sie werden neben allen organisatorischen Pflichten, neben der Mitarbeit in zahlreichen Gre-

mien ehrenamtlich in der Freizeit erledigt, ohne daß ein Vereinssekretär zur Verfügung stände. Demgegenüber verfügt der Deutsche Bibliotheksverband über eine sechsstellig aus öffentlichen Mitteln bezuschußte Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Sekretär, Zeitschrift und Jahrbuch, Arbeits- und Forschungsstelle für Bibliothekstechnik; die Deutsche Gesellschaft für Dokumentation finanziert mit Hilfe öffentlicher Zuschüsse eine Hauptgeschäftsstelle mit Zeitschriftenredaktion und Lehrinstitut, der Museumsbund hat sich als Auflage der Kultusministerkonferenz eine Satzung und Rechtsform gegeben, die es ihm ermöglicht, mit Hilfe öffentlicher Mittel ein allen Anforderungen genügender ständiger Gesprächs- und Kontraktpartner dieser Konferenz zu sein. Demgegenüber besitzt der Verein deutscher Archivare nicht einmal die erforderliche Rechtspersönlichkeit eines gemeinnützigen eingetragenen Vereins, und er gehört auch nicht zu den 90% der archivischen Fachverbände der Welt, die neben der persönlichen die institutionelle Mitgliedschaft kennen. Gern hätte ich meine letzte Amtsperiode genutzt, um mit Hilfe längst erarbeiteter Formulierungsverbesserungen, vor allem einem Gemeinnützigkeitsparagraphen und der Eintragung des Vereins, meine Nachfolger von unnötigen Fesseln und Belastungen zu befreien, die niemand will und die ihnen niemand dankt. Gern hätte ich auch die initiativereiche Entwicklung jüngerer Fachgruppen geehrt und die Formen sanktioniert, in denen es mir mühelos gelungen war, sie bei Anerkennung wachsender Variationsbreite zur Gemeinschaft zu vereinen. Aber der Vorstand war der Meinung, man solle es in Anbetracht des bevorstehenden Generationswechsels einem neuen Vorstand überlassen, Ihnen solche Erwägungen zur Entscheidung zu stellen. Er hat mich jedoch beauftragt, Ihnen meine Erfahrungen nicht vorzuenthalten.

Ich habe gern für den Verein deutscher Archivare gearbeitet. Seit ich im Jahre 1954 die Schriftleitung des *Archivar* übernahm und als Gast in den Vorstand Eingang fand, habe ich mich von Vertrauen und Anerkennung getragen gefühlt. Dieses Vertrauen führte mich 1960 in den Reformvorstand, bot mir 1961 zuerst den Vorsitz an, ehrte mich seit 1967 mit einer zehnjährigen Amtsperiode als Vorsitzender. Es gab mir ein Gefühl der Verbundenheit, der Zusammengehörigkeit, das mir die Arbeit leicht machte. Dafür möchte ich dem Vorstand, möchte ich allen Mitgliedern, möchte ich allen Kollegen herzlich danken."

Die Versammlung dankt Dr. Dahm mit anhaltendem Beifall. Danach erstattet der Schatzmeister des Vereins, Staatsarchivdirektor Dr. Ottnad (Freiburg), zu Punkt 2 der Tagesordnung seinen Bericht:

2. Berichte des Schatzmeisters und der Kassenprüfer

„Der Schatzmeister wurde von der Mitgliederversammlung zuletzt in Mainz (1975) für das Rechnungsjahr 1974 entlastet. Da wegen des Internationalen Archivkongresses in Washington vor einem Jahr kein Deutscher Archivtag und somit auch keine Mitgliederversammlung stattfanden, habe ich heute über die Rechnungsjahre 1975 und 1976 zu berichten.

Für 1975 konnten Einnahmen und Ausgaben mit 64190,69 DM zum Ausgleich gebracht werden, für 1976 mit 49057,92 DM. Das Vermögen (bestehend aus dem eigentlichen Vereinsguthaben und dem Guthaben der Kollegenhilfe, in zinsbringenden Postsparbüchern angelegt) belief sich

am 1. Januar 1975 auf 27464,77 DM
am 1. Januar 1976 auf 11079,20 DM.

In diesen Beträgen ist jeweils die Summe von 2367,58 DM bzw. 2550,11 DM des von den Mitgliedern bis 1965 freiwillig gebildeten Fonds Kollegenhilfe enthalten. Infolge seiner Zweckbindung steht er nur als vorübergehend einsetzbare Manövriermasse, nicht jedoch zur Begleichung sonstiger Verbindlichkeiten zur Verfügung. Seine nach langen Jahren 1977 erforderlich gewordene Inanspruchnahme für den Bestimmungszweck spricht dafür, an dieser Auffassung festzuhalten.

Die Geldbewegungen des Jahres 1975, mit rund 64200 DM die weitaus größten in der Vereinsgeschichte, die jedoch durch die des Jahres 1977 vermutlich noch übertroffen werden, enthalten u. a.

1. die Kosten des 50. Deutschen Archivtages Mainz 1975 in Höhe von 11993,57 DM,
2. die Kosten für die 12. neue und wesentlich erweiterte Ausgabe des *Verzeichnis der Archivare* von rund 17820,— DM,
3. einen Sonderzuschuß von 5000,— DM an den Zeitschriftenverlag zur Veröffentlichung der Referate des Braunschweiger Archivtages (1974).

Den Einnahmen des Jahres 1975 in Höhe von 36725,92 DM standen Ausgaben von 53111,94 DM gegenüber. Zur Deckung des Defizits von 16385,77 DM wurden die Rücklagen der Postsparbücher herangezogen, so daß das Vermögen am 31. Dezember 1975 auf 11079,20 DM zurückging.

1976 betrugen die Einnahmen 23204,39 DM, die Ausgaben 15023,73 DM; der Gewinn von 8454 99 DM — erzielt durch Verkaufserlöse des Archivarverzeichnisses in Höhe von 5844,29 DM und infolge des Wegfalls von Auslagen, da wegen des Internationalen Archivkongresses ein Deutscher Archivtag 1976 nicht stattfand — ließ das Vereinsvermögen wieder auf 19534,19 DM anwachsen.

Der Verein zählte

am 1. Januar 1975:	656 Mitglieder,
am 1. Januar 1976:	682 Mitglieder.
Gegenwärtig umfaßt er rund	720 Mitglieder.

Im Hinblick auf die finanziellen Verpflichtungen und Leistungen während der abgelaufenen vierjährigen Amtszeit wie auf die Entwicklung der nächsten Jahre bietet der Finanzstand weder Anlaß zu Selbstzufriedenheit noch zu Ängstlichkeit:

Die besonders hohen Verpflichtungen des Jahres 1975 dürften eine Ausnahme bilden; die Ausgaben für das den Mitgliedern als kostenlose Vereinsgabe überreichte Verzeichnis in Höhe von rund 17820,— DM wurden durch Verkaufserlöse der Jahre 1975/76 in Höhe von 13411,70 DM bis auf 4392,— DM wieder eingebracht; die Jahr für Jahr steigenden Kosten für den Zeitschriftenverlag — sie betrugen 1976 12088,63 und werden 1977 voraussichtlich 13100,— DM überschreiten — werden durch den vermutlich weiteren, womöglich aber nicht in diesem Umfang anhaltenden Mitgliederzuwachs ausgeglichen — die Mitgliederzahl erhöhte sich von 1973 bis 1976 von 585 auf 702, d. h. um 117. Die Kosten des 51. Deutschen Archivtages in Berlin, die mit ca. 28000,— DM den bislang teuersten Würzburger Archivtag 1973 mit 13040,— DM um mehr als das Doppelte übertreffen, werden 1977 zu einem Defizit führen, das ein Zuschuß des Landes Berlin in Höhe von 9000,— DM auf etwa 3800,— DM reduzieren und aus dem Vereinsvermögen zu decken sein wird. Da jedoch die folgenden Archivtage nicht mehr die wegen der

besonderen Lage Berlins bedingten außergewöhnlichen Kosten verursachen dürften, müßten die Jahre ab 1978 wieder kleinere Gewinne erbringen. Sie sollten es ermöglichen, die wiederum anstehende Neuausgabe, die 13. unseres Verzeichnisses, finanzieren zu können. Von diesen Erfahrungen und Erwartungen ausgehend, hält es der Schatzmeister daher nicht für notwendig, der Mitgliederversammlung 1977 den Vorschlag einer Beitragserhöhung zu unterbreiten.

Am Ende seiner offiziellen Amtszeit, die *de facto* allerdings erst mit der mühseligen Gesamtabrechnung dieses Archivtags abgeschlossen sein wird, ist es dem Schatzmeister eine gern wahrgenommene Pflicht und zugleich ein Bedürfnis, vielfachen Dank abzustatten: Gedankt sei allen Kolleginnen und Kollegen, die ihm Vertrauen entgegenbrachten und den Mitgliedern des Vorstands, insbesondere aber unserem Vorsitzenden, Herrn Dahm, für die fruchtbare Zusammenarbeit; zu danken ist der Versandstelle unseres Verzeichnisses, deren Aufgaben Herr Kollege Häbel vom Hauptstaatsarchiv Wiesbaden sorgsam erledigte, wie allen namentlich nicht genannten Kollegen, die als Leiter des Tagungs- und Organisationsbüros der jeweiligen Archivtage sich erfolgreich um Einsparungsmöglichkeiten bemühten; ein Wort des Dankes gebührt den Herren Kollegen Rechnungsprüfern und — *last not least* — meinen Mitarbeitern im Staatsarchiv Freiburg, ohne deren Hilfe die Fülle der angefallenen Aufgaben nicht hätte bewältigt werden können. Der Schatzmeister schließt diesem Dank die Bitte um Nachsicht an, wenn er Säumige an ihre Verpflichtungen mahnte und gelegentlich aufkommenden allzu hohen finanziellen Ansprüchen entgegentrat."

Mit Beifall dankt die Versammlung Dr. Ottnad für seinen Bericht und die als Schatzmeister des Vereins geleistete Arbeit.

Dr. Granier (Freiburg) berichtet als Rechnungsprüfer, daß die Rechnungslegung des Schatzmeisters richtig erfolgt sei. Er weist darauf hin, daß bei ehrenamtlicher Führung von Schatzmeister- und Rechnungsprüferamt Schwierigkeiten infolge mangelnder Sachkenntnis nur durch erhöhten Zeitaufwand auszugleichen seien. Abschließend empfiehlt Dr. Granier den Schatzmeister zu entlasten. Dem entspricht die Mitgliederversammlung.

3. Weitere Berichte und Entlastung

Zu Punkt 3 der Tagesordnung (Mitteilungen von Landesverbänden und Fachgruppen) meldet sich lediglich der *Landesverband Nordrhein-Westfalen* zu Wort. Dessen noch amtierender Vorsitzender Dr. Höroldt (Bonn) gibt das Ergebnis der in diesem Landesverband durchgeführten Vorstandswahlen bekannt. Danach setzt sich dessen Vorstand aus folgenden Kollegen zusammen: G. Drewes (Hauptstaatsarchiv Düsseldorf) als Vertreter der Fachgruppe 1, Dr. Richtering (Landesamt für Archivpflege, Münster) Fachgruppe 2, Dr. Steinberg (Archiv der Evangelischen Landeskirche Westfalen, Bielefeld) Fachgruppe 3, für die Fachgruppe 4 ebenfalls Dr. Richtering, Dr. Dascher (Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund) Fachgruppe 5, Herr Eyckers (Archiv des Landtags von Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf) Fachgruppe 6 und Herr Schütz (Presse-und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn) für die Fachgruppe 7.

Zu Tagesordnungspunkt 4 (Entlastung des Vorstandes) ergreift Dr. Benninghoven (Berlin) das Wort und beantragt die Entlastung des Vorstandes. Dem stimmt die Versammlung einstimmig zu.

4. Neuwahl des Vorstandes und des Vorsitzenden

Anschließend geht der Vorsitzende zu Tagesordnungspunkt 5 (Neuwahl des Vorstandes) über und bittet die amtierenden Fachgruppenvorsitzenden, die Ergebnisse der durchgeführten Wahlen der Vertreter in den Gesamtvorstand des Vereins bekanntzugeben. Diese Wahlen müssen der Satzung gemäß von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Zunächst teilt Prof. Dr. Booms (Koblenz) das Ergebnis der Wahl der Vertreter der Fachgruppe 1 in den Vorstand des Vereins deutscher Archivare mit. Danach sind gewählt worden: V. Buchholz (Münster), Prof. Dr. Franz (Darmstadt), Dr. Loose (Hamburg), Dr. Richter (Sigmaringen) und Frau Dr. Vollmer (Düsseldorf). Die Mitgliederversammlung bestätigt die Wahl einstimmig. Auch die Wahlen in den anderen Fachgruppen 2—7 werden von der Versammlung einstimmig bestätigt. Somit sind für die Fachgruppe 2 M. Akermann (Heidenheim), Dr. Dunkhase (Würzburg) und Dr. Höroldt (Bonn), für die Fachgruppe 3 Dr. Neundorfer (Bamberg), Fachgruppe 4 Prof. Dr. Piendl (Regensburg), Fachgruppe 5 Dr. Dascher (Dortmund), Fachgruppe 6 Dr. Bradler (Stuttgart) und für die Fachgruppe 7 Frau M. Englert (Frankfurt) gewählt.

Dr. Dahm beglückwünscht den neuen Vorstand und wünscht ihm für seine künftige Arbeit Erfolg.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung (Wahl der Rechnungsprüfer) einigt sich die Versammlung nach kurzer Aussprache darauf, die Amtszeit der bisherigen Rechnungsprüfer Dr. Granier und Dr. Laubenberger (beide Freiburg) um ein weiteres Jahr zu verlängern. Hierdurch soll die Übergabe der Geschäfte vom bisherigen Schatzmeister Dr. Ottnad auf seinen noch zu bestimmenden Nachfolger erleichtert werden.

Anschließend geht der Vorsitzende zu Punkt 7 der Tagesordnung (Neuwahl des Vorsitzenden) über und bittet um Vorschläge.

Dr. Richter (Sigmaringen) schlägt Prof. Dr. Franz (Darmstadt) vor. Dr. Stehkämper (Köln) bringt Dr. Höroldt (Bonn) in Vorschlag. Herr Oppelt (Bocholt) schlägt Dr. Dunkhase (Würzburg) vor. Auch Dr. Bradler (Stuttgart) wird vorgeschlagen. Außer Prof. Dr. Franz lehnen alle Vorgeschlagenen eine Kandidatur für den Vorsitz des Vereins deutscher Archivare ab. Bei der anschließend satzungsgemäß geheim durchgeführten Wahl, für die sich Dr. K. Schmitz (Köln) als Wahlhelfer zur Verfügung stellt und bei der sichergestellt ist, daß sich nur Vereinsmitglieder beteiligen, erhält Prof. Dr. Franz 130 Ja-Stimmen; 28 Anwesende stimmen mit Nein und 23 enthalten sich der Stimme. Prof. Franz nimmt auf Befragen die Wahl an und ist damit zum neuen Vorsitzenden des Vereins deutscher Archivare gewählt. Dr. Dahm beglückwünscht als scheidender Vorsitzender seinen Nachfolger und wünscht ihm viel Erfolg für seine Arbeit. Prof. Franz, der wegen der drängenden Marburger Prüfungstermine unmittelbar nach der Wahl abfliegen muß, bedankt sich in kurzen Worten für das in dieser Form nicht erwartete Mandat. Der neue Vorstand werde sich bemühen, die Fortführung der gewachsenen Tradition mit dem Eingehen auf die aus dem Verein laut werdenden Reformvorschläge zu verbinden. Mit dem Dank an die nach zumeist langjähriger Vorstandstätigkeit scheidenden Mitglieder des alten Vorstandes, insbesondere an den seit 1967 amtierenden Vorsitzenden Helmut Dahm, verband sich die Bitte um aktive Unterstützung der künftigen Arbeit, die über den Kreis der alten und neuen Vorstandsmitglieder hinaus an alle Mitglieder des Vereins gerichtet wurde.

5. Verschiedenes: 52. Deutscher Archivtag

Zum letzten Punkt der Tagesordnung berichtet Dr. Dahm, daß für den Archivtag 1978 eine Einladung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg vorliege. Als Termin sei der 2.—4. Oktober 1978 vorgesehen; in den folgenden Tagen werde sich im gleichen Congress Centrum der 32. Deutsche Historikertag anschließen. Die Einladung und der Vorschlag der Verbindung des 52. Deutschen Archivtages mit dem Historikertag nach dem Vorbild der Braunschweiger Tagung 1974 werden einstimmig angenommen.

Abschließend zieht Dr. Stehkämper seinen eingangs der Versammlung gestellten Antrag betreffend die Aufnahme eines Ehrenmitgliedes zurück und bittet darum, aus satzungsrechtlichen Gründen diesen Antrag auf der nächsten Mitgliederversammlung zu behandeln, zu der er in die gedruckte Einladung als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden könne. Aus der Versammlung meldet sich daraufhin spontan Kirchenoberarchivrat a.D. Pfarrer Schmidt als einer der ältesten Anwesenden zum Wort, um dem scheidenden Vorsitzenden namens der Mitglieder zu danken. Um 18.00 Uhr schließt der Vorsitzende nach Erledigung der Tagesordnung die Sitzung.

Der Vorsitzende — *Der Schriftführer*
gez. Dr. Dahm — *gez. Buchholz*

Neuer Vorstand des VdA

Der auf dem Berliner Archivtag neugewählte Vorstand des Vereins deutscher Archivare (s. oben Sp. 494) hat in seiner konstituierenden Sitzung am 4. November 1977 in Darmstadt die interne Verteilung der Vorstandsämter geregelt. Stellvertretender Vorsitzender wurde der Vorsitzende der Fachgruppe 2, Städt. Archivdirektor Dr. Dietrich Höroldt, Bonn. Das Amt des Schatzmeisters (bisher Dr. Ottnad, Freiburg) übernimmt Städt. Archivrat Dr. Heinz Dunkhase, Würzburg. Als Schriftführer und stellvertretender Schriftführer wurden Staatsarchivamtmann Volker Buchholz, Münster, und Stadtarchivrat Manfred Akermann, Heidenheim, in ihren Ämtern bestätigt.

Außer dem Vorsitzenden, Archivdirektor Prof. Dr. Eckhart G. Franz, Darmstadt, besteht der Vorstand nun aus folgenden Mitgliedern:

Fachgruppe 1 (Archivare an staatlichen Archiven):

Dr. G. Richter, Staatsarchivdirektor, Sigmaringen (Fachgruppenleiter), V. Buchholz, Staatsarchivamtmann, Münster (Schriftführer), Dr. H.-D. Loose, Direktor des Staatsarchivs Hamburg, Hamburg, Dr. G. Vollmer, Staatsarchivdirektorin, Düsseldorf.

Fachgruppe 2 (Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften):

Dr. D. Höroldt, Städt. Archivdirektor, Bonn (Fachgruppenleiter, Stellvertr. Vorsitzender), M. Akermann, Stadtarchivrat, Heidenheim (Stellvertr. Schriftführer), Dr. H. Dunkhase, Städt. Archivrat, Würzburg (Schatzmeister).

Fachgruppe 3 (Archivare an kirchlichen Archiven):

Dr. B. Neundorfer, Bistumsarchivar, Bamberg (Fachgruppenleiter).

Fachgruppe 4 (Archivare an Herrschafts-, Familien- und Personenarchiven):

Prof. Dr. M. Piendl, Fürstl. Archivdirektor, Regensburg (Fachgruppenleiter).

Fachgruppe 5 (Archivare an Wirtschaftsarchiven):

Dr. O. Dascher, Archivdirektor, Dortmund (Fachgruppenleiter).

Fachgruppe 6 (Archivare an Parlamentsarchiven):

Dr. G. Bradler, Staatsarchivrat, Stuttgart (Fachgruppenleiter).

Fachgruppe 7 (Archivare an Presse-, Rundfunk- und Filmarchiven):

M. Englert, Leiterin des Redaktionsarchivs der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung", Frankfurt (Fachgruppenleiterin). Fr.

52. Deutscher Archivtag 1978 in Hamburg

Der 52. Deutsche Archivtag wird vom 2. bis 4. Oktober 1978 in Verbindung mit dem 32. deutschen Historikertag (4.—7. Oktober 1978) in Hamburg stattfinden. Die Thematik des Archivtages wird daher (wie schon in Braunschweig) auf das Zusammenwirken mit der historischen Forschung ausgerichtet. „Neue Fragen der Geschichte — neue Antworten der Archive" ist das vorläufige Leitthema. Vorgesehen sind Arbeitssitzungen über „Ergänzung und Wiederherstellung zerstörter Quellengruppen" und über Quellen zur Auswandererforschung. Fr.

Beim Verband der Diözesen Deutschlands – Körperschaft des öffentlichen Rechts – ist eine Stelle einer

Registraturfachkraft

in der Zentralregistratur zu besetzen.

Der Bewerber soll über Erfahrungen in der Schriftgutverwaltung und organisatorische Begabung verfügen sowie sich durch gute Auffassungsgabe und sorgfältige zuverlässige Arbeitsweise auszeichnen. Grundkenntnisse der kirchlichen Struktur sind erwünscht, Höchstalter 35. Geboten werden angemessene, leistungsgerechte Bezahlung, die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung.

Bewerbung mit handgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und einem Lichtbild aus neuerer Zeit werden innerhalb von 3 Wochen nach Veröffentlichung erbeten an den Verband der Diözesen Deutschlands, Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1.

Beim Archiv der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines(r)

Archivamtmannes (-amtmännin)

(Bes.-Gruppe A 11 LBO)

zu besetzen. Erforderlich ist eine abgeschlossene Fachausbildung im staatlichen oder kommunalen gehobenen Archivdienst. Praktische Erfahrungen in Archivtätigkeit sind Voraussetzung; Vertrautheit mit bibliothekarischen Arbeiten ist erwünscht. Die Tätigkeit ist vielseitig und abwechslungsreich. Sie gewährt weitgehende Selbständigkeit.

Bewerbungen sind binnen 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an die Westf. Wilhelms-Universität – Rektorat – Der Kanzler – Dez. Z. 1 – Schloßplatz 2, 4400 Münster.

Die FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG ist eine liberale, der F. D. P. nahestehende Einrichtung der politischen Bildung mit Sitz in Bonn. Für das Politische Archiv der Friedrich-Naumann-Stiftung suchen wir einen qualifizierten Mitarbeiter (gehobener Dienst), der den Leiter des Archivs bei den laufenden Erschließungsarbeiten unterstützt. Für Eintritt zum 1. 1. 1978 ist daher eine Stelle zu besetzen:

Archivar / Archivarin

(entsprechend BAT Vb/IVb)

Neben einer abgeschlossenen Fachschulausbildung und praktischen Erfahrungen erwarten wir fundierte Kenntnisse und Verständnis für soziale, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an:
Thomas-Dehler-Haus, Wissenschaftlicher Dienst,
Baunscheidstr. 15, 5300 Bonn 12

Bei der **Universität Heidelberg** ist die Stelle eines

wissenschaftlichen Angestellten

– halbtags –

zu besetzen. Ein Einsatz im Archivwesen ist vorgesehen. Der Bewerber soll ein Studium der Geschichte abgeschlossen haben, über sehr gute Kenntnisse des Archivwesens, der lateinischen Sprache sowie der Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit verfügen.
Vergütung erfolgt nach BAT.

Bewerbungen sind zu richten an den **Kanzler der Universität Heidelberg,** Schröderstraße 90,
6900 Heidelberg 1.

Zum 1. Januar 1978 sind drei Stellen eines

wissenschaftlichen Mitarbeiters

(BAT IIa)

an einem Forschungsprojekt der DFG zu besetzen. Aufgabe: Regestierung hoch- und spätmittelalterlicher Urkunden.

Bewerbungen sind umgehend zu richten an:

Prof. Dr. Bernhard Diestelkamp,
Institut für Rechtsgeschichte,
Senckenberganlage 31, 6000 Frankfurt.

Vorausgesetzt werden: Abgeschlossenes Studium, hilfswissenschaftliche Kenntnisse. Archivausbildung bevorzugt.

Beim Bundesarchiv – Abteilung IV – Militärarchiv in Freiburg ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt die Stelle eines

Archivinspektors / einer Archivinspektorin
(Bes.-Gr. A 9)

zu besetzen. Bei Bewährung ist die Beförderung nach Bes.-Gr. A 10 möglich. Die Abteilung IV-Militärarchiv ist innerhalb des Bundesarchivs zuständig für das Schriftgut der preußischen Armee seit 1867, der kaiserlichen Marine, der Reichswehr, Wehrmacht und Bundeswehr. Interessenten müssen die Ausbildung für den gehobenen Archivdienst erfolgreich abgeschlossen haben.
Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis 14 Tage nach Erscheinen dieser Anzeige erbeten an das Bundesarchiv, Postfach 320, 5400 Koblenz.

Große Kreisstadt Ehingen (Donau)
Wir suchen zum 1. Januar 1978 oder später einen

Archivar

Leiter der Volkshochschule

Der Stelleninhaber soll im wesentlichen zwei Gebiete betreuen:
1. das Ehinger Archiv aufbauen und führen,
2. die Volkshochschule mit all ihren verschiedenen Aufgaben weiterführen und leiten.

Möglicherweise könnte in einigen Jahren auch die Oberaufsicht über das im Neubau begriffene Heimatmuseum übertragen werden.
Es handelt sich um eine ausbaufähige, neu geschaffene Dauerstellung.
Bezahlung nach Vereinbarung.
Wir bitten nur um Bewerber, die sich einer solchen Aufgabe gewachsen fühlen, wobei Interessenten mit Erfahrungen in der Volkshochschularbeit bevorzugt werden. Die üblichen Bewerbungsunterlagen erbitten wir, innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Ausschreibung, an das Bürgermeisteramt Ehingen (Donau) zu richten.

Bürgermeisteramt

Beim Staatsarchiv Münster ist zum 1. Juli 1978 die Stelle eines

Staatsarchivdirektors

als Leiter der Abteilung 2 „Staatsarchiv für Südwestfalen" neu zu besetzen.
Erforderlich sind längere archivarische Erfahrung, organisatorisches Geschick und Vertrautheit mit der westfälischen und niederrheinischen Landesgeschichte. Gewandtheit im Umgang und Verhandlungsgeschick sind Voraussetzung.
Die Stelle wird nach A 15 LBO NW besoldet.
Laufbahnbewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 31. Dezember 1977 an den Leiter des Staatsarchivs Münster, Bohlweg 2, 4400 Münster, zu richten.

Wir sind ein evangelischer Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Rheinland und suchen zum möglichst baldigen Eintritt eine(n)

Registrator(in)

Vergütung erfolgt nach BAT
Zusätzliche Altersversorgung, 13. Monatsgehalt, Beteiligung an den Fahrtkosten, Zuschuß zum Mittagessen sowie weitere soziale Leistungen werden gewährt.
Bitte richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Angabe über Ausbildung, Zeugnisabschriften) an:

DIAKONISCHES WERK

der evangelischen Kirche im Rheinland
Lenaustraße 41, 4000 Düsseldorf

Der Experte für Bibliotheks-Organisation informiert:

Ronniger hat Bibliothekare und Architekten an einen Tisch geholt für eine konstruktive Systemforschung.
Ergebnis: Ein praxisgerechtes Konzept, das in Funktionalität, Flexibilität und Design den hohen Anforderungen einer modernen Bibliothek gerecht wird.

Fordern Sie Experten-Informationen an:

- ☐ Komplette Bibliotheks-einrichtungen
- ☐ Kompakt-Regale
- ☐ Regale für Bücher, Schallplatten, Musikkassetten, Zeitschriften
- ☐ Bücherwagen
- ☐ Lesetische
- ☐ Katalogschränke
- ☐ Verbuchungstheken
- ☐ Diaschränke
- ☐ Buchtröge
- ☐ Taschenschränke
- ☐ Stellwände
- ☐ Prospekt- und Zeitschriftenständer

Eine von 15 Mediothekseinrichtungen der Bildungszentren Berlins.
Bauherr: DeGeWo. Architekten: Garski - Dybe - Herrenkind.

RONNIGER-REGALE

Ronniger Regal- und Stahlbau GmbH

Postfach 63/Eisenkaul 1
5249 Hamm/Sieg
Telefon: (02682) 1864
Telex: 0869212

Postfach 210268, Turmstr. 70
1000 Berlin 21
Tel.: (030) 3922043
Telex: 181455

E.MÖLLEKEN betriebseinrichtungen
für das Archivwesen

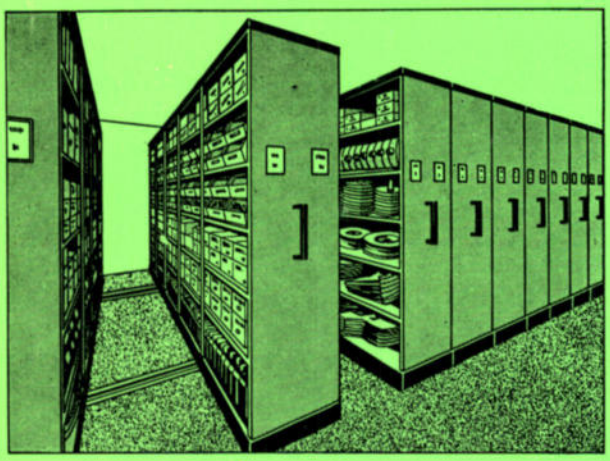

- — Rollregale für Lagerung oder Registratur, mit Antriebshilfen
- — Vielzweckregale
- — Stahlschränke mit Flügeltüren oder Einschwenktüren
- — Zeichnungsschränke
- — Kartei- und Registraturschränke
- — Mehrzweckschränke
- — Transportwagen etc.

Wir bitten um Ihre Anfrage

E. MÖLLEKEN, Postfach 100367, **4220 Dinslaken**
Telefon 02134/2781 – Telex 8551945

Selbst
die Biblioteca Apostolica del Vaticano
und
das Istituto Patalogia del Libro
verwenden

VANGEROW's Echtes Japanpapier

zur Restaurierung alter Schriften und Bücher

OSKAR VANGEROW KG, 8000 MÜNCHEN 83
Postfach, Tel. 089/606063